

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

50. Sitzung

Hannover, den 6. März 1996

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde	5211
a) Sicherheitsrisiko Strafvollzug – Justizministerin Alm-Merk überfordert – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1806	5211
Stratmann (CDU)	5211
Oppermann (SPD)	5213
Schröder (Bad Münder) (GRÜNE)	5214, 5219
Alm-Merk, Justizministerin	5215, 5219
Dr. Schneider (CDU)	5217
Nolting (SPD)	5218
Wulff (Osnabrück) (CDU)	5220
b) „Das Boot ist voll“ Teil II – Die SPD-Kampagne gegen die Aussiedler – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1807	5221
Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE)	5221, 5228
Mientus (SPD)	5223
Gansäuer (CDU)	5224, 5227, 5231
Glogowski, Innenminister	5225, 5227, 5231
Kuhlmann (CDU)	5227
Gabriel (SPD)	5230

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde – Frauenbündnis für Arbeit – Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1769	5232
---	------

Präsident Milde	5232
Frau Seeler (SPD)	5234
Frau Pawelski (CDU)	5235
Frau Pothmer (GRÜNE)	5236, 5245
Frau Stief-Kreihe (SPD)	5238
Frau Schliepack (CDU)	5239
Frau Hoops (GRÜNE)	5241
Frau Kruse (SPD)	5243
Frau Vogelsang (CDU)	5244
Bührmann, Frauenministerin	5245, 5246
Jordan (GRÜNE)	5246

Tagesordnungspunkt 3:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/1781 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1811 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1812	5247
Beschluß	5247

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite und dritte Beratung: a) Entwurf eines Gesetzes zur Reform des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/1450 – b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung (Privatisierungs- und Öffnungsklauseln) – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 13/779 – c) Entwurf eines Elften Geset-	
---	--

zes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung – Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1060 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/1800 5248

Boekhoff (SPD), Berichterstatter 5248
 Dr. Weber (SPD) 5250
 Eveslage (CDU) 5253
 Schröder (Bad Münder) (GRÜNE) 5257
 Gabriel (SPD) 5260, 5270
 Jahn (CDU) 5263, 5269
 Glogowski,
 Innenminister 5265
 Frau Hoops (GRÜNE) 5269
 Bartling (SPD) 5274

Beschluß 5272, 5275

(Erste Beratung zu a): 38. Sitzung am 26.10.1995
 zu b): 18. Sitzung am 22.2.1995
 zu c): 26. Sitzung am 18.5.1995)

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite und dritte Beratung: a) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der sparsamen und umweltverträglichen Energieversorgung und Energienutzung in Niedersachsen (Niedersächsisches Energiegesetz) – Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/784 – b) Förderung regenerativer Energieträger – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/701 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 13/1777 5278

Plaue (SPD), Berichterstatter 5278
 Frau Harms (GRÜNE) 5279, 5282
 Frau Zachow (CDU) 5280
 Schack (SPD) 5280

Beschluß 5283

(Erste Beratung zu a): 18. Sitzung am 22.2.1995
 zu b): 16. Sitzung am 26.1.1995)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Harzwasserwerke des Landes Niedersachsen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/1772 5283

Dr. Fischer,
 Minister für Wirtschaft, Technologie
 und Verkehr 5283, 5285
 Heineking (CDU) 5285
 Möllring (CDU) 5285, 5292
 Schwarzenholz (GRÜNE) 5288

Dr. Domröse (SPD) 5289, 5291
 Busemann (CDU) 5291
 Golibrzuch (GRÜNE) 5291
 Bartling (SPD) 5292

Ausschußüberweisung 5292

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes – Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drs 13/1791

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 13/1792 5293

von Borstel (SPD) 5293
 Dorka (CDU) 5294
 Jordan (GRÜNE) 5295
 Plaue (SPD) 5296

Ausschußüberweisung 5296

Tagesordnungspunkt 9:

Einzige (abschließende) Beratung: Volksinitiativen gemäß Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung; hier: „Volksinitiative für die Verbesserung und langfristige Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in Niedersachsen“ – Unterrichtung – Drs 13/1725 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 13/1768

und

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung: Vorfahrt für Unterricht – Unterstützung der Volksinitiative des Landeselternrates – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1787 5296

Hormann (CDU) 5296, 5298
 Frau Lau (SPD) 5298
 Wernstedt,
 Kultusminister 5299
 Schneider (SPD) 5303
 Frau Litfin (GRÜNE) 5305
 Fischer (CDU) 5306

Ausschußüberweisung 5306

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung: **Abschiebungshaft in Niedersachsen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/468 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/883 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 13/1771 5306

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE),
Berichtersteller 5306
Busemann (CDU) 5307
Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE) 5308
Frau Elsner-Solar (SPD) 5308

Beschluß..... 5309

(Erste Beratung: 13. Sitzung am 8.12.1994)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: **Fortführung der Schiffsmüllentsorgung in den niedersächsischen Häfen** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/1332 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt – Drs 13/1773 5309

Buß (SPD), Berichterstatter 5309
Adam (SPD)..... 5310
Ontijd (CDU)..... 5310
Frau Wolf (GRÜNE)..... 5311

Beschluß..... 5311

(Erste Beratung: 36. Sitzung am 15.9.1995)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: **Nothilfeantrag in Bonn – Antrag der Fraktion der CDU** – Drs 13/1488 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen –

Drs 13/1774 5312

Adam (SPD), Berichterstatter 5312
Möllring (CDU)..... 5312, 5314
Wegner (SPD) 5313

Beschluß..... 5314

(Erste Beratung: 42. Sitzung am 10.11.1995)

Nächste Sitzung 5314

Vom Präsidium:

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsident	Jordan (GRÜNE)

Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführer	Collmann (SPD)
Schriftführerin	Jahn (SPD)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Dr. Stratmann (CDU)
Schriftführer	Thümler (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Schröder (SPD)

Innenminister
Glogowski (SPD)

Finanzminister
Swieter (SPD)

Sozialminister
Hiller (SPD)

Kultusminister
Wernstedt (SPD)

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Fischer (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Funke (SPD)

Justizministerin
Alm-Merk (SPD)

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Schuchardt

Umweltministerin
Griefahn (SPD)

Frauenministerin
Bührmann (SPD)

Staatssekretär Schapper,
Niedersächsisches Innenministerium

Staatssekretär Ebisch,
Niedersächsisches Finanzministerium

Staatssekretärin Gantz-Rathmann,
Niedersächsisches Sozialministerium

Staatssekretärin Jürgens-Pieper,
Niedersächsisches Kultusministerium

Staatssekretär Bartels,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Staatssekretär Henze,
Niedersächsisches Justizministerium

Staatssekretär Dr. Reinhardt,
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft
und Kultur

Staatssekretär Schulz,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 10.31 Uhr.

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 50. Sitzung im 21. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 13. Wahlperiode und stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Kollege Möhrmann.

(Beifall)

Er wird 48 Jahre alt. Ich gratuliere ihm im Namen des Hauses.

Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt, meine Damen und Herren, liegt Ihnen gedruckt vor. Alles Wesentliche ist Ihnen in der Einladung bereits mitgeteilt worden.

Für die Aktuelle Stunde haben wir heute zwei Beratungsgegenstände. Außerdem haben wir noch eine gesonderte Aktuelle Stunde zum Thema „Frauenbündnis für Arbeit“. Darüber hinaus liegen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind, wie immer, für die Beratung der einzelnen Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Sie kennen die Praxis. Wenn niemand widerspricht, verfahren wir so. – Ich stelle fest, daß niemand widerspricht. Die heutige Sitzung soll gegen 20 Uhr enden.

Zum Abschluß möchte ich Sie noch auf zwei Ausstellungen aufmerksam machen. In der Wandelhalle wird die Ausstellung „Salomon Sulzer – Kantor, Komponist, Reformator durch das Europäische Zentrum für Jüdische Musik“ gezeigt, und in der Portikushalle sehen Sie eine Präsentation eines Bildes indianischer Kinder „Don José, seine Familie und seine Pflanzen“. Ich empfehle beide Ausstellungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Außerdem möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, daß am Donnerstag, dem 7. März, im Anschluß an die Plenarsitzung gegen 19.30 Uhr ein Konzert mit dem Europäischen Zentrum für Jüdische Musik im Repräsentationssaal stattfindet.

Außerdem habe ich an die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst – bis spätestens morgen mittag 12 Uhr – zu erinnern.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Mientus:

Für heute hat sich Herr Minister Waike entschuldigt. Weitere Entschuldigungen liegen nicht vor.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Dazu liegen zwei Beratungsgegenstände vor:

a) **Sicherheitsrisiko Strafvollzug – Justizministerin Alm-Merk überfordert** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1806

und

b) **„Das Boot ist voll“ Teil II – Die SPD-Kampagne gegen die Aussiedler** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1807

Den Fraktionen stehen in der Beratung insgesamt 60 Minuten zur Verfügung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, es ist einfach zu laut. Ich bitte insbesondere die Angehörigen der Verwaltung, mit Vorbild voranzugehen und die Gespräche draußen zu führen.

Für die Fraktionen stehen, wie gesagt, 60 Minuten zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, jede Fraktion kann über höchstens 20 Minuten verfügen. Wenn, so wie heute, mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 20 Minuten für die einzelnen Themen verwendet. Allerdings bleibt es dabei, daß jede einzelne Rede höchstens fünf Minuten dauern darf. Das gilt auch für die Mitglieder der Landesregierung.

Ich eröffne nunmehr die Beratung zum ersten Thema der Aktuellen Stunde:

a) **Sicherheitsrisiko Strafvollzug – Justizministerin Alm-Merk überfordert** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1806

Das Wort hat der Abgeordnete Stratmann.

Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider ist unser Land erneut in die Negativschlagzeilen geraten. Wir haben uns mit einem weiteren Skandal zu beschäftigen, der dem Ansehen unseres Landes schwer schadet und die Menschen zu Recht in Sorge versetzt. Die niedersächsischen Gefängnisse müssen ohne Übertreibung als die unsichersten in Deutschland bezeichnet werden.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

In keinem anderen Bundesland entfliehen so viele Strafgefangene wie aus unseren Gefängnissen. Leider bleibt mir keine Zeit, um auf alle besonderen Vor-

Stratmann

kommissionen aus den letzten Jahren einzugehen. Nur zur Erinnerung die jüngsten Ereignisse: Im Mai 1995 nehmen zwei Häftlinge in der JVA Celle einen Beamten als Geisel und halten die Republik über Tage in Atem. Im Oktober 1995 entfliehen aus der JVA Lingen 11 ausländische Häftlinge. Wir erinnern uns an massive Fahndungsspannen.

(Zuruf von Lanclée [SPD])

Vor wenigen Wochen, am 11. Februar, der spektakuläre Ausbruch von Angehörigen der sogenannten Rumänenbanden aus der JVA Göttingen und der JVA Hannover. Nun, meine Damen und Herren – hier gibt es überhaupt keinen Anlaß zu Zwischenrufen –, die Geiselnahme mit den schrecklichen Vergewaltigungen, die wir am 26. Februar in der Anstalt Celle-Salinenmoor erlebt haben.

Bei Ihnen, Frau Ministerin, aber trotz allem nicht der Hauch von Selbstkritik. Statt dessen weisen Sie lakonisch darauf hin, daß Ausbrüche und Geiselnahmen nicht zu verhindern seien und daß die Hälfte aller Anstalten unter Denkmalschutz stehe, daß für Neubaumaßnahmen, Sanierungsmaßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen kein Geld vorhanden sei. Ich möchte das einmal am Beispiel Göttingen deutlich machen. 1990 hatte die damalige Regierung alle Voraussetzungen für einen Neubau in Göttingen geschaffen. Sie haben nach dem Regierungswechsel diesen Neubau gestoppt. Er wurde Opfer der damaligen Koalitionsvereinbarung mit den Grünen. Der Personalratsvorsitzende der JVA Celle II hat ausgeführt – ich zitiere – die Liberalisierung des Strafvollzuges gehe auf Kosten der Sicherheit. Auch die Kollegen sind schließlich Menschen und müssen darum geschützt werden. Jemand, der so gefährlich ist wie Möhlenbein, hätte sich nicht so frei bewegen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, nicht mit einem einzigen Wort haben Sie zu erkennen gegeben, daß die Ereignisse der vergangenen Wochen und Monate möglicherweise auch auf das Scheitern Ihrer Politik zurückzuführen sind,

(Beifall bei der CDU)

einer Politik, die immer den Eindruck hinterließ, daß es Ihnen zu allererst um den humanen Strafvollzug geht, wogegen ja nichts einzuwenden ist, aber daß dies immer zu Lasten der Sicherheit der Bediensteten in den Anstalten und zu Lasten der Sicherheit der Anstalten als solche gegangen ist.

Hans Wolff schreibt am 28. Februar in der „Nordwest-Zeitung“:

„Nach jedem dieser Vorfälle tut die verantwortliche Ministerin Heidi Alm-Merk so, als gehörten Geiselnahmen oder Ausbrü-

che zum Alltagsgeschäft im Strafvollzug. Vieles spricht dafür, daß Unterlassungssünden des zuständigen Kabinettsmitgliedes inzwischen diesen katastrophalen Unsicherheitszustand herbeigeführt haben. Die Bevölkerung wird sich damit nicht abfinden. Die billige Ausrede, mit der Sicherheit einer Haftanstalt wachse die Gefahr von Geiselnahmen, klingt nach den jüngsten brutalen Vergewaltigungen wie eine zynische Verhöhnung der beiden Opfer.“

(Beifall bei der CDU)

Diesem Zitat ist nichts hinzuzufügen. Leider haben Sie aber durch Ihr überreiztes Verhalten und auch durch Ihre Äußerungen in den vergangenen Tagen auch den letzten Zweiflern unter Beweis gestellt, daß Sie mit Ihrer Aufgabe, Frau Ministerin, gänzlich überfordert sind.

(Beifall bei der CDU)

Dies wurde nicht zuletzt in der Pressekonferenz am 27. Februar 1996 deutlich. Die Kritik der Bediensteten an Ihrer Politik haben Sie dort mit dem Hinweis zurückgewiesen, diese wollten nur ihr Süppchen kochen. Konsequenzen werde es aus der Geiselnahme nicht geben. Auch in Zukunft werde es keine Kontrollen vor Kontakten und während der Kontakte von Strafgefangenen mit Bediensteten geben, selbst wenn es sich um einen so gefährlichen Sexualverbrecher wie den Geiselnahmer Möhlenbein handelt. Meine Damen und Herren, dies ist unglaublich. Weiter so! Noch mehr Ausbrüche, noch mehr Geiselnahmen. Was sollen eigentlich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, was sollen die Bediensteten in unseren Anstalten von einer solchen Aussage ihrer Ministerin halten? Dies ist unglaublich!

(Beifall bei der CDU)

Die Frage von Journalisten nach Ihrer eigenen politischen Verantwortung haben Sie als „blöde Frage“ qualifiziert. Nicht Fragen, die dort gestellt worden sind, waren blöd; Ihre Antworten darauf, Frau Ministerin, waren einer Ministerin unwürdig und zeigen Ihre Kritikunfähigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Die Überschrift zu dieser aktuellen Stunde lautet: „Sicherheitsrisiko Strafvollzug – Justizministerin Alm-Merk überfordert“. Diese Überschrift muß leider ergänzt werden. Sie, Frau Ministerin, sind das eigentliche Sicherheitsrisiko in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD)

Die Ereignisse in Salinenmoor waren schrecklich. – Ich komme sofort zum Schluß, Herr Präsident. – Man kann den Mut der Anstaltsleiterin nur bewun-

dern. Dies meine ich wirklich von ganzem Herzen. Auch Sie, Frau Ministerin, haben sich hinter diese Anstaltsleiterin gestellt und haben ihr aufgrund ihres selbstlosen Einsatzes Verantwortung, Fachkompetenz und Mut bescheinigt. Nur reichen dieser Dank und dieser Respekt nicht aus. Jetzt, Frau Ministerin, müssen – gerade weil diese Ereignisse so schrecklich waren – Taten folgen. Ich denke, darauf haben alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und die Bediensteten einen Anspruch.

Präsident Milde:

Herr Kollege Stratmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluß!

Stratmann (CDU):

Ein letzter Satz. – Das Vertrauen in Ihre Politik haben alle längst verloren. Frau Ministerin, wenn auch Sie sich bescheinigen lassen wollen, daß Sie Verantwortung übernehmen und daß Sie ein bißchen Courage haben, dann kommen Sie unserer Forderung nach und treten Sie zurück!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Oppermann.

Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche sind in Celle zwei grauenhafte, brutale Straftaten verübt worden. Der Anstaltsleiterin und der Sozialarbeiterin ist dabei unsägliches Leid zugefügt worden. Die Frauen haben, denke ich, unser Mitgefühl, auch dort, wo durch eine unangemessene Berichterstattung und Kommentierung dieses Leid noch verstärkt worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Anstaltsleiterin, Frau Bennefeld-Kersten, hat mutig gehandelt. Sie hat ihre eigene Person zurückgestellt, um das Leben einer gefährdeten Kollegin zu retten. Ich denke, das ist ein so beispielhaftes Verhalten, daß es den Respekt aller hier verdient.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die beiden Frauen haben aber nicht nur Anspruch auf Mitgefühl. Ich denke, sie haben auch Anspruch darauf, daß über diese Ereignisse sachlich und fair debattiert wird. Diesen Maßstäben, lieber Kollege Stratmann, ist deine Rede leider nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU)

Wer so vordergründig argumentiert, setzt sich dem Verdacht aus, daß ihm solche Ereignisse gar nicht so

unwillkommen sind, um der Ministerin politisch eines auszuwischen und um das politisch zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der SPD – Stock [CDU]: Unverschämt! – Weitere Zurufe von der CDU)

Frau Alm-Merk unterscheidet sich in einem ganz wichtigen Punkt von ihrem Vorgänger Walter Remmers. Bei Walter Remmers hatten wir sieben versuchte und vollendete Geiselnahmen.

(Eveslage [CDU]: Was haben Sie damals gefordert?)

Da haben wir stets kritisch, aber fair mit Remmers

(Lachen bei der CDU – Schneider [SPD]: Da haben jetzt viele gelacht, die damals nicht dabei waren!)

– Es gab solche Debatten nicht. Die, die damals dabei waren, werden sich genau erinnern.

(Frau Pawelski [CDU]: Alte Protokolle lesen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Remmers wurde stets fair und sachlich behandelt. Frau Alm-Merk wird stets unfair von Ihnen behandelt.

Was war eigentlich los, als wir 1990 die Regierungsgeschäfte übernommen haben? Was haben wir da vorgefunden? Die Gefängnisse, die wir übernehmen mußten, befanden sich in einem beklagenswerten Zustand. In Stade zum Beispiel oder in Oldenburg haben wir halb verfaulte Knäste übernommen. Und der Kollege Stratmann aus Oldenburg setzt heute seine Hoffnung in die SPD-Regierung, daß ein neues Gefängnis in Oldenburg gebaut werden kann. Dazu hatte die CDU nie Geld und offenbar auch nie den politischen Willen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Dann haben wir, dann hat die Ministerin die Ärmel hochgekrempt, und wir haben sage und schreibe 100 Millionen DM in die zusätzliche Sicherheit unserer Gefängnisse investiert. Wenn wir es so hätten weiterlaufen lassen, wie Sie es bis 1990 gemacht haben, wäre inzwischen die Hälfte der 6.000 niedersächsischen Gefangenen getürmt. Das haben wir verhindert.

Meine Damen und Herren, ich will aus der umfangreichen Mängelliste nur drei Beispiele erwähnen. Sie haben erstens nach der ersten gefährlichen Geiselnahme in den 80er Jahren in der Anstalt Celle I versäumt – daran werden Sie, Herr Stock, sich vielleicht auch noch erinnern –, die hohlen Bettpfosten komplett auszuwechseln. Das hat dazu geführt, daß 1991 Reckert, Dettmar & Co. gefährliche Schußapparate daraus gebaut und eine der gefährlichsten

Oppermann

Geiselnahme in Szene gesetzt haben. Wenn Sie von Verantwortlichkeit reden: Für diese Geiselnahme tragen Sie die Verantwortung. Die geht ganz eindeutig auf Ihr Konto.

(Bartling [SPD]: Das hat sogar ein Untersuchungsausschuß festgestellt, aber nicht einmal so etwas nehmt ihr zur Kenntnis!
– Zurufe von der CDU)

In Lingen, wo im vergangenen Jahr elf Gefangene geflohen sind, haben wir Weicheisengitter vorgefunden, die während der Amtszeit von Herrn Remmers dort eingebaut worden sind. Für Manganstahl gab es offenbar damals kein Geld. Sogar die jüngste Geiselnahme in Salinenmoor geht ursächlich auf Ihr Konto.

(Unruhe bei der CDU)

Natürlich ist es höchst bedauerlich und ein unverzeihlicher Fehler, wenn Besteckkästen ausgegeben und hinterher nicht wieder eingesammelt werden. Aber die Besteckkästen, die gefunden worden sind, waren nicht ursächlich für die Geiselnahme. Die Tatwaffe war ein spitz zugeschliffenes, gehärtetes Messer, das schon 1978 hätte ausgewechselt werden müssen. Also haben Sie sogar für diese Geiselnahme eine Ursache gesetzt.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe das einmal angeführt, um die Absurdität Ihrer Argumente aufzuzeigen. Gleichwohl ist festzustellen, daß es nicht die Aufgabe einer Justizministerin oder eines Justizministers in Deutschland ist, Eßbestecke auszugeben und wieder einzusammeln. Wer daraus eine politische Verantwortlichkeit herleiten will, hat einen völlig falschen und auch untauglichen Begriff von politischer Verantwortlichkeit.

Die Justizministerin hat eine ungeheuer schwierige Aufgabe. Daran möchte ich einmal erinnern. Die 6.000 Strafgefangenen in Niedersachsen sind ein ganz erhebliches und hochkonzentriertes Gefahren- und Gewaltpotential. In der Tendenz werden die Gefangenen immer gefährlicher. Wir haben zum einen die ausgebildeten, intelligenten Straftäter aus dem Bereich des organisierten Verbrechens. Wir haben auch austrainierte Mitglieder von Rumänenbanden, die vor nichts zurückschrecken, die sich durch nichts abschrecken lassen und die mit Todesverachtung vorgehen.

(Zurufe von der CDU)

Auch bei den schwieriger gewordenen Verhältnissen gibt es keinen Gegensatz zwischen einem sicheren Strafvollzug und einem humanen Strafvollzug. Sicherheit und Humanität bedingen einander. Wer im Gefängnis alleine auf technische Maßnahmen, auf Härte, Kontrolle und Unterdrückung setzt und

damit die Sicherheit gewährleisten will, muß zwangsläufig scheitern. Wer das macht, produziert am langen Ende unberechenbare Verzweiflungstäter. Das wollen wir nicht. Das wäre noch gefährlicher.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin sofort fertig, Herr Präsident. – Wir haben in Niedersachsen ein sehr hohes Maß an technischer Sicherheit erreicht. Jetzt kommt die Kehrseite. Die Gewaltbereitschaft der Gefangenen wendet sich stärker nach innen. Wir müssen uns jetzt um die Verbesserung der Sicherheitsstrukturen in den Gefängnissen kümmern. Wir müssen das gesamte interne Sicherheits- und Kontrollsystem zum Schutz der Bediensteten kontinuierlich verbessern. Aber dafür gibt es keine Patentrezepte, und es gibt auch keine absolute und perfekte Sicherheit. Es gibt die Möglichkeit der schrittweisen Verbesserung. Wir begrüßen, daß die Ministerin und das Ministerium diesen Fall sorgfältig auswerten werden, um daraus weitere Konsequenzen für die Verbesserung der Sicherheit in den niedersächsischen Gefängnissen zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Schröder (Bad Münder).

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es unpassend und geradezu widerwärtig, in welcher Weise hier wechselseitig die Schuld an Geiselnahmen zugeschoben wird, wie hier aufgerechnet wird, welcher Minister welche Geiselnahme zu verantworten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies wird dem Thema nicht gerecht, und dies wird vor allen Dingen den Beschäftigten, die im Strafvollzug arbeiten müssen, und den Gefangenen, die Lösungen für ihre Probleme erwarten dürfen, nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CDU versucht auf eine, wie ich finde, schäbige und durchsichtige Art und Weise, aus dem schlimmen Ereignis von Celle, wo zwei Mitarbeiterinnen des Strafvollzugs auf das Äußerste Gewalt angetan wurde, politisches Kapital zu schlagen. Dabei scheuen Sie nicht davor zurück, die Fakten zu verdrängen, die Ihnen nicht in das Bild passen. Ich meine die Geiselnahmen in den 80er Jahren. In diesen Jahren gab es fast kein Jahr ohne Geiselnahmen. Sie verschweigen, daß kein Minister, daß keine

Ministerin so ein Ereignis mit hundertprozentiger Sicherheit verhindern kann. Wer Menschen einsperrt, der muß damit rechnen, daß sie fliehen wollen, und wenn sie nicht fliehen können, muß man damit rechnen, daß Geiseln genommen werden. So ist es, unabhängig von der Parteizugehörigkeit des Ministers oder der Ministerin. Sie, Herr Kollege Stratmann, haben ja auch nicht deutlich gemacht, was bei diesem schlimmen Ereignis in Celle anders gelaufen wäre, wenn nicht die Ministerin, sondern Sie das Amt innegehabt hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben die Lösungen nicht benannt, und Sie haben vor allen Dingen nicht benannt, was sich im Strafvollzug konkret ändern müßte.

Frau Ministerin, ich empfinde es aber auch als Armutszeugnis, daß Sie sich nach diesem Ereignis vor die Presse gestellt und gesagt haben, keine Konsequenzen ziehen zu wollen.

(Zustimmung von Wulff [Osnabrück] [CDU])

Natürlich muß ein solches Ereignis Folgen und Konsequenzen haben. Nach 1985 und 1986 ist jetzt zum drittenmal eine Sozialarbeiterin Opfer einer Geiselnahme geworden. Wir finden es richtig und notwendig, daß Frauen im Strafvollzug arbeiten. Es muß aber über einen verbesserten Schutz nachgedacht werden. Auch hat es offenbar schlimme Versäumnisse gegeben, wie der Besteckfund gezeigt hat.

Und, meine Damen und Herren, wir müssen vor allen Dingen die Sicherungsverwahrung reformieren. Sie ist schon lange ein Stiefkind des Strafvollzugs: eine kleine Gruppe mit langen Haftzeiten, ungewissem Entlassungsende, mit wenig Kontakten nach außen, mit unzureichenden Behandlungs- und Beschäftigungsangeboten. Hier muß sich etwas ändern, und hier hat es auch Versuche gegeben, die aber offenbar gescheitert sind. Ich erwarte, daß Sie die Verhandlungen mit Nordrhein-Westfalen wieder aufnehmen und versuchen, eine bessere Lösung für die Sicherungsverwahrten in Celle zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie schieben die drängenden Probleme im Strafvollzug vor sich her. Sie haben es bisher nicht geschafft, die Interessen des Strafvollzugs in Ihrem Ressort angemessen durchzusetzen. Das Geld, das Sie haben, stecken Sie in die Verbesserung der äußeren Sicherheit. Es wird aber nicht reichen, hier ein bißchen Therapie zu machen und dort die größten Löcher in der Außensicherung einer baufälligen Mauer zu stopfen. Hier muß ein Programm her. Sie haben es bisher nicht geschafft, ein Konzept vorzulegen, wie ein humaner und liberaler Strafvollzug – der hier vehement von der CDU angegriffen

wird – auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel fortgeführt werden kann. Dieses Konzept erwarten wir von Ihnen. Nur dann hat der Strafvollzug in Niedersachsen noch eine Perspektive.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Milde:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort!

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ließe sich viel zu dem ausführen, was hier so – zum Teil oberflächlich – kommentiert worden ist. Lassen Sie mich vorweg sagen – dabei muß ich noch einmal auf die beiden Opfer eingehen –: Die beiden Opfer haben etwas getan, was sie jeden Tag tun. Sie haben den Versuch unternommen, einen Gefangenen, der nicht mehr therapie- und gesprächswillig war, dennoch zum regelmäßigen Gespräch zu bringen. Der Gutachter, der diesen Gefangenen begutachtet hat, hat folgendes ausgesagt:

„Bei der weiteren Gestaltung des Vollzugs wird man sich nur immer wieder der mühseligen Aufgabe unterziehen können, den Probanden doch noch für therapeutische Gespräche erreichbar zu machen.“

Dies und nichts anderes hat die Sozialarbeiterin getan; das ist ihre ureigenste Aufgabe.

Aber genau die ist hier kritisiert worden. Herr Wulff hat in seiner Presseerklärung gefragt, wie es möglich sein kann, daß eine Mitarbeiterin unter vier Augen vertrauliche Gespräche mit einem Gefangenen führt.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Mit diesem Gefangenen!)

Herr Wulff, ich kann Ihnen nur sagen: Beschäftigen Sie sich einmal mit der Sozialarbeit im Strafvollzug! Dann stellen Sie solch dumme Fragen nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und von Schröder [Bad Münden] [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, seit mehr als 40 Jahren arbeiten insbesondere in den Fachdiensten Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen. Als ich 1990 das Justizministerium übernommen habe, war dies ein Kernelement des niedersächsischen Strafvollzugs, und dies hat auch seine Fortsetzung gefunden. Von den 107 Sozialarbeitern in allen Vollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind 50 weiblich. Es ist völlig normal, daß in den Strafvollzugsanstalten weibliche Bedienstete im Strafvollzug tätig sind; das ist in Niedersachsen genauso wie in allen anderen Bundesländern der Fall. Die Frage, wie man die weiblichen

Frau Alm-Merk

Bediensteten zukünftig noch besser schützen kann, werden wir erörtern.

Meine Damen und Herren, ich habe am Samstag zum wiederholten Mal weibliche Bedienstete bei mir. In allen Gesprächen mit weiblichen Bediensteten ist von ihnen bisher erstens darauf hingewiesen worden, daß sie sexuelle Anmache durch die Bediensteten und nicht durch die Gefangenen erfahren. Wir haben viel Wert darauf gelegt, daß dieses Problem eingedämmt wird. Wir haben in diesen Gesprächen zweitens feststellen müssen, daß weibliche Bedienstete den Anlauf unternommen haben, gleichberechtigt im Strafvollzug tätig zu sein, was bedeutet: in allen Bereichen. Sie haben Wert darauf gelegt, nicht nur allgemeinen Vollzugsdienst oder Pfortendienst zu machen, sondern sämtliche Aufgaben wahrzunehmen, einschließlich der Schießausbildung.

Nun zu der Pressekonferenz, meine Damen und Herren von den Grünen und von der CDU, und zu den Bedingungen, unter denen diese stattgefunden hat. Am Montag letzter Woche um 23 Uhr war die Geiselnahme beendet. Am nächsten Tag um 13.30 Uhr habe ich bereits die erste Pressekonferenz abgehalten. Bei der Geiselnahme war ich nicht anwesend, aber ich war, wie ich schon dem Rechtsausschuß mitgeteilt habe, während der Zeit im Ministerium. Ich habe auf dieser Pressekonferenz nicht gesagt, daß ich keine Konsequenzen ziehe, sondern ich habe gesagt: Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich beim besten Willen keine Konsequenzen ziehen. Dies wäre vorschnell und geradezu gefährlich. Dabei habe ich noch die Worte von Herrn Wulff in Erinnerung, der sagte: Die zieht immer zu schnell Konsequenzen.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie drehen es immer so, wie es gerade paßt. Aber mein Handeln werden Sie durch solche Äußerungen nicht bestimmen. Ich habe ein hohes Maß an Verantwortung. Schnellschüsse im Strafvollzug sind Schnellschüsse gegen die Mitarbeiter. Deshalb gilt es zunächst, den Sachverhalt aufzuarbeiten. Das ist bei mir so, das war bei Herrn Remmers so, und auch der Rechtsausschuß hat einstimmig festgestellt, daß zunächst aufgearbeitet werden soll, wie diese Sache eigentlich im einzelnen abgelaufen ist. Erst wenn dies erfolgt ist, kann man die Konsequenzen ziehen, niemals darf es andersherum sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich vergleiche sehr ungern, aber wer meint, nur auf der Betrachtungsweise von 1990 bis 1996 sein Süppchen kochen zu können, dem sei folgendes gesagt – und deswegen bin ich dankbar, daß ich das noch einmal aufgreifen kann –: Die CDU-geführte Niedersächsische Landesregierung hat zwischen

1984 und 1990 ganze 11,6 Millionen DM zur Verbesserung der Sicherheit in den Strafvollzug gesteckt. Da unser Haus sehr ausführlich und kontinuierlich darüber Buch führt, biete ich jedem an, Einsicht zu nehmen, um festzustellen, daß das auch so stimmt. Wir hingegen haben 100 Millionen DM eingesetzt. Die Grünen sehen das kritisch; sie meinen, wir sollten nicht so viel für die Außensicherheit tun. Dies ist aber durchaus notwendig; denn allein die Tatsache, daß 17 Anstalten in der Zeit von 1802 bis 1896 gebaut worden sind, macht deutlich, welcher riesiger Nachholbedarf besteht und daß ich diesen Nachholbedarf nicht voll befriedigen kann. Dies habe ich dem Landtag auch immer wieder gesagt. Diesen Nachholbedarf wird man nie befriedigen können; dazu wären Milliardenbeträge notwendig. Deshalb kommt der inneren Sicherheit eine mindestens genauso entscheidende Bedeutung zu wie der äußeren Sicherheit. Deshalb, meine Damen und Herren, wird in diesem Bereich auch sehr viel gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Ihnen ist vorhin deutlich gemacht worden, daß es unter Herrn Remmers sechs vollendete Geiselnahmen gab, zweimal zwei in Celle und zwei in Hannover von weiblichen Sozialarbeiterinnen. Und dennoch ist weitergemacht worden. Man hat gesagt: Wir gucken genau hin. Wenn wir erkennen können, daß es nicht am Sicherheitssystem lag, setzen wir es fort. Das hat Herr Remmers getan. Er ist dafür niemals kritisiert, sondern die Opfer sind bedauert worden. Genau das tue ich auch und Sie eben nicht.

Noch eine weitere Zahl, Herr Präsident; das erlaube ich mir dann doch: 1989 – nur, um einmal ein paar Vergleichszahlen zu nennen – gab es bei Herrn Remmers 39 Ausbrüche aus dem eingefriedeten Bereich der Vollzugsanstalten. Bei mir waren es 1995 gleichfalls 39. Ein großer Unterschied bestand allerdings in der Belegung. Während es bei Herrn Remmers in dieser Zeit weniger als 5.000 Gefangene waren, sind es inzwischen 5.600. Wir haben offene Grenzen und eine andere Klientel, was jeder jeden Tag auch feststellen kann.

(Dr. Weber [SPD]: Hört, hört!)

Gestatten Sie mir auch noch, eine zweite Zahl zu nennen: 1987 hatte Herr Remmers 44 Ausbrüche,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten),

1993 waren es – wieder eine Vergleichszahl aus meiner Zeit – 43 Ausbrüche.

Sie können jedenfalls eines feststellen – gehen Sie durch alle Bundesländer, egal wer regiert hat –: Die Ausbruchszahlen sind ziemlich deckungsgleich, egal ob Sozialdemokraten oder auch einmal die Grünen oder die FDP an der Regierung waren. Alle sind

daran beteiligt; keiner hat es vollständig verhindern können. Ich danke Ihnen für das Verständnis auf der einen Seite; ich bedaure das Unverständnis auf der anderen Seite.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schneider.

Dr. Schneider (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute – wie auch schon im Rechtsausschuß in der letzten Woche – eine Justizministerin – ich muß leider auch sagen, eine SPD-Fraktion – erlebt, die völlig überfordert ist.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Frau Alm-Merk, wir kritisieren nicht, daß weibliche Bedienstete im niedersächsischen Strafvollzug tätig sind. Wir kritisieren auch nicht, daß Psychologen Gefängnisse leiten. Wir kritisieren aber, daß Sie die Sicherheit der Bediensteten und auch die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger nicht mehr gewährleisten können. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU)

Hier wird offensichtlich ein humaner Strafvollzug mit einem nachlässigen Strafvollzug verwechselt.

(Beifall bei der CDU)

Frau Alm-Merk, es geht hier um eine Sicherungsverwahrung, nicht um normale Strafgefangene. Ein Strafgefangener kommt in Sicherungsverwahrung, wenn seine Sozialprognose schlecht ist. Wir haben ganze elf Sicherungsverwahrte in Niedersachsen; mehr nicht. Die sind alle in Celle-Salinenmoor. Im Strafvollzugsgesetz heißt es, daß diese Gefangenen zum Schutze der Allgemeinheit sicher unterzubringen sind. Dieses haben Sie nicht getan!

(Beifall bei der CDU)

Sie setzen sich mit Ihrer Konzeptionslosigkeit ja auch zwischen alle Stühle. Dies wird zum einen bei Ihrem Verhalten gegenüber Ihren Bediensteten anläßlich der Pressekonferenz deutlich. Herr Kollege Lutz Stratmann hat das schon zitiert. Ich finde es unglaublich, daß Sie es als freiwillige Entscheidung einer Bediensteten bezeichnen, sich in einer Justizvollzugsanstalt einem solchen Gespräch mit einem Sicherungsverwahrten aussetzen zu müssen. Das ist kein Berufsrisiko, sehr geehrte Frau Alm-Merk!

Sie haben aber auch zur Kenntnis zu nehmen, daß wir uns in Niedersachsen an der Spitze der Statistik über die Ausbrüche in Deutschland befinden. Wenn

Sie denn schon meinen, aus Therapiegründen sei es erforderlich, ein solches Vier-Augen-Gespräch zuzulassen: Gut, dann muß man die akustische Vertraulichkeit gewährleisten – aber doch nicht die optische! Es kann doch nicht sein, daß das in einem Raum stattfindet, der zwei Türen hat, die beide von innen abgeschlossen sind!

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Dr. Weber [SPD]: Haben Sie einmal die Beschäftigten gefragt, wie diese das sehen?)

Wenn das denn nun schon so ist, muß man doch einen solchen Strafgefangenen, bevor dieses Gespräch beginnt, auf Waffen untersuchen! Wenn Sie dies nicht können, dann haben Sie gefälligst Metallsonden an den Türen anzubringen. Die gibt es an jedem Flughafen. Ich bin nur froh, daß Sie nicht für die Sicherheit unserer Flughäfen verantwortlich sind! Sonst hätten wir dort katastrophale Zustände!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Aber Sie verschaffen sich mit Ihrer Politik auch keinen Respekt gegenüber den Gefangenen. Es gibt genau aus dieser Strafanstalt Salinenmoor eine Petition vom 27. Dezember 1995. In dieser Petition, die sechs Punkte umfaßt und die von immerhin 90 Strafgefangenen unterzeichnet worden ist, heißt es in Punkt 4:

„Die Entscheidungskriterien und Konzepte der Anstalts- und Vollzugsleitung müssen für den einzelnen Gefangenen, aber auch für die Vollzugsbediensteten durchschaubar werden. Es wird von Gefangenen, aber auch von den Bediensteten die offensichtliche Konzeptionslosigkeit der Anstalt und der Vollzugsleitung beklagt. Entscheidungen werden heute so, morgen anders aus dem Bauch heraus getroffen. Dies führt zu einer allgemeinen Verunsicherung und zu einem Anstieg einer gefährlichen spannungsgeladenen Atmosphäre innerhalb der Anstalt. Der Strafgefangene fühlt sich dieser sich ständig ändernden Situation hilflos ausgeliefert. Interne Interessenkonflikte und offene Machtkämpfe zwischen Bediensteten und der Anstalts- und Vollzugsleitung lähmen den Vollzug in seinen Aufgaben und schaffen ein aggressives Klima innerhalb der Anstalt.“

Frau Alm-Merk, das schreiben Ihnen Gefangene! Sie haben bis heute noch nicht auf diese Petition reagiert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Frau Alm-Merk – oder ich richte das besser an den Ministerpräsidenten –: Es ist schon schlimm genug, daß man eine Justizministerin hat, die nicht agiert.

Dr. Schneider

Aber es ist wirklich unerträglich, wenn man an der Spitze dieses wichtigen Justizressorts jemanden hat, der nicht in der Lage ist, zu reagieren!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Nolting.

Nolting (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wirklich erstaunlich, hier nach kurzer Zeit wieder eine solche Debatte führen zu müssen vor dem Hintergrund, daß es anscheinend in Niedersachsen im Gegensatz zur Bundesrepublik möglich ist, daß es jeder Verbrecher, der sich außerhalb der Normen verhält, hinkriegt, daß sich die großen demokratischen Parteien hierbei in die Haare kriegen und sich mächtige Auseinandersetzungen liefern.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich würde das in diesem Fall allerdings nicht den Verbrechern anlasten, die für diese Schlagzeilen verantwortlich sind,

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sondern dem Unvermögen der SPD!)

sondern den willfähigen Politikern, die solche Äußerungen aufnehmen,

(Widerspruch bei der CDU)

um hier eine unsachgemäße Politik zu betreiben,

(Beifall bei der SPD)

die lediglich das Ziel hat, den gesamten Vollzug mit all seinen aufopferungsvoll und schwer arbeitenden Mitarbeitern in Verruf zu bringen!

(Beifall bei der SPD – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sie können das doch nicht gesundreden! – Weitere Zurufe von der CDU)

Mir fällt bei dieser Verhaltensweise eigentlich nur das Stichwort „Sonthofen“ ein. Es ist unverantwortlich, auf welche Art und Weise hier die CDU versucht, den Strafvollzug insgesamt in Verruf zu bringen, darüber hinaus aber auch versucht, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande zu verunsichern, indem sie ihnen zu suggerieren versucht, Niedersachsen sei das unsicherste Land der gesamten Republik.

(Zurufe von der CDU)

Wer so etwas behauptet, hat entweder nicht zugehört oder hat es nicht begriffen!

Die Ministerin führte hier aus: 5.600 Häftlinge haben wir zur Zeit. Das sind 5.600 Männer und Frauen, die ihrer Freiheit zu Recht beraubt sind, die

24 Stunden am Tag Zeit haben, darüber nachzudenken, wie sie diesen für sie schlechten Zustand beenden können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn ich die doch – wie ich finde – sehr moderate Rede des Kollegen Stratmann höre, dann habe ich ihm eigentlich nur vorzuhalten, daß er vielleicht eine andere Rede gehalten hätte, wenn er bei der Information durch die Ministerin in der Rechtsausschußsitzung dabeigewesen wäre.

(Beifall bei der SPD – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Weiter so, Niedersachsen!)

Der Antrag ist ja von Herrn Wulff unterschrieben. Herr Wulff, ich glaube, das muß man Ihrer mangelnden Erfahrung zuschreiben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Auch Sie müßten wissen, daß ein Minister nur für die Rahmenbedingungen zuständig ist,

(Zurufe von der CDU)

und daß kein Minister – weder Herr Remmers noch Frau Alm-Merk – hinter jedem Bediensteten stehen kann, um die Einhaltung der Vorschriften durchzusetzen. – Ihr Gelächter, meine Damen und Herren von der CDU, sowohl bei der Rede des Kollegen Oppermann als auch jetzt, macht deutlich, wie ernst Sie dieses Problem nehmen und wie leichtfertig Sie mit diesem schrecklichen Schicksal von zwei Frauen in der Justizvollzugsanstalt Salinenmoor umgehen!

(Beifall bei der SPD – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Was schlagen Sie denn vor? Machen Sie doch einmal Vorschläge!)

Die CDU hatte ja im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Celler Geiselnahme gemeinsam mit uns festgestellt, wenn man den Protokollen glauben darf, daß die niedersächsischen Justizvollzugsanstalten damals schon in einem sehr schlechten Zustand waren. Wir haben die Aussage der Ministerin gehört, die gesagt hat, daß seit dieser Zeit 100 oder 110 Millionen DM in die Sicherung gesteckt worden seien. Dann würde ich Ihnen einmal folgendes empfehlen, Herr Fischer: Schauen Sie einmal in die Protokolle der 9., 10. und 11. Legislaturperiode, wie verantwortungsvoll Sozialdemokraten damals mit dem Problem der Geiselnahmen umgegangen sind.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Da brauchen wir nicht ins Protokoll zu schauen!)

Das würde ich Ihnen anempfehlen, um auch einmal deutlich zu machen, daß es Ihnen um die Situation im Strafvollzug und nicht nur darum geht, politische Randalen zu machen.

Weil ich meinerseits bei Ihnen vielleicht auch für ein bißchen Gelächter sorgen will, möchte ich ganz zum Schluß noch einmal auf das besondere Verhältnis der letzten CDU-Landesregierung zu Justizvollzugsanstalten hinweisen. Wenn ich mich nicht ganz schwer irre, ist damals sogar mit Billigung der Landesregierung versucht worden, eine Gefängnismauer von außen zu knacken. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Schröder.

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur eine kurze Erwiderung auf den Abgeordneten Schneider machen: Herr Kollege Schneider, Ihre Sicherheitsphilosophie muß unweigerlich in die Sackgasse führen.

(Beifall bei der SPD)

Der Geiselnnehmer in Celle hatte nämlich nicht nur ein geschärftes Messer, das auch noch aus Albrecht-Zeiten stammt,

(Lachen bei der CDU)

sondern als zweites eine Papierschere, die auf dem Schreibtisch lag, und als drittes einen Bindfaden – das war wohl der entscheidende Punkt –, den er als Schlinge geknüpft hat, eine Waffe, die er schon früher – was die Sozialarbeiterin auch wußte – einmal mit tödlichem Ausgang benutzt hatte.

Ihre Vorstellung, durch Flughafenzustände eine absolute Sicherheit herstellen zu können, geht fehl. Sie unterschätzen den Einfallsreichtum der Menschen, was die Nutzung von Waffen angeht. Nahezu jeder Gegenstand kann als Waffe benutzt werden. Selbst in diesem mager ausgestatteten Plenarsaal würden wir genügend Gegenstände finden, um das halbe Parlament als Geisel nehmen zu können. Sie kommen mit diesem Konzept nicht weiter; Sie können solche Dinge nicht mit solchen Konzepten verhindern. Alles und jedes kann als Waffe genutzt werden. Es bleibt einfach dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat die Frau Justizministerin.

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Rechtsanwalt und Abgeordneten Schneider scheint einiges nicht ganz bekannt zu sein. Ich möchte Herrn Abgeordneten Schneider, der ansonsten in

der Juristerei durchaus bewandert ist, darauf hinweisen, was Sicherungsverwahrung eigentlich ist. Hätte er einen Blick in das Gesetz getan, dann hätte er gewußt, daß das Strafvollzugsgesetz gerade für die Sicherungsverwahrten eine ganz bestimmte Anordnung trifft: Das Gesetz verlangt, daß in der Mehrheit sämtliche Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes Anwendung finden, macht für Sicherungsverwahrte aber ganz bewußt sehr konkrete Ausnahmen. Das Gesetz begründet dies damit, daß es sich nicht mehr um eine Strafe handelt, sondern – wie Sie zu Recht gesagt haben – um eine Sicherung vor der Öffentlichkeit, um einen Schutz der Öffentlichkeit. Weil der Gesetzgeber das so sagt, nennt er gleichzeitig auch die Ausnahmen im Gesetz. Vielleicht hören Sie zu, weil Sie von Herrn Schneider offensichtlich sehr schlecht informiert werden.

(Zuruf von der CDU: Sie wissen es doch auch nicht besser!)

So sagt § 131 des Strafvollzugsgesetzes: Es muß Wert darauf gelegt werden, daß wegen der möglichen Schäden eines langen Freiheitsentzugs sowohl die Ausgestaltung der Hafträume großzügiger als bei Strafgefangenen ist, als auch „besondere Maßnahmen zur Förderung und Betreuung für den Untergebrachten vorzusehen sind, die ihm helfen sollen, sein Leben in der Anstalt sinnvoll zu gestalten. Seinen persönlichen Bedürfnissen ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.“ Weil diese lange Dauer, die über die Strafzeit hinausgeht, angeordnet wird, ist mit diesen Betroffenen in besonderem Maße zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, nach dem Regierungswechsel habe ich eine katastrophale Lage sowohl in Celle I als auch in Salinenmoor vorgefunden. Sie konnte nicht dramatischer sein. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß ist einer der wenigen, der nach der Untersuchung der Geiselnahme in Celle I ein gemeinsames Ergebnis festgestellt hat. Er hat wörtlich gesagt, es sei in einem Maße übersichert worden, daß die Gefahr der Geiselnahme in einem Übermaß erhöht worden sei. Es sei deshalb notwendig, zu differenzieren und den Umgang mit den Strafgefangenen voll zu überdenken. Diesen Satz haben Sie alle mit unterschrieben, meine Damen und Herren, einschließlich der CDU. Danach ist mein Maß gerichtet worden. Sämtliche Regelungen, die wir danach getroffen haben – die Frage der Differenzierung, die Frage des Umgangs mit Gefangenen –, sind in dem Maße, in dem es möglich war, auch realisiert worden. Deshalb, meine Damen und Herren, geht Ihre Kritik in diesem Punkt auch völlig fehl.

Lassen Sie mich ein weiteres sagen. Ohne daß die Ministerin auch nur eine Regelung aufstellen müßte, ergibt sich eine grundsätzliche und ohne Ausnahme

Frau Alm-Merk

bestehende Pflicht zur Kontrolle nach dem Strafvollzugsgesetz, ohne Wenn und Aber. Es scheint Ihnen entgangen zu sein, daß die Anstalten diese Verpflichtung bisher unterschiedlich geregelt und durchgeführt haben. Sie haben es individuell gestaltet, je nach Anstalt. Bekanntlich gibt es nicht nur geschlossene Anstalten, sondern es gibt auch offene und halboffene, Untersuchungshaft und ähnliches.

Eine von mir eben einberufene Anstaltsleitertagung hat zum Ergebnis, daß Art und Umfang der Haftraumkontrollen und Revisionen nach den Untersuchungen landesweit vereinheitlicht und neu definiert wurden. Um dem den notwendigen Nachdruck zu verleihen, habe ich den Anstalten Fristen gesetzt, innerhalb derer sämtliche Hafträume, Gemeinschafts- und Arbeitsstätten nach den neuen Vorschriften zu kontrollieren sind.

Meine Damen und Herren, Verantwortung nehme ich gerne wahr. Ich bleibe auch dabei, und ich werde sie auch zukünftig wahrnehmen. Es wird mir allerdings nicht gelingen, auch Bedienstete davon abzuhalten, mal einen Schlüssel stecken zu lassen und Nachlässigkeiten zu üben. Das ist auch nicht das, was Sie mir vorwerfen können. In diesem Fall ist der Anstaltsleiterin, den Bediensteten und dem Konzept nichts vorzuwerfen. Vorzuwerfen ist die Frage der Messer, ohne Wenn und Aber eine Nachlässigkeit, die von dem Bediensteten eingeräumt worden ist; es laufen auch schon entsprechende disziplinarische Vorermittlungen.

Ich bin bereit, diese Verantwortung ohne Wenn und Aber auch weiterhin zu übernehmen. Ich weiß, welchen Umfang diese Aufgabe ausmacht. Es sind zum Teil 50 % der Gesamtaufgabe einer Justizministerin. Ich wünschte, es wäre weniger. Aber die Nachlässigkeiten, die einzelne jeden Tag in ihren Diensten – egal, wo sie stehen – begehen, können Sie mir nicht anlasten. Sie können mir die Frage stellen, ob ich richtig organisiere oder ob ich eine richtige Personalauswahl getroffen habe. Diese Vorwürfe sind nicht erhoben worden; sie sind auch nicht berechtigt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Wulff.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was in uns vorgeht, können wir nur noch mit dem Begriff „Erschütterung“ über die Äußerungen, die wir hier hören müssen, bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Eine solch unsägliche Verharmlosung der schrecklichen Vorgänge in Niedersachsen, eine solch unglaubliche Relativierung dessen, was in diesem Lande an latenter Sicherheitsgefährdung stattfindet, kann man nur noch mit Ignoranz und Selbstgerechtigkeit bezeichnen. Mit nichts anderem sind Ihre Äußerungen zu kennzeichnen, Frau Alm-Merk.

(Beifall bei der CDU)

Sie gehen arrogant, ignorant und selbstgerecht mit den Bediensteten, mit den Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger, mit dem Parlament und eben auch mit der Presse um, der Sie nach diesen Vorgängen in den Gesprächen geantwortet haben, wie Sie geantwortet haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, einige wenige Gefangene sind in diesem Lande in Sicherungsverwahrung zu halten. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Täter, der wegen mehrfacher, fortgesetzter Vergewaltigung und Mordes verurteilt ist, wobei Sie sich jedes Mal darüber aufregen, wenn wir solche Täter als Mörder und Vergewaltiger beschreiben, und sagen, daß diese Mörder und Vergewaltiger –

(Ministerin Alm-Merk: Das ist doch unerhört!)

– ich erinnere Sie an die vorletzte Plenarsitzung –, daß diese Täter über längere Zeit undurchsucht unter vier Augen mit Frauen bleiben können, ohne daß dies innerhalb der Anstalt bemerkt wird.

(Aller [SPD]: Nun reicht es aber, Herr Wulff! Reißen Sie sich mal zusammen! Das ist ja unglaublich!)

In der Anstalt, für die Sie zuständig sind, hat der Täter eine ganze Zeit – bis nach der Vergewaltigung – in einem Raum zugebracht, ohne daß er überhaupt als vermißt bemerkt wurde, ohne daß jemand in der Nähe war, der dieser Frau helfen konnte. Nach diesen Ereignissen hier zu beschreiben, die männlichen Bediensteten in Celle seien das Problem, sie seien für die weiblichen Bediensteten problematischer als die einsitzenden Täter, dazu kann ich nur sagen: Das ist ein unglaublicher Vorgang, den Sie sich hier erlauben.

(Beifall bei der CDU)

Wer nach den Ausbrüchen und Nichtrückkehrmöglichkeiten von 31 Rumänen, seit Sie zuständig sind, wer angesichts von 31 Ausbrüchen in Niedersachsen im letzten Jahr verharmlost und nicht Konsequenzen fordert sowie Konsequenzen aufzeigt, der hat die Funktion seines Amtes völlig mißverstanden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns in Bayern erkundigt, um zu erfahren, wie es dort bei solchen Vieraugengesprächen abläuft.

Dort wird vorher untersucht. Dort ist ein Bediensteter in unmittelbarer Nähe und über den Notrufknopf jederzeit erreichbar.

(Dr. Weber [SPD]: Das ist doch hier auch so!)

Wenn Sie solche Konsequenzen aus den Vorfällen jetzt hier angekündigt hätten, dann könnten wir den Eindruck haben, Sie seien Ihrer Aufgabe gewachsen. Aber nichts dergleichen ist hier gesagt worden, sondern Sie sagen: Wir müssen damit leben. Das kommt immer wieder vor, und wer sich für den Beruf entscheidet, der muß damit rechnen, daß ihm das widerfährt, was ihm widerfahren ist.

(Aller [SPD]: Das ist absoluter Quatsch, was Sie da erzählen! Das Schlimme ist, daß Sie auch wissen, daß es Quatsch ist!)

– Das waren die Einlassungen der Ministerin in der Pressekonferenz, Herr Aller.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Punkt nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung und rufe auf:

b) „Das Boot ist voll“ Teil II – Die SPD-Kampagne gegen die Aussiedler – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1807

Das Wort hat Frau Lippmann-Kasten.

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Das Boot ist voll“ Teil II. – Dies ist nicht etwa der Titel eines TV-Mehrteilers, in dem vielleicht der Herr Ministerpräsident eine Nebenrolle spielen könnte, sondern dies ist das Thema einer absolut populistischen Schmierenkampagne,

(Oh! bei der SPD)

die seit gut zwei Wochen von der SPD bundesweit gegen Aussiedler und Aussiedlerinnen gefahren wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eröffnet wurde diese Kampagne vom großen Vorsitzenden der SPD, von Oskar Lafontaine. Einherging mit ihm der baden-württembergische Wirtschaftsminister Spöri, der den sofortigen Zuzugstopp forderte. Und nicht lange warten ließ unser geschätzter Herr Innenminister Glogowski, von dem im „Focus“ am Montag der vergangenen Woche zu lesen war: Glogowski beobachtet Anspruchsmentalität, Aggressivität, Schlendrian unter jungen Spätaussiedlern.

Meine Damen und Herren, wenige Tage später kündigte unser Herr Innenminister eine Kriminalitätsstatistik an, die beweisen und belegen sollte, wie hoch der Anteil an jugendlichen Straftätern in den Gemeinden sei, in denen besonders viele Aussiedler leben. Mit dieser großartigen Ankündigung seiner Kriminalitätsstatistik wollte er wohl auch den Beweis fahren, daß hier der kriminelle Schlendrian betrieben wird.

Herr Innenminister, ich kann nur sagen: Gut inszeniert vom Ablauf her. Herr Schäuble sagt hierzu allerdings: erbärmlich und schäbig.

Erbärmlich und schäbig? – Herr Schäuble hat es gerade nötig nach der Asylhetzkampagne, die er seinerzeit gefahren hatte. Erbärmlich und schäbig? – Daraus spricht wohl der Neid, daß der CDU diese Kampagne so nicht möglich ist, wie die SPD sie im Moment fährt.

(Oestmann [CDU]: Das ist aber ein Ding!)

Für die CDU ist nach wie vor das Thema Aussiedler und Aussiedlerinnen aus nationalistischen und traditionellen Gründen tabu.

(Kuhlmann [CDU]: Das ist alles Kappes, was Sie hier sagen!)

– Herr Kuhlmann, insoweit werden Sie mir sicherlich zustimmen. Allerdings hat dieses Tabu auch eine Grenze, nämlich dort, wo die Deutschstämmigkeit nicht mehr hundertprozentig nachgewiesen ist.

Dazu möchte ich einmal den Kollegen Schirmbeck zitieren,

(Kuhlmann [CDU]: Ja, das war klar!)

der diese Tabugrenze genau aufzeigt. Im „Osnabrücker Sonntagsblatt“ der vergangenen Woche sagt Herr Schirmbeck:

„Bei der ständig größer werdenden Zahl hat man Zweifel, ob sie überhaupt deutschstämmig sind oder vielleicht ihre Deutschstämmigkeit auf dem schwarzen Markt in Moskau gekauft haben.“

– So Schirmbeck im „Osnabrücker Sonntagsblatt“.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Lafontaine hat eine deutsche Frau mit zwei Kindern, die seit zwei Jahren auf eine Sozialwohnung warten, als Beispiel angeführt und diesen Leuten eine russische Einwandererfamilie gegenübergestellt, die sofort unbürokratisch die begehrte Sozialwohnung zugewiesen bekommen hat. Lafontaine hat darüber hinaus Aussiedler und Aussiedlerinnen für das große Loch in der Rentenkasse verantwortlich gemacht und hat mit populistischen Äußerungen den Wahlkampf ganz massiv angeheizt.

Frau Lippmann-Kasten

Was ist nun rassistischer: die Gegenüberstellung einer deutschen und einer russischen Familie durch Lafontaine

(Rabe [SPD]: Oder die Äußerung von Trittin!)

oder die Gegenüberstellung von Deutschen und Russen durch Schirmbeck, die auf dem Schwarzmarkt ihr Ticket gekauft haben? Dies überlasse ich Ihrer Beurteilung. Mies und schäbig sind all diese Vergleiche genauso wie die gesamte Kampagne.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nun ist die Art und Weise dieser Kampagne nicht neu. Wir erinnern uns alle an das, was Anfang der 90er Jahre gegen sogenannte Scheinasylanten betrieben wurde, mit welchen Mitteln damals Stimmung gemacht wurde, wie Ausgrenzung betrieben, kriminalisiert und diffamiert wurde.

1991 hatte die CDU im Kommunalwahlkampf in niedersächsischen Städten und Gemeinden massenweise Resolutionen eingebracht, Resolutionen, die unter dem Motto liefen: „Das Boot ist voll!“

(Oh! bei der CDU)

Sie kennen die Kampagnen, die damals gefahren wurden. Sie kennen auch die Auswirkungen. Nicht nur die Grundrechtsänderung war eine Auswirkung, sondern es gab tödliche Begleiterscheinungen. Es gab brennende Häuser. Es gab massive Übergriffe auf Deutsche und auf Nichtdeutsche. All dieses war Begleiterscheinung und Folge der Kampagne, die damals in vorweggenommener großer Koalition von SPD, CDU/CSU und FDP gefahren wurde und die ansatzweise in ähnlichem Maße auch jetzt von der SPD auf Bundesebene angefahren wurde.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Milde:

Frau Lippmann-Kasten, gestatten Sie, daß ich Sie einen Moment unterbreche!

Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn die Gespräche, wenn sie denn unbedingt sein müssen, ein bißchen leiser geführt werden würden. Frau Lippmann-Kasten hat das Wort. Aber es ist kaum etwas zu verstehen, geschweige denn zu verfolgen, auch von seiten des Präsidiums.

(Oestmann [CDU]: Ich kam schon gar nicht mehr mit!)

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, welche Reaktionen Äußerungen wie die des Herrn Innenministers über

den Schlendrian, Forderungen nach sofortigem Zuzugsstopp und auch andere Vergleiche, wie z. B. die hier aufgeführten von Lafontaine, in kranken Hirnen hervorrufen, das möchte ich Ihnen hier einmal kurz mit einem Beispiel belegen. Das, was ich hier bei mir habe, ist nur ein Exemplar von mehreren Schreiben, die wir in den vergangenen Tagen erhalten haben. Darüber hinaus gab es sehr, sehr viele aussiedler- und natürlich auch ausländerfeindliche Anrufe.

Ein Schreiber, in diesem Papier namentlich genannt, sagt:

„Die beste Nachricht für jeden Deutschen seit Eroberung des Weltalls. Hat sich doch herauskristallisiert, daß dieses schmarotzende Volk sich ins gemachte Nest setzt, diesen Sozialstaat total ausplündert.“

Dies ist das Ergebnis einer Kampagne, die sich gegen Aussiedler und Aussiedlerinnen richtet. Das Schreiben geht noch über drei Seiten in diesem Stil weiter. Ich finde, Ihnen sollte bewußt sein, wenn Sie solche Kampagnen auch noch unter dem Thema „Wahlkampf“ starten, was dabei herauskommt.

Die Parallelen zwischen der damaligen Asylhetzkampagne und der jetzigen Aussiedlerhetzkampagne sind unübersehbar.

(Erneut Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir können – ich möchte Sie alle bitten, daran mitzuarbeiten – nur gemeinsam hoffen, daß die Folgen und Begleiterscheinungen nicht so sein werden, wie sie Anfang der 90er Jahre gewesen sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Herbst vergangenen Jahres haben wir uns hier sehr dezidiert, problemorientiert und auch fair mit den Problemen der Gemeinden, die vom starken Aussiedlerzuzug betroffen sind, beschäftigt. Wir haben uns mit den Problemen der einzelnen Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen beschäftigt, mit mangelnder Integration, mit fehlendem Spracherwerb, mit Arbeitsintegration und den einzelnen sozialen Problemen. Im Vergleich zur damaligen Herbstdebatte und im Vergleich zu der heutigen populistischen Kampagne ist damals fair diskutiert worden. Neu ist diese Debatte hier im Landtag allemal nicht. Schon im Februar 1991 gab es im Rahmen einer Aktuellen Stunde, die von der FDP beantragt worden war, unter dem Motto „Die Not mit der Quote – Rot-grüne Ausländerpolitik in der Sackgasse“ eine ausführliche Debatte.

Präsident Milde:

Frau Lippmann-Kasten, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Seien Sie doch so freundlich, und kommen Sie bald zum Schluß.

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Ich habe doch noch Redezeit.

Präsident Milde:

Nein, nein, Sie haben nur fünf Minuten zur Verfügung.

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Ich bin doch bei der Einbringung.

Präsident Milde:

Die Fraktion hat insgesamt noch mehr Redezeit. Sie können sich deshalb gern noch einmal zu Wort melden. Aber die fünf Minuten Ihres jetzigen Redebeitrags sind bereits um.

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Ja. – Gestatten Sie mir dennoch zwei Sätze?

Präsident Milde:

Bitte schön!

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Damals waren es 500.000 jährlich, die hier einreisten, und damals hatte die rot-grüne Landesregierung die Forderung nach einer Zuzugsbegrenzung mit Hilfe eines Kriegsfolgenabschlußgesetzes gestellt. Dies ist von der Bundesregierung in Bonn verweigert worden, und bis heute ist auch ein Einwanderungskonzept verweigert worden. Dies wird demnächst von unserer Bundestagsfraktion in Bonn eingebracht werden. Wir fordern Sie auf, ein Einwanderungsgesetz zu unterstützen, in dem alle Aussiedler unabhängig davon, welcher Abstammung sie sind, die gleiche Chance zur Einwanderung bekommen wie auch andere Migranten und Migrantinnen. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Mientus.

Mientus (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es muß wohl jahreszeitbedingt sein, daß in der vorösterlichen Zeit wiederholt von Pharisäern und Schriftgelehrten gesprochen wird. Ich finde, daß besonders meine Vorrednerin und ihre politische Gruppe bei diesem Thema sehr flexibel und wandlungsfähig sind. Ich erinnere daran, daß der ehemalige Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Ihr geistiger politischer Vorturner, Ihr

Einwanderungsminister, der seinem Namen alle Ehre gemacht hat, Herr Trittin, uns in der Frage der Aussiedlerproblematik immer der dumpfen Deuschtümelei und des neuen Nationalismus bezichtigt hat. Deshalb wundere mich sehr, was er nun auf dem Mainzer Parteitag der Grünen von sich gegeben hat. Aber ich habe ihm diese Wandlungsfähigkeit schon immer unterstellt. Er war immer sehr flexibel, wenn es darum ging, populistisch zu sein. Er wird es auch bleiben.

Meines Erachtens ist dieses Thema jedoch viel zu ernst, um so unseriös diskutiert zu werden, wie dies soeben geschehen ist. Frau Lippmann-Kasten, ich meine, daß wir unterscheiden müssen, um welche Zuwanderer es sich handelt. Wir gehen doch bei Aussiedlern davon aus, daß die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen nach wie vor Bestand haben und man deshalb den Zuzug nicht verhindern kann. Das wollen wir auch nicht. Bloß kann man die Probleme, die dadurch entstehen, nicht vom Tisch wischen. Der Unterschied zu Asylbewerbern ist doch wohl der, daß Asylbewerber zunächst zumindest den Eindruck vermitteln, daß sie nur auf Zeit hierbleiben und dann, wenn sich die Verhältnisse in ihrem Land, deretwegen sie zu uns gekommen sind, wieder gebessert haben, dorthin zurückkehren wollen. Das heißt, daß bei denen der Rückkehrwille vorhanden ist, so daß die Integration für diesen Personenkreis nicht im Vordergrund steht.

Anders ist es allerdings bei den Aussiedlern. Die sind Deutsche nach Artikel 116 des Grundgesetzes und haben ihr Kommen darauf angelegt, daß sie hier auf Dauer bleiben. Deshalb muß der Integrationsfaktor bei diesem Personenkreis die entscheidende Rolle spielen. Man muß ganz klar feststellen, daß es hier Mängel gibt. Sie können nicht vor der Hand weisen, daß die soziale Situation in unserem Land auch durch den Zuzug dieses Personenkreises erschwert wird. Deshalb müssen wir endlich Regelungen finden, um diesem Personenkreis weiterhin Perspektiven zu eröffnen. Man muß feststellen, daß sich die Perspektiven für diesen Personenkreis in der Vergangenheit nachhaltig verändert haben, und zwar nicht zuletzt durch den Personenkreis selbst. Jeder, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat, wird feststellen, daß diejenigen, die hierherkommen, immer weiter vom Deutschtum entfernt sind, daß die Sprache immer weniger beherrscht wird und daß die Bundesregierung massiv die Mittel für Sprachkurse gekürzt hat, was die Integration erschwert. Aber auch die allgemeine Situation hat sich verschlechtert.

Deshalb sollte auch die CDU feststellen, daß das Konzept des Herrn Waffenschmidt, für die Deutschen eine eigene Republik in Rußland zu schaffen, gescheitert ist. Man muß sich doch fragen, ob es noch sinnvoll ist, weiterhin Mittel dafür bereitzu-

Mientus

stellen, oder ob es sinnvoller wäre, diese Mittel für die Integration vor Ort einzusetzen bzw. die Mittel im Herkunftsgebiet der Zuwanderer für Deutschunterricht zu verwenden, damit die Leute, die hierherkommen wollen, bereits im Herkunftsgebiet Deutsch lernen können. Das entspricht meines Wissens auch den Forderungen des Innenministers. Natürlich muß man 50 Jahre nach dem Krieg darüber nachdenken, wie lange man noch mit den Kriegsfolgen leben will und ob sich die Rahmenbedingungen nicht grundlegend geändert haben. Ich meine, daß man das überdenken muß. Ich bin interessiert zu hören, wie die CDU reagiert, nachdem Herr Stoiber die Ideen aufgreift und eine Bundsratsinitiative startet, um der SPD den Schneid abzukaufen.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten)

Ich betone, daß wir nichts gegen die Aussiedler haben. Wir haben eine Fürsorgepflicht für die, die hier sind. Wir haben aber auch eine Fürsorgepflicht für die, die hierherkommen wollen.

(Staatssekretär Bartels bespricht sich mit seinen Mitarbeitern)

Präsident Milde:

Herr Staatssekretär Bartels, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. – Bitte sehr, Herr Mientus!

Mientus (SPD):

Es geht nicht an, daß wir denjenigen, die hierherkommen, vorgaukeln, als wäre dies das Himmelreich. So weit sind wir leider nicht. Wir müssen damit offen und ehrlich umgehen. Wir müssen dafür sorgen, daß mit und ohne Aussiedler, mit und ohne andere Zuwanderer die soziale Balance in unserem Staat erhalten bleibt. Nur so können wir denen gerecht werden, die – egal, woher sie kommen – zu uns kommen, weil sie in ihren Herkunftsgebieten Schwierigkeiten haben. Diesen Menschen können wir nur dann seriös helfen, wenn wir uns der Problematik offen stellen und nicht um die Problematik herumreden und ihnen reinen Wein einschenken. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Rede klang Gott sei Dank schon etwas anders als die Wahlkampfreden von Herrn

Lafontaine. Die Asyldebatten liegen Gott sei Dank hinter uns. Sie waren in der Tat – da gebe ich meiner Vorrednerin recht – begleitet von brennenden Häusern und brennenden Menschen. Jeder, der heute das Thema Aussiedler anspricht, sollte wissen, welche Emotionen er schürt, und sollte an die damalige Situation denken.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich gebe Frau Lippmann-Kasten recht, daß in der Asyldebatte Erklärungen abgegeben worden sind – ich habe das bereits damals im Landtag gesagt –, die besser nicht abgegeben worden wären. Ich mache keinen Hehl daraus, daß die Erklärungen, die besser nicht abgegeben worden wären, zum Teil auch aus meiner Partei kamen. Ich hatte gehofft – das ist die Kehrseite dieser Medaille –, daß wir alle daraus gelernt hätten. Leider ist heute festzustellen, daß die Hoffnung getrogen hat: Die Sündenböcke von damals waren die Asylbewerber, und die Sündenböcke von heute sollen die Aussiedler sein. Das eine, meine Damen und Herren, ist so schäbig wie das andere!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Probleme, die mit der Zuwanderung von Aussiedlern verbunden sind, dürfen nicht tabuisiert werden. Im Gegenteil: Wir müssen selbstverständlich über die Art und über den Umfang der Förderung von Aussiedlern sachlich reden können. Ich bezweifle nicht, daß wir dazu Veranlassung haben. Es ist allerdings richtig, daß im Rahmen des Asylkompromisses Obergrenzen für die Aufnahme von Aussiedlern festgelegt und erhebliche Einsparungen vorgenommen worden sind, die SPD und CDU im Zusammenhang mit dem Asylkompromiß gemeinsam beschlossen haben. Ich finde, Herr Kollege Mientus, daß man bei den Streichungen zum Teil sogar etwas zu weit gegangen ist. Denn z. B. die Reduzierung der Sprachkurse von zehn auf sechs Monate halten wir für falsch. Wir fordern die Bundesregierung auf, dies im Interesse der Aussiedler rückgängig zu machen.

(Rabe [SPD]: Späte Einsicht! – Gruber [SPD]: Das haben wir immer gefordert!)

Meine Damen und Herren, über die Einlassungen der Landesregierung allerdings kann ich bei allem Wohlwollen nur staunen. Herr Glogowski z. B. zweifelt am Integrationswillen von Aussiedlern und will nur diejenigen reinlassen, die integriert werden können, wie er sich auszudrücken beliebte. Finanzielle Hilfen für die besonders belasteten Landkreise und Gemeinden hat er bisher verweigert. Als Herr Wernstedt die Sprachförderung für Aussiedlerkinder an

den Schulen zusammengestrichen hat, war Gerhard Glogowski gleichsam sprachlos.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage mit großer Bitterkeit, daß er offensichtlich seiner Art und Weise, mit diesem Problem umzugehen, treu geblieben ist. Während der Asyldebatte hatte er schon einmal folgendes gesagt:

„Wie soll ich Heinrich erklären, daß morgen Mustafa in seine Wohnung einzieht?“

Meine Damen und Herren, das ist eine Äußerung, die in ihrer beeindruckenden Schlichtheit das hohe intellektuelle Niveau des Innenministers nachhaltig belegt.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Gerhard Schröder hat auf einem Landesparteitag einmal folgendes gesagt:

„Die SPD würde ihre Identität als Partei der Aufklärung verlieren, wenn sie das Volksempfinden als Grenze ihrer inhaltlichen Arbeit akzeptieren würde.“

Wenn Gerhard Schröder für das, was er heute über die Aussiedlerproblematik sagt, die großen Denker der Aufklärung wie z. B. Kant und Voltaire in Anspruch nehmen würde, dann käme dies dem Versuch gleich, Fidel Castro zum größten Humanisten der Neuzeit ausrufen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mich interessieren Wiener Opernbälle nicht. Ich sage Ihnen aber in aller Deutlichkeit, daß es nicht zusammengeht, abends den Wiener Opernball zu besuchen und morgens Polemik gegen Aussiedler zu betreiben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Populismus ist nicht strafbar, aber er darf nicht die alleinige Meßlatte für politisches Handeln sein.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Mientus hat ein wichtiges Thema angesprochen. Wenn das richtig ist, was Sie sagen, dann steht das im Widerspruch zu dem, was Herr Scharping gesagt hat. Denn falls Herr Scharping das will, was heute in der „HAZ“ steht, muß er Artikel 116 des Grundgesetzes ändern. Ich hätte schon einmal gern die Auskunft der SPD dazu, ob sie das auch will – ja oder nein.

(Beifall bei der CDU)

Eine letzte Bemerkung: Oskar Lafontaine weiß, wofür es geht. Er kennt die Fakten. Er war als Ministerpräsident am Asylkompromiß beteiligt. Er weiß z. B. genau, daß die demographische Situation der Aussiedler – wie der „Spiegel“ schreibt, der ja

wohl nicht in dem Verdacht steht, CDU-nah zu sein – mittelfristig sogar für einen Gewinn in den Rentenkassen sorgen wird. Er weiß des Weiteren, daß von den insgesamt 3,6 Millionen Aussiedlern lediglich 3,8 % arbeitslos sind. Aber alles das interessiert ihn nicht. Für ihn ist das Aufheizen der Massen wichtig. Lesen Sie dazu einmal den „Spiegel“-Artikel! Er stachelt den Neid der Menschen an. Der „Spiegel“ vermerkt an den entsprechenden Stellen seiner Wahlkampfrede: „Tosender Beifall“. Bei der Aussage, die Aussiedler würden unsere Sozialkassen plündern, schreibt der „Spiegel“:

„Der Saal tobt. Zufrieden blickt der Saargebietler in die johlende Masse.“

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, das ist Sportpalast-Atmosphäre auf dem Rücken von Menschen,

(Beifall bei der CDU und bei den Grünen)

die unter den beiden größten Verbrechern der Zeitgeschichte – Hitler und Stalin – wie keine anderen Menschen auf der Welt gelitten haben.

(Beifall bei der CDU)

Lafontaine, der vor einigen Jahren einmal sagte: „Ein verfolgter Afrikaner ist mir lieber als ein bedrängter Rußland-Deutscher“, sucht nicht das sachliche Gespräch, Herr Mientus, das Sie hier zu Recht angemahnt haben, mit den anderen Parteien. Ich gebe Ihnen recht, daß das angemessen und auch richtig wäre. Lafontaine bedient sich hier der Sprache der Republikaner. Wir können nur beten – das meine ich so, wie ich es sage –, daß in diesem Klima nicht wieder Menschen und Häuser in Flammen stehen werden.

Für uns gilt: Laßt uns sachlich über die Probleme der Aussiedler reden, aber laßt uns nicht Sündenböcke für Dinge suchen, für die diese Leute nichts können. Unmenschlicher und jedenfalls niveauloser als bei Oskar Lafontaine geht es wahrlich nicht mehr. Herr Schönhuber hätte seine helle Freude daran. Ich bin sicher, er hätte Oskar Lafontaine auch gern Beifall gezollt.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern das wiederholen, was ich vor dem Parlament schon ein paarmal gesagt habe.

(Zuruf von der CDU: Was denn?)

Glogowski

Für mich ist es ein Recht der Menschen in Rußland, in Kasachstan, die dort über viele Jahrzehnte unter dem Kommunismus gelitten haben, die dort daran gehindert worden sind, die deutsche Sprache zu lernen, die ihre Volkszugehörigkeit verschweigen mußten, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen – das ist ihr Recht –, und es ist die Pflicht von uns, sie in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren.

(Zuruf von der CDU)

Das ist die Situation, wie sie sich für mich darstellt. So hat sie sich auch beim Asylkompromiß gestellt, an dem ich – wie Sie wissen – mitgewirkt habe. Die Diskussion wurde damals darüber geführt, daß wir 435.000 Aussiedler hatten und die Aussiedler bei den damaligen Zuwanderungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht integrierbar schienen. Deshalb hat es einen Kompromiß unter Beachtung der Bestimmungen des Artikels 116 des Grundgesetzes gegeben, der lautete: Wir reduzieren durch die Verfahren die Zahl auf rund 200.000. Das ist auch vernünftig gewesen, weil es Probleme mit sich bringt, wenn wir Menschen nicht integrieren können.

Von 1990 bis zum heutigen Tag hat sich dann der Bund systematisch aus seiner Verpflichtung nach Artikel 116 des Grundgesetzes, Herr Gansäuer, zurückgezogen. Auch Sie machen es sich zu billig – so muß ich es sagen –, wenn Sie das Land für die materiellen Fragen verantwortlich machen, obwohl Sie wissen, daß der Bund nach Artikel 116 natürlich auch die finanzielle Verpflichtung hat.

(Kuhlmann [CDU]: Hat er gar nicht gemacht! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Nein, das war schon recht billig, was Sie da gerade gemacht haben.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Sie müssen auf die Argumente eingehen und dürfen nicht alles das, was Ihnen Ihr Mitarbeiter aufgeschrieben hat, hier erzählen!)

Ich spreche hier allein die Mittel des Landesarbeitsamtes an. Wir haben ja schon bei der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion deutlich gemacht, daß die Mittel für Integrationshilfen von 350 Millionen DM im Jahre 1990 auf 330.000 DM reduziert worden sind. Das ist das Problem, denn so ist die materielle Eingliederung nicht mehr gewährleistet und findet damit auch nicht mehr statt. Es sind die sieben besonders belasteten Gemeinden des Landes Niedersachsen gewesen, die eindrucksvoll deutlich gemacht haben, daß sie nicht mehr in der Lage sind, die Probleme allein zu bewältigen, und daß sie von der Bundesrepublik Deutschland, vom Bund, alleingelassen worden sind.

(Kuhlmann [CDU]: Und vom Land Niedersachsen – leider!)

Sie sind aus zwei Gründen allein gelassen worden: Man hat den Zuzug nicht vernünftig verteilt, weil dazu die rechtlichen Grundlagen fehlten, die man erst jetzt mit dem Wohnsitzzuweisungsgesetz geschaffen hat. An diesem Gesetz habe ich mitgewirkt, weil ich es für geboten halte, daß wir durch eine vernünftige Verteilung die Integration möglich machen. Wenn wir nämlich 20 % Aussiedler in einer Gemeinde haben, ist die Integration nicht mehr möglich. Das ist mir in Gifhorn, im Landkreis Osnabrück und im Emsland nachgewiesen worden. Jeder, der davor die Augen verschließt, versündigt sich an den Menschen, die er hierherholt und die hier nicht integriert werden.

(Beifall bei der SPD – Gansäuer [CDU]: Das tut ja niemand! – Kuhlmann [CDU]: Wir haben Sie immer aufgefordert, endlich die Augen aufzumachen! Welchen Quatsch reden Sie da?)

Die Menschen können die deutsche Sprache nicht. Hierzu darf ich ihnen als unverdächtigen Zeugen Herrn Bischof Rolf Koppe zitieren: Wir haben in den letzten anderthalb Jahren die Erfahrungen gemacht, daß immer mehr gemischte Familien nach Deutschland kommen, die sich nicht mehr ohne weiteres integrieren lassen. Das Problem ist – das ist die Realität –, daß rund die Hälfte russischer Abstammung sind und auch nicht deutsch sprechen.

Durch diese Zusammenballungen ergibt sich die Situation, daß viele von den jungen Leuten nicht mehr integrationsbereit sind. Das sagen die Berichterer, die sich in besonderer Weise darum kümmern. Auch davor dürfen wir doch die Augen nicht verschließen.

(Kuhlmann [CDU]: Das tut doch gar keiner! – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sagen Sie doch einmal etwas zu Lafontaine! – Frau Zachow [CDU]: Holen Sie sich eine neue Rede!)

Wir tun den Leuten doch keinen Gefallen, wenn wir die Augen davor verschließen und sagen: Das Wort „Aussiedler“ kommt nicht über meine Lippen, und die sollen sehen, wie sie damit fertig werden.

(Beifall bei der SPD – Kuhlmann [CDU]: Dieser Mensch ist wirklich nicht in der Lage, auf Argumente einzugehen! – Fischer [CDU]: Wirklich peinlich!)

Diese Art Politik, die Sie hier betreiben, ist unmenschlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen mit vordergründigen Argumenten den Bund von der Verantwortung freistellen und wollen das Land Niedersachsen vor den Karren spannen. Das wollen und werden wir nicht zulassen.

(Kuhlmann [CDU]: Hätten Sie Herrn Gansäuer wirklich zugehört, könnten Sie hier nicht so etwas sagen!)

– Ich sage hier, daß ich das, was er zu dem Punkt ausgeführt hat, nicht in Ordnung finde. Vieles von dem, was er gesagt hat, finde ich sehr gut; das kann ich unterschreiben. Aber was er in diesem Punkt gemacht hat, ist nichts anderes als das, was Sie auch immer machen, Herr Fischer, nämlich zu kaschieren und dann den Versuch zu unternehmen, Unzuständige zu Schuldigen zu machen. Solche Debatten habe ich in diesem Parlament lange genug erlebt.

Präsident Milde:

Gestatten Sie zwei Zwischenfragen, eine vom Abgeordneten Kuhlmann und eine vom Abgeordneten Gansäuer?

Glogowski, Innenminister:

Werden mir die angerechnet?

Präsident Milde:

Die bekommen Sie nicht angerechnet.

(Kuhlmann [CDU]: Das weiß er auch!)

Glogowski, Innenminister:

Wenn das so ist, dann ja.

Präsident Milde:

Herr Kuhlmann, bitte!

Kuhlmann (CDU):

Herr Innenminister, ich lasse das weg, was Sie eben an Polemik gesagt haben. Ich habe eine konkrete Frage.

Der Ministerpräsident dieses Landes ist an die Seite von Oskar Lafontaine getreten. Sie haben eben etwas anderes gesagt. Welches ist denn die wirkliche Haltung dieser Landesregierung? Woran sollen sich denn eigentlich die Bevölkerung und dieses Parlament festmachen?

Glogowski, Innenminister:

Der Ministerpräsident hat deutlich gemacht, daß die sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland auch überfordert werden, wenn hier nicht aus anderen Mitteln, nämlich aus dem

Bundeshaushalt, die Finanzmassen zur Verfügung gestellt werden, um eben die sozialen Sicherungssysteme zu schonen,

(Kuhlmann [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr!)

und wenn das, was aufgrund der Kriegsfolgelasten in dieser Frage gemacht werden müßte, vom Bund getan wird. Der Bund müßte nämlich in der entsprechenden Höhe einen Zuschuß an die Rentenkassen zahlen.

(Kuhlmann [CDU]: Sie können doch nicht dauernd das Parlament mit Unwahrheiten füttern!)

Darauf hat er aufmerksam gemacht. Ich meine, daß das vernünftig ist. Die Antwort der Bundesregierung war doch, sie wolle in der Rentenfrage keine Zahlungen mehr leisten. Was bedeutet das? – Das bedeutet, daß die alle in die Sozialhilfe abgleiten. Das ist ein noch viel größeres Problem, und es bedeutet noch mehr Unmenschlichkeit als das andere. Das will ich Ihnen deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Gansäuer!

Gansäuer (CDU):

Herr Minister, Ihnen kann nicht entgangen sein, daß ich ausdrücklich gesagt habe, wir müssen über die Probleme reden. Das können Sie im Protokoll nachlesen. Ich frage Sie: Können Sie bestätigen, daß es im Zusammenhang mit dem Asylkompromiß 1992 einen Beschluß der Ministerpräsidenten gab, die Aufwendungen für die Aussiedler aus dem Bundeshaushalt von 5 Milliarden DM auf 3 Milliarden DM zurückzufahren? An diesem Beschluß waren alle Ministerpräsidenten der SPD beteiligt.

(Beifall bei der CDU)

Glogowski, Innenminister:

Herr Kollege Gansäuer, das kann ich im Moment weder bestreiten noch bestätigen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das ist ein schwaches Bild für einen Minister! – Kuhlmann [CDU]: Dieses partielle Erinnerungsvermögen ist schlimm!)

– Ich kenne nicht alle Protokolle von Ministerpräsidentenkonferenzen. Auch, wenn es einen solchen Beschluß gegeben hat, sage ich Ihnen folgendes: Ich halte es für fatal – ich habe mich von den Gemeinden im Land Niedersachsen darüber aufklären lassen, welche Auswirkungen das hat –, daß man die

Glogowski

Gemeinden mit dieser Finanzfrage allein gelassen hat. Sie sind nicht in der Lage, die Finanzprobleme zu lösen. Im Gegenteil: Der Landkreis Gifhorn hat eine Steigerung im Bereich der Sozialhilfe von 1990 bis 1994 um das zweieinhalbfache gehabt. Wir können den Landkreis Gifhorn doch damit nicht allein lassen. Das darf doch nicht geschehen.

(Kuhlmann [CDU]: Nein, das dürfen Sie nicht! Es ist gut, daß Sie das endlich eingesehen haben!)

Es geht wirklich darum, die Integration zu ermöglichen. Jetzt möchte ich etwas zu meinen Vorschlägen sagen. Darüber bin ich mit Herrn Waffenschmidt einer Meinung. Das sage ich, damit Klarheit herrscht. Ich habe mit ihm geredet, ich habe ihn angeschrieben, und er hat mir zurückgeschrieben. Wir sind einer Meinung, zu versuchen, daß schon diejenigen, die in Rußland sind und herkommen wollen, deutsch lernen. Denen wollen wir sagen: Bitte schön, wenn ihr deutsch lernt, könnt ihr bevorzugt in die Bundesrepublik kommen. – Das sagte Herr Waffenschmidt zu mir. Ich halte den Vorschlag von Herrn Waffenschmidt für richtig. Ich lasse mich auch von niemandem dafür schelten, daß ich der Auffassung bin: Von dem, der in die Bundesrepublik Deutschland kommen will, weil er Deutscher ist, kann ich verlangen, daß er die deutsche Sprache lernt. Diese Forderung kann doch nicht unmenschlich sein.

(Kuhlmann [CDU]: Das tut niemand deswegen!)

Der zweite Schritt ist folgender: Diejenigen, die dort nicht deutsch lernen können, sollen in der Bundesrepublik Deutschland deutsch lernen. Dazu müssen wir die Zahl der Deutschkurse erhöhen. Das haben Sie auch zugestanden.

Das bedeutet: Wir müssen über die Aussiedlerfrage diskutieren. Wir diskutieren ja nicht erst seit 14 Tagen, jedenfalls ich nicht. Ich bin für diese Frage seit eineinhalb Jahren zuständig. Seit eineinhalb Jahren – ich habe mir das einmal aufschreiben lassen – habe ich eine ganze Reihe von Initiativen ergriffen, die ausschließlich dem Zweck gedient haben, die Integration der Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland dort, wo es nicht vernünftig geschieht, möglich zu machen. Ich bin der Meinung, daß wir auch in Zukunft das Versprechen, das wir den Menschen gegeben haben, daß sie in die Bundesrepublik Deutschland kommen können, erfüllen müssen. Wir müssen zu diesem Versprechen stehen. Diese Menschen müssen die Chance haben, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen – aber doch unter menschenwürdigen Bedingungen. Es darf jedoch nicht zu Streit in den Gemeinden kommen.

Die sozialen Konflikte will ich Ihnen am Beispiel der Kriminalität deutlich machen. Ich habe – Frau Lippmann-Kasten, da bleiben Sie sich treu; im Diffamieren sind Sie toff – weder eine Pressekonferenz gegeben, auf der ich die Ausländerkriminalität dargestellt habe, noch auf der Pressekonferenz selber ein einziges Wort dazu gesagt. Auf der Pressekonferenz hat in eigener Verantwortung der Wissenschaftler Pfeiffer seine Erklärung abgegeben. Er hat den Journalisten deutlich gemacht, daß dies keine Erklärungen sind, die der Innenminister in irgendeiner Frage positiv oder negativ begleitet hat, sondern daß die ausschließlich in seiner Verantwortung liegen.

Herr Pfeiffer hat dort eines deutlich gemacht, nämlich daß es sich um Armutskriminalität handelt, und zwar weil die Menschen nicht mehr in der Arbeitslosenversicherung sind, weil sie nicht mehr in die Situation gebracht werden, auf Arbeit vorbereitet zu werden, weil sie für sich keine eigene Chance mehr sehen und weil sie, da sie die deutsche Sprache nicht können, isoliert sind. Darum sind sie ohne eigene Zukunft. Weil sie sich ohne eigene Zukunft wähnen, sind sie kriminalitätsanfälliger. Armutskriminalität ist nicht eine Frage der Kriminalität von Aussiedlern, sondern geschieht generell. Armutskriminalität ist immer ein Hilferuf an die Gesellschaft, zu helfen und dafür Sorge zu tragen, daß die Menschen nicht weiter in dieser Situation verbleiben. Da liegt unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lippmann-Kasten.

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Glogowski, zum Schluß haben Sie tatsächlich etwas gesagt, was stimmt. Ich entschuldige mich dafür, daß ich die Ankündigung der Kriminalitätsstatistik Ihnen zugeschrieben und nicht korrekt Herrn Pfeiffer zitiert habe. Da Sie in dem Artikel, der in der vergangenen Woche in der „HAZ“ stand, auch auftauchten, ist mir ein Lapsus unterlaufen. Ansonsten – so muß ich sagen – haben Sie hier mit ziemlicher Unverfrorenheit weiterhin Hetze betrieben. Das bedaure ich sehr – vor allem nachdem Herr Gansäuer mit sehr gesetzten Worten versucht hat, eine Brücke zu bauen.

(Gabriel [SPD]: Mit Hitler und Stalin – gesetzte Worte!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich möchte einen Abgeordneten des Bundestages, den

Kollegen Freimut Duve zitieren, seines Zeichens SPD-Abgeordneter. Er wurde nach der Aussiedlerhetzkampagne gefragt und sagte dazu:

„Die Art, wie wir über die Aussiedler reden, ist Dynamit. Ich kann einfach nicht verstehen, warum der Parteivorstand mitten im Wahlkampf vordrescht und so Emotionen freisetzt. Ich finde es schäbig, wenn Menschen, die ein schweres Schicksal durchlitten haben, nun bei uns als Sündenböcke für wirtschaftliche Schwierigkeiten herhalten müssen.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Dies sagt ein SPD-Kollege aus Bonn. Das sollte man sich hier in Niedersachsen vielleicht einmal auf die Fahne schreiben.

Zum Thema Populismus noch ein schönes Zitat.

(Senff [SPD]: Halten Sie eine eigene Rede!)

Herr Gansäuer hat den „Spiegel“ schon sehr intensiv zitiert. Ich mache ein bißchen weiter.

„Latente Vorurteile und Ängste schüren, eine Stimmung demagogisch aufzuheizen gar wider besseres Wissen, nur um die Macht zu erhalten oder Wahlen zu gewinnen, das ist Populismus der übelsten Sorte.“

Das ist das, was hier betrieben wird.

(Zustimmung von Frau Hoops [GRÜNE])

Bedenkt man, daß in Baden-Württemberg die Wahlprognosen voraussagen,

(Zuruf von Senff [SPD])

lieber Kollege Senff, daß die SPD wahrscheinlich knapp an der Fortsetzung der Großen Koalition scheitern wird, und bedenkt man, daß die SPD, um diese Große Koalition weiterführen zu können,

(Senff [SPD]: Lassen Sie die Wählerinnen und Wähler erst einmal wählen!)

die weitere Beteiligung der Republikaner im Parlament braucht,

(Senff [SPD]: Lassen Sie die Wählerinnen und Wähler erst einmal wählen!)

bedenkt man all dies, versteht man vielleicht besser, wie die Wahlarithmetik der SPD in Baden-Württemberg gestrickt ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es stellt sich aber die Frage, ob die Leute, die die Aussiedlerhetzkampagne begrüßen, am 24. März ihr Kreuz tatsächlich bei der SPD machen werden oder Republikaner wählen. Mittlerweile gibt es Aufkleber, die besagen: SPD und Reps – kein Unterschied

mehr! Das sollten Sie sich einmal zu Herzen nehmen.

(Widerspruch bei der SPD)

Zurück zum Thema: Ihre Kampagne ist Öl aufs Feuer der Rassisten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Davon sollten Sie sich hier in aller Anständigkeit distanzieren – auch vor dem Hintergrund des Kommunalwahlkampfes, der in latenter Form bereits angelaufen ist.

(Senff [SPD]: Damit können Sie mich nicht meinen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD, ich bitte Sie dringend, das Thema Aussiedler in einem von Aussiedlern dermaßen betroffenen Land wie Niedersachsen nicht zum Wahlkampfthema zu machen. Ich warne davor.

(Senff [SPD]: Machen wir doch auch nicht!)

Kollege Mientus, Sie zitierten vorhin den ehemaligen Minister Trittin. Ich habe darauf gewartet und bin entsprechend vorbereitet.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Leider liegt das Zitat auf meinem Platz. Herr Trittin hat nichts anderes gemacht – dies hat er in seinen Reden, egal ob hier im Hause oder in Pressemitteilungen, immer wieder gesagt –, als eine Gleichstellung zu fordern.

(Frau Kruse [SPD]: Oh nein! Nein, das stimmt nicht!)

Er hat eine Gleichstellung zwischen Menschen, die – egal aus welchen Gründen – hier einwandern, und denen, die als Deutschstämmige hierher kommen, gefordert. Er hat eine Gleichbehandlung gefordert.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht wahr!)

Damals gab es auch den niedersächsischen Entwurf eines Kriegsfolgenabschlußgesetzes im Bundesrat. Ich habe das vorhin schon erwähnt. Dieser Gesetzesentwurf ist abgelehnt worden. Damals war der Aufschrei groß, als aus dem niedersächsischen Parlament heraus Quoten gefordert wurden. Kurze Zeit später wurden sie in Bonn verankert. Soweit dazu!

Was wir heute brauchen – das habe ich vorhin schon angedeutet; das war bereits 1991 der Fall, und das war eine Vereinbarung zur Zeit des sogenannten Asylkompromisses – und was Sie von der SPD bisher versäumt haben, ist ein Gesamteinwanderungskonzept. Das haben wir damals nicht gehabt, und das haben wir heute nicht.

Die Aussagen, die von Ihrer Fraktion in Bonn und von Lafontaine zu einem Einwanderungsgesetz gemacht werden, sind sehr widersprüchlich. 1993

Frau Lippmann-Kasten

haben Sie zwar gemeinsam das Asylrecht abgeschafft, aber das versprochene Einwanderungsgesetz immer noch nicht eingefordert.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Genau!)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die Bundesrepublik ist ein Einwanderungsland, und sie wird es weiterhin bleiben. Das ist ein Faktum. Aus demographischen Gründen brauchen wir auch weiterhin Zuwanderung, auch wenn Herr Scharping meint, daß diejenigen ausreichen, die jetzt im Rahmen der Familienzusammenführung kommen. Das zeigt wirklich, daß er wenig Ahnung von dem Thema hat.

Ich kann nur an Sie appellieren: Lassen Sie uns gemeinsam auf ein Einwanderungskonzept hinarbeiten, das allen die Chance bietet, unter gleichen Möglichkeiten hier von ihrem Recht Gebrauch zu machen. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Gabriel.

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gansäuer, ich war einigermaßen darüber erstaunt, daß Sie in dieser Art und Weise eine Debatte fortgesetzt haben, die scheinbar in den Parlamenten der Bundesrepublik immer dann, wenn es um Grundrechte geht, nicht mehr in einem erträglichen Klima und in der politischen Auseinandersetzung an der Sache orientiert geführt werden kann,

(Oestmann [CDU]: Dafür sind Sie der Kronzeuge!)

sondern die offenbar ausschließlich dazu dient, polemisierend in Wahlkämpfe einzugreifen.

(Zuruf von der CDU: Oberlehrer!)

Ich möchte das an einigen Punkten festmachen, Herr Kollege Gansäuer.

Der erste Punkt ist: Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß Sie Stalin und Hitler heranziehen, um den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, den SPD-Parteivorsitzenden oder den Niedersächsischen Innenminister hier anzugreifen. Das geht eindeutig zu weit!

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt ist: Herr Kollege Gansäuer, ich bin froh darüber, daß Sie hier sagen: Das, was in der Asyldebatte 1991 in Niedersachsen gelaufen ist, war falsch. Dann fügen Sie aber bitte hinzu, daß Sie derjenige gewesen sind, der als Fraktionsvorsitzender

der CDU in diesem Hause diese Kampagne damals massiv mitbetrieben hat!

(Zustimmung bei der SPD)

Wir können uns gut an die Rede des Kollegen Eveslage erinnern, die er hier in diesem Hause zu diesem Thema gehalten hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Es geht, Herr Kollege Gansäuer – da sind wir uns möglicherweise wieder einig –, um den Versuch, dieses Thema nicht mehr zu tabuisieren. Ich zitiere Herrn Mauersberg aus der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“:

„Es steht nicht zur Debatte, die Millionen Ausländer auszuweisen. Wer hier heimisch geworden ist, soll das Recht haben zu bleiben und hat auch dann Anspruch auf Solidarität und Unterstützung, wenn es ihm einmal nicht mehr so gut geht. Aber es muß darüber gesprochen werden, wie viele weitere Ausländer oder Aussiedler wir ins Land kommen lassen wollen. Darüber muß man reden dürfen, ohne als Ausländerfeind verteufelt zu werden.“

Dann sagt er weiter:

„Die Grenzen der Belastbarkeit sind erreicht. Aber kaum jemand traut sich, das offen auszusprechen. Statt dessen erleben wir ein Tohuwabohu in der öffentlichen Debatte. Es fehlt ein Konzept, dessen Bausteine zueinander passen. Der Bundeskanzler hat das einmal in längst vergangenen Tagen, als er noch kein Bundeskanzler war, ‚geistig-moralische Führung‘ genannt. Für die Einwanderung nach Deutschland gibt es Maßstäbe, auf die sich alle verständigen müßten. Für einen solchen Kurs könnte man die überwältigende Mehrheit aller Bürgerinnen und Bürger gewinnen, aber nicht für die gegenwärtigen Zustände.“

Genau darum geht es.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik gibt uns Politikern drei Aufträge: natürlich den Schutz politisch Verfolgter durch Asyl, natürlich das Recht von Aussiedlerinnen und Aussiedlern, über Artikel 116 des Grundgesetzes in die Bundesrepublik einreisen zu dürfen, aber eben auch, sozialverträgliche Lebensbedingungen in der Bundesrepublik herzustellen. Wir müssen tabulos darüber diskutieren, Herr Kollege Gansäuer, wie wir diese drei Aufträge des Grundgesetzes akzeptabel zueinander bekommen. Das ist der Hintergrund der Debatte. Die müssen wir tabulos führen, und wir müssen sie übrigens auch nicht aus Wahlkämpfen heraushalten. Es kommt nicht darauf an, ob man Themen in Wahlkämpfen diskutiert. Wahlkämpfe sollen sich an politischen Problemen

orientieren. Es kommt aber darauf an, wie man das tut.

(Jahn [CDU]: Eben, darauf kommt es an!)

Vergleiche mit Hitler und Stalin – um das deutlich zu sagen, Herr Kollege Jahn – sind nicht dazu angehtan, diese Debatte sachlich zu führen.

(Beifall bei der SPD – Jahn [CDU]: Das hat er ja ganz anders gesagt! Erzähl' doch nicht so etwas! Unverschämt!)

Präsident Milde:

Frau Kollegin Harms, ich habe Ihre Wortmeldung zu einer Zwischenfrage gesehen. Aber die Redezeit war abgelaufen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Schade!)

Ich muß auch darauf hinweisen, daß wir über eine halbe Stunde in Verzug sind.

(Senff [SPD]: Jetzt reicht es auch!)

Außerdem hat sich jetzt noch einmal der Herr Innenminister zu Wort gemeldet. Der Kollege Gansäuer hat sich zu einer persönlichen Erklärung gemeldet. Wir kommen also recht gut in der Zeit voran!

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gansäuer, nach den Erkundigungen, die ich angestellt habe, ist ein solcher Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz weder im Finanzministerium noch in meinem Hause bekannt.

(Zuruf von Gansäuer [CDU])

– Das ist mir aufgeschrieben worden. Ich gebe diese Information hier weiter, weil Sie mich gefragt haben, ob ich ihn kenne. Wenn es ihn nicht gibt, hätte ich ihn auch nicht kennen können. Das wollte ich nur noch hinzufügen.

(Gansäuer [CDU]: Aber Sie schließen nicht aus, daß es ihn gibt?)

– Ich sage Ihnen ja nur, was meine Mitarbeiter sagen. Mehr kann ich nicht sagen. Ich gebe diese Information so weiter.

Ich möchte auch noch etwas zu der Sprache sagen. Wer immer das versucht, kann das machen. Das kann ich nicht ändern. Ich heiße aber nicht Lafontaine. Ich heiße Glogowski. Das muß jeder wissen, der mit mir umgeht. Wer den Versuch unternimmt, mir einen anderen Namen anzuheften, der wird scheitern. Ich bleibe völlig unverwechselbar. Ich selber in allen meinen Äußerungen verstecke mich hin-

ter keinem und habe es auch nicht nötig, sozusagen auf die Kampagnen anderer Leute zu kriechen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zu Herrn Trittin sagen. Das hatte ich schon letztes mit, als ich mit ihm im Fernsehen diskutiert habe. Ich bin aber nicht dazu gekommen, das zu sagen, weil er so lieb zu mir war und mir in der Aussiedlerfrage immer zugestimmt hat. Von daher konnte ich das alles nicht sagen. Aber hier darf ich das jetzt sagen, weil Sie so böse zu mir gewesen sind.

(Heiterkeit bei der SPD)

Trittin, 15. November 1991: Mit dem Festhalten an völkischen Sonderrechten für Aussiedler grenzt die Union andere Zuwanderer aus.

21. August 1992: Die SPD-geführten Landesregierungen sollten nach Ansicht des Niedersächsischen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Trittin, keine Zeit mehr verstreichen lassen, mit ihrer Mehrheit im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Beendigung der privilegierten Einwanderung von deutschstämmigen Aussiedlern zu beschließen.

(Senff [SPD], zu den GRÜNEN: Was ist das denn?)

Es heißt dann weiter: ... andererseits aber überfällige Schritte zur Beendigung der historisch überholten Einwanderungsgarantie für deutschstämmige Aussiedler zu unterlassen.

Ferner heißt es hier: Damit wird nicht nur eine historisch überholte Einwanderungsgarantie für noch mehr Deutschstämmige als bisher unbefristet verlängert und erweitert – – –

Ich sage Ihnen nur eines ganz deutlich, meine Damen und Herren: Diese Sprache habe ich mir in meinem Leben nie zu eigen gemacht und werde ich mir auch nicht zu eigen machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu der persönlichen Erklärung des Kollegen Gansäuer. Herr Kollege Gansäuer, ich unterstelle, daß ich § 76 der Geschäftsordnung nicht zu verlesen brauche.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weise den Vorwurf des Kollegen Gabriel, ich hätte mich damals an Kampagnen im Zusammenhang mit der Asylproblematik beteiligt, mit großer Entschiedenheit zurück. Wenn der Eindruck entstanden ist, ich hätte irgendeinen niedersächsischen Politiker in einen Zusammenhang mit Stalin und Hitler

Gansäuer

gebracht, dann bitte ich das zu entschuldigen. Ich habe das zumindest nicht gesagt. Erstens. Als erster CDU-Politiker habe ich mich aber gegen die Zusammenarbeit mit den Reps gewandt, was nachweislich ist. Zweitens. Ich habe zusammen mit Heiner Geißler in meiner Partei immer für eine sachliche Asyldebatte geworben, was auch bekannt ist, Herr Kollege Gabriel. Drittens. Ich habe hier in diesem Hause eine Rede zur Asylproblematik gehalten, für die sich damals viele SPD-Kollegen bedankt haben, an der Spitze zum Beispiel Ihre Kollegin Gertraude Kruse. Damit möchte ich es bewenden lassen.

(Beifall bei der CDU – Aller [SPD]: Deshalb sind Sie auch nicht Fraktionsvorsitzender geworden! – Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE] meldet sich zu Wort.)

Präsident Milde:

Frau Lippmann-Kasten, wollen Sie eine persönliche Erklärung abgeben?

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Nur ganz kurz!)

– Frau Lippmann-Kasten, eine persönliche Erklärung ja, aber keine Redezeit mehr. Denn mein Hinweis darauf, daß Herr Gansäuer eine persönliche Erklärung abgibt, hat bedeutet, daß die Debatte geschlossen ist. – Gut. Damit ist sie jetzt endgültig geschlossen.

Ich rufe jetzt unsere zweite Aktuelle Stunde auf.

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde – Frauenbündnis für Arbeit – Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1769

Ich glaube, ich brauche für diese Aktuelle Stunde nicht mehr die Formalien bekanntzugeben. Ich bin allerdings von allen, die hier sprechen wollen, gebeten worden, diesmal nicht auf die Redezeit zu achten, die bei Aktuellen Stunden normalerweise maximal fünf Minuten beträgt. Das war die Bitte aller Damen.

Meine Damen und Herren, ich sollte diese Aktuelle Stunde auch einleiten. Das tue ich hiermit gerne.

Am 8. März, also in zwei Tagen, werden wir, wie schon seit vielen Jahren, den Internationalen Frauentag begehen. Aus diesem Anlaß haben alle drei Fraktionen dieses Hauses einen gemeinsamen Antrag zum Thema „Frauenbündnis für Arbeit“ eingebracht. Daß es bei diesem Thema gelungen ist, über alle Fraktionsgrenzen hinweg vorbildliche Einigkeit zu zeigen, sollte, meine ich, einer besonderen Würdigung wert sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch die Tatsache sollte Erwähnung finden, daß es ein Novum in der parlamentarischen Arbeit dieses Hauses ist, unmittelbar hintereinander zwei Aktuelle Stunden zu debattieren. Das Thema ist aber auch in der Tat zu wichtig und gibt mir Anlaß, einleitend eine kurze Rückschau zu halten auf eine inzwischen über 150jährige Geschichte der deutschen Frauenbewegung.

„Die Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht. ... Selbständig müssen die Frauen werden, nur dann werden sie auch fähig sein, ihrer Pflicht, teilzunehmen an den Interessen des Staates, immer und auf die rechte Weise nachzukommen.“

Dies forderte bereits 1843 – weit vor der Gründung des „Allgemeinen deutschen Frauenvereins“ von 1865 – Louise Otto-Peters, die gemeinsam mit Auguste Schmidt, Helene Lange, Gertrud Bäumer, Hedwig Dohm, Clara Zetkin, Alice Schmidt, Henriette Goldschmidt und Agnes von Zahn-Harnack zu den Gründerinnen der deutschen Frauenbewegung gezählt werden kann.

Alle diese Frauen haben in dieser Zeit – ganz erfaßt von der politischen Begeisterung ihrer Zeit und den weltanschaulichen Ideen jener Epoche von Freiheit, Gleichheit und Selbständigkeit; das sollte nicht nur für Männer, sondern auch für Frauen gelten – ein Zusammengehörigkeitsgefühl herausgebildet. Sie haben damit und mit den späteren organisatorischen Zusammenschlüssen den Kampf um ihre Gleichberechtigung auf ökonomischem, politischem, sozialem und kulturellem Gebiet eröffnet. Sie haben es geschafft, schon damals auf die spezielle gesellschaftliche Lage der Frauen aufmerksam zu machen.

Louise Otto-Peters schrieb die in der ersten, wohl-gemerkt schon 1849 gegründeten, politischen Frauenzeitung:

„Die Geschichte aller Zeiten, und die heutige ganz besonders, lehrt, daß diejenigen auch vergessen werden, welche an sich selbst zu denken vergaßen! Mitten in den großen Umwälzungen, in denen wir uns alle befinden, werden sich die Frauen vergessen sehen, wenn sie selbst an sich zu denken vergessen! ... Wir wollen unseren Teil fordern: das Recht, das Rein-Menschliche in uns in freier Entwicklung aller unserer Kräfte auszubilden, und das Recht der Müdigkeit und Selbständigkeit im Staat.“

Diese Worte machen deutlich, daß die damals initiierte Frauenbewegung trotz aller unterschiedlichen Strömungen und Organisationsformen sowie auch der gesamtgesellschaftlichen Zielsetzungen letztlich

gleiche Ziele verfolgt haben, die darüber hinaus bis zum heutigen Tage nichts von ihrer Bedeutung verloren haben. Sonst würden wir diese Aktuelle Stunde nicht veranstalten. Ich meine damit die Forderungen nach politischer Gleichberechtigung und nach gleichem Lohn bei gleicher Arbeit, nach besseren Arbeitsbedingungen, Mutterschutz, nach gleichen Bildungschancen, nach privatrechtlicher und auch sozialrechtlicher Gleichstellung und nach dem Recht auf Erwerbstätigkeit.

Ohne den Zusammenschluß von gleichgesinnten Frauen, ohne ihr ungeheures Durchstellvermögen und ohne ihre immer wieder erneut in der Öffentlichkeit vorgetragenen Forderungen – trotz vieler Rückschläge und Niederlagen – wäre ein Wandel vermutlich nie ausgelöst worden. Denn das Hauptproblem bis in die jüngste Vergangenheit war – meine Damen, das sagte ein Mann –, daß nur die Männer bestimmen konnten, ob Reformen zugunsten der Frauen durchgeführt wurden oder nicht; die Frauen waren also auf das Wohlwollen und die Geneigtheit der Männer angewiesen. Sie mußten sich außerdem, da sie durch ihren Ausschluß vom öffentlichen Bildungssystem nicht die nötigen rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Kenntnisse besaßen, letztlich autodidaktisch das notwendige weitere Wissen erwerben. Hinzu kam ihre finanzielle Ohnmacht, zu der sie durch das Rechtssystem verurteilt waren, denn über das Vermögen, selbst über den eigenen Verdienst, bestimmte der Ehemann.

Ich möchte nicht vergessen, daran zu erinnern, was die Frauen gerade nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in nahezu unermesslicher Weise geleistet haben. Sie, die in schrecklicher Weise den Auswirkungen des Krieges – in Form von Bombenangriffen, Flucht und Vertreibung – ausgeliefert gewesen waren, trugen nun die Hauptlast der Erziehung ihrer Kinder und der Kleider-, Brennstoff- und Nahrungsversorgung. Das Kriegsende bedeutete für sie Aufatmen und Angst zugleich. An alle Frauen wurden damals derart hohe Erwartungen und Forderungen gestellt – wie Disziplin, Organisationstalent, Durchstellvermögen und ein Höchstmaß an psychischen Kräften –, daß der Widerspruch zwischen dem, was die Frauen de facto vermögen und was ihnen ansonsten von angeblich „weiblichen Wesen“ zugeschrieben wurde, offenbar wurde. Die „Trümmerfrau“ wurde – wir haben das gestern in Ihrer wirklich eindrucksvollen Veranstaltung noch einmal gehört, Frau Ministerin – zur Symbolfigur.

Ich möchte an dieser Stelle auch nicht versäumen, an die vier wichtigsten „Mütter des Grundgesetzes“, nämlich Dr. Elisabeth Selbert, Helene Wessels, Helene Weber und Friederike Nadig, zu erinnern. Alle diese vier Frauen haben sich engagiert für die Aufnahme des Gleichberechtigungsgrundsatzes in

das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland eingesetzt und konnten sich mit dieser Forderung, die wir heute vielleicht als selbstverständlich empfinden – das war sie damals aber wahrlich nicht –, letztendlich auch durchsetzen.

Heute ist die Frauenbewegung gekennzeichnet durch eine Vielfältigkeit der Ziele, der Aufgaben, der Organisationsformen aller bestehenden Frauenverbände und -gruppen und ihres jeweiligen Selbstverständnisses. Unsere heutige Debatte wird dies gewiß wieder verdeutlichen.

Ich sprach eingangs von einem parlamentarischen Novum. Ein solches war gewiß auch die erste Lesung der neuen Niedersächsischen Verfassung am 18. März 1993. Ich denke, Sie alle werden sich noch gut daran erinnern, wie die weiblichen Abgeordneten aller damals im Landtag vertretenen vier Fraktionen sich zu Beginn der Sitzung hier – ich schränke ein: in hoffentlich einmaliger Weise – vor die Ministerbänke gestellt und Schilder mit Buchstaben hochgehalten haben, die – im Zusammenhang gelesen – den Satz „Frauenrechte in die Verfassung“ ergaben. Mit ihrem gemeinsam getragenen Engagement während der weiteren Beratungen über alle Parteigrenzen hinweg haben sie gewiß dazu beigetragen, daß auch in der Verfassung unseres Bundeslandes Frauenrechte verankert worden sind. Die gelegentlich in Abrede gestellte fehlende Solidarität unter Frauen hat sich seinerzeit – wie schon so oft – als Vorurteil herausgestellt.

Ohne die verschiedenen Frauenbewegungen, ohne die Zähigkeit und das Durchstellvermögen ihrer Vertreterinnen bei zum Teil hohen psychischen „Kosten“ hätten keine Problemdiskussion und damit keine Problemfindung zur Stellung der Frauen in unserer Gesellschaft in breiten Kreisen ausgelöst werden können.

Es ist meine Überzeugung, daß sich unser freiheitlich-demokratisches Staatswesen und die Gesellschaft in diesem Lande nur dann zum Wohle aller weiterentwickeln können, wenn Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen und in der Politik zugestanden wird. Ich habe mir dabei Mühe gegeben, und es ist meine Hoffnung, daß die Frauen, indem sie die schwer erkämpften formalen Rechte und Chancen heute selbst aktiv nutzen, sich gleichzeitig weiter dafür einsetzen werden, daß die längst ausgelöste gesellschaftliche Unruhe bis zum Fortfall ihres Grundes nicht erlöschen wird.

Gerade in Zeiten großer wirtschaftlicher Umbrüche müssen die Frauen aufpassen und alles daransetzen, nicht wieder zu Verlierern, nicht zu den Benachteiligten zu gehören. In diesem Sinne möge die jetzt folgende Aussprache von der von mir gewürdigten

Präsident

Solidarität aller Frauen getragen sein. Wenn die Männer dabei mithelfen, macht diese Aktuelle Stunde ihren eigentlichen Sinn aus.

(Beifall)

Ich freue mich, daß Sie sich über die Reihenfolge der Reden verständigt haben. Entsprechend der mir vorgegebenen Reihenfolge erteile ich zunächst der Abgeordneten Frau Seeler das Wort.

Frau Seeler (SPD):

Herr Präsident! Vielen Dank für Ihre einleitenden Worte. – Meine Damen und Herren! Frauen machen mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus. Sie erzeugen rund 80 % aller Weltnahrungsmittel. Sie verrichten rund zwei Drittel der Arbeitsstunden, die in der Welt geleistet werden. Sie erhalten aber nur ein Zehntel des Einkommens und besitzen nur ein Prozent des Weltvermögens. Frauen.

Der Internationale Frauentag, den wir am 8. März feiern, ist seit 1911 der politische Kampftag für Frauen. Sie begehen ihn, um ihre Rechte einzufordern. Daran hat sich in 85 Jahre noch nichts geändert. Leider.

Die Themen haben sich allerdings geändert. Während 1911 die Frauen um das Frauenwahlrecht stritten, ist heute eine gleichberechtigte Teilhabe am Beruf, an den Pflichten und Rechten im Beruf, in der Familie und in der Gesellschaft unsere zentrale Forderung. Wir haben zwar auf diesem Gebiet in den vergangenen Jahren viele Fortschritte gemacht, aber wir sind noch weit entfernt von einer gleichberechtigten Gesellschaft. Im Gegenteil. In Zeiten wie diesen, in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und immer schwächer werdender Finanzkraft in den öffentlichen Haushalten wird Frauenpolitik immer noch als unnötiger Luxus bezeichnet, auf den – so meinen zumindest einige Männer – zugunsten anderer, angeblich wichtigerer politischer Aufgaben verzichtet werden könnte. Wir Frauen allerdings meinen, daß dies politisch töricht ist. Deshalb haben sich die Frauen aller Fraktionen im Landtag entschlossen, diese Aktuelle Stunde anlässlich des Internationalen Frauentages zu beantragen und unter das Motto zu stellen: „Frauenbündnis für Arbeit“.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Dieses Motto soll beides einschließen: einmal das Frauenbündnis für Arbeit, aber eben auch ein Bündnis für Frauenarbeit, das heißt für Frauenarbeitsplätze. Die Gewerkschaften haben mit ihrem Bündnis für Arbeit bundesweit in diesem Bereich einen vielversprechenden Vorstoß gemacht. Die daraufhin allerdings von der Bundesrepublik verkündeten 50 Punkte für ein Aktionsprogramm sind für Arbeitnehmer und insbesondere für die Frauen sehr dürf-

tig ausgefallen. Aus unserer Sicht fehlen dort wichtige Akzente. So fehlt zum Beispiel die Forderung nach der Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für Frauen, die Weiterentwicklung des Arbeitsförderungsgesetzes mit aktiver Arbeitsförderung für Frauen, die Senkung und die Flexibilisierung von Arbeitszeit, damit die Vereinbarkeit von Familien und Beruf überhaupt möglich werden kann, und – der Herr Präsident hat es auch schon angesprochen – gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Obwohl Frauen heute so gut ausgebildet sind wie noch nie, verdienen sie immer noch rund ein Drittel weniger als Männer. Wir brauchen eine Teilzeitorientierung, die sich vor allen Dingen an Männer richtet, damit diese ihre Familienpflichten auch wahrnehmen können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Und wir brauchen Frauenfördermaßnahmen in der Privatwirtschaft, um auch dort eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen durchzusetzen. In der letzten Zeit haben wir viel darüber diskutiert, daß auch die EU-Richtlinie geändert werden muß, damit Quotenregelungen in den Gleichstellungsgesetzen gerichtlich nicht mehr anfechtbar sind.

(Zustimmung von Frau Pruin [CDU])

Dies sind nur einige wenige Beispiele. Die SPD-Fraktion im Bundestag hat einen entsprechenden Antrag gestellt, in dem auch noch andere Punkte aufgeführt werden.

Uns ist natürlich bewußt, daß vieles nur die Tarifparteien untereinander regeln können. Vieles kann die Bundesregierung allerdings auch selbst beschließen oder in Europa anstoßen. Wir in Niedersachsen können auch einiges tun. Seit 1990 ist im Bereich der Frauenförderung und für die Möglichkeit, Beruf und Familien zu vereinbaren, auch schon vieles geschehen. So wird auf Bundesebene manches gefordert, was wir in Niedersachsen schon haben. Ich weise nur auf ein paar Punkte hin: das Existenzgründerinnenprogramm und die Koordinierungsstellen, unser Gleichberechtigungsgesetz und neuerdings auch die Einrichtung von Dienstleistungsagenturen.

Natürlich wissen wir von der SPD, daß der Rotstift viele Projekte in Niedersachsen bedroht und daß zusätzliche Aktivitäten nur schwer durchsetzbar sind. Dennoch: Wenn wir hier keine wirklich aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen machen, dann heißt das, daß im Endeffekt nur die Kosten für die Sozialhilfe oder aber für die Unterhaltsvorschußkasse steigen.

(Beifall bei der SPD)

Auch dies sind schließlich Gelder aus den öffentlichen Haushalten. Deshalb müssen die Fraueninteressen in den Wirtschafts- und Strukturförderprogrammen des Landes berücksichtigt werden. Deswegen müssen wir auch alles dafür tun, daß die mühsam aufgebauten Förderungsmaßnahmen nun nicht wieder gestrichen werden und daß die notwendigen Infrastrukturen nicht abgebaut werden, so zum Beispiel die Infrastrukturen für die Kinderbetreuung. Deshalb, finden wir, brauchen wir auch eine Landesinitiative zur Chancengleichheit im Beruf, wie dies zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen die dortige Landesregierung angeregt hat.

(Zustimmung von Frau Kruse [SPD])

Dort haben die Landesregierung, die Arbeitgeberverbände, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Gewerkschaften eine gemeinsame Initiative ergriffen, für die Chancengleichheit bei der Berufsausbildung, bei der Einstellung, bei der Fort- und Weiterbildung und auch für Möglichkeiten für Frauen, in Führungspositionen zu gelangen, und sie haben in dieser konzertierten Aktion eine frauenfördernde Personalpolitik vorangetrieben. Sie haben detaillierte Vorschläge gemacht, die sie an die Betriebe weitergegeben haben, wie man Frauenpolitik und Frauenförderpolitik machen kann. Begleitet wird diese Landesinitiative durch eine Informationskampagne, durch Tagungs- und Beratungsangebote für die Betriebe. Wir glauben, daß dies auch ein Modell für Niedersachsen wäre.

In Zeiten wie diesen hört sich dieses vielleicht wie ein Wunschtraum, wie eine Vision an. Doch es gibt ein Sprichwort, das heißt: Wer keinen Mut zum Träumen hat, der hat auch keine Kraft zum Kämpfen.

(Zustimmung von Frau Kruse [SPD])

Diese Kraft zum Kämpfen brauchen wir noch eine lange Zeit. Am besten, so meinen wir, leisten wir diesen Kampf für eine gleichberechtigte Gesellschaft gemeinsam – Frauen und Männer.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun die Frau Kollegin Pawelski.

Frau Pawelski (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Diese Aktuelle Stunde heißt „Frauenbündnis für Arbeit“. Mehr Arbeit ist aber nicht nur Sache der Frauen, sondern eine Sache von uns allen, auch der Männer.

(Beifall bei der CDU – Zustimmung von Frau Kruse [SPD])

Wenn wir die Frauen besonders herausstellen, dann deshalb, weil die Frauenarbeitslosigkeit höher ist als die der Männer, weil junge Frauen schwerer eine Lehrstelle bekommen als junge Männer, weil Frauen nach einer Familienphase in den Beruf zurückkehren wollen, weil Frauen in der Regel die Fragen lösen müssen, die mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbunden sind, weil die Probleme der Frauen auf dem Arbeitsmarkt von vielen noch immer verharmlost werden und ihr selbstverständliches Recht auf Erwerbstätigkeit von vielen Männern noch immer bezweifelt wird, weil für viele Unternehmen die Förderung von Frauen einfach kein Thema ist, weil die humane Zukunft unserer Gesellschaft ganz entscheidend davon abhängt, wie wir es schaffen, unsere Arbeitswelt besser an die Bedürfnisse der Frauen und der Familie anzupassen.

(Beifall bei der CDU – Zustimmung von Frau Kruse [SPD])

Sieben gute Gründe, meine Damen und Herren, über dieses Thema zu sprechen.

1972 schrieb der Soziologe Schelsky, unser Berufssystem sei nicht familienkonform, und umgekehrt sei unsere Familien- und Haushaltsstruktur nicht berufskonform. Er fügte hinzu, ausgetragen werde dieser fundamentale Widerspruch auf dem Rücken der berufstätigen Mütter. Das ist leider auch heute noch richtig. Nicht die Lebensbedingungen der Familie, sondern die Organisationsbedingungen der Arbeitswelt bestimmen unsere sozialen Systeme und unsere gesellschaftlichen Vorstellungen. Das kann so nicht bleiben. Erwerbstätigkeit und Familien dürfen nicht länger gegeneinander ausgespielt werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir führen zur Zeit eine Debatte um den Wirtschaftsstandort. Immer dann, meine Damen und Herren, wenn es um Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, sieht man größtenteils besorgte Gesichter, die besagen: Das gefährdet den Wirtschaftsstandort; unsere Lohnnebenkosten sind zu hoch. Ich stelle eine Gegenthese auf. Das Engagement der Wirtschaft bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichert langfristig den Wirtschaftsstandort. Denn Unternehmen, die es sich zur Aufgabe machen, familienfreundlich zu werden, erhöhen damit auch ihre ökonomische Effizienz. Umgekehrt gilt: Wer dies versäumt, wer keinen Wert darauf legt, Frauen als qualifizierte Mitarbeiterinnen zu gewinnen und zu fördern, wird die Zukunft nicht bestehen können.

(Beifall bei der CDU)

Die Schweizer Prognos AG hat für den Beginn des nächsten Jahrhunderts einen Mangel von über 0,5 Millionen Beschäftigten im Bereich der Führungs-

Frau Pawelski

kräfte vorausgesagt. Ein solcher Mangel wird aus den Reihen der männlichen Arbeitnehmer allein nicht zu decken sein. Wir brauchen also die Frauen. Angesichts der demographischen Entwicklung und der gewachsenen Arbeitsplatzanforderungen müssen Unternehmer erkennen, daß sie in Zukunft auf die Beschäftigung von qualifizierten und gut ausgebildeten Frauen nicht verzichten können.

(Beifall bei der CDU – Zustimmung von Frau Kruse [SPD])

Es ist ein wichtiges Anliegen dieser Frauen – und im übrigen auch von immer mehr Männern –, die beiden Lebensbereiche Beruf und Familie miteinander zu verbinden.

Wir müssen endlich mit dem Vorurteil aufräumen, daß Familienfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Widerspruch zueinander stehen. Das Gegenteil ist richtig. Nicht nur die Beschäftigten und ihre Familien, auch die Wirtschaft profitiert, wenn die Betriebe die familiären Belange ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU – Zustimmung von Frau Kruse [SPD])

Meine Damen und Herren, gerade unter dem Aspekt Standort Deutschland wird es wichtig sein, welche Antworten Betriebe auf die Frage nach Rückkehrmöglichkeiten für Frauen geben, welche Wege es für sie gibt, auch während der Erziehungsphase den Kontakt zum Betrieb aufrecht zu erhalten, welche Fortbildungsmaßnahmen und Urlaubsvertretungen ihnen Chancen bieten, an innerbetrieblichen Entwicklungen teilzunehmen.

Ich appelliere nicht nur an die Unternehmen, sondern auch an die Gewerkschaften als Tarifpartner: Verabschieden Sie sich schneller von einer „Nur-so-Ideologie“, nach der Arbeitszeit nur so geregelt werden kann, daß alle morgens zur selben Zeit mit der Arbeit beginnen und abends zur selben Zeit aufhören. Die Menschen sind vielfältig in ihren Ansprüchen und Bedürfnissen. Werden Sie deshalb flexibler! Sorgen Sie für ein hochdifferenziertes Angebot bei der Organisation der Arbeitswelt! Das ist eine dringende Forderung unserer heutigen Zeit.

Zum Glück stehen wir nicht mehr am Anfang. Inzwischen gibt es eine Reihe von praxiserprobten Modellen, um Frauen und Männern den Wunsch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erfüllen, nicht nur in Großbetrieben, sondern auch in kleinen und mittleren Unternehmen. Wir müssen nur mehr dafür werben und diese Modelle bekannter machen. Ich begrüße das Modell, wonach sich mehrere kleine und mittlere Unternehmen in einem Trägerverein zusammenschließen, um eine firmeneigene Kinderbetreuung anzubieten. Ein einzelner

Betrieb kann das selten alleine schaffen, sowohl aus organisatorischen als auch aus finanziellen Gründen. Die Koordinationsstellen zur Wiedereingliederung der Frauen nach dem Erziehungsurlaub sind beispielhaft. Wir brauchen mehr solcher Initiativen, wir brauchen mehr Phantasie, mehr Kreativität in diesem Bereich.

Hier stellt sich eine Bewährungsfrage für die soziale Marktwirtschaft. Helfen Sie deshalb mit, damit im Bereich der Wirtschaft noch mehr als bisher Familienfreundlichkeit und Frauenförderung endlich als das erkannt werden, was sie sind: im wahrsten Sinne des Wortes lohnende Investitionen in unser aller Zukunft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU – Zustimmung von Frau Kruse [SPD])

Vizepräsident Jahn:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht leugnen, daß ich im Vorfeld dieser Aktuellen Stunde die Befürchtung hatte, daß sie zu einer vorgezogenen Feierstunde für den 8. März wird. Der Präsident leitet feierlich ein – ich finde, das hat er auch getan –, und Sie alle hören festlich gekleidet und in Andacht zu. – Meine Befürchtung ist eingetreten: Genau das tun Sie. Aber genau das sollte diese Aktuelle Stunde am allerwenigsten sein.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

– Herr Oestmann, es ist mir lieber, Sie beteiligen sich an der Debatte, als daß Sie sich zurücklehnen und warten, bis alles vorbei ist nach dem Motto: Der Sturm ist zu Ende, die Karawane zieht weiter. – Das ist nicht das, was wir mit dieser Aktuellen Stunde wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der 8. März ist für uns auch ein Kampftag. Er ist kein Bündnis zur Förderung der Hausarbeit und auch kein begleitendes Damenprogramm für das Bündnis für Arbeit.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit dieser Aktuellen Stunde ein Signal dafür setzen – und zwar fraktionsübergreifend –, daß, wenn entscheidende Zukunftsprojekte besprochen und geschmiedet werden, dies nicht weiterhin unter Ausschluß von Frauen und Fraueninteressen geschehen darf.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir fordern unsere Beteiligung nicht nur aus Demokratie- und Gerechtigkeitsgründen ein – obwohl das

schon Anlaß genug wäre –, nein, wir fordern die Beteiligung auch deswegen ein, weil die Diskussion bis jetzt unter Ausklammerung sehr wichtiger Themen und sehr konkreter Lösungsvorschläge läuft.

Meine Damen und Herren, der Verlauf der Diskussion erweckt den Eindruck, als sei Massenarbeitslosigkeit ein zwar zu beklagendes, aber unabweisbares Schicksal moderner Industriegesellschaften. Die Einflußmöglichkeiten handelnder Menschen scheinen überhaupt nicht im Blick zu sein; das, was vielleicht noch einmal Einfluß hat, ist das Wetter. – Meine Damen und Herren, wenn Sie als Arbeitsmarktpolitiker einen solchen Blick auf das Problem haben, sollten Sie sich arbeitslos melden.

Ich finde darüber hinaus, daß sich politisches Handeln zunehmend darauf beschränkt, die Gruppen gegeneinander auszuspielen: Frauen gegen Männer – es wird inzwischen nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand darüber geredet, daß sich das Problem der Arbeitslosigkeit dadurch schnell lösen ließe, daß die Frauen endlich wieder an ihren angestammten Platz zurückgehen –, Aussiedler gegen Ausländer, Beschäftigte gegen Arbeitslose, Rentner gegen Jugendliche. Meine Damen und Herren, damit lösen wir das Problem nicht, damit zerstören wir nur den sozialen Frieden in dieser Republik.

Aus meiner Sicht ist Massenarbeitslosigkeit kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis von Entscheidungen von Menschen. Daraus läßt sich die positive Botschaft herleiten, daß Menschen dies auch ändern können. Daß das mit den alten Rezepten aber nicht mehr funktioniert, scheint sich inzwischen herumgesprochen zu haben.

(Frau Körtner [CDU]: Aber da, wo Sie Regierungsverantwortung haben, Frau Pothmer, ist es doch noch schlimmer mit der Arbeitslosigkeit!)

– Das würde ich so nicht sehen.

Meine Damen und Herren, daß das Erwerbsarbeitsvolumen geschrumpft ist und weiter schrumpfen wird, ist klar. Aber das bedeutet nicht, daß der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht. Es gibt nach wie vor einen riesigen Bedarf an gesellschaftlich sinnvoller Arbeit, nicht nur im sozialen Bereich, sondern auch im ökologischen Bereich. Daher müssen wir jetzt die Arbeit neu bewerten. Wir müssen die Reproduktionsarbeit zwischen den Geschlechtern umverteilen, und wir müssen die Erwerbsarbeit gerecht verteilen.

Nur, an diesem Konzept der Umverteilung haben diejenigen, die jetzt verhandeln, offensichtlich kein Interesse. Ich kann Ihnen auch sagen, woran das liegt: Diese Herren stellen ihre Bedeutung durch ihren bis in den Abend gefüllten Terminkalender

her und nicht darüber, daß sie ihren Anteil an der Haus- und Familienarbeit geleistet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erzählen Sie mir doch nichts! Sie verbarrikadieren sich hinter Ihren Terminkalendern und Ihren Aktenbergen, nur damit sie diesen Anteil der Arbeit nicht leisten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind an der Aufrechterhaltung des Modells des Familienernährers interessiert, weil sie die in diesem Modell enthaltenen Machtstruktur aufrechterhalten wollen. Ich will aber unbedingt, daß dieses Modell des Familienernährers, daß dieser Familienlohn durch einen Individuallohn abgelöst wird. Dazu ist es natürlich notwendig, daß wir die Löhne bei Frauen- und Männerberufen angleichen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein anderes Thema ansprechen. Ich finde es sehr schade, daß in all den Debatten über die Verringerung des Erwerbsarbeitsvolumens nicht die Chance thematisiert wird, die darin liegt, eine bessere Lebensqualität herzustellen. Auch in diesem Bereich sind es die Frauen, die diese Chancen thematisieren. Eine jüngere Umfrage bei VW zu der Vier-Tage-Woche hat ergeben, daß bei den Männern vor allen Dingen der Verlust von Einkommen thematisiert wird, während die Frauen sagen: Es ist auch ein Gewinn, insbesondere ein Gewinn an Zeit für die Familie.

Meine Damen und Herren! Täuschen Sie sich nicht, welche psychologische Barriere genau in dieser Wahrnehmung von Männern liegt. Das ist die entscheidende psychologische Barriere dafür, daß wir in dieser Frage nicht weiterkommen.

Die Grünen haben vor nicht langer Zeit eine Anhörung dazu durchgeführt. Einer der Wissenschaftler hat dabei gesagt: „Ein zentraler Punkt ist die Frage: Was macht der VW-Arbeiter am fünften Tag?“ Ich kann Ihnen sagen: Ich hätte ein paar Ideen dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Es liegt in mehrfacher Hinsicht im Interesse der Frauen, auf die Massenarbeitslosigkeit mit der Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit zu reagieren. Denn alle Erfahrungen zeigen – die Erfahrungen in den ostdeutschen Ländern insbesondere –, daß der Abbau von Arbeitsplätzen insbesondere auf Kosten der Frauen geht. Insofern ist die Arbeitszeitverkürzung eine Voraussetzung dafür, daß Frauen und Männer überhaupt gleichberechtigt am Erwerbsleben teilnehmen können.

Es geht auch darum, endlich auch der Zeit außerhalb der Erwerbsarbeit mehr Raum zu geben: mehr

Frau Pothmer

Raum für das Leben mit Kindern, für das Leben mit alten Menschen und – das will ich ausdrücklich sagen – auch für Muße und Entfaltung der ganzen Persönlichkeit. Diese Chancen müssen wir mehr thematisieren.

Schließlich ist die Arbeitszeitverkürzung eine notwendige, aber leider nicht hinreichende Bedingung dafür, daß sich Männer endlich den Teil des Lebens aneignen, in dem sie sich ja bisher so rar gemacht haben. Ich betone ausdrücklich, daß es nur eine Möglichkeit ist. Ich weiß auch, wie erfinderisch Männer in bezug auf Hobbys sein können. Aber umgekehrt schafft doch die Arbeitszeitverkürzung für die Frauen endlich auch die Möglichkeit, sich in der herkömmlichen Männerwelt von Beruf und Karriere zuzuwenden. Insofern ist eine Politik der Arbeitszeitverkürzung auch eine fortschrittliche Frauenpolitik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wenn wir das wollen, dann müssen wir eine auf den Kopf gestellte Arbeits- und Sozialordnung im Vergleich zu heute herstellen. Wir müssen nämlich endlich einmal damit anfangen, die zu begünstigen, die wenig von dem knappen Gut Erwerbsarbeit in Anspruch nehmen, und nicht diejenigen, die diesen Rahmen soweit wie möglich ausschöpfen.

Die Grünen haben dazu sehr konkrete Vorstellungen entwickelt. Ich will sie Ihnen ganz kurz vorstellen:

Wir gehen von einem Jahresarbeitsvolumen von 1.100 Stunden aus. Das bedeutet umgerechnet zwischen 27 und 30 Stunden pro Woche; allerdings bei einem ziemlich ausgedehnten und verlängerten Jahresurlaub. Die Beschäftigten sollen auch in diesem Rahmen noch je nach Interesse und Lebenssituation die Möglichkeit haben, individuell ihre Arbeitszeit zu verkürzen und dies auch flexibel gestalten zu können. Dazu gehört natürlich das Recht auf Teilzeitarbeit. Dazu gehört das Sabbatjahr. Dazu gehören die Zeitkonten. Dazu gehört natürlich auch die Möglichkeit, den Übergang zwischen Ausbildung und Berufstätigkeit und von der Berufstätigkeit zur Rente flexibel zu gestalten.

Wir müssen dieses Konzept natürlich auch sozial flankieren. Das bedeutet, wir müssen eine Grundsicherung einführen. Wir müssen das Existenzminimum heraufsetzen. Und wir brauchen ein existenzsicherndes Kindergeld. Allerdings bin ich der Auffassung, daß das einkommensabhängig gestaffelt werden sollte.

Darüber hinaus haben wir für die Betriebe ein Bonus- und Malusystem vorgesehen, das genau die Arbeitgeber bei ihren Beiträgen zur Sozialversicherung begünstigt – und zwar überproportional –, die das maximale Erwerbsarbeitsvolumen in diesem ein-

zelnen Beschäftigungsverhältnis unterschreiten. Im Gegenzug werden die Arbeitgeber mit progressiven Beiträgen belastet, die dieses Volumen überschreiten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich gehe davon aus, daß im Verlauf dieser Aktuellen Stunde noch sehr viele weitere konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitssituation insbesondere von Frauen gemacht werden. Ich gehe aber zugleich sehr fest davon aus, daß all diese Vorschläge ins Leere laufen werden, wenn wir nicht weiter an das Konzept der radikalen Arbeitszeitverkürzung denken und daran arbeiten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Ich danke auch Ihnen, Frau Pothmer. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Stief-Kreihe.

Frau Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es geht in dieser Debatte nicht nur um konkrete Vorschläge, sondern es geht auch darum, die Situation von Frauen noch einmal deutlich in das Bewußtsein zu holen.

(Zustimmung von Frau Lau [SPD])

Von manchen Optimisten wird gerne darauf hingewiesen, daß die Frauenerwerbstätigkeit in den vergangenen Jahren doch ständig gestiegen sei und daß dies ja wohl ein Beweis dafür sei, daß die Frauen in das Erwerbsleben integriert seien. Richtig ist, daß die Erwerbsquote von Frauen in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren um ca. 9 % gestiegen ist. Richtig ist auch, daß insbesondere im Dienstleistungsbereich vermehrt neue Arbeitsplätze für Frauen entstanden sind.

Diese Erhöhung resultiert aber fast ausschließlich aus der Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen. Die zunehmenden Erwerbswünsche von Frauen haben also nicht zu einer Integration in den Kernbereich stabiler Normalarbeitsverhältnisse, die ein existenzsicherndes Einkommen gewähren, geführt, sondern zu einer Expansion von Teilzeitarbeitsverhältnissen. Die Tendenz, Frauen allenfalls in den Randzonen des Arbeitsmarktes zuzulassen, entspricht auch dem überproportional hohen Anteil von Frauen an den Arbeitslosen.

Nach wie vor – das sollten wir uns immer wieder bewußt machen – gehören Frauen zur konjunkturellen Verschiebemasse, indem sie, je nachdem, wie es in die konjunkturelle Landschaft paßt, geholt oder entlassen werden.

(Zustimmung von Frau Lau [SPD])

Wenn, wie im Augenblick, die wirtschaftliche Lage besonders schlecht ist, droht in der Frauenfrage wieder einmal das Vergessen. Ich sage: Es droht nicht nur das Vergessen; sie wird sogar als belastend angesehen. Das ist das, was mich immer wieder erschüttert und was wir gerade in den letzten Wochen und Monaten immer wieder zu spüren bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Besonders betroffen von einem unzureichenden Arbeitsplatzangebot – damit möchte ich auf einzelne Bereiche eingehen – sind Frauen in ländlichen Regionen.

(Frau Lau [SPD]: Ja!)

Das zeigt auch die überdurchschnittlich hohe Frauenarbeitslosigkeit in diesen Bereichen.

Aber nur von fehlenden Arbeitsplätzen zu sprechen wäre zu einseitig. Die Situation des ländlichen Raumes kann man am besten mit den drei Schlagworten Umbau, Neustrukturierung und Wandel definieren. Diese Begriffe treffen sowohl auf die landwirtschaftliche als auch auf die industrielle und gewerbliche Entwicklung der ländlichen Räume zu.

Was bedeutet dies aber für die Frauen im ländlichen Raum? – Es geht nicht nur um fehlende Arbeitsplätze, sondern auch um die notwendigen, aber nicht vorhandenen Rahmenbedingungen. Anders als in den Städten verfügt der ländliche Raum zwar mittlerweile über ein ausreichendes und nahezu flächendeckendes Kindergartenangebot – zumindest, wenn ich das bei mir in der Region Emsland sehe –, aber nicht in ausreichendem Maße über flexible Öffnungszeiten, geschweige denn über ausreichende Krippen- und Hortplätze oder Ganztageseinrichtungen.

(Beifall bei der SPD)

Noch schwieriger gestaltet sich die Lösung des Problems: Wie komme ich eigentlich zu Arbeit? Von einem funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr kann nicht die Rede sein,

(Zustimmung von Gruber [SPD])

sondern lediglich von einer leicht erweiterten Schülerbeförderung. Welcher Betrieb richtet schon seine Arbeitszeit nach dem Stundenplan eines Schulzentrums in der Gemeinde X?

Auch die Wirtschaftsstruktur des ländlichen Raumes erweist sich als frauenunfreundlich. Monostrukturen – wie z. B. die Textilindustrie in der Grafschaft oder im Emsland – führten zum Abbau vieler hundert Frauenarbeitsplätze. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat dazu geführt, daß Frauen, die eine eigene soziale Absicherung und ein eigenes Einkommen haben wollen, dies in der Regel nur durch einen Arbeitsplatz außerhalb des landwirtschaft-

lichen Betriebs erreichen können. Außerdem sind viele Familien auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen, was dazu geführt hat, daß gerade im ländlichen Raum durch nicht ausreichende sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze die Zahl der geringfügig Beschäftigten rapide angestiegen ist und weit über der Zahl der geringfügig Beschäftigten in den Städten liegt.

Aufgrund der nicht zu vergleichenden Situation von Frauen in ländlichen und städtischen Regionen sind auch unterschiedliche Handlungskonzepte zu entwickeln. So sind insbesondere Frauen in der Landwirtschaft zu motivieren, zu beraten und zu fördern, damit sie sich eigene Existenzen aufbauen können. Die Möglichkeiten sind vielschichtig, vom Tourismus über Erholungseinrichtungen und Freizeitangebote bis hin zur Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

In ländlichen Regionen ist die Förderung und Schaffung von Frauenarbeitsplätzen in der Industrie und im Handwerk von ganz besonderer Bedeutung, damit nicht die Strukturschwäche eines Raumes einseitig zu Lasten von Frauen geht. Diese Frauen äußern ihren Unmut noch nicht allzu laut, aber es brodelte, und die Unzufriedenheit wächst. Sie befürchten zu Recht, daß man die speziellen Probleme des ländlichen Raums in der Politik nicht zur Kenntnis nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Ich bedanke mich sehr herzlich. – Das Wort hat nun Frau Schliepack.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Vorabrede der frauenpolitischen Sprecherinnen war ich eigentlich davon ausgegangen, daß wir den Internationalen Frauentag heute nicht als Kampftag beschreiben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, dies ist in den wesentlichen Grundsatzreden, die heute gehalten wurden, auch deutlich geworden, jedenfalls in den wesentlichen Teilen. Ich freue mich ganz besonders, Frau Pothmer, daß Sie heute ein Bekenntnis abgelegt haben, daß Gleichberechtigung im Prinzip nur *mit* den Männern zu machen ist, und daß Sie eine Position einnehmen, die eigentlich hinlänglich unumstritten ist. Dennoch freut es mich ganz besonders, dies von Ihnen zu hören, denn ich meine, daß die Frauenbeteiligung in der Erwerbstätigkeit und das Anerkenntnis von Frauen nur auch von Männern kommen kann und mit Männern gemacht werden kann. Deswegen

Frau Schliepack

ist es wichtig, daß wir heute über ein Frauenbündnis für Arbeit sprechen, wie auch der Titel der Aktuellen Stunde lautet.

Ich bin davon ausgegangen, meine Damen und Herren, daß wir uns auch dazu etwas einfallen lassen, wie wir Frauenarbeitsplätze schaffen wollen. Ich habe dabei an eine ganz besondere Gruppe von Frauen gedacht, die sonst nicht bedacht wird, weil wir für Akademikerinnen, für qualifiziert ausgebildete weibliche Arbeitskräfte in der Regel gut vorsorgen und weil sie sich auch selbst helfen können. Aber auf der Fahrt zum Parlament haben wir heute die neuesten Zahlen über die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen und in Bremen gehört. 466.000 Arbeitslose – das sind 11,9 % allein für Niedersachsen –, das ist nun wahrhaft keine Leistung von Niedersachsen. Diese Entwicklung drängt alle Verantwortlichen, daß wir ein Bündnis für Arbeit schaffen.

Arbeitslosigkeit wird von den Bürgerinnen und Bürgern als drängendstes Problem angesehen. Ich will explizit feststellen, daß die CDU das Bündnis für Arbeit von Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Bundesregierung ausdrücklich begrüßt und daß sie sich auch wünscht, daß sich das Land Niedersachsen hier einklinkt. Die Zahlen der Erwerbslosen sind so erschreckend hoch, daß sie uns Sorge machen. Wir müssen aber auch bedenken – das hat Frau Stief-Kreihe gesagt –, daß wir außer den Erwerbslosen auch noch 4,5 Millionen geringfügig Beschäftigte haben. Was mich dabei besonders erschreckt, ist die Entwicklung der Zahl der geringfügig Beschäftigten. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten hat stärker zugenommen als die Schaffung neuer versicherungspflichtiger Arbeitsplätze; dies ist besorgniserregend. Bezogen auf alle Erwerbstätigen betrug die Anzahl der sozialversicherungsfreien Beschäftigten 9 %. Fast jeder zehnte Arbeitsplatz wird von einem sozialversicherungsfreien Arbeitnehmer besetzt. Die meisten sozialversicherungsfreien Beschäftigten, nämlich 732.000, finden sich in den Privathaushalten.

Wir erinnern uns noch einmal, warum der Gesetzgeber diese Möglichkeit der sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse eigentlich geschaffen hat: Er wollte temporäre Spitzen im Arbeitsanfall abmildern und saisonale und konjunkturelle Schwankungen auffangen.

Wir stehen heute vor neuen Dimensionen der Zahl der geringfügig Beschäftigten. Wir haben nämlich erstens Fehlentwicklungen durch Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse. Zweitens gehen die Folgen des Strukturwandels und des Flexibilisierungsbedarfs zu Lasten derjenigen, die in sozialversicherungsfreie Beschäftigungen einwilligen.

Ich denke aber auch an die Auswirkungen auf die Lohnnebenkosten und auf die Sicherung der Sozialsysteme. Nicht umsonst sagen wir ja, daß wir einen Umbau des Sozialstaates brauchen, indem nämlich sozialversicherungsfremde Leistungen aus den Versicherungen herausgenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ein ganz wichtiger Punkt ist das Thema „Wettbewerbsverzerrung in den Branchen“. Wir müssen uns noch einmal vor Augen halten, daß diese Wettbewerbsverzerrung vor allen Dingen im Gebäudereinigungsgewerbe vorlianden ist, aber auch – was zunehmend zu beobachten ist – in den sozialen Pflegediensten, im sozialen Bereich. Dies werden wir nicht unwidersprochen hinnehmen, und wir werden auch immer wieder einfordern, daß es dazu nicht kommen soll. Zu Ehren des Bundesinventionsverbandes der Gebäudereiniger will ich aber auch sagen, daß sie sich für die grundsätzliche Abschaffung von sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen ausgesprochen haben. Ich meine, das ist der richtige Weg, den wir anstreben sollten.

(Beifall bei der CDU)

Bedenklich ist jedoch der Anstieg geringfügiger Nebenbeschäftigungen und nachberuflicher Tätigkeiten, wobei die Beschäftigten alle Leistungen aus den Versicherungen beziehen, selbst aber nicht in diese Versicherungen einzahlen. Ein besonderes Problem stellen die Privathaushalte dar, in denen diese versicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse vor allen Dingen angeboten und in Anspruch genommen werden.

Wir wissen doch, daß unser System der sozialen Sicherung auf dem Generationenvertrag und auf dem Grundsatz der Solidarität aufbaut. Je mehr Beschäftigungsverhältnisse außerhalb der Solidargemeinschaft entstehen, desto schwieriger wird es doch für die übrigen Arbeitskräfte, die Lasten zu schultern; denn geringfügig Beschäftigte zahlen zwar nicht in die Sozialkassen ein, haben in der Regel aber z. B. als Studenten über die Familienversicherung oder als Rentner Anspruch auf Leistung aus diesen Kassen.

Höhere Lasten führen zu steigenden Beiträgen zu den Sozialkassen und damit zu höheren Lohnnebenkosten. Der Ausweg scheint zu sein, in sozialversicherungsfreie Beschäftigungen auszuweichen. Diese Neigung nimmt zu.

Ich will mich ganz konkret auf ein besonderes Modell einlassen, das ich Ihnen vorstellen möchte. Die Beschäftigung im Privathaushalt muß neu überdacht werden, denn es besteht eine strukturelle Besonderheit in diesen Privathaushalten, die an-

gesichts der überwiegend geringen Stundenzahl der Beschäftigung besonders hervortritt. In Privathaushalten gibt es einen außerordentlich hohen Anteil geringfügig Beschäftigter und an Schwarzarbeit, meine Damen und Herren, der sich aus verfassungsrechtlichen Gründen der Mißbrauchsbekämpfung weitgehend entzieht. Hier gilt nämlich der Schutz der Privatatmosphäre und der Wohnung. Außerdem können wir sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze nur durch steuerliche Anreize und unbürokratische Strukturen neu schaffen. Anreize zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden allerdings nur dann greifen, wenn wir die Geringfügigkeitsgrenze drastisch reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

Es muß gelingen, den Privathaushalt zu einem normalen Arbeitsplatz auszugestalten. Aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, aufgrund der Zunahme von Haushalten beide Partner erwerbstätig sind, und aufgrund der großen Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern ist bei geeigneten Rahmenbedingungen von einer verstärkten Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Dienstleistungen auszugehen. Hier liegen auch Chancen für minderqualifizierte Arbeitskräfte, die für diese Arbeitsplätze angelernt oder ausgebildet werden können.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß ich in meiner Rede überhaupt nicht davon spreche, ob das Frauenarbeitsplätze sind. Ich gehe fest davon aus, daß diese Arbeitsplätze von beiden Geschlechtern besetzt werden können.

(Beifall bei der CDU – Zustimmung von Frau Kruse [SPD])

Weder Tabuisierung ist angezeigt noch kann die Lösung in der völligen Abschaffung der geringfügigen Beschäftigung bestehen. Vielmehr ist ein differenziertes Maßnahmenpaket erforderlich.

Für unsere Fraktion will ich deutlich sagen, daß der Mißbrauchsbekämpfung und der Eindämmung von Fehlentwicklungen ein ganz hoher Stellenwert zukommt.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere in den Privathaushalten gilt es neue Wege zu beschreiten. Zur Schaffung von versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Privathaushalten muß die Möglichkeit der vollen steuerlichen Absetzbarkeit von Haushaltshilfen für jeden Haushalt geschaffen werden. Dies ist erstens an sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu knüpfen. Zweitens muß die bundesweite Einrichtung von Dienstleistungszentren gefördert werden. Dadurch können Minibesetzungsverhältnisse bei mehre-

ren Arbeitgebern zu sozialversicherungspflichtigen Teil- und Vollzeitarbeitsplätzen gebündelt werden.

Die Arbeitskräfte sind sozial abgesichert, und die Arbeitgeber können Steuererleichterungen in Anspruch nehmen. Außerdem würde eine Existenzgründungswelle auslöset werden, weil diese Agenturen, diese Dienstleistungszentren, ebenfalls von Männern und Frauen, vor allem aber von Frauen innovativ besetzt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Ich will aber ganz besonders auf das französische Modell des Dienstleistungsschecks hinweisen, das wir im Sinne eines vereinfachten Nachweisverfahrens auch auf Deutschland übertragen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich, daß der DGB-Landesbezirk Niedersachsen/Bremen nunmehr ebenfalls auf dieses Modell gesprungen ist; denn der Landesbezirk fordert in seiner letzten Stellungnahme ausdrücklich, daß wir dieses Modell für Deutschland prüfen sollten mit Blick auf den Einsatz von Frauen und von Männern in diesem Bereich. Das sich hier eröffnende Arbeitsplatzpotential wird auf etwa 100.000 Vollzeitarbeitsplätze geschätzt; manche sprechen sogar von 500.000.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns nicht mehr in starre Regelungen verbeißen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Gewerkschaften dafür, daß bei ihnen ein neuer Trend und eine neue Denkweise Eingang gefunden haben. Heute konnte ich erfahren, daß das auch bei den Grünen der Fall ist. – Herzlichen Dank und ein Glückauf!

(Beifall bei der CDU – Zustimmung von Frau Kruse [SPD])

Vizepräsident Jahn:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hoops. Bitte sehr!

Frau Hoops (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen tatsächlich feststellen, daß in wirtschaftlichen Krisenzeiten einmal mehr die Gefahr besteht, daß auf ein resistentes, aber längst überholtes Familienmodell zurückgegriffen wird, nämlich der Mann als Familienernährer und der Mann als Familienoberhaupt. Deshalb muß es in diesen Zeiten vor allem darum gehen, das frauenpolitische Rollback aufzuhalten. Deshalb ist es auch notwendig, daß es breite Bündnisse gibt. In diesem Sinne ist auch diese fraktionsübergreifende Initiative für diese Aktuelle Stunde zu verstehen. Es setzt die Erwerbssituation

Frau Hoops

von Frauen in den Mittelpunkt und unterstreicht die Relevanz.

Aber, Frau Schliepack und meine Damen und Herren von der SPD, dieses wird nicht ohne Auseinandersetzung gehen. Wir müssen uns streiten über die richtigen Wege. Wir müssen Bündnisse bilden, damit wir das frauenpolitische Rollback aufhalten. Aber wir müssen auch streiten über konkrete Maßnahmen.

(Zustimmung von Frau Kruse [SPD])

Es muß Bündnisse geben; aber es muß auch eine klare Richtungsentscheidung geben. Die Verfassung gibt uns hier einen ganz klaren Auftrag. Endlich steht in der Verfassung geschrieben, daß die Gleichberechtigung von Männern und Frauen aktiv durchzusetzen ist und daß auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken ist. Es ist unsere Verpflichtung, dieses schlimme Demokratiedefizit endlich zu beheben.

Es geht um mehr als nur um die bloße Frauenförderung. Es geht um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben, und es geht um die Umverteilung auch der unbezahlten Arbeit.

Das ist der Maßstab, den wir an unsere Vorschläge legen, und das ist auch der Maßstab, an dem wir das Handeln dieser Landesregierung messen.

Ich möchte hier nicht nur den Problemaufriß weiterführen, sondern ich möchte konkret werden. Ich möchte konkret werden deswegen, weil die Frauen, die von Arbeitslosigkeit besonders bedroht sind, zu Recht von uns Maßnahmen erwarten. Sie möchten insbesondere von der Landesregierung wissen, was diese denn zu tun gedenkt, um diese Frauen zu unterstützen.

Es wurde bereits angesprochen: Während der Zeit der rot-grünen Koalition wurde eine ganze Reihe von Maßnahmen initiiert, um Frauen ins Erwerbsleben zu integrieren. Diese Politik muß jetzt fortgeführt werden. Heute geht es darum, Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe zu verankern und Fragen der Geschlechterdemokratie als integralen Bestandteil bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Davon aber ist diese SPD-Alleinregierung noch weit entfernt.

„Arbeit! Arbeit! Arbeit!“ ist der Slogan, der sich durch die SPD-Wahlkämpfe zieht. Doch ich frage Sie: Wo sind die Initiativen, die die Erwerbsarbeit von Frauen in den Mittelpunkt rücken?

Ich will ganz konkret werden. Ich will den öffentlichen Dienst ansprechen, der bekanntlich eine besondere arbeitsmarktpolitische Bedeutung für Frauen hat. Die Landesregierung hat auf den öffentlichen Dienst einen unmittelbaren Einfluß. Wir hatten damals das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz mit dem Ziel auf den Weg gebracht,

daß der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle bei der Herstellung der Chancengleichheit übernimmt. Angesichts des Einstellungsstopps, angesichts des Stellenabbaues und angesichts des Beförderungstopps wissen wir aber, daß dieses Gesetz an Wirksamkeit verliert.

Darum ist es unerlässlich, neue Wege zu gehen. Wir haben die Landesregierung mit einem Antrag aufgefordert, die Frauenförderung als Zielvorgabe der Verwaltungsreform zu verankern. Denn Rationalisierungsmaßnahmen werden vor allem dort vorgenommen, wo in erster Linie Frauen beschäftigt sind, nämlich in den niedrigeren Qualifikations- und Hierarchiestufen, in den sogenannten Assistenzbereichen.

Wenn es nicht erhebliche Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur geben wird, dann wird es dazu kommen, daß die Anzahl der Frauen im öffentlichen Dienst zurückgehen wird. Das aber, meine Damen und Herren, kann nicht unser Ziel sein.

Die SPD-Mehrheit hat unseren Antrag damals einfach für erledigt erklärt. Ich frage Sie jedoch, meine Damen und Herren von der SPD: Wo bleibt die Qualifizierungsoffensive für diese Frauen, und wo bleibt die von uns geforderte Teilzeittoffensive?

Angesichts der Massenarbeitslosigkeit muß es doch unser Ziel sein, trotz des Aufgabenabbaues in der Verwaltung die Anzahl der Beschäftigten zu erhalten. Ich fordere Sie auf, setzen Sie sich mit den Beschäftigten und den Gewerkschaften an einen Tisch, und suchen Sie nach Möglichkeiten, die verbleibende Arbeit mit neuen Arbeitszeitmodellen umzuverteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleichberechtigungsgesetz darf aber nicht auf den öffentlichen Dienst beschränkt bleiben. Eine Landesregierung hat Möglichkeiten und muß diese auch ausschöpfen, um auch in der Privatwirtschaft die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu verbessern.

Auch hier müssen wir feststellen: Die Möglichkeiten sind noch nicht ausgeschöpft. Auch hier gibt es noch Versäumnisse.

Wir haben den Antrag gestellt, die Fraueninteressen in der Wirtschaftsförderung zu verankern; denn Subventionen, Darlehen, Bürgschaften und Auftragsvergabe müssen als Instrumente genutzt werden, um die Situation der beschäftigten Frauen zu verbessern. Landeseigene Wirtschafts- und Strukturförderprogramme müssen Anreize und Auflagen für frauenfördernde Maßnahmen zum Inhalt haben. Frauenförderung muß integraler Bestandteil der Wirtschaftsförderung werden. Wir Frauen wollen

nicht ein Extrastück Kuchen, wir wollen die Hälfte des Kuchens, wir wollen die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel auch für die Frauenförderung eingesetzt wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit einem halben schmort dieser Antrag nun in den Ausschüssen. Ich fordere vor allem Sie, meine Damen und Herren von der SPD, auf, endlich in die Strümpfe zu kommen: Reden Sie hier nicht nur, sondern tun Sie auch etwas!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nutzen Sie auch die Verhandlungen über die Umsetzung des Bündnisses für Arbeit, um frauenpolitische Forderungen einzubringen. Das Bündnis für Arbeit darf keine frauenfreie Angelegenheit werden. Diskutieren Sie mit den Männern dort nicht nur darüber, wie der niedersächsische Standort für niedersächsische Männer gesichert werden kann, sondern diskutieren Sie darüber, wie die bezahlte Arbeit umverteilt und wie eine Umverteilung der unbezahlten Arbeit erreicht werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diskutieren Sie doch einmal mit den Herren, die dort am Tisch sitzen, welche Schritte sie bereit sind zu unternehmen, damit auch die Männer ihre Familienaufgaben endlich ernst nehmen und diese Aufgaben übernehmen. Überzeugen Sie die Vertreter der Wirtschaft, daß es sich lohnt, auf die Frauen zu setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hoops. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Kruse.

Frau Kruse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Ich freue mich darüber, daß Sie hier so lange ausharren und sich die Debatte anhören, weil ich meine, daß es notwendig ist, daß diese Debatte so geführt wird. Wenn hier die Frage aufgeworfen wird, weshalb wir dieses Thema so lange debattieren, dann möchte ich nur darauf hinweisen, daß die vorangegangene Debatte mit über einer halben Stunde Verzögerung beendet wurde.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das liegt wieder einmal an den Männern!)

Meine sehr verehrten Herren und Damen, vor vierzig Jahren starb Marie Juchacz, die als erste Frau in Deutschland vor einem frei gewählten Parlament reden konnte. Als sie 1919 in jenem historischen Moment die Anrede „Meine Herren und Damen“

gebrauchte, verzeichnete das Protokoll Heiterkeit. Ironisch möchte ich hinzufügen, daß wir, was die Anrede betrifft, heute schon sehr viel weiter sind.

Anders sieht es dann aus, wenn man ihre weiteren Ausführungen der derzeitigen Situation gegenüberstellt. Marie Juchacz formulierte:

„Wir Frauen sind uns sehr bewußt, daß in zivilrechtlicher wie auch in wirtschaftlicher Beziehung die Frauen noch lange nicht die Gleichberechtigten sind. Wir wissen, daß wir noch mit sehr vielen Dingen aus der Vergangenheit aufräumen müssen, die nicht von heute auf morgen aus der Welt zu schaffen sind. Es wird hier anstrengender und zielbewußter Arbeit bedürfen, um den Frauen in staatsrechtlichem und wirtschaftlichem Leben zu der Stellung zu verhelfen, die ihnen zukommt.“

Und wo stehen wir heute, zwei Tage vor der 85. Wiederkehr des Internationalen Frauentages? Wir müssen einfordern, daß ein Bündnis für Arbeit nicht ohne Frauen beschlossen wird,

(Zustimmung von Frau Lau [SPD])

und wir erwarten am 13. März ein Urteil über ein Gesetz, das den Frauen in den Kommunen eine hauptamtliche Frauenbeauftragte garantiert. Nicht zuletzt die kommunalen Frauenbeauftragten vor Ort leisten Beratung und konkrete Unterstützung für Frauen mit unterschiedlichen Biographien und völlig unterschiedlichen Lebensbedingungen, Ausländerinnen, Berufsrückkehrerinnen, Mädchen und Seniorinnen, Alleinerziehende und behinderte Frauen. Ich bin schon sehr neugierig, wie das Gericht bei der Urteilsfindung am 13. März den Artikel 3 unserer Niedersächsischen Verfassung wertet, in dem es heißt:

„Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“

Als wird dies beschlossen haben – der Präsident hat vorhin darauf hingewiesen –, dachten die Frauen hier im Landtag, daß wir auf dem Weg zur Gleichberechtigung einen großen Schritt weiter wären. Marie Juchacz, auf deren Vorbild ich mich in meinem sozialpolitischen Engagement für die Arbeiterwohlfaht beziehe, hat diesen Wohlfahrtsverband 1919 begründet und damit auch den Grundstein für eine ehrenamtliche Sozialarbeit jenseits des bürgerlichen Lagers gelegt. Ehrenamtliche Sozialarbeit wird vor allem von Frauen in großer Zahl geleistet. Sollte der Staat alle diese Aufgaben bezahlen, dann gäbe es diese segensreiche Arbeit für unser Gemeinwesen kaum. Das hat auch die Gründerin der

Frau Kruse

AWO so gesehen. Aber gerade weil dies so ist, wollen und dürfen wir nicht bei jeder Aufgabe untersuchen, ob sie nicht ehrenamtlich erledigt werden kann. Deshalb haben wir uns dagegen gewehrt, die Arbeit von Frauenbeauftragten, deren weites und verantwortungsvolles Aufgabenfeld ich beschrieben habe, ehrenamtlich zu erledigen. Wir setzen uns vehement für die Qualifizierung von Frauen ein. Deshalb bin ich auch froh darüber, daß wir endlich dazu kommen, die Ausbildung in der Altenpflege zu ordnen und zu regeln und eine Ausbildungsvergütung zu zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Gut, daß alle Seiten dieses Hauses das wollen. Es ist bedauerlich, daß es keine bundeseinheitliche Regelung gibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, daß es gelingt, das Arbeitsförderungsgesetz im Bund so weiterzuentwickeln, daß Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung entsprechend ihrem Anteil an den Erwerbslosen berücksichtigt werden und daß es beispielsweise auch gelingt, Frau Schliepack, haushaltsbezogene Dienstleistungen über Dienstleistungsagenturen in gesicherte Arbeitsverhältnisse zu überführen.

Ein Frauenbündnis für Arbeit heißt Bündnis aller betroffenen Frauen für Arbeit zu sozialen Bedingungen, heißt geschützte Arbeitsverhältnisse, heißt gerechte Verteilung von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit unter Frauen und Männern, heißt ein Leben in Würde für Frauen auch im Alter. Ich bin froh darüber, daß das in fast allen Beiträgen, die heute von dieser Stelle aus geleistet worden sind, angeklungen ist. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Vielen Dank, Frau Kruse. – Das Wort hat Frau Kollegin Vogelsang.

Frau Vogelsang (CDU):

Meine sehr verehrten Damen! Herr Präsident! Meine Herren! Die heutige Diskussion ist Beleg dafür, daß das Bündnis für Arbeit eben doch nicht frauenfrei geblieben ist. Es hat mich betroffen gemacht, daß bei der gesamten Diskussion um Arbeit die spezielle Situation von Frauen nahezu außer acht gelassen worden ist. Kaum jemand hat darüber nachgedacht, daß beispielsweise 77 % aller Langzeitarbeitslosen Frauen sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, daß der heutige Versuch, deutlich zu machen, daß wenigstens die Politik hier in Niedersachsen diese Probleme präsent hat, gelungen ist. Das zeigt die Tatsache, daß Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier in so großer Zahl vertreten sind.

Alle sprechen von Arbeit im Zusammenhang mit dem Bündnis für Arbeit. Alle meinen aber dabei im Grunde genommen nur die Erwerbstätigkeit, und zwar in der Regel die besonders qualifizierte und gut bezahlte. Es ist meines Erachtens notwendig – ich bin froh darüber, daß Frau Hoops das Thema angesprochen hat –, daß wir auch darüber sprechen, wie gleichwertig wir die unbezahlte Arbeit, die Arbeit in Familie, in Pflege, in Politik, in Ehrenamt, ohne die unsere Gesellschaft nicht existieren könnte, zwischen Frauen und Männern aufteilen können, und zwar nicht so, wie die ehrenamtliche Arbeit über lange Zeit aufgeteilt wurde: Die Vorstandspositionen hatten Männer inne, die Leistungen wurden von Frauen erbracht.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es ist sicherlich nötig, meine Damen und Herren, daß wir uns darüber unterhalten, wie Frauen in mehr Spitzenpositionen gelangen können. Das ist aber nicht allein zu bewirken durch Verordnungen und Gesetze, wie wir in der Vergangenheit deutlich zur Kenntnis nehmen mußten. Gesetze müssen auch eingehalten werden. Es hat mich schon mächtig erzürnt, Frau Bührmann, daß Sie sich im Zusammenhang mit der Diskussion um die Beförderungen im Kultusministerium hier hingestellt und dieses Verhalten gebilligt und gerechtfertigt haben, anstatt Kritik zu üben und zu sagen, daß gesetzliche Regelungen auch eingehalten werden müssen.

(Schneider [SPD]: Weil ihr das so durchsichtig angelegt habt!)

Hinsichtlich der Verwaltungsreform, die ständig eine Rolle spielt, möchte ich auf ein großes Problem hinweisen, das es sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der privaten Wirtschaft gibt. Wir versuchen, immer mehr Personal abzubauen. Das wird dazu führen, daß sich die Hälfte der Leute in Beschäftigungsverhältnissen befindet und daß eben diese Hälfte, die sich in Beschäftigungsverhältnissen befindet, dafür sorgen muß, daß das Leben derjenigen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, finanziert wird. Arbeit ist doch ein Stück Menschenwürde. Wir müssen meines Erachtens ernsthaft darüber nachdenken, Arbeitsplätze für minderqualifizierte Tätigkeiten zu schaffen, die möglicherweise sogar untertariflich bezahlt werden, und daß die Differenz zum Tariflohn durch ein Bürgergeld erhoben wird. Ich meine, daß es immer noch günstiger ist zu wissen, daß man wenigstens durch

einen Teil seiner eigenen Leistungen den Unterhalt für sein Leben erwirbt, als daß man zur Kenntnis nehmen muß, daß man ganz auf Kosten von Vater Staat leben muß.

(Beifall bei der CDU)

Ich will den Blick öffnen für Möglichkeiten, die heute noch nicht angesprochen worden sind, die uns aber enorme Chancen eröffnen. Ich möchte den Multimedia-Bereich ansprechen. Dazu gehört auch die Frage der neuen Telearbeitsplätze. Wir sollten nicht soviel Angst vor der Nutzung der neuen Möglichkeiten gerade im Bereich der Telekommunikation haben. Hier bieten sich ungeheuer große Chancen. Voraussetzung zur Nutzung dieser Möglichkeiten ist aber, daß auch in den Schulen verstärkt auf naturwissenschaftliche Bereiche Wert gelegt wird, insbesondere im Unterricht auf die neuen Techniken abgestellt wird. Die Antwort, die wir kürzlich auf unsere Anfrage zu neuen Technologien im Schulbereich bekommen haben, war weiß Gott nicht zufriedenstellend. Auf diesem Sektor muß erheblich mehr getan werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frauen zeichnen sich gerade in Notsituationen durch besondere Kreativität aus. Das haben wir gestern noch einmal bezüglich der „Trümmerfrauen“ nach dem Krieg gehört. Man kann das beispielhaft aber durchaus auch heute noch anwenden.

Frauen haben vielfache Ideen, wie sie beispielsweise im Dienstleistungs- und Servicebereich zu neuen Arbeitsplätzen kommen. Mit der Schaffung dieser neuen Arbeitsplätze – Frau Stief-Kreihe hat in diesem Zusammenhang den ländlichen Raum angesprochen, auf den das besonders zutrifft – verändern wir auch Strukturen. Ich denke hier an Fragen wie Selbstvermarktung, Übernahme von Pflegepersonen in den privaten Bereich, Ausrichtung von Partys und Feiern sowie Servicebüros für Hilfs- und Pflegebedürftige.

Ich will zum Schluß noch einmal deutlich machen – das ist heute noch nicht angesprochen worden –, daß wir als Frauen im Zusammenhang mit der EXPO ungeheuer große Möglichkeiten haben, neue Beschäftigungsfelder zu finden – sei es im Bereich des Tourismus, der Gästebetreuung, sei es im Bereich der Unterkünfte während der Zeit der Weltausstellung. An diese Möglichkeiten sollte man viel stärker und schneller herangehen. Ich werde versuchen, das in meiner Zuständigkeit zu forcieren. Ich bitte Sie alle, wirklich mit Nachdruck darauf hinzuwirken. Das müßten dann Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht sein oder Tätigkeitsfelder für Selbständige. Hier – das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen – bin ich der Landesregierung

dankbar dafür, daß sie das Programm für Existenzgründerinnen in dieser Form fährt. Ich halte das für gut und vernünftig.

Meine Damen und Herren, daß heute hier so viele von Ihnen im Plenarsaal sind, insbesondere so viele Herren, macht mich eigentlich hoffnungsfroh, daß Sie sich als Männer die Probleme der Frauen zu eigen machen. Wenn das so ist, dann werden wir es gemeinsam hinbekommen, daß wir die Gesellschaft so gestalten, daß wir alle – Frauen und Männer – darin gut und gern leben können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Ich danke auch Frau Kollegin Vogelsang. – Jetzt hat sich noch einmal Frau Kollegin Pothmer zu Wort gemeldet.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zumindest noch einmal die enttäuschen, die bis jetzt hier ausgeharrt haben und glauben: Das war es dann. – Ich kann Ihnen versprechen, daß wir uns weiter in die Debatte einmischen werden. Ich fordere auch die Landesregierung auf, die vielen Ideen und Vorschläge, die heute gekommen sind, ernsthaft zu prüfen. Wir stehen in einer Situation, in der wir es uns gar nicht leisten können, auch nur eine Idee ungeprüft auf den Scheiterhaufen der Geschichte zu werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines haben wir in der Debatte bewiesen: Wir haben bewiesen, und zwar fraktionsübergreifend, daß es einen sehr engen Zusammenhang zwischen Frauenpolitik und Arbeitsmarktpolitik gibt und daß die Frauenpolitik in die Arbeitsmarktpolitik einbezogen werden muß, wenn die Arbeitsmarktpolitik nicht auf Kosten der Frauen stattfinden soll. Diese Einbeziehung ist am besten zu leisten, wenn beide Politikbereiche auch im Frauenministerium zusammengeführt werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Ich bedanke mich. – Nun liegt die Wortmeldung von Frau Ministerin Bührmann vor. Bitte sehr!

Bührmann, Frauenministerin:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will darauf verzichten, die Aktivitäten der Landesregierung, bezogen auf die konkrete Umsetzung der Forderung nach Erwerbstätigkeit von Frauen, darzustellen. Wir alle haben sehr häufig dar-

Frau Bührmann

über diskutiert. Aber ich muß trotzdem sagen, daß es mich gerade nach dem letzten Wortbeitrag ungeheuer reizen würde, zu dieser Frage noch einmal Stellung zu nehmen. Aber ich will darauf verzichten.

Ich möchte meinen Kolleginnen Dank sagen, die die Möglichkeit eröffnet haben, heute im Parlament über die Situation von Frauen zu reden, und zwar über deren Erwerbstätigkeit und über deren Perspektiven. Es ist deutlich geworden, daß das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie eben kein Frauenthema ist.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein Thema für Frauen und Männer, es ist ein Thema der Zukunft unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich in Anbetracht dessen, daß vorher viele Wortbeiträge geleistet worden sind, darauf konzentrieren, Stellung zum Thema Bündnis für Arbeit und Standortsicherung in Deutschland zu nehmen, weil die Aktuelle Stunde die Beschäftigung mit diesem aktuellen Thema hervorhebt.

Zu bedauern ist, daß in diesen 50 Punkten Frauen nicht nur kaum erwähnt werden, sondern daß sie darin überhaupt nicht erwähnt werden. Das ist genau die Situation, in der wir uns heute befinden und in der Frauenerwerbstätigkeit in dieser Gesellschaft bewertet wird.

Diese 50 Punkte sind erst einmal gesetzt, aber sie sind nicht statisch, sondern sie werden verändert. Ich bin auch relativ sicher, daß sie in dem Sinne verändert werden, in dem wir darüber reden. Ich bin auch deswegen so sicher, weil ich weiß, daß die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister schon am 29. Februar die eine oder die andere Änderung herbeigeführt hat und hieran weiter arbeitet.

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin Bührmann, ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie fragen muß, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jordan beantworten möchten.

Bührmann, Frauenministerin:

Ja, bitte.

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr, Herr Kollege Jordan!

Jordan (GRÜNE):

Frau Ministerin, an wie vielen Gesprächen zum Bündnis für Arbeit in Niedersachsen haben Sie bislang teilgenommen?

Bührmann, Frauenministerin:

Meinen Sie mich persönlich oder mein Haus?

Jordan (GRÜNE):

Als Frauenministerin.

Bührmann, Frauenministerin:

Ich kann Ihnen die Anzahl nicht nennen, aber ich will die Frage anders beantworten; denn ich weiß ja, was dahintersteckt. Es gibt eine Menge Diskussionsrunden zu dem Thema Erwerbsarbeit von Frauen und Bündnis für Arbeit. Herr Jordan, wir haben sicherlich nicht an den Diskussionen zu allen Themen und zu allen Punkten teilgenommen. Aber das geht auch gar nicht. Das Frauenministerium ist nämlich nicht so opulent ausgestattet, daß wir an den Diskussionen über alle Bündnis-Themen teilnehmen könnten. Aber an den Diskussionen zu Themen, die uns wichtig waren und die wir besetzen wollten, haben wir teilgenommen. Von daher haben wir auch Einfluß ausgeübt, nämlich Einfluß in Richtung der Frage: Wie sollen Erwerbsarbeit für Frauen und Bündnis für Arbeit in Niedersachsen in Zukunft aussehen? Wir haben also nicht an allen Gesprächen teilgenommen, aber an vielen, und wir haben auch entsprechend Einfluß genommen. Ich hoffe, daß ich Ihre Frage damit beantwortet habe.

Die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister hat – ich wiederhole das – bereits Veränderungen beantragt, und die Konferenz ist dabei, das Thema Arbeit neu zu besetzen. Aber – ich komme damit auf das Thema Frauen und Erwerbsarbeit zurück – Arbeit ist nicht gleich Arbeit. Wenn wir dieses Thema nur aus männlichem Blickwinkel sehen, heißt das, daß wir das Thema Teilzeitarbeit ausblenden. Teilzeitarbeit ist aber überwiegend von Frauen besetzt. Weiter blenden wir so unbefristete Arbeitsverträge und ungeschützte Arbeitsverhältnisse aus. Von daher ist es sehr wichtig zu kontrollieren, wie es eigentlich mit der konkreten Umsetzung und mit der Formulierung des Bündnisses weitergeht.

Es gibt drei wesentliche Punkte, auf die ich gern eingehen möchte und die die Zukunftsperspektive deutlich machen.

Es geht zunächst um die Frage der Qualifizierung. Wir alle wissen, daß Mädchen und Jungen aus der schulischen Ausbildung gleich qualifiziert – die Mädchen sind meist besser qualifiziert – herauskommen. Sie gehen dann in die Berufsausbildung. Aber danach passiert es, daß der lebenslange Prozeß der Erwerbstätigkeit und des Lernens von Mädchen und jungen Frauen oft nicht mitgetragen werden kann, weil sie wegen der Kinderbetreuung aussteigen. Wir müssen also darauf bestehen – das ist ein

zentraler Punkt –, daß Berufsrückkehrerinnen die Chance haben, ihre Qualifikation zu erhalten bzw. zu stabilisieren. Das würde auch auf Männer zutreffen, wenn Männer in der Weise wie die Frauen Kinderbetreuung und Familienaufgaben übernehmen.

Zweitens. Die neue Arbeitszeitpolitik heißt für uns, daß es darum geht, die Arbeit gerechter zu verteilen. Wir alle wissen, daß die Arbeit nicht mehr wird. Wir alle wissen, daß es darum geht, uns dem Thema Arbeitszeitflexibilisierung unter dem Aspekt zu nähern, daß Arbeit gerechter auf Männer und auf Frauen verteilt wird.

Wir wissen, daß es letztlich darauf ankommt, möglicherweise die Arbeitszeitverkürzung für alle zu betrachten. Wir wissen, daß Arbeitszeitflexibilisierung gerechte Verteilung, Sabbat, Schichtsystem und Arbeitszeitkonten bedeutet. Alles das ist heute schon genannt worden.

Dies ist das zentrale Thema der nächsten Jahre. Nur unter dem Aspekt, daß wir die Erwerbsarbeit für alle gerecht verteilen, wird die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung in den nächsten Jahren für beide – für Männer und für Frauen – möglich.

Der dritte Punkt ist sehr zentral: Wie wird es eigentlich mit der sozialen Absicherung? Dies alles geht nur, wenn wir eine soziale Absicherung bekommen, die sich auf neue Perspektiven der Arbeitszeitverteilung einläßt. Das Messen an einer Grundarbeitszeit wird nicht mehr gehen, sondern dazu führen, daß all diejenigen, die sich auf neue Modelle einlassen, letztlich im sozialen Sicherungssystem den Preis bezahlen. Dies alles können wir nicht wollen. Wir müssen vielmehr parallel zu den neuen Strukturen neue Reformen der sozialen Sicherungssysteme entwickeln, um eine Antwort zu finden, damit die Menschen diese Systeme annehmen können.

Das sind die drei zentralen Punkte in den nächsten Jahren. Ich hoffe, daß sich Frauen bei der Gesamtdebatte mehr einbringen, als wir es bisher erfahren haben –, weil es – dies sehe ich mit großem Bedauern –, sobald sich die Frauen aus bestimmten Debatten ausklinken, eine ausgemachte männliche Debatte gibt. Dies zeigen die 50 Punkte, bezogen auf das Bündnis für Arbeit. Ich hoffe, daß wir dies verändern, und zwar im Sinne der Frauen und im Sinne einer gesellschaftlichen Orientierung, die für Männer und Frauen gleiche Perspektiven entfaltet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Vielen Dank, Frau Ministerin Bührmann. – Ich danke allen, die an der Aktuellen Stunde teilge-

nommen haben. Es ist die längste Aktuelle Stunde geworden, die wir in diesem Hause bisher hatten. Ich schließe sie damit.

Ich kann Sie aber noch nicht in die Mittagspause entlassen. Wir handeln noch Punkt 3 der Tagesordnung ab.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/1781 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1811 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1812

Wir verfahren wie immer, nämlich heute nur über die unstreitigen Eingaben abzustimmen. Ich halte das Haus damit einverstanden. Die in den Drucksachen 1811 und 1812 streitig gestellten Eingaben werden morgen behandelt.

Ich rufe zunächst die Eingabe aus der 28. Übersicht in der Drucksache 13/1781 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wortmeldungen zur Beratung liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Beschlußempfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 1781 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage Ihnen mit Rücksicht auf die Diskussionen, die in der Mittagspause stattfinden, vor, mit den Beratungen zum nächsten Tagesordnungspunkt erst um 15 Uhr zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung bis dahin.

Unterbrechung: 13.33 Uhr.

Wiederbeginn: 15.02 Uhr.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne unsere heutige Nachmittagsitzung und hoffe, daß Sie eine gute Mittagspause hatten.

Ich darf vorab bemerken, daß wir uns viel vorgenommen haben. Ich habe einmal durchgezählt: Heute nachmittag gibt es 49 Abstimmungen. Soweit ich mich erinnere, ist das der Rekord.

Ich darf auch daran erinnern, daß es natürlich erlaubt, zum Teil auch erwünscht ist, daß engagiert gestritten wird. Aber alle Streiter wissen, daß es auch eine Geschäftsordnung gibt, an die wir uns zu halten haben. Ich sage das nur vorweg, weil wir entschlossen sind, auch den Anfängen zu wehren.

Vizepräsident Gansäuer

Ich rufe unter diesem Gesichtspunkt den Tagesordnungspunkt 4 auf.

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite und dritte Beratung: a) Entwurf eines Gesetzes zur Reform des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/1450 – b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung (Privatisierungs- und Öffnungsklauseln) – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 13/779 – c) Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung – Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1060 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/1800

(Ministerpräsident Schröder wird von Fotografen umlagert)

– Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen jetzt 30 Sekunden, auf Ihre Auslöser zu drücken. Dann bitte ich Sie, den Saal zu verlassen.

(Zustimmung bei der SPD – Ministerpräsident Schröder: Das ist bei dieser Schönheit zuwenig!)

– Schönheit, Herr Ministerpräsident, ist immer relativ. Das wissen Sie doch!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Ministerpräsident Schröder: Herr Präsident, ich will das, bezogen auf Sie, anerkennen!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, uns jetzt allein zu lassen. Bitte verlassen Sie den Saal. Auch alle jene, die nicht ausgesprochen dienstlich in diesem Saal zu tun haben, bitte ich, den Saal zu verlassen.

Der Gesetzentwurf zu a) wurde in der 38. Sitzung am 26. Oktober 1995, der Gesetzentwurf zu b) in der 18. Sitzung am 22. Februar 1995 und der Gesetzentwurf zu c) in der 26. Sitzung am 18. Mai 1995 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Zunächst erteile ich dem Berichtersteller, dem Abgeordneten Boekhoff, das Wort. Bitte schön!

Boekhoff (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Drucksache 13/1800 empfiehlt der federführende Ausschuß für innere Verwaltung mehrheitlich, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Ist das hier eine Kasperle-Bude?)

und die Gesetzentwürfe der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Das entspricht auch dem Votum der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Haushalt und Finanzen sowie für öffentliches Dienstrecht.

Die Gesetzentwürfe, über die Sie jetzt zu entscheiden haben, sind in den Ausschüssen in einer Fülle von Detailfragen diskutiert worden. Darüber wird ein ausführlicher schriftlicher Bericht im einzelnen Auskunft geben. Ich will in meinem Bericht nur auf die wesentlichen Strukturveränderungen in der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung eingehen, wie sie der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsieht. Diese Strukturveränderungen sind auch der wesentliche Diskussionsgegenstand in den Ausschüssen gewesen:

Das sind die Einführung der Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten, die Stärkung der Bürgerbeteiligung und die Verbesserung der Wirkungsmöglichkeiten der Mandatsträger.

Die in dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten ist im federführenden Ausschuß kontrovers diskutiert worden. Die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion haben die Auffassung vertreten, daß, wie in fast allen anderen Bundesländern, auch den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen die Möglichkeit gegeben werden muß, ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte direkt zu wählen. Sie sehen in der Direktwahl eine Möglichkeit, die kommunale Selbstverwaltung insgesamt zu stärken.

Die Ausschußmitglieder der Fraktion der CDU und das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben sich dagegen der ablehnenden Auffassung der 1991 vom Landtag eingesetzten Enquete-Kommission angeschlossen.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese hatte in ihrem Bericht die Befürchtung geäußert, daß die Einführung der Direktwahl einen nachhaltigen Bedeutungsverlust auf der ehrenamtlichen Seite der kommunalen Selbstverwaltung zur Folge haben würde, ohne daß gleichzeitig die Verwaltung der Kommunen und ihre Stellung im Behördengefüge verbessert würde.

Der neu definierten Stellung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters entspricht es, daß die Ernennung von Beamtinnen und Beamten, ihre Ver-

setzung in den Ruhestand und ihre Entlassung nur im Einvernehmen mit ihr oder ihm erfolgen kann. Das gleiche gilt für die entsprechenden Entscheidungen bei Arbeitern und Angestellten. Bei Beamten auf Zeit besteht ein Vorschlagsrecht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die genannten Regelungen bei Personalentscheidungen sind durch die Übergangsvorschriften auch auf die noch zweigleisig geführten kommunalen Gebietskörperschaften erstreckt worden.

Ich komme nun zu den Elementen des Gesetzentwurfs, die gewissermaßen das Widerlager zu der neuen herausgehobenen Stellung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters bilden – – –

Vizepräsident Gansäuer:

Eine Sekunde, Herr Kollege! – Ich komme jetzt zu den Elementen, die ich eingangs ansprach, und bitte jetzt die Fotografen, endgültig den Saal zu verlassen.

Boekhoff (SPD), Berichterstatter:

– – – nämlich zu den verbesserten Wirkungsmöglichkeiten der Ratsfrauen und Ratsherren und den plebiszitären Elementen der neuen Kommunalverfassung.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, eine Sekunde! – Ich hatte gebeten, daß Sie den Saal verlassen. Bitte verlassen Sie jetzt den Saal. Ich bitte Sie um Verständnis dafür. Das ist jetzt eine sehr schwierige Angelegenheit, diese Dinge hier vernünftig abzuwickeln. Jetzt sollten nur noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, des Landtages und der Fraktionen mit im Saal sein. – Vielen Dank. Bitte schön, Herr Kollege!

Boekhoff (SPD), Berichterstatter:

Die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion im Innenausschuß haben auch diese Umsetzungen der Vorschläge der Enquete-Kommission zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und zur Verbesserung der Wirkungsmöglichkeiten der Mandatsträger abgelehnt. Sie sind der Auffassung, daß diese Vorschläge auf der Grundlage des zweigleisigen Systems erarbeitet worden sind und sich nun nicht ohne weiteres auf das eingleisige Modell der Verwaltungsführung übertragen lassen.

Diese Bedenken sind von der Mehrheit der Ausschußmitglieder nicht geteilt worden. Sie haben sich für die Annahme dieser Regelungen ausgesprochen.

Lassen Sie mich die wesentlichen Grundzüge dieser Neuregelungen kurz darstellen:

Zwar soll nach dem Regierungsentwurf der Hauptverwaltungsbeamte zugleich kraft Amtes auch Mitglied des Rates oder des Kreistages sein. Wesentliche Elemente des bisherigen Systems bleiben nach den Empfehlungen der Ausschüsse aber erhalten: Der Hauptverwaltungsbeamte wird auch in Zukunft nicht Mitglied einer Fraktion oder Gruppe sein können. Den Ratsfrauen und Ratsherren bleiben die internen Organisationsentscheidungen der Einrichtung von Ausschüssen und der Bestimmung der Beigeordneten im Verwaltungsausschuß vorbehalten. Damit sich die in der Kommunalwahl ermittelten Kräfteverhältnisse der Fraktionen und Gruppen in diesen Entscheidungen auch abbilden, ist – anders als im Regierungsentwurf – auf eine Wahl der Ausschußmitglieder und Beigeordneten verzichtet worden. Es bleibt bei dem bewährten bisherigen System der Besetzung.

Den Ratsfrauen und Ratsherren sind auch in anderer Hinsicht zusätzliche Rechte eingeräumt worden: Die Akteneinsichtsrechte sind erweitert worden. Die für Ratsfrauen und Ratsherren bestehenden Mitwirkungsverbote sind auf das unbedingt erforderliche Maß zurückgeführt worden. Insbesondere für die Beratung und Entscheidung von Rechtsnormen sind sie überhaupt aufgehoben worden, weil der Rat nicht anders behandelt werden kann als jede andere Volksvertretung. In diesen Fällen haben die Mandatsträger allerdings zu offenbaren, wenn sie ein besonderes persönliches oder wirtschaftliches Interesse an dem Zustandekommen der Rechtsnorm haben, wie dies ein Bundestags- oder Landtagsabgeordneter auch tun müßte.

Auch bei den Kompetenzen des Rats hat sich durch den Entwurf eine wesentliche Veränderung ergeben, die von den Ausschüssen mehrheitlich für geboten gehalten wird: Der Rat kann sich in Zukunft Entscheidungen auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr vorbehalten; insoweit besteht keine ausschließliche Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten mehr. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU und SPD im Innenausschuß sind allerdings der Auffassung, daß gewerberechtliche und immisionsschutzrechtliche Genehmigungen in der ausschließlichen Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten verbleiben sollten.

Ich komme nun zu dem dritten Schwerpunkt des Regierungsentwurfs, den neuen plebiszitären Elementen, und möchte mich dabei auf den wesentlichen Kern beschränken:

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bieten den Bürgerinnen und Bürgern einer Gemeinde die Möglichkeit, über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst zu entscheiden. Sowohl der Innen- als auch der Rechtsausschuß halten es übereinstimmend für notwendig, den Regierungsentwurf im Interesse der

Bockhoff

Rechtssicherheit um einige Verfahrensvorschriften zu ergänzen, die außerdem ein landesweit gleichmäßiges Verfahren gewährleisten. Das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, die Anzahl notwendiger Unterschriften zu reduzieren, um die Durchführung eines Bürgerbegehrens zu erleichtern. Es hat weiter dafür plädiert, zusätzliche Sachbereiche für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu öffnen. Der Innenausschuß hat sich diesen Vorstellungen jedoch mehrheitlich nicht anschließen können.

Lassen Sie mich zum Schluß aus den vielen Einzeländerungen der Kommunalverfassung, über die der schriftliche Bericht Ihnen weitere Auskunft geben wird, noch zwei für die Kommunen bedeutsame Punkte herausgreifen: Der erste betrifft Neuregelungen im Bereich der Vorschriften über kommunale Unternehmen und Einrichtungen. Der Gesetzentwurf macht es den Kommunen leichter als bisher, sich für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben privatrechtlicher Unternehmensformen zu bedienen. Zum zweiten enthält der Gesetzentwurf nun eine sogenannte Experimentierklausel. Diese ermöglicht es dem Innenministerium, Gemeinden auf Antrag von bestimmten Regelungen des Haushalts- und Kassenrechts zum Zwecke der Erprobung neuer Modelle des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens befristet freizustellen. Die Einführung einer Experimentierklausel ist sowohl von den Ausschußmitgliedern der CDU-Fraktion wie auch der SPD-Fraktion befürwortet worden.

Hinsichtlich der weiteren Änderungen, die sich im Laufe der Beratung ergeben haben, darf ich auf die Ihnen vorliegende Beschlußvorlage verweisen.

Damit möchte ich meinen mündlichen Bericht abschließen. Der Ausschuß für innere Verwaltung bittet, der Ihnen in der Drucksache 13/1800 vorliegenden Beschlußempfehlung zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege, für die Berichterstattung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Sie bezieht sich auf alle drei Gesetzentwürfe.

Zu dieser Aussprache hat sich zunächst der Kollege Dr. Weber zu Wort gemeldet. – Er erhält hiermit das Wort. Bitte schön!

Dr. Weber (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen beiden Jahren konnte man den Ein-

druck gewinnen, als würde sich die Diskussion – gerade auch die Diskussion heute – zwischen den beiden Polen bewegen müssen, die die einen als reines Teufelswerk zusammenfassen und die anderen vielleicht als kommunalverfassungsrechtlichen Durchbruch ansehen. Die Wahrheit liegt zumindest darin, daß die heutige Debatte den Schlußpunkt unter ein Vorhaben setzt, das keineswegs in dieser Wahlperiode begonnen worden ist.

(Oestmann [CDU]: Auch nicht zu Ende sein wird!)

Die Auseinandersetzung um die richtige kommunale Ordnung ist, wie Sie alle wissen, uralte. Auch Herr Oestmann weiß das sicherlich. Sie ist aber selten mit so viel taktischen Feinheiten geführt worden, die überhaupt nichts mit der Sorge um die Entwicklung von Städten, Gemeinden und Kreisen zu tun hat. Das ist auch der Grund dafür, weshalb es noch heute in den Medien heißt, es ginge um die umstrittene Kommunalreform.

(Frau Zachow [CDU]: Ist sie doch auch!)

Die Wahrheit ist: Nichts hat sich in den letzten 200 Jahren so vielfältig, nichts hat sich so unterschiedlich und nichts hat sich gleichzeitig im sachlichen Kern so beständig entwickelt, wie gerade das Kommunalverfassungsrecht in Deutschland.

Fast immer – lassen Sie mich das vorwegnehmen – ging es auch darum, im Interesse des Staatsganzen die politische Teilnahme von Bürgern an den sie besonders und unmittelbar berührenden örtlichen Angelegenheiten zu wecken, dadurch ihr Interesse an der staatlichen Entwicklung zu fördern und auch zu stärken.

Wer sich mit der Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung etwas beschäftigt hat, der kennt etwa sinngemäß die folgenden Worte: Die Gemeinden dürfen sich ohne Genehmigung durch die staatliche Bürokratie keine Entscheidungen über ihre eigenen Angelegenheiten erlauben. Keine neue Anlage, keine kommunale Abgabe, auch wenn sie noch so sehr im kommunalen Interesse liegt, ist ohne staatliche Genehmigung erlaubt. Das muß zwangsläufig in eine alles lähmende Kontrolle und unfruchtbare, schädliche Schreiberei ausarten, hieß es. Der Bürger hat weder Kenntnis von seiner Gemeinde noch Veranlassung, sich für sie einzusetzen. Ihm fehlt der politische Mittelpunkt. Die Folge ist – so hat das der Autor beschrieben –, daß jeder Gemeingeist, jedes Gefühl, etwas für die Gemeinschaft zu leisten, verlorengehen muß. Selbst die Wahrnehmung der vorhandenen politischen Rechte sei absolut unwichtig geworden.

„Man erwartete dagegen alles vom Staate ohne Vertrauen zu seinen Maßregeln und

ohne Enthusiasmus für die Verfassung. Das Gemeine-Wesen ist daher seit geraumer Zeit nicht fortgeschritten, sondern mehr oder minder“

– wie man heute sagen würde – heruntergekommen.

An anderer Stelle heißt es in der gleichen Schrift, die Beteiligung der gebildeten Klassen sei geeignet,

„sie alle durch Überzeugung, Teilnahme und Mitwirkung bei den Nationalgesetzen an den Staat zu knüpfen, den Kräften der Nation eine Richtung auf das Gemeinnützigste zu geben, sie vom müßigen sinnlichen Genuß oder von leeren Hirngespinnsten der Metaphysik oder von der Verfolgung bloß eigennütziger Zwecke abzulenken und ein gut gebildetes Organ der öffentlichen Meinung zu erhalten, die man jetzt aus Äußerungen einzelner Männer oder einzelner Gesellschaften zu erwarten bemüht ist.“

Meine Damen und Herren, das sind, wie Sie bemerkt haben werden, keine Zitate aus den letzten zehn Jahren, sondern sie stammen aus der Nassauer Denkschrift und dem dazugehörenden Immediatbericht aus dem Jahre 1808 des Freiherrn vom Stein. Sie können und müssen heute fast in gleicher Weise ins Stammbuch der Politik geschrieben werden.

Das stand am Anfang aller modernen Entwicklungen, die fast jede Art der Kommunalverfassung hervorgebracht hat, die man sich denken kann:

- die preußisch geprägte Landgemeindeordnung mit dem Landrat als bestimmender Figur, der Staatsbeamter war und vom König ernannt wurde,
- die süddeutsche Ratsverfassung mit dem Nebeneinander von direkt gewähltem Bürgermeister und gewähltem Rat,
- die Magistratsverfassung mit gewählter kollegialer Verwaltungsführung,
- die norddeutsche Ratsverfassung mit der Idee einer ausschließlichen Verwaltung durch den Rat mit einem politisch ausgerichteten Bürgermeister und dem Hauptverwaltungsbeamten, der nur Vollzugsorgan der Ratsentscheidungen sein soll,
- die Bürgermeisterverfassung, in der zwar keine direkte Volkswahl stattfindet, aber die wesentlichen Verwaltungskompetenzen unmittelbar dem Bürgermeister zugeordnet sind, manchmal mit seinem Stimmrecht im Rat und manchmal ohne.

Wenn man die Bilanz über die Länder hinweg zieht, so haben wir sie heute alle:

- Wir haben die süddeutsche Ratsverfassung in Baden-Württemberg, in Bayern, in Brandenburg, in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Sachsen, in Sachsen-Anhalt, in Thüringen und neuerdings auch in Nordrhein-Westfalen.
- Wir haben die Magistratsverfassung in den Städten Schleswig-Holsteins, in allen Gemeinden Hessens und in Ansätzen in Rheinland-Pfalz.
- Wir haben die Bürgermeisterverfassung mit unterschiedlichen Varianten im Saarland, in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern, jedenfalls bis 1999.
- Die norddeutsche Ratsverfassung, so wie wir sie kennen, gibt es nur noch in Niedersachsen, nicht unwesentlich modifiziert allerdings durch ein zusätzliches Organ, nämlich durch Verwaltungsausschuß und Kreisausschuß, den es in dieser Art nirgendwo sonst gibt.

Alle Modelle haben eines gemeinsam, meine Damen und Herren. Sie haben in der Vergangenheit funktioniert, und sie funktionieren auch im Augenblick, und zwar im Rahmen der Gesamtbedingungen, von denen am Anfang schon die Rede war. Alle leiden unter den Symptomen staatlich überbordender Bürokratie. Alle waren ungeeignet, Bürgerinitiativen einzubinden, die sich immer nur einen bestimmten Zweck zuwenden. Alle kämpfen gegen eine stets sinkende Wahlbeteiligung. Alle stemmen sich mit wenig Erfolg gegen eine zunehmende Professionalisierung, die durch feingesponnene Gesetze und Verwaltungsvorschriften maßlos gefördert wird. Und alle haben damit zu tun, daß die Ehrenamtlichkeit letztlich immer mehr auf der Strecke bleibt.

Kurzum: Das, was vom Stein beschrieb, ist nicht Geschichte, es ist aktuelle Wirklichkeit, und zwar einschließlich der Gefahren, die daraus entstehen. Aber es hat nur in einem wesentlichen Punkt mit der Kommunalverfassung selbst zu tun, nämlich in der Frage, wie eine direkte unmittelbare Beteiligung der Bürgerschaft an ihren Angelegenheiten gewährleistet werden kann. Sie muß nämlich dort gewährleistet werden, wo wirklich entschieden wird. Sie muß dort gewährleistet sein, wo der Kern örtlicher Kompetenzen, das Wissen um Hintergründe und denkbare Entwicklungen, zu finden ist. Sie muß dort gewährleistet sein, wo Selbstverwaltung wirklich stattfindet.

Man kann die Hoffnung haben, daß dies über eine Stärkung des ehrenamtlichen Teils der kommunalen Selbstverwaltung möglich ist. Dann muß man die Rechte der Rats- und Kreistagsmitglieder stärken. Und man kann die Hoffnung haben, daß dies durch plebiszitäre Elemente erreichbar ist. Dann muß man

Dr. Weber

diese Elemente in die Kommunalverfassung stärker einbauen als bisher.

Man kann diese Möglichkeiten auch mit großer Skepsis sehen, was ihren Erfolg angeht. Man muß die Augen davor aufmachen, daß die gegenwärtige Verfassung unserer Gemeinden und Landkreise aber gerade den Rückgang des öffentlichen Interesses herbeigeführt, jedenfalls nicht verhindert hat. Deshalb, meine Damen und Herren, ist die Überlegung richtig, wie die zentrale Figur der Kommunalverwaltung, nämlich der Hauptverwaltungsbeamte, entschieden mehr als bisher in den Mittelpunkt der demokratischen Willensbildung gerückt werden kann.

Ich nehme Bezug auf zwei Mitglieder meiner Fraktion, nämlich auf Horst Milde und Gerhard Glogowski, die diese Frage seit vielen Jahren und viel länger als seit 1994 immer wieder aufgeworfen haben, der eine aus der Erfahrung in einer kreisfreien Großstadt, der andere aus zweierlei Erfahrungen, nämlich denen aus einer kleineren kreisangehörigen Stadt, die ihn vielleicht nicht zu den heutigen Einsichten geführt hat, und aus seiner späteren Tätigkeit als Oberbürgermeister einer weiteren kreisfreien Stadt. Die Diskussion, die beide immer wieder angefacht hatten, machte Sinn. Sie war und ist auch geprägt davon, Anspruch und Wirklichkeit näher aneinander zu bringen. Den Anspruch und den öffentlichen Schein nämlich, der Bürgermeister sei Dreh- und Angelpunkt der kommunalen Politik und Verwaltung. Und die Wirklichkeit? Stadtdirektor und Oberkreisdirektor haben im Zweifel Kompetenz, Wissen, Fähigkeit und schließlich auch die juristischen Möglichkeiten einer wachsenden hauptamtlichen Verwaltung hinter sich, die sich im Schutze der Amtsstuben nur mittelbar und entfernt der politischen Verantwortung stellen muß.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, über den es heute zu entscheiden gilt, greift alle denkbaren Möglichkeiten auf. Er stärkt die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern, er führt neue plebiszitäre Elemente ein, er stärkt die Rechte von Räten und Kreistagen, er schafft mehr Einblick und Einfluß in den tatsächlichen Ablauf des Verwaltungsgeschehens. Und schließlich das Herzstück: Die neue Kommunalverfassung verbindet Kompetenz und demokratische Legitimation unmittelbar miteinander.

(Oestmann [CDU]: Abenteuerlich!)

Wir vollziehen damit das nach, was alle anderen Bundesländer zum Teil seit vielen Jahrzehnten, zum Teil neuerdings eingeführt haben: Die direkte Volkswahl des Hauptverwaltungsbeamten, der dann mit Recht den Namen Bürgermeister und Landrat führt. Und wenn Sie da „abenteuerlich“ rufen, dann müs-

sen Sie dies für alle anderen Bundesländer auch gelten lassen, und dann sind Sie schlauer als alle anderen zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich gibt es einige Gründe, die in eine andere Richtung zeigen und die in der SPD deshalb auch mit Leidenschaft diskutiert wurden, und wie wir alle wissen, wurden sie auch innerhalb der CDU mit Leidenschaft diskutiert. Sie lassen sich – jedenfalls für uns – im Kern in einer Frage zusammenfassen: Führt die direkte Wahl von Bürgermeister und Landrat zu einer solch überragenden Position, daß daneben alle andere demokratischen Rechte unausgleichbar verblassen? Wir glauben das nach unserem Diskussionsprozeß nicht. Die Erfahrungen in den anderen Ländern müßten sonst auch überall davon geprägt sein, daß man um uns herum eine solche Entwicklung beklagen würde. Genau das ist aber, wie Sie wissen, nicht der Fall. Wir haben diese Bedenken trotzdem sehend, einige Sicherungen in den Gesetzentwurf einbaut. Das sind eben die Stärkungen der Rechte von Rat und Kreistag, die Kopplung der Wahlzeit von „Kommunalparlament“ und Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen und Landräten und Landrätinnen, und es sind stärkere Beteiligungsrechte des einzelnen. Es ist auch nicht bloß ein Feigenblatt, wenn nicht der Hauptverwaltungsbeamte, sondern ein Mitglied des Rates oder des Kreistages den Vorsitz in einem der beiden Gremien führt. Ich denke, der Kollege Gabriel wird auf diese Fragen noch im Detail eingehen.

Wir haben uns schließlich den Bedenken nicht verschlossen, mit denen auf zusätzliche Kosten bei der Umstellung auf die neue Kommunalverfassung hingewiesen wurde. Deshalb gibt es keinen harten Schnitt, sondern einen fließenden Übergang vom alten in das neue Recht. Denn die Amtszeit der bisherigen Amtsinhaber und -inhaberinnen wird auslaufen und nicht abrupt an irgendeinem Stichtag beendet.

In diesen Zusammenhang gehört auch das Recht von Städten, Gemeinden und Kreisen, sich in dieser Übergangszeit mit qualifizierter Mehrheit für einen früheren oder auch späteren Umstieg zu entscheiden. Mit anderen Worten: Städte, Gemeinde und Kreise haben es weitgehend selbst in der Hand, ob und inwieweit Kosten entstehen. Das bringt zweifellos einige Probleme mit sich. Diese sind aber lösbar und in der Übergangszeit auch vertretbar.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sehr viel von der breiten Mehrheit gesprochen worden, die eine so grundlegende Reform der Kommunalverfassung erfordert. Diese wäre nach meiner festen Überzeugung auch erreichbar gewesen, wenn es

eine stets sachliche und nicht von parteilicher Taktik bestimmte Diskussion gegeben hätte.

(Beifall bei der SPD – Oh! bei der CDU)

Leider war das nicht erreichbar. Das mag an der Zeit oder an den handelnden Personen liegen – wahrscheinlich an beidem.

Es war schon ein Fehler, dieses wichtige Thema in den Landtagswahlkampf 1994 hineinzuzwingen.

(Zustimmung von Frau Kruse [SPD])

Es war auch deshalb ein Fehler, weil der unbefangene Beobachter den Eindruck gewinnen mußte, hier solle der Landesregierung und der sie tragenden Mehrheit aus Sozialdemokraten und Grünen ein Thema aufgezwungen werden, bei dem die Wähler des Landtages eine Wahl haben, nämlich die nach der Fragestellung: „Wollt ihr euren Bürgermeister direkt wählen? – Dann müßt ihr den neuen Landesvorsitzenden der CDU, Christian Wulff, nur zum Ministerpräsidenten machen!“

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Wulff, die Kommunalverfassung ist kein Thema, das man ohne Folgen in den Mittelpunkt einer Landtagswahl stellen darf.

(Zustimmung von Bartling [SPD])

Ich denke, daß sich Ministerpräsident Schröder deshalb auch mit Recht immer sehr zurückhaltend und leidenschaftslos zu dieser Frage geäußert hat.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Leidenschaftslos?)

– Meine Damen und Herren, Sie sind ja nicht einmal mehr in der Lage, einer Debatte, die bisher ruhig verlaufen ist, den angemessenen Stellenwert für die Städte, Gemeinden und Kreise und für die Bürger, die in ihnen wohnen, zu geben, sondern Sie sind nach wie vor nur am Klamauk interessiert; Sie sind auch heute noch von der Taktik bestimmt und nicht von der Sache.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Stock [CDU])

– Wissen Sie, Herr Stock, wenn Sie in Melle kandidieren wollen, hier heute dagegenstimmen und das schon vorher bekanntgeben, sollten Sie mit Zwischenrufen etwas bescheidener sein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Wulff, Sie haben sich vor ungefähr zwei Jahren in diese Debatte begeben und sind dabei letztlich gescheitert. Ihre eigene Partei hat Ihre Vorstellungen verworfen und einen Scheinkompromiß nach dem anderen beschlossen: mal über 30.000 Einwohner, mal 16 große Städte, mal gar nichts und im übrigen nie die Landkreise. Das ist allein in

Anbetracht der machtvollen Geschichte des staatlichen preußischen Landrats schon bemerkenswert. Ich bin gespannt, ob Sie heute wenigstens den Mut haben, im Landtag zu sagen, was Sie selbst für richtig halten.

(Beifall bei der SPD – Frau Kruse [SPD]: Hat er nicht!)

Und noch ein Punkt, meine Damen und Herren. Kompromißbereitschaft ist, wie wir alle wissen, ein hohes demokratisches Gut. Deshalb habe ich selbst jedes Gespräch auch mit Mitgliedern Ihrer Fraktion für nützlich und sinnvoll gehalten. Ich hatte dabei nachhaltig den Eindruck, daß es in Einzelgesprächen im Gegensatz zu den Zwischenrufen von eben fast immer um einen Kompromiß in der Sache und zum Nutzen der Selbstverwaltung ging. Das hat auch die Abwägung in meiner Fraktion von Pro und Kontra bestimmt, und niemand von uns hat dabei etwas von den Argumenten zurückzunehmen, die er oder sie für oder gegen die direkte Wahl vorgebracht hat. Sie verdienen alle hohen Respekt, und zwar auf jeder Seite dieses Hauses.

Kompromißbereitschaft darf aber nicht – das lassen Sie mich noch sagen, Herr Wulff – taktisch motiviert sein. Die Kommunen, die Wählerinnen und Wähler in den Kommunen, warten nicht darauf, ob diese oder jene Fraktion im Landtag diesen oder jenen taktischen Vorteil in der heutigen Debatte erzielt. Sie erwarten, daß wir in Niedersachsen wie in allen anderen Bundesländern auch, Klarheit schaffen. Sie erwarten, daß wir uns entscheiden.

Zwei Jahre Debatte um die Kernfrage, die Sie selbst aufgeworfen haben, sind wahrlich genug. Die Zeit ist reif für eine Entscheidung, und zwar, Herr Wulff, wie Sie selbst vor Ihrer eigenen Partei gesagt haben, heute. – Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Ich erteile nunmehr dem Kollegen Eveslage das Wort.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion und die Landesregierung wollen heute eine neue Verfassung für die Landkreise, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen einführen. CDU und Grüne lehnen den in der Drucksache 1800 vorliegenden Entwurf des Innenausschusses eindeutig ab.

(Beifall bei der CDU)

Mit ihrer Einstimmenmehrheit verordnet die SPD den Kommunen unseres Landes eine neue Ord-

Eveslage

nung, die die allermeisten nicht wollen, wie Umfragen und zahlreiche Beschlüsse von Kreistagen eindrucksvoll belegen. Die neue Ordnung kommt einer radikalen Veränderung gleich, die in diesem Ausmaß weder von der Bevölkerung gewollt noch von den Kommunalpolitikern gewünscht, geschweige denn von ihnen verstanden wird, aber dennoch von einem Teil der SPD-Fraktion und vom Innenminister persönlich rabiat hier durchgedrückt werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Sie ignorieren damit das Urteil aller Fachleute und handeln an den Interessen der Kommunalpolitiker vor Ort vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Die wahren Probleme der Kommunen unseres Landes bestehen nicht in der bisherigen Gemeindeordnung und in der bisherigen Landkreisordnung, sondern im finanziellen Bankrott des Landes, in den sie hineingezogen werden, in ständig neuen Aufgaben und Ausgaben ohne finanziellen Ausgleich, in einer Überreglementierung durch Landesgesetze und Verordnungen, die kommunale Handlungsspielräume immer mehr einengen und lebensnotwendige Kreativität vor Ort ersticken.

(Beifall bei der CDU)

Sachzwänge, die von leeren Kassen und erdrückenden Handlungsrahmen ausgehen, können auch durch eine Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten nicht aufgehoben werden.

Wenn die Wählerinnen und Wähler überdies merken, daß die Person, die sie in dieses neue Amt wählen dürfen, nichts gestalten kann, erreicht der Gesetzgeber mit der Direktwahl nicht mehr Demokratie, Herr Innenminister, sondern befördert im Gegenteil Politikverdrossenheit und sinkende Wahlbeteiligung.

(Beifall bei der CDU)

Die Diskussion um die Kommunalverfassung lenkt ab von den wahren Problemen des Landes und der Kommunen und erschwert die Lösung dieser Probleme, weil sie, was angesichts der Probleme notwendig wäre, die Kommunalverwaltung nicht verschlankt und mehr Effizienz bringt, sondern weil sie neue Kosten produziert, Verfahrensabläufe komplizierter, langwieriger und für den Bürger undurchschaubarer macht.

(Beifall bei der CDU – Dr. Weber [SPD]: Wo haben Sie denn diese Beurteilung her?)

Meine Damen und Herren, die Enquete-Kommission des Landtags der Zwölften Wahlperiode hat die bestehende Kommunalverfassung überprüft. Alle Fraktionen waren sich darüber einig, daß eine Über-

prüfung und Verbesserung notwendig ist. Die Fachleute in dieser Kommission – Politiker und Wissenschaftler – haben übereinstimmend empfohlen, die jetzige NGO/NLO unter Beibehaltung der sogenannten Zweigleisigkeit zu verbessern.

Bei der Beratung im Innenausschuß hat die CDU-Fraktion deutlich gemacht, daß sie zu Vorschlägen der Enquete-Kommission, die auch in diesen Gesetzentwurf Eingang gefunden haben, ausdrücklich und nachdrücklich steht, nämlich die Rechte der Ratsmitglieder gegenüber der Verwaltung zu stärken.

Die CDU ist auch für eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den kommunalen Entscheidungsprozessen zwischen den Wahlen.

Und wir tragen die neuen Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden mit, obwohl unsere Vorstellungen sogar noch weitergehender waren als der Gesetzentwurf.

Der vorliegende Gesetzentwurf widerspricht mit seiner eingeleisigen Verwaltungsführung allerdings eindeutig dem fachlich fundierten Votum der Enquete-Kommission, die der Landtag eingesetzt hatte. Sein Hauptmangel besteht darin – so Professor Siedentopf –, daß der unzulängliche Versuch unternommen wird, zwei unterschiedliche Kommunalverfassungssysteme zusammenzuführen: die Zweigleisigkeit mit einer Stärkung der Beschlußorgane einerseits – wie es die Enquete-Kommission gefordert hat – und andererseits die Eingleisigkeit mit der Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten. Wegen dieser Vermischung ganz unterschiedlicher Kommunalverfassungssysteme wird die Politik auf örtlicher Ebene unter den neuen Bedingungen Schaden leiden.

Seit 1963 haben wir in Niedersachsen in der Kommunalverwaltung drei Entscheidungsorgane: den Rat, den Verwaltungsausschuß und den Hauptverwaltungsbeamten. Die vom Volk gewählten Ratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Der vom Rat gewählte Vorsitzende ist auch der politische Repräsentant der Gemeinde. Daneben steht der vom Rat demokratisch gewählte, sachkundige, professionelle Gemeindedirektor als Verwaltungschef, der dem Rat und dem Verwaltungsausschuß zuarbeitet, dessen Beschlüsse ausführt, dem Rat politisch verantwortlich ist und sein Amt unparteiisch gegenüber allen Einwohnern ausübt.

(Zuruf von Brinkmann [SPD])

– Herr Brinkmann, Sie müssen natürlich dazwischenreden, weil Sie nämlich genau das nicht mehr wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wo dieses System funktioniert – es funktioniert in der überwiegenden Mehrzahl unserer Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise –, gibt es eine sinnvolle, zeitaufwand- und kostensparende Arbeitsteilung zwischen Ehrenamt und Hauptamt in der jeweiligen Kommune. Dieses in rund 50 Jahren entwickelte und von der Bevölkerung akzeptierte Kommunalverfassungssystem soll durch die neue Gemeindeordnung und die neue Landkreisordnung ersetzt werden. Dabei werden die bisherigen Abgrenzungen und die bewährte Arbeitsteilung zwischen Ehrenamt und Hauptamt vermischt und die Kompetenzen zwischen Rat, Verwaltungsausschuß und hauptberuflichem Bürgermeister hin- und hergeschoben, im Zweifel weg vom Ehrenamt und hin zum neuen hauptberuflichen Politbeamten.

Beispiele dafür sind:

Der Verwaltungsausschuß kann zwar wie der Rat Aufgaben der laufenden Verwaltung an sich ziehen, aber als unabhängiges Entscheidungsorgan neben dem Rat wird er dadurch geschwächt, daß seine Mitglieder nicht mehr wie bislang für die Dauer der Wahlperiode bestimmt werden, sondern jederzeit ausgewechselt werden können.

Der hauptberufliche Bürgermeister ist künftig stimmberechtigter Vorsitzender des Verwaltungsausschusses und auch stimmberechtigtes Mitglied des ansonsten ehrenamtlich arbeitenden Rates, obwohl er doch in einem separaten Wahlgang für die Verwaltungsführung gewählt wird und überhaupt nicht als Ratsmitglied gewählt worden ist. Hier werden Zuständigkeiten von Personen und Ämtern in einem Maße vermischt, daß dies ein Normalbürger später kaum noch durchschauen kann.

(Beifall bei der CDU)

Der Bürgermeister neuen Typs soll in allen Bereichen – Repräsentation, Vertretung in allen Rechts- und Verwaltungsgeschäften und Vertretung vor Gericht – das Sprachrohr der Gemeinde sein. Das bewährte Vier-Augen-Prinzip bei Rechtsverpflichtungen wird abgeschafft. Der Bürgermeister soll künftig ein Ratsmitglied, allerdings mit starken Sonderrechten gegenüber den Ratsfrauen und Ratsherren, sein. Künftig lädt er, nicht mehr der Vorsitzende des Rates, zu den Sitzungen von Rat und Verwaltungsausschuß ein. Er bestimmt die Tagesordnung. Er leitet den Verwaltungsausschuß. Ohne sein Einvernehmen kann keine Personalentscheidung in der Gemeinde mehr gefällt werden.

Bei dieser Machtfülle für die eine Person wundert es nicht, daß in die neue Gemeindeordnung ausdrücklich hineingeschrieben werden mußte, daß der Rat das Hauptorgan der Gemeinde bleiben soll. Das glaubt sonst nämlich keiner, der von praktischer Kommunalpolitik nur ein wenig versteht.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere ist kaum vorstellbar, wie der Rat seiner Aufgabe, die Verwaltung zu kontrollieren, gerecht werden kann, wenn der Chef der Verwaltung als Politbeamter als Mitglied des Rates mehr und stärkere Rechte hat als jedes andere Mitglied des Rates, und wenn er das einzige Sprachrohr für die Gemeinde ist.

(Beifall bei der CDU)

In der Realität wird das angebliche Hauptorgan, der Rat, in der Öffentlichkeit kaum noch in Erscheinung treten, weil er keinen eigenen Sprecher wie den Bürgermeister jetzigen Typs mehr hat. Der Rat hat zwar einen Vorsitzenden; der aber darf nur das Wort während der Sitzung erteilen und hat keinen Einfluß auf die Tagesordnung: Während der Sitzung steht er im Schatten des hauptberuflichen Bürgermeisters, und er soll außerhalb der Sitzung keine Funktion haben. Insofern ist es konsequent, wenn die neue Gemeindeordnung sogar die Wahl des Verwaltungschefs zum Vorsitzenden des Gemeindeorgans Rat ausdrücklich zuläßt.

Andererseits ist der Bürgermeister neuen Typs wegen der kurzen Wahlzeit, wegen der Koppelung seiner Amtszeit an die Wahlperiode des Rates, wegen der Kandidatur über seine Partei und für seine Partei und wegen seiner ungewissen persönlichen Versorgung nach nur fünf Jahren Amtszeit in einem starken, überstarken Maß auf die parteipolitische Gunst der jeweiligen Mehrheitsfraktion angewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Er ist zwar offiziell kein Mitglied seiner Fraktion, aber ohne ständige Präsenz in der Fraktion würde er politisch nicht überleben. Die bislang wohltuend praktizierte parteipolitische Neutralität unserer niedersächsischen Hauptverwaltungsbeamten wird künftig kaum noch möglich sein.

(Lachen bei der SPD)

– Wer von Ihnen aus dem Elbe-Weser-Gebiet kommt, der kann sich ja einmal erkundigen. Dort ist es bis heute eine gute Tradition der Hauptverwaltungsbeamten – wenn sie denn Parteimitglieder sind –, ihre Mitgliedschaft sogar abzulegen, damit sie dort parteipolitisch neutral tätig werden können.

(Lachen bei der SPD)

Der direkt gewählte Bürgermeister ist zu Parteipolitik verdammt, wenn die Eingleichigkeit entsprechend dem vorliegenden Gesetzentwurf beschlossen wird. Wer zuviel Parteipolitik in der Kommune beklagt, wie der Kommentator der heutigen Ausgabe der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“, muß den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Eveslage

Die Professionalität der Verwaltungsführung, die heute besonders wichtig ist, wird auch dadurch geschwächt, daß der hauptberufliche Bürgermeister keine bestimmten fachlichen Qualifikationen haben muß. Auch für Beamte auf Zeit gelten verminderte Voraussetzungen für ihr Amt. Davon betroffen sind nach neuem Recht alle Gemeinden ab 10.000 Einwohner, die den Vertreter des Bürgermeisters in der Verwaltung als Beamten auf Zeit wählen können. Zahllose hochqualifizierte und hochmotivierte Kommunalbeamte werden mit diesem Gesetz, das heute beschlossen werden soll, auf Kosten des Steuerzahlers in Pension geschickt. Die Verwaltungsführung auf der Chefebene soll Verwaltungslaien anvertraut werden in einer Zeit, die bestes, professionelles Stadtmanagement erfordert.

(Lachen bei der SPD)

Verwaltungsreform auf allen Ebenen, Abbau von Aufgaben, Einschnitte in Besitzstände sowie schwierigste Finanzierungsbedingungen erfordern ein Höchstmaß an fachlicher Qualifikation. Das alles bügelt die SPD weg mit dem Schlagwort von mehr Demokratie. Das kann nur wollen, wer entweder wenig von praktischer kommunaler Selbstverwaltung versteht oder wer Parteipolitik ganz bewußt stark in die Kommunalpolitik einführen will.

(Zuruf von Frau Kruse [SPD])

Die von der SPD gewollte Eingleisigkeit dieser Art unterscheidet sich übrigens radikal von der Form der Eingleisigkeit, die innerhalb der CDU diskutiert worden ist

(Lachen bei der SPD)

und die auch bei uns überzeugte Anhängerinnen und Anhänger hat.

(Zurufe von der SPD)

– Sie haben uns bislang nicht zugehört. Ich habe den Eindruck, Sie wollen uns auch in dieser Debatte nicht zuhören.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Die in Teilen der CDU favorisierte Eingleisigkeit

Vizepräsident Gansäuer:

Eine Sekunde, Herr Kollege! – Meine Damen und Herren! Es gibt hier eine ganze Reihe von fachlich sehr interessierten Besuchern. Ich glaube, daß wir uns alle – auch als Landtag – einen Gefallen tun, wenn wir uns wechselseitig zuhören, ohne daß wir jeweils ---

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

– Nein, das hat mit dem Beifall einer Seite nichts zu tun. Ich hätte das auch sonst gesagt. Ich glaube, so kennen Sie mich. Das gilt generell. Ich bitte Sie herzlich darum, daß wir das gemeinsam berücksichtigen. – Bitte schön, Herr Kollege!

Eveslage (CDU):

Es wirft ja auch ein bezeichnendes Licht auf die Art der Diskussion, wie dieses wirklich für die Gemeinden umwälzende Thema in der SPD-Fraktion behandelt wird.

(Zuruf von der SPD: Hört doch auf mit dieser Scheinheiligkeit! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die in Teilen der CDU favorisierte Eingleisigkeit stellt nämlich ab auf eine klare Trennung von Rat und Bürgermeister, von ehrenamtlicher Volksvertretung und professionellem vom Volk gewähltem Bürgermeister, z. B. mit unterschiedlichen Wahlzeiten, unterschiedlichem Aufstellungsverfahren und ohne Vermischung von Ratszugehörigkeit und Verwaltungsleitung.

Man braucht kein Hellseher zu sein, um in der merkwürdigen und für die Kommunen unseres Landes völlig ungewohnten Kommunalverfassung, die heute beschlossen wird, die schwersten Konflikte für die Gemeinde- und Kreispolitik vorprogrammiert zu sehen, und das nicht nur in der Übergangszeit. Das wissen, wie wir wissen, auch die meisten Abgeordneten der SPD-Fraktion.

Wir appellieren deshalb heute noch einmal eindringlich an Sie, das Gesetz hier nicht mit Ihrer Einstimmenmehrheit durchpeitschen zu wollen, sondern die seit Monaten immer wieder angebotenen Kompromißgespräche doch noch ernsthaft anzunehmen.

Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker im Lande – egal, welcher Partei sie angehören – akzeptieren eine neue Gemeindeordnung, wenn sie von einer breiten Mehrheit im Lande getragen wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen klare Abgrenzungen von Zuständigkeiten und Machtzuweisungen. In den allermeisten kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden und in den Landkreisen wollen sie die Zweigleisigkeit behalten. In den größeren Städten, insbesondere in den großen selbständigen und in den kreisfreien Städten – ich sage einmal verkürzt: in den sogenannten Oberbürgermeisterstädten –, wollen allerdings viele Kommunalpolitiker und andere die Eingleisigkeit.

Diesen unterschiedlichen Wünschen auch der großen Mehrheit der SPD-Kommunalpolitiker im Lande trägt der vorliegende Gesetzentwurf in gar keiner Weise Rechnung. In zahlreichen Gesprächen, die seit Wochen und Monaten geführt werden – das wissen Sie, Herr Bartling und Herr Gabriel –, hat die CDU-Fraktion versucht, Ihnen entsprechende Kompromißvorschläge nahezulegen. Wir versuchen heute mit dem vorliegenden Antrag zur Geschäftsordnung, der mittlerweile verteilt sein müßte, noch einmal, zu einem tragbaren Kompromiß zu kommen. Noch ist es nicht spät, bis zum April-Plenum eine Lösung zu finden, die erstens die größten Mängel aus dem Gesetz entfernt und die zweitens die Eingleichigkeit auf die größeren Städte beschränkt, um dort das neue System zu erproben und daraus Konsequenzen für alle anderen Kommunen unseres Landes zu ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen und sollen uns in diesen fünf Wochen, die noch verbleiben, auch vergewissern, daß „Gemeinde“ immer zuerst die Menschen in der Gemeinde meint. Wir sollten uns fragen, was diese Menschen in der Gemeinde wirklich wollen. Diese Menschen wollen, daß Politik für die Gemeinde, d. h. für die Menschen in der Gemeinde gemacht wird, und zwar mit Schulen, mit Kitas, mit Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen, mit Radwegen, mit Straßen und vielem anderen. Dafür wollen sie die notwendigen Finanzmittel vom Land und Gestaltungsfreiräume vor Ort. Hier liegen die wahren Probleme, deren Lösung von uns vordringlicher gefordert wird. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Ich erteile nunmehr dem Kollegen Schröder das Wort. Bitte sehr!

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit ihrer Mehrheit von einer Stimme will die SPD-Fraktion heute Handlungsfähigkeit, vor allen Dingen aber Disziplin beweisen und ein Vorhaben durchsetzen, das außer dem Innenminister kaum jemand wirklich will,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

ein Vorhaben, das sie sich gewiß nicht vorgenommen hätte, wenn nicht Herr Wulff zu anderer Zeit dem Irrtum erlegen wäre, mit diesem Thema „Direktwahl“ Punkte im Wahlkampf sammeln zu können.

So werden wir denn, meine Damen und Herren, in einer halben Stunde oder etwas später eine besonders denkwürdige Abstimmung erleben. Herr Wulff wird gegen ein Modell stimmen, das er in die Diskussion gebracht hat, für das er sich vehement eingesetzt hat,

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Doch nicht dieses Modell!)

dessen bevorstehende Realisierung er aber vor wenigen Tagen in der Presse als schwarzen Tag für die Kommunen geißelt hat.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Da siehst du mal, welches Geschwätz da läuft!)

Dagegen wird Herr Endlein, der sich noch in der letzten Woche mit den Worten „So nicht und auf jeden Fall jetzt nicht“ gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen hat, mit seiner Stimme eben das Gesetz durchsetzen, vor dem er so eindringlich gewarnt hat.

(Gabriel [SPD]: Ja, Pico Jordan aber auch!)

Einer ganzen Reihe von SPD-Kollegen bleibt es leider nicht erspart, heute bei den Eingaben genau die Resolutionen abzulehnen, denen sie in ihrem Rat, in ihrem Kreistag zugestimmt haben.

(Gabriel [SPD]: Pico Jordan will doch auch kandidieren!)

Meine Damen und Herren, dieser absurde Spagat ist nicht nur ein Lehrstück in Sachen Rollenkonflikte in der parlamentarischen Demokratie – vielleicht nach dem Motto: Wieviel politische Schizophrenie ist erlaubt, bevor ich unglaubwürdig werde? –, sondern er macht vor allen Dingen auch deutlich, daß es der SPD nicht gelungen ist, über ihre Ein-Stimmen-Mehrheit hinaus eine breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zu finden, nicht innerhalb und nicht außerhalb dieses Hauses.

Wenn die Aussage des Ministerpräsidenten richtig ist – das kann schon einmal sein, denke ich –,

(Heiterkeit bei der CDU)

daß diese gewaltige Reform ohne eine breite Mehrheit nicht zu schaffen ist, dann, meine Damen und Herren aus der SPD-Fraktion, sind Sie schon heute mit diesem Vorhaben gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ihnen ist es zwar gelungen, diesen Gesetzentwurf mit Blick auf die Kommunalwahl termingerech durch die Ausschüsse zu peitschen; es ist Ihnen aber nicht gelungen, Zustimmung zu finden, auch nicht während der Beratungen. Dieser Entwurf stößt unverändert auf Ablehnung, und zwar nicht nur bei den Oppositionsfraktionen in diesem Hause, sondern auch bei den kommunalpolitischen Vereini-

Schröder (Bad Münder)

gungen aller Parteien, bei zwei oder drei kommunalen Spitzenverbänden, bei einer sehr großen Zahl der Kreistage und der Stadt- und Gemeinderäte, bei der ganz überwiegenden Mehrzahl der Kreistags- und Ratsmitglieder,

(Gabriel [SPD]: Nur bei den Bürgern nicht!)

bei einem erheblichen Teil Ihrer eigenen Partei, und die Bürger, die haben Sie schon gar nicht dazu befragt, Herr Gabriel.

(Frau Kruse [SPD]: Das brauchen wir auch nicht! Die haben das gewollt!)

So unterschiedlich die Kritik an dem Gesetzentwurf auch ausfallen mag, meine Damen und Herren – Sie haben sich an diesem Punkt in den vergangenen Monaten als dialog- und kompromißunfähig erwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Von Anfang an hat der Innenminister den Kurs gesetzt, und Sie sind seinem Herzensanliegen gefolgt, sehr viele von Ihnen zähneknirschend – das weiß ich aus vielen Gesprächen –, einige aber auch erstaunlich schnell von den neuen persönlichen Perspektiven überzeugt, die sich dadurch eröffnen.

Auch am Ende, in der Schlußgeraden, blieb kein Zweifel offen, wo bei Ihnen die Musik spielt.

(Gabriel [SPD]: Der meint Pico!)

Kaum läßt die SPD-Fraktion Kompromißbereitschaft erkennen, wird sie vom Innenminister prompt gedeckelt. Sie knickt sofort ein und dementiert ihre eigenen Aussagen vom Vortag mit den Worten, das sei alles nur ein großes Mißverständnis, Herr Weber, alles nur geträumt; so wird es wohl gewesen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die niedersächsische Kommunalverfassung ist auch nach unserer Ansicht reformbedürftig. Sie hat sich aber in ihren Grundlagen seit Jahrzehnten bewährt. Mit ihrer klaren, von britischen Vorbildern übernommenen Arbeitsteilung eines ehrenamtlichen Rates einerseits, der die kommunalpolitischen Grundlagenentscheidungen trifft, und einer professionellen Führung der laufenden Geschäfte andererseits verfügt sie über eine eigenständige demokratische Qualität. Wir bedauern deren Verlust. Wir bedauern den Verlust eines Stücks Vielfalt und Buntheit in der deutschen Landschaft. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, dieses Modell auf der Grundlage der Empfehlung der Enquete-Kommission, die gleiches intendierte, fortzuentwickeln; statt dessen wollen Sie es zerschlagen und an seiner Stelle den Wechsel zu einem Mischmodell aus Rat- und Bürgermeisterverfassung

vornehmen, das seine Praxistauglichkeit erst noch beweisen muß.

(Frau Kruse [SPD]: Wird es aber!)

Sie kupfern zwar die Regelung aus Nordrhein-Westfalen ab, Frau Kollegin, wollen aber nicht die praktischen Erfahrungen abwarten. Dort gibt es bis heute keinen direkt gewählten Bürgermeister; die haben sich Zeit gelassen. Sie wollen überholen und dieselben Erfahrungen machen. Die werden dann auch entsprechend ausfallen.

Wir sind davon überzeugt, meine Damen und Herren, daß die Direktwahl des Verwaltungschefs keinen demokratischen Gewinn bringt, sondern daß sie zu einer nachhaltigen Schwächung der Räte und Kreistage führt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ohne den starken Mann läuft künftig nichts mehr.

(Zuruf von der SPD: Darf das auch eine Frau sein?)

Kraft Amtes übernimmt er den Vorsitz im Verwaltungsausschuß. Mit Sitz und Stimme gehört er dem Rat, seinem Kontrollorgan, an. Die Vorbereitung der Ratsbeschlüsse durch den Verwaltungsausschuß geht de facto auf ihn über. Dieses Kontroll- und Lenkungsinstrument des Rates wird zu einem Hilfsinstrument der Verwaltung. Verstärkt wird seine beherrschende Stellung dadurch, daß er das Vorschlagsrecht für die Dezernenten bekommt, durch das Recht zur Alleinvertretung der Gemeinde sowohl in rechtlicher als auch in repräsentativer Hinsicht erhält, und – last but not least – durch die Legitimationswirkung einer Direktwahl.

Kennzeichnend für Ihren Entwurf bleibt deshalb der Machtzuwachs der Verwaltungsspitze auf Kosten der gewählten Volksvertretung. Dies bestätigt die Feststellung, die bereits die Enquete-Kommission getroffen hat, daß es unmöglich sei, die Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten mit der Stärkung der Rechte der Vertretungskörperschaft zu verbinden. Diese Quadratur des Kreises kann nicht gelingen; sie ist auch Ihnen nicht gelungen.

Im Kern geht es deshalb um die Frage, ob die Stärkung des Kommunalparlaments oder die Stärkung der Verwaltungsspitze gewollt ist. Die SPD hat sich dabei leider – das muß ich so sagen – für das Modell des Machers entschieden, für ein Modell der Machtkonzentration. Sie sollten es dann aber auch so benennen und hier nicht das Märchen erzählen, es gehe Ihnen allein um die Stärkung der Räte oder ganz allgemein um mehr Demokratie. Diese Mogelpackung, meine Damen und Herren, nimmt Ihnen wirklich niemand mehr ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine weitere Nagelprobe für Ihre Behauptung, mehr Demokratie wagen zu wollen und die Bürgerrechte zu stärken, sind Ihre Regelungen zum Bürgerentscheid. Das Ergebnis ist ernüchternd. Was Sie hier einführen, bleibt hinter den Regelungen anderer Bundesländer weit zurück. Im Gegensatz zu Bayern, Sachsen und Hessen schließen Sie die Bauleitplanung und die sonstigen Planungsverfahren vom Bürgerentscheid aus, ausgerechnet die Angelegenheiten, die eigentlich an erster Stelle stehen müssten und die in Hessen und in Bayern die Hälfte aller Bürgerbegehren ausmachen. In den eigentlich brisanten Fragen sollen die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens auch künftig nichts zu sagen haben.

Diesen Verhinderungskurs setzen Sie bei den formalen Hürden für das Bürgerbegehren fort. Sie veraten uns nicht, wie die Kommunen die reformbedingten Versorgungslasten in dreistelliger Millio-nenhöhe finanzieren sollen. Dabei verlangen Sie aber von den Bürgerinnen und Bürgern, daß diese ihr Bürgerbegehren mit einem – ich zitiere – „nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vor-schlag zur Deckung der mit der Ausführung der Entscheidung verbundenen Kosten oder Einnah-meausfälle“ unterfüttern. Als Bürgerbegehren wäre Ihr Gesetzentwurf schon an dieser Hürde gescheitert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Gabriel [SPD]:
Die Kosten sind unwichtig, oder wie verstehe ich das?)

Sie fordern für das Bürgerbegehren ein Unterschriftenquorum, das zumindest für größere Städte und Landkreise zu hoch ist und das auch durch die vorgesehenen Höchstzahlen nicht entschärft wird. Restriktiv und anwendungsfeindlich ist es auch, daß im Gegensatz zu Bayern und Sachsen ein Bürgerbegehren die Verwaltung nicht hindert, noch rasch vollendete Tatsachen zu schaffen.

Die wichtigste Vorschrift zur Verhinderung erfolgreicher Bürgerentscheide ist aber das vorgesehene Zustimmungsquorum von 25 %. Je größer eine Gemeinde ist, desto schwieriger wird es, diese Hürde zu überwinden. In den Großstädten wird dies schon gar nicht gelingen. Bei einer Beteiligung von 30 %, die bei einer Großstadt wie Hannover schon ganz beachtlich wäre, wenn es um ein Thema geht, das vielleicht nur einen Teil der Stadtbevölkerung betrifft, wäre schon eine Mehrheit von mehr als 80 % der Abstimmenden notwendig, damit der Bürgerentscheid Erfolg hat.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen noch kurz zur Kenntnis geben, was Ernst Gottfried

Mahrenholz, der frühere Verfassungsrichter, zu Ihrem Gesetzentwurf gesagt hat. Er schreibt:

„Der Entwurf bleibt hinter dem zurück, was in Bayern am 1. Oktober 1995 durch Volksentscheid durchgesetzt wurde. Die Probleme betreffen im Schwerpunkt die Bereiche, die vom Bürgerentscheid ganz ausgenommen sind und die meines Erachtens viel zu weit gehen. Sie betreffen darüber hinaus die Höhe der Unterschriftenquoren, die parallel zu der bayerischen Regelung gestaltet werden sollten. Schließlich richtet sich mein Bedenken auch auf das Zustimmungsquorum beim Bürgerentscheid. Ein Bürgerzustimmungsquorum von 25 % der Abstimmungsberechtigten scheint mir entschieden zu hoch zu sein.“

Soweit Herr Mahrenholz, dem ich hier nur zustimmen kann.

Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang eines deutlich sagen: Sie führen auf dem Papier einen Bürgerentscheid ein, der in der Praxis nicht funktionieren wird. Ihre Regelung hat Verhinderungscharakter, sie gehört zu den bürgerunfreundlichsten im Bundesgebiet. Sie geht kaum über das hinaus, was in Baden-Württemberg seit 1956, also seit 40 Jahren möglich ist, und sie ist Lichtjahre von der bayerischen Regelung entfernt, die übrigens auch massiv von der bayerischen SPD unterstützt worden ist.

Ihr Mut, meine Damen und Herren, mehr Demokratie zu wagen, ist geradezu furchterregend. Wenn es darum geht, demokratische Gestaltungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, dann springen Sie wieder einmal als Löwe und landen als Bettvorleger.

(Zustimmung bei der CDU)

Unter den sonstigen Regelungen sticht zunächst die weitgehende Preisgabe des Mitwirkungsverbots hervor. Künftig wird niemand daran gehindert sein, die ihm gehörende Wiese als Bauland auszuweisen. Da darf auch der GmbH-Gesellschafter sein Unternehmen mit Aufträgen bedenken, und Vereinsvorstände dürfen über die Vergabe von Vereinsfördermitteln mitentscheiden. Kurzum: Prima Klima für weiteren kommunalen Filz.

Ein Treppenwitz zum Thema Bürgerbeteiligung ist es auch, daß die Ausschüsse nach dem Willen der Ratsmehrheit künftig wieder ungestört von Presse und Öffentlichkeit hinter verschlossenen Türen tagen können. Da werden dann auch Einwohnerfragestunde und Bürgeranhörung – zwei Instrumente, deren Einführung wir begrüßen – wenig nutzen.

Schröder (Bad Münder)

Ich will darauf verzichten, diese Liste von Halbheiten und Merkwürdigkeiten fortzusetzen. Ich will auch nicht verschweigen, daß es in Ihrem Entwurf auch eine Reihe von Verbesserungen gibt, hinter denen wir stehen, so etwa zum Frage- und Akteneinsichtsrecht oder zur Rechtsstellung der Fraktions- oder Ratsmitglieder. Sie sind aber für das Gesamtergebnis nicht ausschlaggebend.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits sehr frühzeitig mit einem eigenen Gesetzentwurf gezeigt, wie auf der Grundlage der bisherigen Kommunalverfassung die Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Gestaltungsrechte des Rates verbessert werden können. Wir bedauern ausdrücklich, daß Sie dieses Angebot nicht aufgegriffen und mit uns das Gespräch gesucht haben.

Statt dessen wollen Sie heute ein Gesetz verabschieden, das bei den plebiszitären Elementen den Bürgern Steine statt Brot gibt, mit dem Sie unter dem Strich die Verwaltungsspitze auf Kosten der Vertretungskörperschaften stärken und mit dem Sie die Kommunen, die finanziell ohnehin am Ende sind, mit erheblichen Folgekosten belasten. Die Versorgungskassen Hannover und Oldenburg haben die Kosten dieser Reform auf 150 Millionen DM geschätzt. Hinzu kommen die Städte, wie Hannover, Braunschweig und andere, die keiner Versorgungskasse angehören. Das sind natürlich notgedrungen Schätzungen; aber klar ist, daß auf die Kommunen Folgekosten in dreistelliger Millionenhöhe zukommen. Die lassen sich auch nicht durch befristete Verlängerung vermeiden, schon gar nicht zu einem Zeitpunkt, zu dem die örtlichen Lokalmatadoren bereits ihre Hüte in den Ring geworfen haben. Was soll in Hannover denn noch anders entschieden werden, als daß der Wahlkampf so geführt wird, wie er von Herrn Schmalstieg, Frau Pawelski und meinem Kollegen Pico Jordan angekündigt worden ist?

(Aha! bei der SPD)

Viele Kreise und Gemeinden können in dieser Situation ihre Verwaltungshaushalte nicht mehr ausgleichen. Die Kosten einer verfehlten Sozial- und Beschäftigungspolitik haben einen neuen Höchststand erreicht. Das 500-Millionen-Sonderopfer muß verkraftet werden, und ein Silberstreif am Horizont ist nicht in Sicht. In dieser Situation ist jede zusätzliche Million für Pensionslasten 1 Million zuviel, und die Frage, wie die Kommunen das aufbringen sollen, wird von Ihnen nicht beantwortet. Kein Wunder, denn niemandem ist bisher schon vom Zuschauen eine Arbeit zu schwer geworden. Da kann sich die Landesregierung leicht vornehm zurückhalten. Das ist aber nicht so bei den Kolleginnen und Kollegen, die auch in ihrem Kreis, in ihrer Stadt oder in ihrer Gemeinde die Verantwor-

tung übertragen bekommen haben, einen Haushalt zu tragen. Wollen Sie wirklich 100 bis 200 Millionen DM ausgeben für die Abschaffung einer funktionsfähigen Kommunalverfassung, während in Ihren Städten und Kreisen der Rotstift auch bei wichtigen sozialen und kulturellen Angelegenheiten angesetzt wird?

Damit es keinen Zweifel geben kann, meine Damen und Herren, werden wir beantragen, in der Schlußabstimmung namentlich abzustimmen. – Schönen Dank.

(Bartling [SPD]: Das ist aber schön! Starker Beifall bei den Grünen)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich erteile nunmehr das Wort dem Kollegen Gabriel. Bitte schön!

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat hier heftige Kritik insbesondere von seiten der CDU-Fraktion an unserer Reform der Kommunalverfassung gegeben.

„Ich bin vielmehr der Meinung, wir sollten den Reformvorschlag von Hinrich-Wilhelm Kopf, nämlich die Bürgermeister zum Chef der Verwaltung zu machen bzw. die Chefs der Verwaltung als Bürgermeister zu bezeichnen, aufgreifen.

Das Modell sieht so aus, daß der Hauptverwaltungsbeamte wie in allen anderen 15 deutschen Bundesländern zukünftig Bürgermeister heißt. Dieser Verwaltungschef soll wie in allen anderen Flächenländern von der Bevölkerung direkt gewählt werden. Dieser Bürgermeister soll nicht Mitglied des Rates sein, sondern als ein Organ neben dem Organ stehen. Dieses System der Eingleisigkeit mit einem von den Bürgern gewählten Verwaltungschef erleichtert die Repräsentation der Gemeinde. Es erleichtert die Transparenz, statt ständig Irrtümer zu erregen, wer was zu sagen hat. Die Bürger schreiben doch dem Bürgermeister und wissen gar nicht, daß der das in der Regel gar nicht zu entscheiden hat. Wir bekommen kürzere Entscheidungswege. Wir haben eine andere Bewerberqualität.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das hört sich gut an!)

Wir haben mehr Chancen für Frauen,

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Hervorragend, ausgezeichnet!)

und ich will – das hatte ich eben noch vergessen zu sagen – weiterhin, daß es Ratsvorsitzende gibt. Die Ratsvorsitzenden, die es in Zukunft gibt, sind dann aber nur Ratsvorsitzende.“

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sie müßten alles so ernst nehmen!)

Herr Präsident, ich hätte vielleicht vorher ankündigen sollen, daß dies alles ein Zitat des Kollegen Wulff gewesen ist.

(Bravo! bei der CDU – Frau Pawelski [CDU]: Das wissen wir doch schon !)

Bis in die Details des Gesetzentwurfs

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Wir wollen 30.000!)

hat er 1994 in Stade vorausgesehen, wie eine vernünftige Gemeindeverfassung aussehen sollte. Deswegen beschließen wir das jetzt auch so.

(Beifall bei der SPD – Bartling [SPD]: Er ist der Meinung: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern!)

Herr Wulff, wenn wir hier in diesem Hause von Ihnen und anderen immer wieder etwas von der Aufrichtigkeit von Abgeordneten hören, dann bin ich sicher, daß wir nachher zumindest eine Zweistimmenmehrheit haben werden.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Gabriel, der Kollege Möllring möchte eine, wie ich hoffe, aufrichtige Frage stellen. Gestatten Sie dies?

Gabriel (SPD):

Wegen der Kürze der Zeit aber erst am Ende der Rede, Herr Möllring.

Vizepräsident Gansäuer:

Schönen Dank.

Gabriel (SPD):

Ich bin sicher, Herr Kollege Wulff und Frau Pawelski, daß wir mindestens eine Zwei- oder gar Dreistimmenmehrheit haben werden; denn jede einzelne Ihrer Forderungen haben wir ja jetzt umgesetzt bis hin zum Ratsvorsitzenden.

1994, Herr Wulff, haben Sie darüber hinaus noch folgendes gesagt, ganz wichtig zum Thema Aufrichtigkeit:

„Ich spreche allerdings nicht nach der Wahl anders als vor der Wahl“

(Lachen bei der SPD)

„und tue in der Regel das, was ich sage.“

(Bartling [SPD]: In der Regel!)

Ich kann nur hoffen, daß Ihr Verhalten heute nicht die Ausnahme von der Regel wird. In Stade hatten Sie übrigens auch gesagt:

„Deswegen ist meine Vorstellung für den Zeitplan, daß wir im nächsten Jahr“

– also 1995 –

„zu Rande kommen,“

– das haben wir leider nicht ganz geschafft –

„daß wir 1996 bereits nach einem neuen Kommunalwahlrecht wählen.“

Herr Wulff, auch diesen Gefallen werden wir Ihnen heute tun, übrigens auch für die Vielzahl der Kolleginnen und Kollegen bei Ihnen in der Fraktion, die entweder selbst gerne kandidieren möchten oder im Landkreis Hannover vor kurzem den jeweiligen Landratskandidaten gewählt haben. Es wird bei Ihnen ja auf gar keinen Fall so sein, daß Sie im Lande Wein trinken und hier im Parlament Wasser predigen werden.

(Fischer [CDU]: Wo denn? – Zuruf von der SPD: Ich vertraue auf unsere Mehrheit!)

Tatsache ist allerdings, daß es auch in der SPD-Fraktion viele Mitglieder gibt, die gegen ihre persönliche Überzeugung in der Vergangenheit – – –

(Lachen bei der CDU)

– Ja, nicht gegen, aber – – –

(Na, na! bei der CDU)

– Ich gebe zu: Ihnen passiert ein solcher Versprecher natürlich nicht. – Es gibt in unserer Fraktion also auch Mitglieder, die gegen ihre persönliche Überzeugung hier für das Reformwerk stimmen werden, weil sie es für eine Sach- und nicht für eine Gewissensfrage halten.

Ich finde es im übrigen schäbig – dies einmal an die Adresse der Fraktion der Grünen gerichtet –, wie Sie landauf, landab die Kollegen Endlein und Ripich in dieser Angelegenheit behandeln.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich Ihnen folgendes offen sagen: Parteidisziplin in Sachfragen ist nach meiner Einschätzung eine Tugend und kein Makel. Zwischen 1990 und 1994 waren Sie außerordentlich froh darüber, daß die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in politischen Sachfragen Parteidisziplin bewahrt haben. Denn sonst hätte es damals in dieser Landesregierung einen grünen Minister weniger gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Gabriel

Sie, Herr Kollege Wulff, allerdings haben auch zu dieser Frage ein sehr taktisches Verhältnis. 1994 dachten Sie, daß Sie sich mit Ihrer Forderung zur Direktwahl der Bürgermeister und Landräte politisches Profil verschaffen könnten.

(Frau Pawelski [CDU]: Wie kam denn die SPD zur Mehrheit?)

1995, als Sie merkten, daß Ihnen die Partei in dieser Frage die Gefolgschaft verweigert, setzten Sie auf die Brüchigkeit der Einstimmigkeit der SPD im Landtag und wurden vom eingleisigen Saulus zum zweigleisigen Paulus. Heute stehen Sie vor Ihrem selbst angerichteten Scherbenhaufen und versuchen verzweifelt – nicht zuletzt über den Geschäftsordnungsantrag, den Sie nachher stellen wollen –, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, Sie seien kompromißbereit. In Wahrheit sind auch Ihre sogenannten Verhandlungsangebote reine Taktik; sonst hätten Sie sich in den letzten Wochen mit meiner verhandelbaren Position beschäftigt. Tatsächlich aber gibt es in der CDU-Fraktion zu dieser Frage keine handlungsfähige Gestaltungsmehrheit. Ihre einzige Rettung ist heute die gemeinsame Ablehnung des Gesetzentwurfes der SPD. Das ist die einzige Möglichkeit, bei Ihnen eine einheitliche Position zur zukünftigen Gestaltung der kommunalen Demokratie zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Wer derart mit der Kommunalverfassung Roulette spielt, der muß sich nicht wundern, wenn er am Ende als politischer Bankrotteur nach Hause geht.

(Beifall bei der SPD)

Aber nicht nur in der zentralen Frage der Direktwahl spielen Sie taktische Spiele. Selbst bei Detailfragen setzt sich dieses politische Charaktermerkmal durch. In öffentlichen Erklärungen der letzten Tage haben Sie Ihr tiefes Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß die SPD sowohl die Aufnahme von Jugendparlamenten als auch von Seniorenbeauftragten und -beiräten in der Kommunalverfassung abgelehnt habe. Sie wissen natürlich ganz genau, daß diese Jugendparlamente oder Seniorenbeiräte in jeder Gemeinde, Stadt und in jedem Landkreis gebildet werden können. Wir wollen nur die Art und Weise nicht zwischen Cuxhaven und Hann.Münden per Landesgesetz festschreiben.

(Beifall bei der SPD)

In Stade haben Sie dazu gesagt:

„Positiv finde ich an dem Bericht der Enquete-Kommission, daß keine weiteren Vorgaben für die untere Ebene seitens des Landesgesetzgebers getroffen werden sollen, daß man also der Versuchung nicht erlegen ist, Ausländerbeiräte, Seniorenbeiräte, Daten-

schutzbeauftragte und andere vorzugeben. Auch wenn man als einzelner davon viel halten mag und dafür ist, so muß dies doch auf kommunaler Ebene autonom entschieden werden.“

(Schneider [SPD]: Hört, hört!)

Soviel zu Ihrer persönlichen Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politik beginnt in der Tat vor der eigenen Haustür, also in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Auch dort stellen wir seit einigen Jahren zunehmend eine Differenz fest zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern, die Politik eher beobachten, und denjenigen, die als politisch Handelnde in den Kommunalparlamenten sitzen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die SPD-Fraktion dazu beitragen, daß diese Lücke durch Beteiligungs-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner in unseren Gemeinden wieder geschlossen werden kann. Direkte Mitbestimmungs- und Gestaltungsrechte aller Einwohnerinnen und Einwohner sollen die unmittelbare Teilhabe an den politischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entscheidungen der Kommune stärken, weil es wirklich nicht der Gipfelpunkt der Volksherrschaft ist, wenn man alle fünf Jahre drei Kreuzchen macht.

Wir wollen die Rechte der gewählten Rats- und Kreistagsmitglieder stärken. Außerdem wollen wir Bürgermeister und Landräte künftig direkt vom Volk wählen lassen, weil auch hier Bürgerbeteiligung eher das Salz in der Suppe ist als das Salz im Getriebe einer funktionierenden Verwaltung. Herr Eveslage, zum Thema Qualifikation, die Sie vorhin angesprochen haben, kann ich Ihnen noch folgendes sagen: Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns und Baden-Württembergs haben über viele Jahre hinweg mindestens ebenso viele exzellente direkt gewählte Landräte gewählt, wie in Niedersachsen Ratsmitglieder Deppen zu Hauptverwaltungsbeamten gemacht haben.

(Zuruf von Eveslage [CDU])

Lassen Sie mich zum Abschluß noch etwas zum bisherigen Beratungsgang und zu möglichen und unmöglichen Kompromissen sagen. Ich habe mich für die SPD-Fraktion für die intensive Beratung durch Herrn Thiele aus dem Innenministerium und den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Innenausschuß zu bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage hier trotz aller Unterschiede in der Position, Herr Eveslage, auch ausdrücklich Dank an Sie,

an den Kollegen Jahn von der CDU und den Kollegen Schröder von den Grünen, die trotz mancher Fingerhakelei im Innenausschuß, die notwendig ist, in der Sache eine faire Auseinandersetzung geführt haben und das Versprechen wahrgemacht haben, die Beratung nicht zu verzögern. Ich hatte den Eindruck, daß die Bereitschaft zum Kompromiß im Innenausschuß relativ groß gewesen ist. Wenn es am Ende nicht dazu gekommen ist, dann sollten wir dennoch nicht der Versuchung erliegen, Legenden zu schmieden, an die wir womöglich hinterher selbst glauben. Es ist seit Monaten der Versuch unternommen worden, einen Kompromiß zu schließen. Meines Erachtens ist er an drei Faktoren gescheitert:

Erstens. Die politischen Schützengräben in dieser Frage waren bereits viel zu tief ausgehoben. Die Parteitage hatten – das ist an die Adresse aller Parteien gerichtet – nicht Grundsatzfragen, sondern Details beschlossen.

Zweitens. Die CDU hat zu lange damit gerechnet, daß die SPD an dieser Stelle heute auseinanderbrechen würde. Die Spekulation über unsolidarisches Verhalten in anderen Parteien verstellt bisweilen die klare Sicht und echte Kompromisse.

Drittens. Am Ende war es schlicht zu spät, denn in allen Parteien sind die direkt zu wählenden Bürgermeister und Landräte bereits aufgestellt. Die Reform bringt jetzt eine Veränderung hin zu mehr Bürgerbeteiligung.

Lassen Sie mich Ihnen zum Abschluß noch ein Zitat von Herrn Wulff zur Kenntnis geben:

„Dies ist eine Herausforderung an Parteien an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend, wo auch Parteien über sich nachdenken müssen, damit sie wieder mehr Einfluß bekommen, und zwar durch Wähler, Votum und Zustimmung und nicht durch formale Regelungen, die nur den Parteien ermöglichen, Kandidaten aufzustellen, weil nur Parteien im Rat die Wahl durchführen.“

Mit und ohne Ihre Stimme, Herr Wulff, werden wir dafür sorgen, daß die klugen Ideen, die Sie damals ausnahmsweise hatten, mit einer Mehrheit der SPD durchgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, das Wort erhält nun der Kollege Jahn. Bitte schön!

Jahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es gibt für mich keinerlei Zweifel daran, daß dieser 6. März 1996 ein Schicksalstag für die kommunale Selbstverwaltung in Niedersachsen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte es mir jetzt einfach machen, indem ich die ersten sechs Seiten der Rede vorlese, die der Vorsitzende des Landkreistages in der letzten Woche gehalten hat. Ich gebe zu, daß das nicht fair wäre. Aber es war seine Überzeugung. Ich schätze andere Überzeugungen. Ich schätze auch die Überzeugungen derer, die in der SPD und in der CDU konsequent von Anfang an dafür votiert haben, die Eingleisigkeit in Niedersachsen herbeizuführen.

Ich habe hier sehr wenig Zeit und will mich deshalb weitgehend von dem lösen, was ich mir aufgeschrieben hatte und Ihnen sagen wollte. Ich weiß nicht, Herr Kollege Gabriel, ob es gut ist, die eigene parteipolitische Situation, die weiß Gott auch bei der SPD nicht sehr einfach gewesen ist, dadurch zu übertünchen, daß man nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ Herrn Wulff verbal attackiert und damit das Thema für sich für erledigt erklärt. Herr Wulff hat von Anfang an die Meinung vertreten, daß das kommunale Verfassungssystem in Niedersachsen reformiert werden sollte. Ich habe das gewußt, als er mich in seine Mannschaft geholt hat. Ich habe ihm vorher gesagt, daß ich eine andere Meinung habe. Wir waren uns einig, daß eine demokratische Partei – das gilt auch für die SPD – es durchaus aushalten kann, daß man unterschiedliche Positionen austrägt und nach Lösungen sucht. Sie haben auf Ihrem Parteitag eine knappe Mehrheit erzielt, die der Ministerpräsident nicht zuletzt der Situation im SPD-Bezirk Hannover verdankt. Denn wären einige derjenigen, die die Zweigleisigkeit befürwortet haben und auf dem Parteitag vorzeitig verschwunden sind, dageblieben, dann hätten Sie wie wir eine Mehrheit für die Beibehaltung der Zweigleisigkeit erzielt.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich nun noch einmal das aufgreifen, was der Kollege Schröder von den Grünen mit Hinweis auf die Plenarsitzung am 23. Juni 1994 gesagt hat. Erinnern Sie sich doch bitte an das, was Ihr Ministerpräsident damals zur Frage Eingleisigkeit/Zweigleisigkeit ausgeführt hat.

„Die Entscheidung dieser Frage – das hat die Enquete-Kommission bewiesen – wirft eine Reihe von vielfältigen Folgeproblemen in dem fein ziselierten System der Kommunalverfassung auf. Das habe ich aus dieser Debatte gelernt. Sie sollte deshalb nicht vor-

Jahn

schnell getroffen werden und sich insbesondere auf eine breite, besonders breite Zustimmung des Hohen Hauses stützen können. Das ist eine Erwartung, die die Kommunalpolitiker, von denen es in allen Fraktionen wahrhaft bedeutende gibt, an uns haben. Sie werden uns nachdrücklich daran erinnern, wenn wir ihr nicht nachkommen.“

Herr Ministerpräsident Schröder, ich erinnere daran: nachdrücklich!

Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Das, was bei Herrn Gabriel bei aller Polemik, die ich ihm zubillige, in einem Nebensatz herausgekommen ist, stimmt. Wenn es nach den Mitgliedern des Innenausschusses gegangen wäre – es sind überwiegend Kommunalpolitiker –, dann hätte es hier einen für beide Seiten vertretbaren Kompromiß gegeben, bei dem beide Seiten ihr Gesicht hätten wahren können.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Weber, Auch Sie haben darauf hingewiesen: Es hat Gespräche mit dem Ziel gegeben, sich aufeinander zuzubewegen. Ich frage in diesem Zusammenhang, ob die Situation, in die wir hineingekommen sind, nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß der Innenminister offenbar erneut der Versuchung erlegen ist,

(Zuruf von der SPD: Na, was denn?)

aufgrund seines hohen Amtes erneut in die Rolle des großen Zampanos und Machers zu schlüpfen.

(Zuruf von Minister Glogowski)

– Doch, Herr Innenminister, das ist Ihnen gar nicht so wesensfremd.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich verstehe ja beispielsweise, daß Sie hin und wieder aus dem Getümmel der Landespolitik entweichen, indem Sie auf hohe Berge klettern, um eine bessere Sicht zu haben.

(Heiterkeit)

Dort oben aber gibt es Nebel. Ich habe mir sagen lassen, Sie hätten in Schnee und Eis das Fingerspitzengefühl verloren. Das bedauere ich sehr.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich fürchte allerdings, daß Sie Ihr politisches Fingerspitzengefühl schon wesentlich eher verloren haben.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN
– Zurufe von der SPD)

Es geht doch nicht darum, die Regierungsfähigkeit der SPD zu beweisen, indem man sich rigoros über

alle Bemühungen hinwegsetzt, zum Kompromiß zu kommen. *Kompromißfähigkeit* setzt *echte* Kompromißbereitschaft voraus.

Ich will in diesem Zusammenhang das zitieren, was der Kollege Wulff in der Debatte über die Regierungserklärung gesagt hat:

„Wir könnten die Kommunalverfassung gemeinsam neu regeln, wenn Sie uns das Gespräch darüber wirklich offen und ehrlich anbieten würden.“

Das war der Ausgangspunkt in der Regierungserklärung und in der Aussprache darüber – „wirklich offen und ehrlich anbieten“. Ich meine, der Kollege Wulff hat gut daran getan, daß man es nach der Parteitagsentscheidung der CDU, die eindeutig für die Zweigleisigkeit war, nicht damit bewenden ließ, sondern daß gerade auf der Grundlage der besonderen schwierigen Situation, in der wir uns in unserem Land politisch befinden – insbesondere auf kommunalem Gebiet –, der Versuch gemacht worden ist, aufeinander zuzugehen. Denn wesentliche Probleme im kommunalpolitischen Bereich können wir doch nur durch Partnerschaft lösen!

Ich will einmal ganz ehrlich sagen: Das Schlagwort vom „Pakt der Vernunft“, das bei uns wie bei vielen im Land als leere Worthülse herübergekommen ist, hätte hier wirklich mit Inhalt gefüllt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Ein „Pakt der Vernunft“ im Interesse der Bürger dieses Landes und unserer Gemeinden!

Mit Rücksicht auf meine begrenzte Redezeit will ich wenigstens noch in Ansätzen zwei Punkte herausgreifen, die besonders deutlich machen, wo die Schwächen dieses Gesetzes liegen. Sie liegen erstens in der mangelnden Systematik und zweitens in den erhöhten Kosten, und zwar nicht nur in den Kosten, die für die Versorgungskassen entstehen, sondern in den Kosten, die sich aus dem neuen Gesetz ergeben.

Zur mangelnden Systematik:

Einerseits wird strikt darauf Bedacht genommen, daß sich die Stärkeverhältnisse des Rates in den Ausschüssen widerspiegeln. Andererseits werden die Stärkeverhältnisse durch das Stimmrecht des Bürgermeisters bzw. des Landrates in vielen Fällen mit Sicherheit entscheidend verändert.

Einerseits soll die Stellung des Rates – wir sprechen in der neuen „Diktion“ ja nur noch von Ratsfrauen und Ratsherren – und seiner Mitglieder verbessert werden. Andererseits werden dem neuen Bürgermeister über seine starke Stellung als direkt Gewähltem hinaus Beteiligungsrechte bei den vom Rat und vom Verwaltungsausschuß vorzunehmenden Personalentscheidungen eingeräumt und wird

dem Rat jede Beteiligung an der repräsentativen Vertretung der Gemeinde und bei verpflichtenden Erklärungen verweigert.

Gestatten Sie mir, noch ein drittes Beispiel zu nennen: Einerseits soll der Bürgermeister eine selbständige, durch Direktwahl legitimierte Stellung erhalten. Andererseits soll er durch die generelle Wahl zusammen mit dem Rat und die nur fünfjährige Amtszeit wieder eingefangen werden. Wäre eine Gerichtsentscheidung nicht dagegen gewesen, hätte man ihn sogar noch zum Fraktionsmitglied gemacht!

Nun komme ich zu den erhöhten Kosten:

Die Modalitäten des Amtes sind darauf angelegt, daß es ganz überwiegend von Politikern angestrebt und besetzt werden wird, nicht jedoch von Verwaltungsfachleuten. Die bisher angemeldeten Kandidaturen bestätigen das.

Die bisher vom Hauptverwaltungsbeamten wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben kann der künftige Bürgermeister, auch vom Zeitaufwand her nicht erfüllen. Dazu bedarf es eines zusätzlichen Verwaltungsbediensteten.

Das Ergebnis ist, man braucht auch in Zukunft einen Hauptverwaltungsbeamten, den man mit einer Besoldungsgruppe niedriger als bisher bezahlt, und man hat einen hochbezahlten Bürgermeister, der im wesentlichen das tut und mangels entsprechender Ausbildung auch nur tun kann, was heute der Bürgermeister lediglich gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung tut.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Davon, daß das neue System billiger sei als das alte – wie bisweilen zu hören ist –, kann keine Rede sein. Umgekehrt stimmt es. Es geht in der Tat um eine Machtkonzentration auf eine Person. So hat es auch Professor Schefold aus Bremen in der öffentlichen Anhörung vor dem Innenausschuß zu diesem Gesetzentwurf formuliert.

Die kommunale Selbstverwaltung, das heißt, die ehrenamtliche Mitgestaltung durch die Bürger, verliert in dem Maße, in dem die Machtkonzentration beim Bürgermeister erfolgt.

Meine Damen und Herren, Herr Weber, mit dem heutigen Tag ist die Diskussion um die kommunale Selbstverwaltung und die Rechtsgrundlagen keineswegs beendet. Es hat zu viele Belege gegeben – auch beim Herrn Innenminister Glogowski –, daß man Reformvorhaben groß angekündigt hat: von der Polizeireform über den Finanzausgleich bis hin zur Verwaltungsreform. Entscheidend wäre gewesen, daß die Vorgaben gestimmt hätten und daß man auch die Ergebnisse der Enquete-Kommission einer

besseren Würdigung unterzogen hätte. Das, was an Veränderungen positiv aufgenommen worden ist, hätte auch mit der bisherigen Zweigleisigkeit geleistet werden können: in den großen Städten direkt gewählt, in den anderen Städten und im überwiegenden Teil des Landes mit Unterstützung derjenigen, die ehrenamtlich über viele Jahre und Jahrzehnte erfolgreich gearbeitet haben, weiter in dem bisherigen System. Das wäre eine angemessene Antwort auf die derzeitigen großen Schwierigkeiten in unserem Land gewesen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Ich erteile nunmehr dem Herrn Innenminister das Wort.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich richtig: Wir haben heute eine Abstimmung vor uns, die nicht dem alltäglichen Geschäft des Niedersächsischen Landtages entspricht, sondern in ganz besonderer Weise Beachtung findet. Ich meine, es ist schon sehr beachtenswert, daß sich ein Parlament dazu entschließt, Macht und Rechte, die die Parteien in unserem Lande haben,

(Frau Hoops [GRÜNE]: Das ist eine Märchenstunde!)

an die Bevölkerung abzugeben,

(Frau Hoops [GRÜNE]: Das ist doch eine Märchenstunde!)

ein Stück mehr Demokratie zu wagen

(Widerspruch bei der CDU – Beifall bei der SPD)

und der Bevölkerung in unserem Land mehr Chancen in der Mitwirkung zu geben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Mein Gott, das sind Brosamen!)

Es geht darum, daß bisher durch die Räte bestimmte Repräsentanten der Gemeinden und der Verwaltung nunmehr unmittelbar durch die Bevölkerung gewählt, nämlich das Organ „Hauptverwaltungsbeamter“, und damit durch die Bevölkerung legitimiert werden. Das macht dem einen oder anderen natürlich Sorge – das kann ich verstehen –, mir nicht – das sage ich ganz deutlich –, weil ich der festen Überzeugung bin, daß die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sehr wohl wissen, wen sie wählen können, und sehr wohl dafür sorgen werden, daß qualifizierte Frauen und Männer an die Spitze gewählt werden, die dann die Interessen der

Glogowski

Gemeinden in unserem Lande entsprechend vertreten. Da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet natürlich einen ganz erheblichen Verlust, z. B. für die Grünen. Das weiß ich auch. Ihre Kungelmacht in den Räten nach den Wahlen wird damit natürlich gebrochen. Das muß sie auf die Palme bringen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch völlig klar. Das geht doch nach dem Motto: Wir wählen den Oberbürgermeister mit, und dafür macht ihr folgendes Sachprogramm. – Das ist doch das, was sie nach den Wahlen sozusagen jeweils dort vorschreiben, wo es zu einer Mehrheit mit ihrer Stimme reicht. Das können Sie demnächst nicht mehr, weil die Bevölkerung selber entscheidet und Sie damit nicht mehr in der Situation sind, das zu entscheiden. Ich kann mir vorstellen, daß das schmerzt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Warten wir die Wahl mal ab!)

Das ist ein Stück Machtverlust für die Grünen. Das sind die Grünen in unserem Lande nicht gewohnt. Da müssen sie Macht abgeben.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Bayerische Verhältnisse!)

Sie werden damit auf den Prüfstand gestellt, ob sie tatsächlich dort, wo sie Macht abgeben, bereit sind, den Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidung zu geben. Nein, das sind sie nicht. Sie wollen das nur in anderen Bereichen ausdehnen. Sie wollen also nicht wirklich etwas von ihrem Einfluß in den Räten abgeben, sondern sie wollen das nur scheinbar.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU in Niedersachsen ist in ihrer ganz alten Rolle. Sie hat schlicht und ergreifend Angst vor der Wahl durch die Bevölkerung. Sie traut der eigenen Bevölkerung in unserem Lande nicht. Das ist die reale Situation.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Herr Endlein ist schon weg! Er kommt gar nicht wieder! – Beifall bei der SPD)

Ich höre Argumente: Da werden Leute gewählt, die das nicht können. – Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich bin der festen Überzeugung, daß nur Leute gewählt werden, die das können, weil die Bevölkerung sehr wohl darauf achten wird, wer das kann.

Im übrigen meine ich, daß der eine oder der andere – das spielt innerhalb der CDU auch immer eine Rolle – heute die ganze Zeit über schon blasse Daumen hat vor lauter Daumendrücken, daß die SPD

ihre Mehrheit hat. Der eine oder andere kriegt in seinen Handgelenken doch schon Schmerzen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Wulff [Osnabrück] [CDU])

Frau Pawelski, Sie halten doch schon die ganze Zeit ihre Hände unter dem Tisch. Sie wollen doch Ihren Lebensraum, einmal Kandidatin zu sein, durch die SPD verwirklicht sehen. Oder?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sie wird gewählt, Herr Glogowski!)

Herr Stock sieht das bei seiner Lebenserfahrung, die er bisher gesammelt hat, vielleicht ein bißchen gelassener und sagt sich: Na ja, wenn es nicht klappt, klappt es nicht. – Aber Sie sehen es so. Das ist doch auch in Ordnung.

(Zuruf von Wulff [Osnabrück] [CDU])

– Herr Wulff, ich wollte es doch nur einmal sagen. Frau Pawelski freut sich doch sichtbar darüber.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es gibt ja noch den einen oder anderen mehr, der sich heute freuen wird. Flocki, dich nenne ich nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben eine schwierige Diskussionsphase hinter uns gebracht. Es ist doch klar: Wenn die Funktionsträger in einem Lande Macht abgeben müssen, ist das schwierig. Wenn sich jemand in eine Kommunalverfassung hineingedacht und in ihr gewirkt hat – das ist nicht davon zu trennen –, ist es schwierig, Macht abzugeben. Ein solcher Diskussionsprozeß muß einer Partei und einer Fraktion erlaubt sein. Die SPD hat in bewundernswerter Weise die jeweiligen Meinungen ausgetauscht, Paragraph für Paragraph, und dann entsprechende Entscheidungen gefällt.

Es wird immer das Wort „Kompromiß“ genannt.

(Zuruf von der CDU: Wo ist er denn?)

Ich bin,

(Zuruf von der CDU: Na?)

über alles gesehen, ein Mann von Kompromissen.

(Heiterkeit – Stock [CDU]: Da lacht sogar die SPD!)

– Ja! Immer! Das ist mir sozusagen Wesensinhalt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von den GRÜNEN: Sehr versteckt!)

Das ist genauso wie mit dem Zampano. Zampano zu sein ist mir wesensfremd. Das weiß hier auch jeder. Halte ich mir das vor Augen, was mir hier an Macht und Einfluß zugeschrieben wird, kann ich nur sagen: Um Gottes Willen, wenn ich das alles

hätte. Ich könnte nachts ja nicht mehr richtig schlafen. – Leider ist es nicht so, wie Sie das meinen.

Zu den Kompromissen sage ich folgendes: Vor einem halben Jahr haben Sie ein Schild hochgehalten und haben gesagt: „Wir sind bereit: Bürgermeister für große und selbständige Städte sowie kreisfreie Städte können wir uns vorstellen. Ansonsten nicht.“ Garbsen, 80.000 Einwohner, Langenhagen nicht, und alle anderen auch nicht. Aber dafür machen wir das. – Dann haben Sie ein halbes Jahr lang wieder Daumen gedrückt. Gleichzeitig haben Sie versucht, öffentlich zu machen, daß die SPD in dieser Frage gespalten werden könnte. Sie haben also gar nichts gemacht.

(Jahn [CDU]: Aber das stimmt doch nicht! Das weißt du doch!)

– Es hat über Weihnachten Gespräche gegeben. Ernst-Henning, da habt ihr euch null bewegt. Hör doch mal auf. Du weißt es doch genau. Im Kungeln bin ich mindestens genauso gut.

(Lachen bei der SPD)

Dann habt ihr gesagt: Machen wir nicht. – Danach habt ihr wieder das Schild gehoben – Herr Eveslage war es diesmal – und gesagt: Jetzt machen wir das noch mal. – Darauf habt ihr wieder gesagt: Geht nicht. – Dann ist die Mär aufgestellt worden, man bewege sich. Dann hat es einen Beschluß des Fraktionsvorstandes gegeben. Nachdem der Innenausschuß abgestimmt hatte, beschloß der Vorstand der CDU-Fraktion, man könne und solle über alles reden. Das ist doch kein Kompromißangebot. Das hat doch überhaupt nichts mit Kompromiß zu tun.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Wo ist er denn?)

Hier werden Störmanöver gestartet, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Hier soll Unfrieden in die sozialdemokratische Fraktion gebracht werden. Hier versucht man, mit der alten Methode zum Erfolg zu kommen, nämlich mit der Methode: Unsere Leute sind alle gute Leute, weil die so stimmen, wie die Mehrheit entschieden hat. Bei den Sozialdemokraten sind diejenigen, die so abstimmen, wie die Mehrheit entscheidet, schlechte Leute. – Das ist doch das, was Sie versucht haben, im Lande zu verbreiten.

Tatsächlich ist der Kompromiß nicht gewollt worden, weil man glaubte, sich so durchsetzen zu können. Man hat falsch taktiert und ist heute beleidigt, daß man auf die eigene Taktik hereingefallen ist. Die CDU muß das endlich begreifen.

(Beifall bei der SPD)

Mir hat einer gesagt, der Wulff freue sich darüber. Das glaube ich allerdings nicht. Dazu sind Sie, Herr Wulff, viel zu sehr Taktiker und viel zu gern Taktiker, als daß Sie sich darüber freuen. Sie sind ja bereit, Inhalte über Ihre taktischen Möglichkeiten zu stellen. In der CDU haben sich bedauerlicherweise nicht diejenigen durchgesetzt, die kompromißbereit gewesen sind, sondern nur diejenigen, die der Öffentlichkeit weismachen wollten, daß man eigentlich zu Kompromissen kommen sollte. Das ist die Situation.

Letztlich hat sich die reine Lehre durchgesetzt, weil man einen Kompromiß unmöglich gemacht hat. Heute kommen Sie wieder und wollen einen Antrag einbringen, und zwar nach demselben Motto, „man müßte, man sollte, man könnte über alles reden“, nur um den Eindruck zu erwecken, daß Sie tatsächlich zu einem Kompromiß kommen wollen. Sie wollen es nicht. Die einen wollen es nicht, weil sie Kandidaten werden wollen, und die anderen wollen es nicht, weil sie dagegen sind. Das ist doch die Situation bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

In Nordrhein-Westfalen und in vielen anderen Bereichen wurde eine lange Diskussion geführt. In Niedersachsen haben wir seit 1986 verstärkt eine Diskussion geführt. Sie hat sich im Jahre 1990 weiter verstärkt. Das heißt, der Diskussionsprozeß in dieser Frage ist außerordentlich lang gewesen. Ich meine, es ist eine redliche Diskussion, die in den vergangenen Jahren der Sache angemessen gewesen ist.

Die Kommunalpolitik hat sich damit eine neue Verfassung gegeben, die der Bevölkerung mehr Möglichkeiten gibt, und zwar nicht nur bei der Frage des Repräsentanten, des Hauptverwaltungsbeamten, also des Organs, sondern auch in der Frage der Stärkung der Räte und in der Frage, die ganz wichtig ist, der Stärkung der Rechte der Bevölkerung. Auch hier ist zu fragen: Kann man weitergehen? Soll man nicht weitergehen? Auch dies ist eine Kompromißfrage gewesen.

Sehr wichtig ist, daß die Gemeinden durch dieses Gesetz viel stärker in den Stand gesetzt werden, ihre eigenen Probleme selber zu lösen. Die Kommunalaufsicht wird weniger Rechte und Einflußmöglichkeiten als vorher haben. Wir geben der Kommunalpolitik im Lande Niedersachsen ein Stück mehr Freiheit für ihre eigenen Entscheidungen. Das ist eine entscheidende Frage dieser Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt sowohl für wirtschaftliche Betriebe als auch für die Entscheidungen der Räte als auch für die Verwaltungen in den Gemeinden unseres Landes.

Glogowski

Von daher haben wir es hier mit der Situation zu tun, daß sich das Land Niedersachsen, d. h. die Kommunalaufsicht, auf der ganzen Ebene mehr zurückzieht und den Räten wie den Bürgerinnen und Bürgern mehr vertraut. Ich meine, daß es sehr wichtig ist, daß wir das so haben.

Jetzt zu dem Kostenargument, das immer wieder angeführt worden ist. Das Kostenargument bedeutet, daß ab dem Jahre 2001 bis zum Jahre 2007, wenn dieses Gesetz sukzessive greift – in den anderen Fällen greift es ja nur, wenn die Räte das mit entsprechender Mehrheit beschließen –, unter Umständen Versorgungslasten aufwachsen können, die, weil das ja 20, 25 Jahre alt ist, zu einer Summe von vielleicht 100 Millionen DM auflaufen. Das heißt, pro Jahr sind es ab 2001 bis 2007 4 Millionen DM im Jahr. Dem stehen aber auch Ersparnisse von 4 Millionen DM im Jahr gegenüber, weil ja die 100 Millionen DM die Gesamtzeit der Versorgungslasten sind. Also 4 Millionen DM im Jahr ab 2001 bis 2007. Dem stehen – um das ganz deutlich zu sagen – auch die erheblichen Einsparungen entgegen, die die Eingleichigkeit und die Direktwahl mit sich bringen. Das hat Herr Hasselmann ja schon einmal gesagt: Die teuerste Kommunalverfassung ist die, die wir jetzt haben.

(Zuruf von Jahn [CDU])

– Sag' mal, bist du auch schon gegen Hasselmann? Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Jahn [CDU]: Das hast du vorgeführt, wie man das macht!)

Der Mann hat recht. Wenn er recht hat, muß man das zugeben.

Jetzt zu der Situation. Wir haben eine Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir die Kostenargumente nicht in den Vordergrund stellen können, weil sie nicht so eintreffen und weil sie kein wirkliches Argument gewesen sind. Das müssen wir sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, daß wir in den Gemeinden mit diesem Gesetz in den nächsten Jahren das nachvollziehen, was wir in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland schon haben. Auch in den neuen Ländern ist unsere Verfassung nicht übernommen worden, sondern man hat eine andere Verfassung gewählt. Man hat sukzessive in Rheinland-Pfalz und im Saarland – dort erst jetzt im Januar – die Landräte direkt gewählt; dort übrigens auf Druck der CDU und der Grünen. Man muß auch sehen: Die Meinung, die die CDU hier vertritt, ist lange nicht die Meinung der CDU in anderen Ländern. Auch die Meinung, die die Grünen hier vertreten, ist nicht die Meinung der Grünen in anderen Ländern.

(Jahn [CDU]): Und wie ist es mit der SPD?)

Das heißt, die Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland richtet sich an den Interessen der jeweiligen Parteien an dieser Frage aus.

Wir müssen auch sehr deutlich machen, daß wir in unserem Lande damit auch etwas nachvollziehen, was sich in anderen Bereichen bewährt hat. Wir reden hier nicht davon, daß sich das bewähren und erproben muß, sondern es hat sich über viele Jahre bewährt. Das muß man deutlich sagen.

Ich möchte jetzt noch ein wichtiges Argument aufgreifen, nämlich meine Erfahrungen auf den Bergen. Lieber Ernst Henning, da hast du natürlich recht, daß man dort einen größeren Weitblick bekommt als hier unten.

(Jahn [CDU]: Wenn man nicht so viel Nebel hat!)

Du solltest mal mitkommen!

Das mit den vier Fingern: Es ist schlimm genug, wenn man sie sich abgefroren hat. Aber ich sage dir ganz deutlich: In den restlichen sechs habe ich erheblich mehr Fingerspitzengefühl als du in deinen zehn!

(Heiterkeit bei der SPD – Oestmann [CDU]: Das ist schlicht ungehörig, mehr nicht!)

– Lieber Herr Oestmann, dann ist es genauso ungehörig, mir vorzuwerfen, wenn ich auf die Berge gehe, daß ich mich dabei verletzt habe. Das gehört dann genauso wenig in diese Debatte wie das andere. Aber wer in den Wald hineinruft, muß sich nicht wundern, daß es auch herauschallt.

(Jahn [CDU]: Ich habe gesagt, daß ich das bedaure!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Situation ist die – ich habe das eingangs gesagt –: Die CDU will dieses Gesetz nicht, weil sie dem Volk nicht zutraut, die richtige Entscheidung zu treffen. Die Grünen wollen das Gesetz nicht, weil sie den Verlust ihrer Kugelmacht befürchten. Wir Sozialdemokraten wollen dieses Gesetz, weil wir dem Volk trauen und der Meinung sind, daß wir damit den Menschen in Niedersachsen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten in unseren Gemeinden geben. Dies ist ein Stück mehr Demokratie in unserem Land.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erhält die Kollegin Frau Hoops noch einmal eine Redezeit von drei Minuten. Bitte schön!

(Frau Kruse [SPD]: Das war doch nicht nötig!)

Frau Hoops (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gut gebrüllt hat der Löwe aus Braunschweig, aber mehr auch nicht. Herr Glogowski, die Märchenstunde, die Sie eben hier gehalten haben, wird nicht dazu beitragen, daß Ihre Mogelpackung überzeugender wird.

Sie haben ja recht: Am Anfang stand eine gute Absicht. Wir waren uns hier im Hause einig, daß die Kommunalverfassung demokratisiert werden muß. Doch das, was Sie daraus gemacht haben, verdient unsere Kritik. Dieses Ziel der Demokratisierung ist unter der SPD-Alleinregierung zur bloßen Etikette verkommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Versuch, diese Novelle als einen Beitrag zur Demokratisierung, ja als Machtabgabe zu verkaufen, Herr Glogowski, wurde selbst in Ihren eigenen Reihen als Akt der bösen Täuschung kritisiert, und das zu Recht. Das Resultat ist, daß es in Zukunft nicht mehr Demokratie, sondern weniger Demokratie in den Kommunen geben wird.

Sie drücken ein Gesetz durch, welches in den Kommunen fast niemand haben will. Der Geist dieser Novelle ist bereits bei der Veränderung des Wahlverfahrens deutlich geworden. Durch die Änderung des Auszählverfahrens haben Sie in Eintracht mit der CDU den Machtanspruch der großen Parteien abgesichert. Auch bei dieser Novelle haben Sie sich nur von machtpolitischen Gesichtspunkten leiten lassen. Sie waren nicht bereit, über dieses grundlegende Gesetz fraktionsübergreifend zu beraten. Arrogant und ignorant haben Sie dieses Gesetz regelrecht durchgezockt. Für Sie spielt die Sache keine Rolle mehr. Sie verschwindet hinter dem Machtpoker.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie wollen die Eingleisigkeit, um so zumindest in den großen Städten noch die Chance zu haben, Ihre Machtposition abzusichern.

Sie wollen die Räte schwächen, damit genau die Kungelrunden, die Sie hier kritisieren, Herr Glogowski, einen noch größeren Raum bekommen. Dieser Raum entsteht nämlich, wenn die ganze Macht auf eine Person, auf einen Verwaltungschef konzentriert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben regelrecht Angst vor der Machtabgabe. Sie haben auch Angst vor Bürgernähe und mehr direkten Beteiligungsrechten von Bürgerinnen und

Bürgern. Wie sonst sind die Regelungen zum kommunalen Volksentscheid zu erklären? Sie stellen damit noch die bayerischen Verhältnisse in den Schatten, ja Sie überholen damit die CSU noch rechts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verlauf der Beratung und die Inhalte der vorliegenden Beschlußempfehlung sind ein Spiegelbild des feudalen Politikstils und Ihrer rückwärtsgewandten Politik. Die Verabschiedung dieser Novelle ist ein trauriger Tiefpunkt in der politischen Kultur dieses Landes. Wir können nur hoffen und werden viel dafür tun, daß Sie dafür die Quittung bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Ebenfalls nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Jahn noch eine Redezeit von sechs Minuten. Bitte schön!

(Oh! bei der SPD)

Jahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde die sechs Minuten vermutlich nicht benötigen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist völlig klar. Die Fronten sind ja auch klar. Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um einer Legendenbildung durch den Herrn Innenminister vorzubeugen. Lieber Gerhard Glogowski, es bringt überhaupt nichts, wenn wir uns jetzt darüber austauschen, wie häufig wir miteinander über die Fraktions- und Parteigrenzen hinweg zu welchem Zeitpunkt gesprochen haben. Eines war von vornherein klar: Daß man Kompromisse nicht über die Presse aushandelt, sondern Kompromisse werden in sachlichen Gesprächen herbeigeführt.

(Zuruf von Oppermann [SPD])

– Herr Oppermann, Sie waren bei großen Teilen der Beratung der Enquete-Kommission doch gar nicht anwesend, als es um die Eingleisigkeit und die Zweigleisigkeit ging, und haben hinterher vom grünen Tisch eine Entscheidung getroffen, die schon vorher bei Ihnen schon festlag. Wenn Sie die ganzen Beratungen mitgemacht hätten, bräuchten Sie jetzt nicht dazwischenzurufen, und dann hätten Sie einen anderen Standpunkt eingenommen, so wie Herr Bartling oder Herr Schmalstieg.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Jahn

Ich habe auch nichts dagegen, daß sich bei Herrn Kollegen Schmalstieg die Meinung ändert. Er ist nun mal in einer Partei, die sehr wendig ist.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Das ist ganz klar. Einige andere in der SPD müssen das leidvoll ertragen. Ich sage: So spielt nun mal das politische Leben.

Wenn Herr Glogowski jetzt den Eindruck hatte, ich wollte ihm mit dem Hinweis zu nahe treten, daß ich gehört hätte, daß seine Finger kein Fingerspitzengefühl mehr hätten, dann hat er wohl aufgrund der Unruhe hier im Hause überhört, daß ich das politische Fingerspitzengefühl gemeint habe. Daß er das natürliche Gefühl verloren hat, bedaure ich, und ich hoffe, daß es wiederkommt.

Ich hoffe, daß er irgendwann auch politisches Fingerspitzengefühl bekommt. Er ist schon ein politischer Künstler.

(Zustimmung bei der SPD)

Oder sollte ich vielleicht sagen: ein sonderbarer politischer Künstler, z. B. ein Seifenblasenkünstler?

(Zuruf von Bartling [SPD])

Wie Seifenblasen, wunderschön schillernd, werden Reformvorhaben aufgezeigt. Die Druckerfarbe auf dem Papier ist noch nicht trocken, und die Seifenblasen sind schon wieder geplatzt.

Herr Glogowski, wir beide wissen doch nur zu genau, wohin es führt, wenn man Macht falsch ausübt. Sie haben schon einmal mit knapper Mehrheit den ersten Anlauf zur Gründung des Großraumverbandes Braunschweig gemacht. Dabei haben Sie rigoros von Ihrer parteipolitischen Mehrheit Gebrauch gemacht. Dieser Großraumverband ist gescheitert. Später haben Sie mir mal gesagt: Beim zweiten Anlauf machen wir diesen Fehler nicht wieder. Warum machen Sie bei dem wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben dieser Legislaturperiode den Fehler, nicht zu erkennen, daß sich die Mehrheitsverhältnisse im Lande unterschiedlich darstellen, daß die Probleme unterschiedlich sind und daß wir Niedersachsen nicht das System eines anderen Landes überstülpen können. Es geht doch nicht darum, daß wir uns der Mehrheit der anderen Länder oder fast allen anderen Ländern anschließen, sondern es geht darum, daß jedes Land im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung seine eigenständige Entwicklung hat. Warum sind wohl Ihre Genossen in Stuttgart der Meinung, daß das System in Baden-Württemberg nichts taugt? Warum wollen die lieber das niedersächsische System der Zweigleisigkeit? – Sie müssen sich doch nur einmal umhören!

(Beifall bei der CDU)

Der große Wert der kommunalen Selbstverwaltung lag in den vergangenen 50 Jahren in Niedersachsen – bei allen Schwächen, die jedes System hat – darin, daß es nicht auf *Konfrontation*, sondern auf *Partnerschaft* aufgebaut war. Wir hatten die ehrenamtliche Mitwirkung und den sachverständigen Hauptverwaltungsbeamten, zwischen denen es zu einem Ausgleich gekommen ist. Sie müßten schon wissen, Herr Glogowski, was passiert ist. Wenn Sie das nicht wüßten, wäre das schlimm genug. Wenn Sie das aber wissen und gleichwohl so handeln, wie Sie das tun, so ist das unverantwortlich.

Der Kollege Endlein hat recht, wenn er sagt: So nicht, auf jeden Fall nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

(Beifall bei der CDU)

Die alles in allem über fünf Jahrzehnte bewährte kommunale Selbstverwaltung mit dem partnerschaftlichen Zusammenwirken hat funktioniert. Sie wird ohne Not auf den Kopf gestellt. Das wird unabsehbare Folgen für die weitere Entwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens haben, dessen tragende Säulen der Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung sind. Föderalismus bedeutet nicht Einfach, sondern bedeutet Vielfalt. Wenn die Einfach irgendwann einmal aus diesem Hause weicht, wird es auch wieder möglich sein, Kompromisse über die Fraktionsgrenzen hinweg zu schließen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erhält der Kollege Gabriel noch einmal Redezeit von sechs Minuten.

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst noch zwei, drei Bemerkungen zu dem machen, was die Kollegin Hoops vorgetragen hat. Frau Kollegin Hoops, ich glaube, wir sollten in der Debatte über die Bürgerbeteiligung einige Unterschiede nicht verschleiern. Es geht nicht im wesentlichen um die Frage von Quoren und Prozentzahlen, sondern es geht um das grundsätzliche Verständnis, das man mit dem Versuch, den Bürgerinnen und Bürgern mehr unmittelbare Entscheidungsmöglichkeiten zu geben, verbindet. Für die Sozialdemokraten verbindet sich damit der Versuch, die repräsentative Demokratie durch Anreicherung mit plebiszitären Elementen zu stärken. Nach meinem Eindruck in der Debatte mit Ihren Kolleginnen und Kollegen haben Sie das exakte Gegenteil vor. Sie wollen im Grunde eine plebiszitäre Entwicklung

und sind bereit, einige repräsentative Elemente zu akzeptieren.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Ihre Hürden sind so hoch, daß es keine Wirkung hat!)

– Frau Kollegin Hoops, ich versuche, ganz sachlich zu bleiben. Das ist der entscheidende Unterschied.

Ich teile nicht die Auffassung, die der Kollege Schröder vorhin geäußert hat. Er hat kritisiert, daß diejenigen, die einen Bürgerentscheid initiieren, sich dafür auch Haushaltsüberlegungen machen müssen, also sagen müssen, wie das finanziell gedeckt werden soll. – Wissen Sie: Wer die Entscheidungskompetenz vom Rat an die Bürgerinnen und Bürger abgibt, der muß natürlich diejenigen, die dann entscheiden, in die gleiche Situation bringen, in der sich die Ratsmitglieder befinden. Das heißt, die, die entscheiden, müssen dieselben Rahmenbedingungen wie die Ratsmitglieder zu beachten haben. Das sind insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der SPD)

Wer dafür eintritt, daß die Bürgerinnen und Bürger für die Veranstaltung „Freude“ und die Ratsmitglieder für die Veranstaltung „Probleme und Finanzkrise“ zuständig sind, der erweist der Bürgerbeteiligung einen Bärendienst. Ganz schnell wird sich nämlich herausstellen, daß im Zweifel der Oberinspektor der Bezirksregierung kommt und erklärt, daß das, was beschlossen worden ist, nicht möglich sei. Das ist der Grund, aus dem wir ein anderes Vorgehen gewählt haben.

Zum Thema Macht: Es wird nicht besser, wenn Sie das immer wieder sagen. Wir haben drei Organe der kommunalen Demokratie: Rat, Verwaltungsausschuß und Hauptverwaltungsbeamter. Die Mitglieder von zweien dieser Organe müssen sich alle fünf Jahre wählen lassen. Nur der Hauptverwaltungsbeamte muß dies nicht. Ich begreife die Grünen nicht, die an dieser Stelle den Bürgerinnen und Bürgern mißtrauen. Kein direkt gewählter bayerischer Landrat hat soviel Macht wie heute ein niedersächsischer Oberkreisdirektor. Wir machen das Gegenteil dessen, was Sie uns vorwerfen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluß möchte ich gern noch etwas zu der Kompromißdebatte sagen, Herr Kollege Jahn. Ich wiederhole: Ich bin der festen Überzeugung, daß gerade die Vorträge, die Sie hier gehalten haben, aus tiefster innerer Überzeugung kommen. Ich bin auch der Auffassung, daß es gute Ansätze dafür gegeben hat, über Kompromisse zu diskutieren.

(Zuruf von Jahn [CDU])

– Ernst-Henning, hör doch auf! Du mußt doch zugeben, daß das Problem in dieser Kompromißde-

batte darin bestanden hat, daß die unterschiedlichen Positionen so weit auseinandergelegen haben, daß ernsthaft keine Chance für einen Kompromiß bestanden hat. Das liegt daran, daß inzwischen fast alle Beteiligten 20 Jahre hinter sich haben – ich nicht, aber die meisten anderen –, in denen sie Zeit hatten, die Schützengräben für die eigenen politischen Positionen auszuheben. Am Ende ist es natürlich sehr schwierig, wieder dort herauszukommen.

Wir haben doch über Einwohnergrenzen diskutiert. Die CDU-Fraktion hat uns klar gesagt: Das geht mit uns nicht. Beispielsweise Landkreise sind außerhalb jeder Diskussion.

Jetzt wird für die Öffentlichkeit ein Popanz aufgebaut. Es ist eine Woche oder 14 Tage vor der Beschlußfassung im Landtag nicht mehr möglich, die Debatte aufzunehmen, die man vier Monate lang nicht hat führen können.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Ach! – Jahn [CDU]: Wann haben Sie angefangen?)

– Ernst-Henning, die Ernsthaftigkeit in den Versuchen sollten wir uns gegenseitig nicht absprechen. Damit hast du recht. Ich fand, daß wir eine faire Debatte miteinander geführt haben. Wir sollten aber auch nicht so tun, als hätte es bei der Unterschiedlichkeit der Positionen objektiv die Möglichkeit gegeben, zu Kompromissen zu gelangen. Was nun überhaupt nicht stimmt, ist, daß in Niedersachsen etwas übergestülpt würde. Was wir machen, ist nicht der Wechsel von der Zwei- zur Eingleisigkeit, sondern wir behalten die typische niedersächsische Form der Dreingleisigkeit bei. Wir behalten Verwaltungsausschuß, Rat und Hauptverwaltungsbeamten bei. Wir entwickeln aber die demokratische Legitimation des dritten Organs, des Hauptverwaltungsbeamten, weiter. Es bleibt bei einer niedersächsischen Sonderregelung, aber mit einer anderen demokratischen Legitimation. Darin besteht das Hauptproblem, dort spalten sich die Geister zwischen CDU und SPD. Deshalb war am Ende kein Kompromiß mehr möglich.

Es wäre besser gewesen, die CDU hätte nicht darauf gesetzt, daß die 81 Sozis das nicht hinbekommen. – Sie werden erleben, daß das funktioniert. Vielleicht ist Ihnen das für das nächste Mal eine Lehre.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drucksache 1450.

Vizepräsident Gansluer

Hierzu liegt eine große Anzahl von Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor.

Zur Vereinfachung der Abstimmungen schlage ich vor, daß nicht über jede Nummer, zu der eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vorliegt, einzeln abgestimmt wird, sondern daß wir gemäß § 30 Abs. 3 und 4 unserer Geschäftsordnung über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses jeweils zusammengefaßt abstimmen. Zu den Artikeln 1 und 2 rufe ich die Nummern zu jedem Teil und, soweit die Teile in Abschnitte untergliedert sind, jeweils die Nummern zu diesen Abschnitten der Gemeinde- und Landkreisordnung insgesamt auf und lasse dann auch über alle Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den Nummern des aufgerufenen Teils insgesamt abstimmen.

Über die Artikel 3 bis 13, die sich auf die Änderung anderer Gesetze beziehen, lasse ich jeweils insgesamt abstimmen.

Ich stelle das Einverständnis des Hauses zu diesem Verfahren fest.

Ich rufe nunmehr auf Artikel 1 Nrn. 1 bis 10. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe nunmehr die Nrn. 11 bis 13 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Nrn. 14 bis 17 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe die Nrn. 18 bis 30 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 31 bis 50 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit Mehrheit so beschlossen. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe nunmehr die Nrn. 51 bis 59 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 60 bis 64 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 65 bis 71 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 72 bis 74 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 75 bis 80 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 81 und 82 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 83 bis 93 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die auf Nrn. 94 und 95. – Unverändert.

Ich rufe die Nrn. 96 bis 100 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 101 bis 106 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 107 bis 110 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 111 bis 114 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Das ist einstimmig so beschlossen.

Einleitung. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe auf Artikel 2 Nrn. 1 bis 7. – Unverändert.

Ich rufe die Nrn. 8 bis 10 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Ausschussempfehlung ist einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 11 bis 13 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Ausschussempfehlung ist einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 14 bis 22 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Nrn. 23 bis 44. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 45 bis 49 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 50 bis 58 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nrn. 59 bis 61 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nr. 62 auf. – Unverändert.

Ich rufe die Nrn. 63 bis 66 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Das erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nr. 67 auf. – Unverändert.

Einleitung. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe Artikel 3 auf. – Unverändert.

Ich rufe Artikel 4 auf. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe Artikel 5 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe Artikel 6 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Artikel 7. – Unverändert.

Artikel 8. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Artikel 9. – Unverändert.

Artikel 10. – Unverändert.

Vizepräsident Gansäuer

Artikel 11. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Ausschußempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe Artikel 12 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Ausschußempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe Artikel 12/1 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe Artikel 13 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Ausschußempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die Gesetzesüberschrift auf. – Unverändert.

Nunmehr liegt mir eine Wortmeldung des Kollegen Eveslage zur Geschäftsordnung vor. Ich erteile ihm das Wort.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion möchte einen letzten Versuch machen, doch noch zu einem tragbaren Kompromiß zu kommen. Wir beantragen, die Gesetzentwürfe zu den Tagesordnungspunkten 4 a, 4 b und 4 c des heutigen Tagungsabschnitts zur Änderung der Kommunalverfassung gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung wieder an den Ausschuß für innere Verwaltung zu überweisen und die dritte Beratung dann auf der Grundlage eines geänderten Entwurfs, der insbesondere die Eingleisigkeit mit Direktwahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern in den kreisfreien und großen selbständigen Städten sowie in Göttingen vorsieht, im April-Plenum durchzuführen.

Man kann zwar zweifeln, ob die SPD-Fraktion nach der Rede des Innenministers, die dem für die Kommunen wichtigsten Thema in keiner Weise angemessen und eines kommunalen Ministers unwürdig war, unserem Antrag zustimmt.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD)

Aber sie muß es, wenn die Aussage des Ministerpräsidenten in der Plenarsitzung vom 23. Juni 1994

gilt. Er hatte gesagt, die Entscheidung über eine neue Kommunalverfassung sollte nicht vorschnell getroffen werden und sich insbesondere auf eine besonders bereite Zustimmung des Hohen Hauses stützen können. Das sei die eine Erwartung, die die Kommunalpolitiker, von denen es in allen Fraktionen wahrhaft bedeutende gebe, an uns hätten. „Sie werden uns nachdrücklich daran erinnern, wenn wir ihr nicht nachkommen. Schon deshalb komme ich der Erwartung natürlich nach.“

Meine Damen und Herren auch von der SPD-Fraktion, ich bitte um Zustimmung zu dem Geschäftsordnungsantrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich der Kollege Bartling gemeldet. Bitte schön!

Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eveslage, Sie glauben doch wohl nicht ernsthaft, daß wir einem solchen Antrag zustimmen können. Wenn es eines letzten Beweises bedurft hätte, daß Ihre Kompromißangebote nichts anderes als taktische Spielereien waren, dann hätten Sie ihn mit dem, was Sie eben vorgetragen haben, erbracht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie beantragen, in insgesamt 17 von ungefähr 450 Gebietskörperschaften die kommunale Ordnung durch die Reform zu verändern, kann von einem ernsthaften Kompromißangebot doch keine Rede sein. Und um gleich der Legendenbildung vorzubeugen, will ich noch einmal sagen: In den Gesprächen – Herr Kollege Gabriel hat darauf hingewiesen – ist von Ihrer Seite immer nur gesagt worden, daß Sie über die kreisfreien und über die großen selbständigen Städte mit sich verhandeln lassen würden – das sind 17 –; alles andere wäre für Sie unberührbar. Das kann man doch nicht ernsthaft als ein Kompromißangebot ansehen. Und wenn, dann hätten Sie es von sich aus ernsthaft machen sollen und nicht durch diese taktischen Spielereien.

Lassen Sie mich noch zwei Argumente hinzufügen, weswegen wir Ihrem Antrag nicht folgen können. Eines ist wieder ein Zitat:

„Nachdem wir 48 Jahre über die Kommunalverfassung in Niedersachsen diskutieren und Erfahrungen sammeln, auf einen großen Schatz von Büchern, Informationen und Augenzeugenberichten zurückgreifen können, glaube ich nicht, daß man klüger wird, wenn man in zwei Jahren statt in einem Jahr alles entscheidet.“

Das ist ein Zitat des Abgeordneten Wulff aus Stade. Es ist mir schon fast peinlich, ihn immer wieder zitieren zu müssen, aber in diesem Fall mußte es noch einmal sein.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das sollten Sie viel häufiger tun!)

Und dann noch einen letzten persönlichen Hinweis. Verehrte gnädige Frau Pawelski, Sie können einen solchen Antrag doch nicht ehrlicherweise unterstützen; denn Sie warten doch schon ganz gierig darauf, daß wir das endlich entscheiden, damit Sie etwas machen können, gegen das Sie heute stimmen.

(Stock [CDU]: Unverschämter Kerl!)

Ich bin gespannt, wie Sie den Bürgern erklären wollen, daß Sie ein Amt anstreben, das Sie hier im Landtag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, die Gesetzentwürfe wieder in den Ausschuß für innere Verwaltung zu überweisen. Über diesen Antrag muß nach § 32 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zunächst abgestimmt werden. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung in zweiter Beratung. Dazu liegt ein Antrag der Fraktion der CDU auf namentliche Abstimmung vor. Er ist verteilt worden, nehme ich an.

(Bartling [SPD]: Ist nicht verteilt worden!)

– Pardon, es liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf namentliche Abstimmung vor. Jetzt ist es korrekt; ich bitte um Nachsicht.

Meine Damen und Herren, namentlich abgestimmt werden muß – das wissen Sie –, wenn es zehn Abgeordnete bis zum Beginn der Abstimmung verlangen. Ich nehme an, daß Sie die zehn an Bord haben, Frau Hoops. Ich sehe, das ist so.

Namentliche Abstimmung ist beantragt worden zu – ich will das noch einmal ins Gedächtnis rufen – Nr. 1 der Beschlußempfehlung in der Drucksache 13/1800, also zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Diesem Antrag ist durch die zehn Abgeordneten entsprochen. Damit ist die notwendige Unterstützung – das stelle ich im Einvernehmen mit dem Hause fest – gegeben.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlußempfehlung in der Drucksache 13/1800. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen will, stimmt mit „ja“, wer den Gesetzentwurf ablehnen will, stimmt mit „nein“, wer sich der Stimme enthalten will, stimmt mit „Enthaltung“. Ich bitte, so laut abzustimmen, daß es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenographischen Bericht wird vermerkt, wie jeder Abgeordnete gestimmt hat.

Ich bitte Sie nun, Herr Kollege, mit der Verlesung zu beginnen.

(Schriftführer Collmann verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam	ja
Aller	ja
Frau Alm-Merk	ja
Althusmann	nein
Bachmann	ja
Bartling	ja
Beckmann	ja
Behr	nein
Biallas	nein
Biel	ja
Biermann	nein
Biestmann	nein
Dr. Block	nein
Boekhoff	ja
Bontjer	ja
von Borstel	ja
Graf von Bothmer	nein
Brauns	ja
von Bredow	nein
Brinkmann	ja
Buchheister	ja
Frau Bührmann	ja
Busemann	nein
Buß	ja
Dr. Cassens	nein
Coenen	nein
Collmann	ja
Decker	nein
Dierkes	nein
Dinkla	nein
Dr. Domröse	ja
Dorka	nein
Ehlen	nein
Dr. Eilers	ja
Frau Elsner-Solar	ja
Endlein	ja
Eppers	nein
Eveslage	nein
Fasold	ja
Dr. Fischer	ja
Fischer	nein

Funke	ja	Peters	ja
Gabriel	ja	Plau	ja
Gansäuer	nein	Pörtner	nein
Glogowski	ja	Frau Pothmer	nein
Frau Goede	ja	Frau Pruin	nein
Golibrzuch	nein	Rabe	ja
Frau Griefahn	ja	Räke	ja
Groth	ja	Frau Rasinski	nein
Gruber	ja	Reckmann	ja
Frau Grundmann	nein	Rippich	ja
Hampe	nein	Rolfes	nein
Frau Hansen	nein	Dr. Roske	nein
Harden	ja	Frau Rühl	nein
Frau Harms	nein	Frau Saalman	ja
Frau Hartwig	ja	Schack	ja
Haselbacher	nein	Schirmbeck	nein
von der Heide	nein	Frau Schliepack	nein
Heineking	nein	Schlüterbusch	ja
Heinemann	nein	Schmalstieg	ja
von Hofe	nein	Dr. Schneider	nein
Hogrefe	nein	Schneider	ja
Frau Hoops	nein	Schröder (Immensen)	ja
Horrman	nein	Schröder (Bad Münder)	nein
Inselmann	ja	Schünemann	nein
Jahn	nein	Dr. Schultze	ja
Frau Jahn	ja	Schurreit	ja
Jansen	nein	Schwarz	ja
Jordan	nein	Schwarzenholz	nein
Jüttner	ja	Frau Seeler	ja
Kethorn	nein	Sehrt	nein
Klare	nein	Senff	ja
Koch	nein	Frau Somfleth	ja
Frau Körtner	nein	Frau Stief-Kreihe	ja
Kopischke	ja	Frau Stiller	nein
Frau Kruse	ja	Stock	nein
Kuhlmann	nein	Frau Stokar von Neuforn	nein
Lanclée	ja	Stolze	ja
Frau Lau	ja	Dr. Stratmann	nein
Frau Leuschner	ja	Stratmann	nein
Lindhorst	nein	Dr. Stumpf	nein
Frau Lippmann-Kasten	nein	Swieter	ja
Frau Litfin	nein	Thielke	ja
Frau Lübben	ja	Thümler	nein
Frau Meyn-Horeis	ja	Frau Tinius	ja
Mientus	ja	Viereck	ja
Milde	ja	Frau Vockert	nein
Möhrmann	ja	Frau Vogelsang	nein
Möllring	nein	Voigtländer	ja
Mühe	ja	Dr. Weber	ja
Frau Müller	ja	Wegner	ja
Frau Mundlos	nein	Wendhausen	ja
Nolting	ja	Wernstedt	ja
Oestmann	nein	Frau Wiegel	ja
Ontijd	nein	Wiesensee	nein
Oppermann	ja	Wilken	nein
Frau Ortgies	nein	Dr. Winn	nein
Frau Pawelski	nein	Frau Wörmer-Zimmermann	ja

Wojahn	nein
Frau Wolf	nein
Wolf	ja
Wulf (Oldenburg)	ja
Wulff (Osnabrück)	nein
Frau Zachow	nein

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren, befindet sich eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal, die oder der nicht aufgerufen worden ist oder die bzw. der noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. – Ich schließe damit die Abstimmung.

Ich schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Das Ergebnis der Auszählung wird sofort vorliegen. Es liegt auch schon vor. Ich gebe es hiermit bekannt:

Abgegebene Stimmen: 161. Mit ja stimmten 81, mit nein 80. Stimmenthaltungen: keine. – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung beschlossen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich rufe nunmehr die dritte Beratung auf. Dazu gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Nach § 33 unserer Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung – Sie kennen das Procedere – unmittelbar nach der zweiten Beratung stattfinden.

Wir kommen zur dritten Beratung:

Artikel 1.

Artikel 2.

Artikel 3.

Artikel 4.

Artikel 5.

Artikel 6.

Artikel 7.

Artikel 8.

Artikel 9.

Artikel 10.

Artikel 11.

Artikel 12.

Artikel 12/1.

Artikel 13.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung: Wer dem Gesetzentwurf in der dritten Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich

von seinem Platz zu erheben! – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung beschlossen.

(Starker Beifall bei der SPD – Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, auf Ihren Plätzen zu bleiben und auch Ruhe zu bewahren. Denn wir sind mit den Abstimmungen noch nicht am Ende. Wir müssen nämlich noch über die Nrn. 2 – – –

(Minister Funke bespricht sich mit einem Mitarbeiter)

– Herr Landwirtschaftsminister, es ist sicherlich alles hochinteressant, was Sie Ihrem Mitarbeiter zu erzählen haben. Aber vielleicht machen Sie es ein paar Minuten später.

Wir müssen jetzt noch über die Nummern 2 bis 4 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 1800, nämlich über die Drucksachen 779 und 1060 und über Eingaben, abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 779: Wer der Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 1800 zustimmen will und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 779 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Beschlußempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 1060. Wer der Nr. 3 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 1800 zustimmen will und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1060 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war unverkennbar die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über Eingaben: Wer der Nr. 4 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 1800 zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung: Für Herrn Eggelsmann war das heute sozusagen die parlamentarische Äquator-Taufe. Denn das war alles nicht so ganz einfach, was wir hier zu bewältigen hatten. Ich möchte ihm ein herzliches Wort des Dankes sagen, ebenso seinen

Vizepräsident Gansäuer

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschließlich des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, auch ich möchte Ihnen danken. Sie haben es mir in der Verhandlungsführung leicht gemacht. Demzufolge kann ich jetzt den Tagesordnungspunkt 5 aufrufen.

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite und dritte Beratung: a) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der sparsamen und umweltverträglichen Energieversorgung und Energienutzung in Niedersachsen (Niedersächsisches Energiegesetz) – Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/784 – b) Förderung regenerativer Energieträger – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/701 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 13/1777

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der 18. Sitzung am 22. Februar 1995 und der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 16. Sitzung am 26. Januar 1995 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Wir kommen zur zweiten Beratung. – Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die zweite Beratung.

(Widerspruch – Frau Harms [GRÜNE]:
Doch! Es war so unruhig!)

– Frau Harms, ich erteile Ihnen das Wort, aber erst nach der Berichterstattung.

Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen und den Antrag in der Fassung der Beschlußempfehlung anzunehmen. Bevor das aber geschehen kann, erhält der Berichterstatter, Herr Kollege Plaue, das Wort. – Bitte schön!

Plaue (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Sie das, was ich vortragen wollte, bereits vorgetragen haben, gebe ich den Rest des Berichtes zu Protokoll.

(Heiterkeit)

(Zu Protokoll)

Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 13/1777 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und den Antrag der Fraktion der CDU mit einer Änderung anzunehmen.

Zunächst zu dem Gesetzentwurf für ein Niedersächsisches Energiegesetz: Hierzu empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß in Übereinstimmung mit den mit-

beratenden Ausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen, für Umweltfragen und für Städtebau und Wohnungswesen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Darüber bestand in allen beteiligten Ausschüssen zwischen den Vertretern der Fraktionen von SPD und CDU Einigkeit, während die jeweiligen Ausschußmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Entwurf zustimmten.

Der federführende Ausschuß hatte zunächst geplant, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen, dieses Vorhaben aber in einer späteren Sitzung wieder aufgegeben. Diese Verfahrensweise wurde von den Vertretern der antragstellenden Fraktion der Grünen in den beteiligten Ausschüssen gerügt.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs führte ein Vertreter der Fraktion der Grünen aus, daß die vorgeschlagenen Regelungen notwendig seien, um die auf dem UN-Gipfel von Rio de Janeiro beschlossenen Zielsetzungen für den Klimaschutz zu erreichen. Über den Entwurf sei zu Zeiten der früheren Landesregierung bereits zwischen den damaligen Koalitionspartnern weitgehend Einigkeit erzielt worden; dies gelte auch für die Beurteilung des rechtlichen Handlungsspielraums des Landes. Daher sei für die Fraktion der Grünen nicht nachvollziehbar, warum die Fraktion der SPD dieses Vorhaben nun nicht mehr mittrage.

Die Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU stimmten zwar der mit dem Gesetzentwurf verfolgten Zielsetzung, Energie einzusparen, zu, hielten das Mittel einer gesetzlichen Regelung aber für ungeeignet. Die Vertreter der SPD-Fraktion im federführenden Ausschuß sprachen sich statt dessen dafür aus, das von der Landesregierung vorgelegte Energieprogramm im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten abzuarbeiten. Sie widersprachen auch der Darstellung zur Meinungsbildung in der letzten Legislaturperiode mit dem Hinweis, daß damals Einigkeit darüber erzielt worden sei, den Gesetzentwurf nicht einzubringen.

Die Vertreter der CDU-Fraktion im mitberatenden Ausschuß für Umweltfragen äußerten auch Zweifel an der Gesetzgebungskompetenz des Landes und wiesen darauf hin, daß die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen, die sich gegen die Nutzung der Kernenergie richteten, im Widerspruch zu der Zielsetzung stünden, die Abgasbelastung der Atmosphäre zu begrenzen.

In den mitberatenden Ausschüssen für Städtebau- und Wohnungswesen sowie für Umweltfragen wandten sich die Vertreter der SPD-Fraktion insbesondere gegen die vorgeschlagene Regelung über Wärmepässe für Altbauten, weil damit ein neuer Verwaltungsaufwand verursacht und die jeweiligen Eigentümer mit Kosten belastet würden, ohne daß dadurch bereits eine höhere Energieeinsparung erzielt werde; sinnvoller sei demgegenüber eine Steuerung über die Energiekosten.

Die Vertreter der Fraktion der Grünen argumentierten demgegenüber, daß der Wärmepaß insbesondere bei Verkaufsverhandlungen über Altbauwohnungen dazu führe, den Energieverbrauch als wertbildenden Faktor hervorzuheben. Damit würden die Lenkungswirkungen einer höheren Energiebesteuerung sinnvoll ergänzt.

Nun zum Antrag der Fraktion der CDU zur Förderung regenerativer Energieträger. Dazu empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß einstimmig, den Antrag aus der Drucksache 701 mit Ausnahme der dort unter Nummer 5 enthaltenen Forderung anzunehmen. Mit diesem Teil des Antrags sollte die Landesregierung aufgefordert werden, im Rahmen der Energiekonsensgespräche darauf hinzuwirken, daß im Zusammenhang mit der Finanzierung der Steinkohleverstromung auch die Finanzierung der Mehrkosten aus alternativen Energieträgern geregelt würden.

Ein Sprecher der antragstellenden Fraktion stellte fest, daß diese Forderung inzwischen durch Zeitablauf erledigt sei. – Der Sprecher der SPD-Fraktion erklärte daraufhin, daß seine Fraktion den so geänderten Antrag mittragen könne.

Das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regte an, die antragstellende Fraktion könne die Nummer 5 des Antrages so umformulieren, daß das dort beschriebene Ziel in einem von der Landesregierung bereits betriebenen Normenkontrollverfahren gegen ein energiewirtschaftliches Artikelgesetz verfolgt werden solle.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bittet darum, seine Beschlußempfehlung in der Drucksache 1777 anzunehmen und so den Antrag der Fraktion der CDU mit der erwähnten Änderung zu beschließen und den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Wir sind auch erheblich in Zeitverzug, wie Sie wissen. – Jetzt erhält die Kollegin Harms das Wort. Bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde mich ja wirklich freuen, wenn wir hier im Landtag bei Sachthemen mit genauso viel Engagement dabei wären wie bei diesen Debatten, in denen im Grunde wir Parteien uns um unseren Machterhalt scheren. Ich habe meine Zweifel an der Bedeutung dieser Debatte, die wir gerade hinter uns gebracht haben.

Mir scheint es fast müßig, auf die Gründe einzugehen, die die SPD hier im Landtag dazu gebracht haben, sich überhaupt nicht mit diesem Gesetzentwurf, den wir ja schon im letzten Jahr einge-

bracht haben, auseinanderzusetzen. Es wurde ja sehr schnell behauptet, das Ganze sei juristisch überhaupt nicht machbar. Eine Anhörung im Ausschuß wurde abgelehnt. Meiner Meinung nach hatte das nur den Grund, daß man sich nicht von den Experten, die man ansonsten gerne zitiert, sagen lassen wollte, daß dieser Gesetzentwurf eigentlich eine ganz vorbildliche Angelegenheit ist.

In diesem Zusammenhang wäre es vielleicht auch wichtig, daß der Wirtschaftsminister einen Widerspruch beseitigt, zu dem er selber in dieser Auseinandersetzung immer wieder entscheidend beiträgt. Im Vorwort des Niedersächsischen Energieprogrammes heißt es bis heute, daß dieser Gesetzentwurf, den Sie heute ablehnen und mit dem Sie sich gar nicht befassen wollen, unbedingt notwendig sei, um die Ziele des Niedersächsischen Energieprogrammes durchzusetzen. Vielleicht sollten Sie das Vorwort herausnehmen oder ansonsten das ganze Energieprogramm einstampfen. Das wäre ja vielleicht auch angebracht.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie wollen keine Ökosteuern; das haben wir vor drei Wochen gehört. Sie wollen auch keine Energiesteuern. Sie wollen kein Landesenergiegesetz. Wenn man diese drei Entscheidungen in eine Reihe stellt, wird aus meiner Sicht eines ganz klar: Wenn es um moderne Energiepolitik geht, wenn es um ökologischen Umbau geht, dann wird die SPD im Lande Niedersachsen ganz klar zu einer Neinsagerpartei. Der Umbau der Energieversorgung, das war in Niedersachsen etwas für die sagenhaften guten Zeiten, die jetzt seit mindestens zwei Jahren vorbei sind. Heute verzichtet die SPD in Niedersachsen ganz konsequent darauf, durch eine Energiewendepolitik Arbeitsplätze zu schaffen. Das entspricht im Grunde genommen genau diesem Verzicht, die Arbeitsmarktchancen einer ökologisch-sozialen Steuerreform zu nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin der Meinung, daß man die Energiewende auch in Niedersachsen gerade angesichts des Verschwindens der Arbeit auf keinen Fall vernachlässigen darf. Ich meine, daß das, was in Niedersachsen dazu passiert, regelrecht verantwortungslos ist. Ökonomie und Ökologie unter einen Hut zu bringen, das ist für die Landesregierung und für die Sozialdemokratie in Niedersachsen ein Thema für Sonntagsreden geworden. Ich meine, diese Sonntagsreden sollten endlich einmal umgeschrieben werden. Dieses Nein, diese Ablehnung von heute ist ein Alarmsignal. – Die rote Lampe leuchtet.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz.)

Frau Harms

Bitte denken Sie einmal über Ihre Sonntagsreden nach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Zachow.

Frau Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Kollegin Harms bedauert, daß es von seiten der SPD keine ernsthafte Befassung gegeben hat. Ich kann nachvollziehen, daß die davor gekniffen haben, Frau Harms, denn im Grunde genommen ist Ihr Energieprogramm, das Sie einmal gemeinsam herausgegeben haben – wir erinnern uns noch daran –, überholt und völlig obsolet geworden. Die Realität sieht mittlerweile ganz anders aus.

Ich meine auch, daß Sie das Energieprogramm einstampfen sollten. Allerdings meine ich das aus etwas anderen Gründen als Sie.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ebenfalls ab, obwohl – das habe ich im Ausschuß deutlich gesagt – darin durchaus Ansätze enthalten sind, die man intensiv weiter verfolgen muß. Es trifft zu, daß wir versuchen müssen, wesentlich mehr Energie einzusparen; denn im Energieeinsparen liegt im Grunde die meiste Zukunft. Dann stellt sich natürlich die Frage, wie man das ausführen will. Sicherlich ist es richtig, daß die Bundesregierung Wärmeschutzverordnungen herausgegeben hat, damit wir bei Neubauten den Heizwärmebedarf kräftig senken. Auch im Hinblick auf die Altbausubstanz müßte so etwas festgelegt werden. Es ist jedoch eine Frage der Finanzierbarkeit. Sicherlich rechnen sich die Investitionen im Laufe von vielen Jahren, aber eben nicht sofort, und wer will das Geld sofort aufbringen?

Ich bin ebenfalls der Meinung, daß es ein sehr interessanter Ansatz ist – in dem Buch „Negawatt“ wird es auch beschrieben –, die Energieversorgungsunternehmen in Energieberatungsunternehmen, zu Serviceunternehmen umzuwandeln. Wir müssen in einigen Punkten umdenken. Deswegen – so meine ich – war dieses Ablehnen in Bausch und Bogen nicht gerechtfertigt.

Was uns allerdings von Anfang an an diesem Gesetzentwurf gestört hat, war diese verdammte Regelungswut, die darin steckt. Das geht von Verordnungsermächtigungen über Verordnungen, Vorschriften bis hin zu Verboten. Hier wird ständig reguliert, obwohl heutzutage Deregulierung angesagt ist. Sie treiben damit Verwaltungskosten in die Höhe. Auch die Anmerkung im Wirtschaftsausschuß, daß der Schornsteinfeger ja dann als Sachverständiger zur Überprüfung der Wärmepflicht

bereit sei, läuft ins Leere: Meine Damen, meine Herren, der Schornsteinfeger arbeitet natürlich auch nicht zum Nulltarif. Das war der Hauptbeitrag, den ich von den Grünen im Protokoll habe lesen können.

(Golibrzuch [GRÜNE]: Dann hätten Sie mal in den Ausschuß gehen müssen; dann hätten Sie mehr gehört! Das sind die verkürzten Protokolle!)

– Das sind die verkürzten Protokolle; da haben Sie recht.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir lehnen diesen Antrag also insgesamt ab.

Zur Abstimmung steht auch der CDU-Antrag in leicht geänderter Fassung. Die Änderung der Fassung war erforderlich, weil die Konsensgespräche abgebrochen worden sind. Wir halten es aber wirklich für wichtig und entscheidend, daß wir einmal einen vollständigen Bericht der Landesregierung über den Ist-Zustand der regenerativen Energien und über das, was gefördert worden ist, was in Zukunft noch gefördert werden soll, bekommen. In allen Dringlichen Anfragen ist bisher ständig mit Nebelkerzen geworfen worden. Ich werde sehr froh sein, wenn wir das nachher mit großer Mehrheit beschließen werden.

Meine Damen, meine Herren, besonders wichtig ist uns die Nr. 4, damit wir auch einmal hören, was die Landesregierung eigentlich macht, um die Nachteile, die durch die Kosten der Windenergie in Norddeutschland entstehen, abzufedern und aufzufangen. Ich spreche mich ausdrücklich nicht gegen die Windenergie aus, damit das ganz deutlich wird. Windenergieprogramme anzuschieben, durch das Einspeisungsgesetz zu fördern und von den Abnehmern finanzieren zu lassen, das ist die eine Sache; das ist die leichteste Sache. Aber beim Ausgleich von Nachteilen, da sind Sie gefragt, und darüber werden wir in den Ausschüssen im Zusammenhang mit der entsprechenden Vorlage diskutieren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schack hat sich zu Wort gemeldet.

Schack (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Zachow, wenn Sie die Nr. 4 des zweiten Antrages, den wir heute abschließend beraten, ansprechen, dann wissen Sie, daß dieser Tagesordnungspunkt morgen zur Sprache kommen wird, wenn wir im einzelnen über das Thema „Windenergie“ sprechen.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir über das Thema „Energiegesetz“ in der Vergangenheit intensiv diskutiert haben, und zwar nicht nur in der laufenden Legislaturperiode, sondern – wie wir wissen – auch in der Legislaturperiode von 1990 bis 1994. SPD und Grüne haben gemeinsam festgestellt, daß es sicherlich nicht sinnvoll ist, ein Energiegesetz einzubringen. Drei Gründe haben uns damals dazu veranlaßt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie müßten mal ein Protokoll vorlegen, Herr Schack!)

– Frau Harms, es tut mir leid: Sie waren bei der Diskussion nicht dabei, weil Sie noch nicht im Landtag gewesen sind.

(Frau Harms [GRÜNE]: Es war niemand dort!)

Aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir diesen Gesetzentwurf in der vergangenen Legislaturperiode aus drei Gründen nicht auf den Weg gebracht haben. Deswegen werden wir uns auch heute dagegen aussprechen. Die drei Gründe, die wir damals zur Begründung vorgetragen haben, waren die konkurrierende Gesetzgebung zum Bund, dann die Verwaltungsdurchführung und drittens die entstehenden Kosten, meine Damen und Herren.

(Adam [SPD]: Sehr richtig!)

Zum ersten Grund ist festzustellen, daß die Gesetzgebungskompetenz des Landes für wesentliche Teile dieses Entwurfs umstritten ist, der sich in vielen Teilen mit der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes befaßt. Zu den anderen beiden Gründen ist folgendes zu sagen: Die Verwaltungsdurchführung und die Kosten eines solchen Gesetzesvollzuges sind sicherlich enorm. Allein die Verpflichtung zur Einführung eines Wärmepasses für den Bestand von 3,2 Millionen Wohnungen in Niedersachsen hat gigantische Auswirkungen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schack, ich möchte Sie ganz kurz unterbrechen. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sehr höflich darum, den Plenarsaal etwas ruhiger zu betreten.

Schack (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin! – Wie gesagt: Allein die Verpflichtung zur Einführung eines Wärmepasses für den Bestand von mehr als 3,2 Millionen Wohnungen in Niedersachsen hat gigantische Auswirkungen. Umfangreiche technische Messungen, Bestandsaufnahmen, Baukontrollen und Überprüfungen sind nur mit zusätzlichen, kompli-

zierten Geräten und mit einem enormen Personalaufwand in einem noch nicht zu übersehenden Zeitrahmen zu bewerkstelligen. Außerdem besteht keine entsprechende Fachverwaltung, die die vorgesehenen Kontrollbefugnisse ausüben könnte.

Es gibt also eine ganze Anzahl von handfesten Gründen, die dafür sprechen, kein Landesenergiegesetz zu verabschieden. Selbst wenn Ihr Antrag richtig wäre, meine Damen und Herren von den Grünen, ist auf jeden Fall der Zeitpunkt falsch. In einer Zeit massiven Arbeitsplatzabbaus, verursacht durch falsche oder unzureichende Weichenstellungen des Bundes in der Wirtschaftsförderung, in einer Zeit der Vernachlässigung der Unterstützung weltweit absetzbarer Produkte, einer hemmungslosen Staatsverschuldung, einer total verfehlten Steuerpolitik brauchen die betroffenen Menschen – deswegen, meine Damen und Herren von den Grünen, muß man die Menschen ernst nehmen – Hilfe, um ihre Miete bzw. den Abtrag für ihr hart erarbeitetes Häuschen zahlen zu können, und sie brauchen keine zusätzlichen Belastungen durch weitere Reglementierungen in einem entsprechenden Energiegesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Vorlage des Programms „Kernenergiefreie Elektrizitätsversorgung“ hat die Landesregierung ein Konzept zur sicheren Energieversorgung Niedersachsens bis zum Jahre 2005 vorgestellt. Auf der Basis dieses Programms werden vorrangig alle Maßnahmen zum Energiesparen bzw. zum rationellen Energieeinsatz gefördert. Eine energiepolitische Kehrtwendung und Kursänderung, die sowohl umweltpolitische als auch ressourcenschonende Aspekte berücksichtigt, ist somit in Niedersachsen eingeleitet worden. Weitere gesetzliche Normierungen sind nicht erforderlich.

(Schneider [SPD]: So ist es!)

Zu dem Antrag betr. Förderung regenerativer Energieträger, den die Fraktion der CDU eingebracht hat: Wir haben diesem Antrag unsere Zustimmung gegeben, weil wir der Landesregierung noch einmal Gelegenheit geben wollten,

(Schirmbeck [CDU]: Ein letztes Mal!)

ihre erfolgreiche Politik bei der Förderung regenerativer Energieträger vorzustellen.

(Schirmbeck [CDU]: Na!)

Herr Minister Fischer, der hierfür zuständig ist,

(Frau Zachow [CDU]: Der Nebelkerzenwerfer!)

hat in der ersten Lesung eindrucksvoll

(Oh! bei der CDU)

Schack

aufgezeigt, daß Niedersachsen ein Spitzenland in der Förderung regenerativer Energien ist.

(Beifall bei der SPD – Oh! bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn auch die Bundesregierung so konsequent regenerative Energieträger unterstützen würde, dann wären wir bundesweit dem Ziel einer 25prozentigen CO₂-Einsparung ein großes Stück näher.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schack, ich muß Sie leider unterbrechen.

Meine Damen und Herren, der Lärmpegel ist wirklich unerträglich und macht die Ausführungen des Redners sehr schwer verständlich.

(Stock [CDU]: Wenn der hier so eine Bütenrede hält!)

Ich bitte Sie, entweder den Ausführungen zu folgen oder den Plenarsaal zu verlassen, wenn Sie der Debatte nicht folgen wollen.

(Stock [CDU]: Wenn der eine Bütenrede hält, dann jubeln wir dem auch zu!)

Auf jeden Fall bitte ich um Ruhe. – Bitte schön, Herr Schack!

Schack (SPD):

Meine Damen und Herren, um Ihnen einmal ein Beispiel zu geben, möchte ich folgendes sagen: Niedersachsen hat im Zeitraum von 1990 bis 1995 weit mehr als 4.000 Solar- und Photovoltaikanlagen gefördert. Bei insgesamt rund 60 Millionen DM Investitionskosten war dies auch eine erhebliche Investition in die Arbeitsmarktpolitik, meine Damen und Herren.

(Schirmbeck [CDU]: Wieviel Landesmittel habt ihr zur Verfügung gestellt?)

Die Bundesregierung, mein lieber Kollege Schirmbeck, hat bisher nur schlappe 1.000 Photovoltaikanlagen gefördert, und dies noch nicht einmal aus dem Wirtschaftsetat, sondern aus dem Forschungsetat.

(Schirmbeck [CDU]: Wieviel Landesmittel?)

Wenn sich die Bundesregierung im Bereich dieser Technik so verhalten hätte wie die Landesregierung, dann hätte sie 40.000 Anlagen fördern müssen. Sie hat aber nur 1.000 Anlagen gefördert.

(Schirmbeck [CDU]: Erzähl uns mal, wieviel Landesmittel ihr zur Verfügung gestellt habt! Das sind Nebelkerzen!)

Alle Fachleute sind sich darüber einig: Wenn der Bereich der Photovoltaikanlagen nachhaltig ausge-

baut werden soll, dann ist hierzu ein 100.000-Dächer-Programm der Bundesregierung erforderlich. Japan und die USA fördern diese Technologie massiv und werden damit sowohl im energie- als auch im arbeitsmarktpolitischen Bereich wieder die Nase vorn haben, und Deutschland wird erneut wegen des Verhaltens der Bundesregierung weltweite Nachteile haben.

Aber auch bei den anderen regenerativen Energieträgern ist Niedersachsen weiterhin Spitze. Neben den bereits erwähnten mehr als 4.000 Solar- und Photovoltaikanlagen sind mittlerweile über 800 Windkraftanlagen gefördert worden. Weitere 1.000 Anlagen sind im Stadium der Beantragung bzw. des Genehmigungsverfahrens. Wir werden unser Ziel von 1.300 MW bis zum Jahre 2005 locker erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Des weiteren haben wir die Wasserkraft ausgebaut, und wir haben mittlerweile rund 100 Anträge zur Förderung von Blockheizkraftwerken bewilligt. Diese Politik der schadstofffreien Energiepolitik werden wir auch in Zukunft fortführen. Mit Augenmaß und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sowie auf veränderte Situationen im finanziellen Bereich werden wir auf neue Vorschläge reagieren. Unser Programm für eine vernünftige Energiepolitik werden wir konsequent fortsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Schirmbeck [CDU]: Jawohl!)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Schack. – Meine Damen und Herren, Frau Harms hat noch einmal um das Wort gebeten.

(Stock [CDU]: Es ist doch schon alles gesagt worden, Frau Harms!)

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Schack, nur noch einmal zu Ihren Anwurf, wenn dieser Gesetzentwurf schon nicht falsch sei, dann käme er zum falschen Zeitpunkt.

Vor wenigen Wochen hat es eine Krisensitzung der Wirtschaftsminister aller Länder zum Bündnis für Arbeit gegeben. Diese endete mit einer Empfehlung zu der Frage, welche Technologien als Schlüssel- oder Leittechnologien vorrangig zu fördern seien, unter anderem die regenerativen Energien. Tatsache ist, daß in Niedersachsen vorneweg Gentechnik und Multimedia gefördert werden. Wir wissen, daß die Vebacom, also ein Energieversorgungsunternehmen, ein Interesse hat. Die regenerativen Energien sind in

Niedersachsen weit abgeschlagen, was die Förderung angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die allgemeine Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Erstens. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 1777 Nr. 1 zustimmen will und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 784 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Das erste war die Mehrheit.

Zweitens. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 1777 Nr. 2 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, bevor ich jetzt den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, möchte ich folgendes erklären:

In der 49. Landtagssitzung am 16. Februar 1996 erteilte ich Herrn Abgeordneten Busemann bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 39 einen Ordnungsruf. Ausweislich des Stenographischen Berichts über diese Landtagssitzung sind jedoch auch von weiteren Abgeordneten Äußerungen gemacht worden, die einen Ordnungsruf rechtfertigen.

Gemäß unserer parlamentarischen Praxis erteile ich daher nachträglich folgende Ordnungsrufe: dem Herrn Abgeordneten Bartling für den Zwischenruf „Heuchelei!“, der Frau Abgeordneten Kruse für den Ausdruck „Heuchler!“ sowie dem Herrn Abgeordneten Fasold für den Ausruf „Der ist doch abgedreht!“

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den Punkt 6 unserer Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Harzwasserwerke des Landes Niedersachsen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/1772

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von Herrn Minister Dr. Fischer. Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor drei Wochen haben wir uns auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, ich muß Sie einen Augenblick unterbrechen.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Bitte sehr!

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege von Bredow und Herr Aller, ich möchte Sie bitten, Ihre Unterhaltung außerhalb des Plenarsaals fortzusetzen. – Bitte sehr, Herr Minister Dr. Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns also schon vor drei Wochen ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Heute liegt Ihnen der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umwandlung der Harzwasserwerke des Landes Niedersachsen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung vor. Worum geht es dabei? Dieser Gesetzentwurf sieht im wesentlichen zwei Schritte vor:

Erstens den Beschluß des Landtages zur Umwandlung der Harzwasserwerke von einer Anstalt des öffentlichen Rechts in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Zweitens wird der Landesregierung das Recht übertragen, die Anteile an der GmbH nach erfolgter Umwandlung zu veräußern.

Mit dem Gesetz werden die Harzwasserwerke also in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt. Unmittelbar anschließend sollen sie zu den für das Land besten Konditionen privatisiert werden.

(Dorka [CDU]: Klassische Enteignung!)

Wenn ich sage „zu den für das Land besten Konditionen“, dann meine ich damit, daß wir erstens einen akzeptablen Preis erzielen und zweitens einen Käufer finden, der ein rundum schlüssiges unternehmerisches Konzept vorlegt. Dabei wird die Landesregierung einer Reihe von Bedenken und Anre-

Dr. Fischer

gungen Rechnung tragen, die in der öffentlichen Diskussion vorgebracht worden sind.

So wird sichergestellt werden, daß die bisherigen hoheitlichen und strukturpolitisch bedeutsamen Aufgaben auch weiterhin wahrgenommen werden können.

Nun zum vorliegenden Gesetzentwurf: Mit dem § 1 werden die formalen Voraussetzungen für die Privatisierung geschaffen. Auf der Grundlage des Umwandlungsgesetzes erfolgt die Änderung der Rechtsform der Harzwasserwerke von einer Anstalt des öffentlichen Rechts in eine GmbH. Das Land wird Inhaber der Geschäftsanteile der Gesellschaft.

Dies, Herr Dorka, ist kein gesetzgeberischer Trick, sondern eine bundesrechtlich vorgesehene Voraussetzung. Damit wird nicht erst das Vermögen der Harzwasserwerke zu Landesvermögen gemacht; denn Tatsache ist, daß das Vermögen der Harzwasserwerke fast ausschließlich mit Mitteln des Landes, also mit Einlagen und Zuschüssen, gebildet worden ist.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Das ist doch Geschichtsklitterung!)

Der § 2 regelt die Frage des Wirksamwerdens des Rechtsformwechsels.

Mit dem § 3 wird der Landesregierung schließlich die Vollmacht erteilt, die Anteile an der GmbH zu veräußern. Das, meine Damen und Herren, ist keineswegs eine Vollmacht zum freien Schalten und Walten. Es ist vielmehr ein Auftrag an die Landesregierung, über die Veräußerung der Anteile zu verhandeln. Der Gesetzentwurf sieht ausdrücklich vor, daß der Ausschuß für Haushalt und Finanzen vor der Veräußerung über alle Einzelheiten informiert wird. Das ist ein verfassungsrechtlich ordentliches Verfahren unter Beachtung der Grundsätze der Gewaltenteilung.

Meine Damen und Herren, soviel ist sicher: Wenn wir von Ihnen den Auftrag bekommen, die Anteile an den Harzwasserwerken zu veräußern, dann ist es unsere Aufgabe, dieses zum Wohle des Landes durchzuführen. Das heißt, erstens möglichst viel für das Land herauszuholen, zweitens die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens einzubeziehen und drittens dafür zu sorgen, daß auch künftig die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser zu vernünftigen Konditionen sichergestellt ist und eine sachgerechte Regelung für die bisher von den Harzwasserwerken wahrgenommenen öffentlichen Aufgaben getroffen wird. Dazu gehören der Hochwasserschutz und die Unterhaltung des Oberharzer Wasserregals.

Lassen Sie mich noch kurz auf drei Punkte eingehen, die verständlicherweise den Abnehmern der Harz-

wasserwerke, also in erster Linie den Kommunen, am Herzen liegen. Das sind die Themen Monopolbildung, Preise und das Verkaufsverfahren.

Erstens zum Thema Monopolbildung. Durch die Privatisierung der Harzwasserwerke ändert sich an der Versorgungsstruktur in der Region nichts. Das einzige, was sich ändert, ist der Eigentümer der Gesellschaft. Die privatisierten Harzwasserwerke werden ebenso wie die jetzige Anstalt des öffentlichen Rechts in Konkurrenz zu anderen Versorgungsunternehmen stehen. Von einer Monopolbildung kann also überhaupt keine Rede sein.

Zweitens zum Wasserpreis. Derjenige, der dem Land ein Kaufangebot unterbreitet, wird dieses Angebot auf der Basis der gegenwärtigen Ertragslage kalkulieren. Er muß das schon im ureigensten Interesse tun. Denn die bestehenden Verträge laufen teilweise bis zum Jahre 2009. Es gibt 20jährige Verlängerungsoptionen. In dieser Zeit gibt es Preis Anpassungen – wie bisher – im Rahmen der bestehenden Verträge. Im übrigen wäre es bei der sehr homogenen Abnehmerstruktur – die Harzwasserwerke beliefern nur Großkunden, also kommunale und andere Versorgungsunternehmen – sehr unklug, nach Ablauf der bestehenden Verträge mit willkürlichen Preiserhöhungen zu operieren. Das spräche sich herum und würde die Kunden veranlassen, sich nach anderen Versorgungsmöglichkeiten umzusehen, die bereitstehen. Das Wegbrechen von Großabnehmern ist etwas, was absolut nicht im Interesse eines privaten Investors liegen kann.

Drittens zum Verfahren. Allen Unkenrufen zum Trotz stelle ich hier noch einmal fest, daß das Ergebnis des Bieterverfahrens völlig offen ist. Sie wissen, daß sich eine Reihe von potentiellen Interessenten gemeldet haben. Wir haben alle diese Unternehmen darüber informiert, daß die erforderlichen Schritte für eine Privatisierung eingeleitet sind und daß das Bieterverfahren nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eingeleitet wird. Wir werden vor dem Bieterverfahren weitere potentielle Investoren ansprechen und in das Verfahren einbeziehen. An wen die Anteile schließlich veräußert werden, ist offen. Nach welchen Kriterien wir den Erwerber auswählen, habe ich bereits erläutert. Eine wichtige Rolle spielen natürlich der Kaufpreis, das Unternehmenskonzept, die Sicherheit der Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Kompetenz zur Erfüllung der Aufgabe Hochwasserschutz. Es gibt keine Vorentscheidungen. Es gibt vor Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens auch keine Verhandlungen.

Noch eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren! Alle Fraktionen dieses Hauses haben sich für die Privatisierung von Landesvermögen ausgesprochen. Wenn wir jetzt damit beginnen, dann kann

das nicht falsch sein. Es kann auch nicht falsch sein, wenn wir mit den Harzwasserwerken beginnen. Denn es handelt sich hierbei in der Tat um einen Bereich, der wirtschaftlich gut dasteht und gerade deshalb gut für eine Veräußerung geeignet ist. Falsch wäre es aber, Herr Dorka, den Prozeß zu torpedieren. Das verunsichert Investoren. Gerade das kann nicht in unser aller Interesse sein. Im übrigen glaube ich, daß die Öffentlichkeit spürt, daß hier von der Opposition eine Show veranstaltet wird.

(Möllring [CDU]: Was?!)

Die Spielregeln sind einfach und durchschaubar, Herr Möllring: Die Opposition fordert etwas, nämlich Privatisierung.

(Dorka [CDU]: Das ist aber ein gemeinnütziges Unternehmen!)

Dann nimmt die Regierung die Forderung auf, weil sie vernünftig ist. Nun aber lehnt die Opposition die Vorschläge der Regierung ab und fordert genau das Gegenteil. Das ist die Show, die hier von Ihnen gespielt wird. Das ist keine konstruktive Opposition und fördert im übrigen die Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande fordern von uns allen eine vernünftige Konsolidierungspolitik, und zwar so schnell wie möglich. Deshalb appelliere ich an Sie alle, daß das Gesetz vordringlich beraten und noch in der ersten Jahreshälfte beschlossen wird. Ich bin im Rahmen des weiteren Verfahrens selbstverständlich offen für neue Vorschläge und neue Ideen. Soweit sich das realisieren läßt, werden sie eingebaut. Aber sehen Sie dabei bitte das ganze Land und nicht nur Ihren Wahlkreis und nicht nur die Rolle Ihrer Partei in der Opposition, denn wir sitzen alle in einem Boot.

(Heineking [CDU] meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Dr. Fischer, gestatten Sie noch eine Frage des Kollegen Heineking?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Gern, Herr Heineking!

Heineking (CDU):

Herr Minister, der Freistaat Bayern hat im Wege der Privatisierung sehr viel Geld für Technologie und andere neue Investitionen bereitgestellt. Ist es richtig, daß Sie einen Teil dieses Geldes schon zur Schulden tilgung des Haushaltes 1996 eingeplant haben?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sie wissen genau, Herr Heineking, daß der Freistaat Bayern sich in einer anderen finanziellen Situation befindet als das Land Niedersachsen.

(Heineking [CDU]: Das stimmt!)

Mit dieser Privatisierung wird es uns auch möglich werden, weiterhin Technologieförderung zu betreiben.

(Eveslage [CDU]: Womit denn?)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, es hätte Ihnen gut angestanden, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Domröse [SPD]: Quatsch!)

– Das ist kein Quatsch, Herr Domröse! – Die ÖTV, die Ihnen ja sehr nahesteht, hat in einer sehr knappen Pressemitteilung – knappe Pressemitteilungen sind ja im Moment en vogue – folgendes mitgeteilt:

„Wir sind entschieden gegen dieses Ermächtigungsgesetz, weil es faktisch die parlamentarische Gestaltung aushebelt.“

Dem ist im Prinzip nichts hinzuzufügen.

(Jüttner [SPD]: Setz dich doch wieder hin!)

Es ist ein Ermächtigungsgesetz, Herr Jüttner, das sich die SPD nicht bieten lassen sollte. Man kann es auch als Parlamentsentmündigungsgesetz bezeichnen. Sie haben in einer ebenfalls sehr kurzen Presseerklärung

(Jüttner [SPD]: Presseerklärung ist länger!)

mitgeteilt, daß Sie das Parlament eben nicht entmündigen wollen, sondern daß das Parlament an dem Verkauf gestaltend mitwirken soll. Das schaffen Sie aber nicht mit diesem Gesetz. Das schaffen Sie auch nicht, indem Sie dieses Gesetz in die Ausschüsse überweisen.

Man muß sich das, was hier passiert ist, wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Hätten nicht die Grünen und die CDU in der letzten Plenarsitzung die Harzwasserwerke thematisiert, dann wüßten Sie heute noch nicht, was passieren soll.

(Lachen bei der SPD)

Wir haben Sie doch erst darauf aufmerksam gemacht, daß es dieses Ermächtigungsgesetz gibt.

Möllring

Hier wird ein Juwel verscherbelt. Wir kennen ja in etwa den Erlös, der beim Verkauf der Harzwasserwerke erzielt werden soll. Wir haben mit den potentiellen Käufern gesprochen. Es soll beim Verkauf dieses Unternehmens ein Erlös von 200 bis 300 Millionen DM erzielt werden. Dabei handelt es sich um ein Unternehmen, das jedes Jahr 70 Millionen DM Umsatz erzielt und das ein Investitionsvolumen von 3 bis 3,5 Milliarden DM unterhält. Diese Summe kommt bei sechs Talsperren und 500 km Wasserleitung sehr schnell zusammen. Sie wollen dieses Unternehmen verbubeln, weil Sie im Moment bereits nach zwei Monaten um 150 Millionen DM hinter den erwarteten Steuereinnahmen zurückliegen. Das heißt, daß diese Veräußerungsmaßnahme in zweieinhalb bis drei Monaten völlig ohne Wirkung verpufft ist.

Der Minister sagt, daß es sich hierbei um die Bitte handelt, vom Parlament einen Auftrag zu erhalten. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Das Parlament soll völlig außen vor gelassen werden! Sehen Sie, was darin steht:

„Auf der Grundlage der Beschlüsse der Landesregierung wird parallel zum Gesetzgebungsverfahren das Projekt vom Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr weiterverfolgt und konkretisiert. Hierzu gehören u. a. Vorbereitung, Einleitung und Durchführung des Bieterverfahrens, Gespräche mit Investoren.“

Es wird gar nicht darüber diskutiert, ob der Landtag verkaufen will oder nicht, sondern der Landtag ist nur noch dazu da, leider – so will ich hier aus Sicht der Landesregierung einfügen – erst die Möglichkeit dafür schaffen zu müssen, den Verkauf zu realisieren.

In unserer Landesverfassung steht, daß Landesvermögen nur mit Zustimmung des Landtages verkauft werden darf. Wenn man aber einer Sache zustimmen soll, dann muß man auch die Bedingungen kennen, und man darf kein Gesetz machen, in dem steht: Koste es, was es wolle, es wird verscherbelt.

(Dr. Domröse [SPD]: Das steht darin nicht!)

– Natürlich steht das darin. Darin steht auch – Herr Domröse, Sie müßten das einmal lesen –, daß das Bieterverfahren nur dazu dient, einen möglichst hohen Kaufpreis zu erzielen. Nichts anderes steht darin.

Weiter heißt es in der Begründung:

„Unmittelbar nach dem Umwandlungsbeschluß der Landesregierung wird der Gesellschaftsvertrag der GmbH förmlich festgestellt.“

Der zeitlich parallel ausgehandelte Veräußerungsvertrag wird unverzüglich nach der Umwandlung notariell beurkundet.“

Das bedeutet, daß das an dem Tag, an dem wir über den Gesetzentwurf in zweiter und dritter Beratung beschließen, praktisch alles schon ausgehandelt worden sein wird. Der Landtag hat damit nichts mehr zu tun.

Es ist richtig freundlich, daß der Ausschuß für Haushalt und Finanzen noch eine im Ermessen der Regierung stehende Information darüber, wieviel es denn wohl kostet usw., bekommt. An den Verträgen können wir dann natürlich nichts mehr deuteln. Die werden dann so abgeschlossen.

Sie müssen das Gesetzgebungsverfahren weiter betrachten. Es ist eben nicht wahr, daß die Harzwasserwerke weiterhin ihre Aufgaben behalten. In der Nr. 5 steht doch genau, daß die Pflege des Oberharzer Wasserregals auf das Land zurückübertragen wird. Es ist dort ein bißchen umständlich formuliert – ich mußte es auch dreimal lesen –, aber es heißt dort:

„... indem die Übertragung der unlimitierten Erhaltungspflicht vom Land auf die HWW rückgängig gemacht wird und damit wieder beim Land liegt.“

Das hätte man etwas besser ausdrücken können. Aber das bedeutet, daß das Land wieder die Pflege des Oberharzer Wasserregals übernimmt. Das hat 1993 und 1994 immerhin Millionenbeträge ausgemacht. 1994 waren es 4,5 Millionen DM. Das wird auch in Zukunft weitere Millionenbeträge erfordern, weil dieses Industriedenkmal nun einmal nur in Handarbeit zu erhalten ist. Das können Sie nicht anders machen. Dabei handelt es sich um Riesengewässerläufe, und Wasserläufe müssen unterhalten werden. Das sind oberirdische, unterirdische Wasserläufe, das sind Teiche, es ist ein sagenhaftes Ingenieurbauwerk, das 330 Jahre Bauzeit erforderlich gemacht hat. Das ist eben etwas, was erhalten werden muß. Wenn das Land das in Zukunft wieder machen muß, dann müssen wir doch wissen, womit das bezahlt werden soll. Es findet sich hierzu allerdings kein Wort.

Nach unserer Verfassung gehört zu einem ordentlichen Gesetzentwurf auch, daß alle möglichen Auswirkungen erfaßt werden, u. a. die finanziellen Auswirkungen. In der Verfassung heißt es, daß dazu nicht nur Auswirkungen auf den Landeshaushalt, sondern auch auf die kommunalen und sonstigen Haushalte gehören. Hierzu steht darin jedoch gar nichts, obwohl die Kommunen mit ihren Wasserwerken und Wasserversorgungsgesellschaften die Abnehmer sind.

Es wird in der Begründung nur geschrieben, daß eventuelle Naturschutzaufgaben im Jahr 400.000 DM erfordern. Aber das, was das Oberharzer Wasserregal in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren kosten wird, steht darin nicht. Das gehört hier jedoch hinein, weil es doch erklärtes Ziel des Gesetzes ist, das wieder in die Aufgabenstellung des Landes zu übertragen.

Unter der Überschrift „Auswirkungen auf die Umwelt“, Herr Jüttner, heißt es dann:

„Die Umwandlung und anschließende Privatisierung der HWW haben keine Auswirkungen auf die Umwelt.“

Natürlich haben sie Auswirkungen auf die Umwelt. Die Harzwasserwerke haben jetzt auf eigene Kosten und auf eigene Rechnung Umweltprojekte durchgeführt. Man muß doch etwas dazu sagen, daß das in Zukunft nicht mehr stattfindet. Bei den Landeshaushalten, die ständig durch Haushaltserlasse, Haushaltsführungserlasse und durch Kürzungen durch das Kabinett – dabei weiß das Kabinett gar nicht, was es kürzt – begleitet werden

(Dr. Cassens [CDU]: Haushaltssperren!)

– auch Haushaltssperren erlassen werden –, kann der Naturschutz darunter eben sehr leiden, während demgegenüber von den Harzwasserwerken hervorragende Arbeit geleistet worden ist. Deshalb weiß ich auch gar nicht, warum das in Zukunft nicht mehr geschehen soll.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Zu den „Auswirkungen von frauenpolitischer Bedeutung“ ist mir auch nichts eingefallen.

(Heiterkeit)

Zur „Beteiligung von Verbänden“ heißt es:

„Eine Beteiligung von Verbänden hat nicht stattgefunden.“

Ja, Gott, erst stellt sich der Minister hier hin und sagt, wie wichtig das für die Kommunen und deren Wasserversorgung sei. Dann liegt es doch nahe, die kommunalen Spitzenverbände dazu zu befragen. Man hätte es wenigstens im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens tun können. Warum hat man das nicht getan? Weil man dieses Gesetz durchpeitschen wollte. Daß Sie, Herr Domröse, als Vertreter der SPD nicht erkennen, wie Sie hier hintergangen worden sind, ist mir schleierhaft.

(Möhrmann [SPD]: Warten Sie es doch einmal ab!)

Der CDU und den Grünen ist ja wenigstens noch der Kabinettsentwurf zugespield worden. Bei Ihnen war ja closed shop. Sie haben ja noch nicht einmal

gewußt, was geplant war. Sie sollten einem Gesetz zustimmen, in dem steht: Wir haben nichts mehr zu sagen, der Haushaltsausschuß wird noch über den Preis informiert, und nach uns die Sintflut. – Dieses Verfahren lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen als Parlament darüber mitreden, wenn privatisiert wird. Aber es wird in diesem Fall auch gar nicht richtig privatisiert, denn die Harzwasserwerke als Anstalt des öffentlichen Rechts und damit als selbständige juristische Person sind ja sehr selbständig und handeln nach wirtschaftlichen und kaufmännischen Gesichtspunkten. Sie zahlen auch entsprechend Körperschaftsteuer. Weil die Harzwasserwerke in der Provinz Hannover gegründet worden sind, sind sie eben eine Provinzial-Anstalt geworden, weil man damals keine GmbH oder Aktiengesellschaft im öffentlichen Recht gegründet hat. Das ist heute anders. Das ist die einzige Erklärung dafür, warum es nach dem Krieg eine Anstalt des öffentlichen Rechts geworden ist, die hervorragend gearbeitet hat.

Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die im Versorgungsgebiet der Harzwasserwerke leben, haben mit ihrem Wassergeld und ihren Beiträgen zu den Energiekosten, die sie geleistet haben, diese Investition in Höhe von 3,5 Milliarden DM erwirtschaftet. Deshalb steht sinnvollerweise in der Satzung, daß dann, wenn die Harzwasserwerke irgendwann einmal aufgelöst werden, der Erlös gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden muß, weil es sonst eine kalte Enteignung der Bürgerinnen und Bürger wäre, die diese Harzwasserwerke mit ihrem Geld und ihren Zahlungen errichtet haben.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN
– Zuruf von Jüttner [SPD])

Genau dieselben Bürgerinnen und Bürger müssen es noch einmal bezahlen, und zwar doppelt. Nehmen wir an, es wären 200 Millionen oder 300 Millionen DM bezahlt worden. 100 Millionen DM machen immer 10 Pfennig auf einen Kubikmeter Wasser mehr. Das muß refinanziert werden. Denn derjenige, der das kauft, will sein Geld irgendwann auch wiedersehen. Das Geld kann er sich aber nur über den Wasserpreis wiederholen. Das ist doch ganz klar. Im Moment laufen die Harzwasserwerke plus minus null, weil sie keine Gewinne machen dürfen. Sie haben aber in den letzten Jahren sehr viele gemeinnützige Dinge im Werte von vielen Millionen Mark gemacht. Anstatt jetzt den Harzwasserwerken noch mehr öffentliche und hoheitliche Aufgaben sozusagen in privater Trägerschaft zu übertragen, nehmen Sie die unrentablen Sachen wieder in Landesverwaltung, und das Profitable – die Elektrizitäts- und die Wasserversorgung – wollen Sie an

Möllring

einen Privatmann verschern. Wer so handelt, handelt wie Hans im Glück. Aber der hat wenigstens fünf schlechte Geschäfte hintereinander gemacht. Sie machen innerhalb von einer Minute ein schlechtes Geschäft, und nach zwei, zweieinhalb Monaten ist das ganze Geld durch den Schornstein gegangen, und die Bürger zahlen die Zeche. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Schwarzenholz.

Schwarzenholz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns jetzt mit dem zweiten Teil der Harzwasser-Geschichte. Daß das im Parlament zum zweitenmal stattfindet, hatte ich in der letzten Sitzung bereits angekündigt. Damals hieß es noch in Zwischenrufen: Woher wissen Sie denn das? – Wir haben es nun einmal gewußt, und wir wußten vorher, was wir als Gesetzentwurf zu erwarten hatten. Das wußte aber auch Herr Domröse. Insofern muß ich Herrn Domröse in Schutz nehmen; er kannte den Kabinettsbeschluß. Es waren die Braunschweiger, die ihn nicht kannten. Es waren viele aus der Fraktion der SPD, die ihn nicht kannten. Das ist dann mehr eine Frage an die Kommunikation innerhalb der SPD-Fraktion. Herr Domröse ist vom Wirtschaftsminister zumindest in diesen Informationsfluß einbezogen worden.

Aber ich finde es bemerkenswert, da wir heute zum zweiten Mal über dieses Thema reden, daß die für die Harzwasserwerke zuständige Fachministerin durch Abwesenheit glänzt und sie dieses Thema offensichtlich so wenig ernst nimmt, daß sie es noch nicht einmal für notwendig erachtet, an der Diskussion teilzunehmen.

(Senff [SPD]: Der Staatssekretär ist anwesend!
– Decker [CDU]: Zitieren sie doch!)

Das ist ein ziemlich trauriges Bild. Denn mit diesem Gesetzentwurf wird wieder systematisch die gesamte umweltpolitische Brisanz ausgeschaltet, sie wird nicht mehr problematisiert, und sie spielt scheinbar auch in der Diskussion bei Ihnen – das stellt sich jedenfalls für uns so dar – keine Rolle mehr.

Das Bild, das der Wirtschaftsminister bei der Einbringung der Vorlage eben geboten hat, bestätigt diesen Eindruck und verstärkt ihn.

Ich will folgendes ganz deutlich festhalten: Der vorliegende Gesetzentwurf enthält nur die Regelung, daß die Harzwasserwerke in eine GmbH umgewandelt werden sollen mit dem Ziel des Verkaufs. Mit der Vorlage, die wir heute zu behandeln haben, wird

der Landtag aus der Mitentscheidung ausgeschaltet sein.

(Dr. Domröse [SPD]: Nein!)

– Ja, es ist so. Der Landtag ist ausgeschaltet. Es soll nur noch – so hat es der Minister auch vorgetragen; Sie haben doch zugehört, Herr Domröse – der Ausschuß für Haushalt und Finanzen informiert werden. Aus, Ende. Das heißt, wenn wir diesem Gesetzentwurf in dritter Beratung zustimmen, verabschieden wir uns aus der Verantwortung für diesen Bereich.

Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen, die dem Rat der Stadt Braunschweig und diesem Hause angehören, für ihren Mut danken, den sie gezeigt haben, als sie in der letzten Ratssitzung einstimmig – ich wiederhole: einstimmig; auch Herr Glogowski gehört diesem Rat an – beschlossen haben, den Verkauf der Harzwasserwerke abzulehnen und die Aktivitäten der Verwaltung dahin gehend zu unterstützen, daß sie versucht, diese Absicht des Landes zu verhindern.

Ein SPD-Ratsherr, der Kollege Pesditschek,

(Zuruf von der SPD: Wer?)

– Pesditschek; den kennen Sie doch –, hat am 29. Februar gesagt, es stehe zwar nirgendwo geschrieben, daß das Land Besitzer der Harzwasserwerke sein müsse, doch es könne auch nicht sein, daß Monopolbetriebe – es wäre ganz gut, wenn Sie zuhörten – wie die PreussenElektra – ein möglicher Interessent – neben der Monopolverwaltung des Stroms auch noch die des wichtigen Grundnahungsmittels Wasser übernehmen.

(Sehrt [CDU]: Das kann ich bestätigen, Herr Schwarzenholz! Das habe ich gehört!)

Das ist eine ganz wichtige Aussage.

Führen Sie sich das vor Augen, was der Vorstandsvorsitzende der PreussenElektra, Herr Harig, am Montag in der „HAZ“ erklärt hat. Er sagt, daß man daran interessiert sei, sich neuen Aktivitäten zu widmen. In diesem Zusammenhang strebe man an, gemeinsam mit den Töchtern der PreussenElektra, HASTRA und Braunschweiger Kohlenbergwerke, die Harzwasserwerke zu erwerben. Er sagte, auch wenn es internationale Konkurrenzen gebe, mit dem Land werde verhandelt. Weiter heißt es, Harig gab sich zuversichtlich. Dann sagt er wörtlich: „Die Sache könnte klappen.“

Wir wissen aus Gesprächen mit Interessenten aus anderen Bereichen, auch internationalen, daß kein Interessent – zumindest nicht von denen, die sich bisher an das Wirtschaftsministerium gewandt haben – bereit ist, die Kosten für die Aufstellung eines Angebotes zu investieren. Das sind Kosten, die

sich in Millionenhöhe bewegen, um überhaupt eine Datengrundlage zu erheben und ein Angebot auf eine seriöse Basis zu stellen. Es ist niemand dazu bereit, weil es klar und kein Geheimnis mehr ist, daß dieses Wirtschaftsministerium – vorweg organisiert von Staatssekretär Tacke – dabei ist, der PreussenElektra im Verbund mit einigen wenigen großen Stadtwerken den Zuschlag für die Harzwasserwerke zu geben. Das ist eine abgekochte Sache. Das können wir als Parlament aber gemeinsam verhindern. In diesem Bereich sehe ich Möglichkeiten, die wir in anderen Bereichen heute nicht hatten. Es gibt Kompromißmöglichkeiten. Kompromißmöglichkeiten können ausgelotet werden, wenn sich Land und Kommunen an einen Tisch setzen und endlich einmal darüber reden, wenn also den Kommunen das Gespräch nicht verweigert wird, und wenn endlich eine kommunale Lösung angestrebt wird. Ein gemeinsames Unternehmen von Harzwasserwerken, Land und Kommunen halte ich persönlich für die ideale Konstruktion, die wir Ihnen mit unserem Entschließungsantrag vorgeschlagen haben. Wenn Sie bereit sind, sich ernsthaft in diese Richtung zu bewegen, können Sie ganz seriös mit unserer Gesprächsbereitschaft rechnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Kollegen Dr. Domröse das Wort gebe, informiere ich Sie über folgendes: Frau Ministerin Griefahn bittet um Ihr Verständnis. Ihre momentane Abwesenheit hat nichts damit zu tun, daß sie kein Interesse an diesem Beratungspunkt hat. Sie stillt gerade ihr Baby. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Domröse!

Dr. Domröse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich die Reden von vorhin gehört habe, habe ich das Gefühl, daß wir in der dritten Beratung und nicht bei der Einbringung eines Gesetzes sind. Ich habe auch das Gefühl, daß vieles von dem, was beim letztenmal von unserer Fraktion festgestellt worden ist, einfach überhört wird. Obwohl es auch in Pressemitteilungen mitgeteilt worden ist, wird es wohl einfach überlesen. Auch Herr Schwarzenholz zitiert zwar aus der Zeitung, läßt aber ganz bewußt Teilsätze weg – die hat er hinterher verklausuliert wieder reingebracht –, in denen z. B. steht, daß die PreussenElektra, wenn sie denn die Harzwasserwerke erwirbt, sie mit kommunalen Verbänden zusammen erwerben will. Beim letztenmal hat

er hier erklärt, es sei wünschenswert, wenn das geschehe. Das sind so viele Auguren und ist soviel Kaffeesatzlesen; das hat doch überhaupt keinen Zweck. Lassen Sie uns heute auf das konzentrieren, was ist und was wir wollen.

Die SPD-Fraktion begrüßt den Regierungsentwurf dieses Gesetzes, weil sie nach wie vor der Überzeugung ist – das habe ich beim letztenmal hier bereits erläutert –, daß die Umwandlung der Harzwasserwerke von einer Anstalt des öffentlichen Rechts in eine GmbH der richtige Weg ist. Das ist der erste Teil dessen, was wir in diesem Gesetzgebungsverfahren beschließen wollen. Es ist der richtige Weg.

(Dorka [CDU]: In die falsche Richtung!)

Ich will das heute nicht noch einmal erläutern. Sonst wird am Ende die Zeit wieder zu knapp. Ich will nur noch einmal sagen, daß es in dem Deutschland nach der Wiedervereinigung viele Wasserversorgungsunternehmen mit Hochwasserschutzaufgaben und mit Talsperren gibt, die in allen möglichen Rechtsformen betrieben werden: mit und ohne privatem Kapital, mit und ohne öffentliche Bereiligung, aber immer ohne Landesbeteiligung und nie als Anstalt des öffentlichen Rechts. Es kann also doch wohl nicht verkehrt sein, das zu tun, was wir hier vorhaben.

Natürlich werden wir im Gesetzgebungsverfahren konstruktiv mitarbeiten. Meine Damen und Herren und meine sehr verehrten Vorredner, noch nie ist ein Gesetz aus dem Landtag so herausgekommen, wie es eingebracht worden ist. Sicherlich werden wir gemeinsam in den Ausschüssen darüber beraten, wie unsere gemeinsame Absicht so gut wie möglich umgesetzt werden kann.

Bei der Umwandlung in eine GmbH – das ist der erste Schritt – muß eine Reihe von Punkten beachtet werden. Daran werden wir das Gesetz am Ende, bei der dritten Beratung, messen. Ich will die Punkte im wesentlichen nennen. Die Aufzählung muß nicht vollständig sein. Ich rede nicht vom Verkauf, sondern nur von der Umwandlung in eine GmbH. Ich sage das, um das deutlich zu machen.

Erstens. Die Aufgaben der Harzwasserwerke müssen bei dieser Umwandlung kontinuierlich weitergeführt werden. Es darf keinen plötzlichen Bruch geben und irgend etwas auf der Strecke bleiben. Die Harzwasserwerke GmbH dürfen keinen Augenblick ohne Kontrollgremium sein. Sie brauchen auch als GmbH einen Aufsichtsrat. Ich persönlich und ohne Prüfung der Rechtslage sage, daß ich es begrüßen würde, wenn das jetzige Kuratorium weiter als Aufsichtsrat fungieren könnte. Es wäre vertrauensfördernd, wenn die Mehrheitsverhältnisse bei dieser Gelegenheit nicht geändert würden.

Dr. Domröse

(Dorka [CDU]: Sind Sie da drin?)

– Ich bin da drin, aber das ist nicht der Punkt dabei. Sie können ja mit Ihrer Fraktion reden, damit Sie reinkommen. Dann ist das Problem gelöst, Herr Dorka.

Zweitens. Bei der Umwandlung müssen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend berücksichtigt werden, was z. B. dann geschähe, wenn das Kuratorium in einen Aufsichtsrat übergeleitet würde.

Dritter und nächster Punkt. Das Gesetz – das hat Herr Wirtschaftsminister Fischer ausführlich dargestellt – soll die Landesregierung in die Lage versetzen, ein Bieterverfahren durchzuführen, ein offenes Bieterverfahren, an dem sich alle, auch Kommunen, öffentliche Gesellschaften und Versorgungsunternehmen, beteiligen können. Das Ziel muß sein, die Landesanteile später aus dieser GmbH ganz oder teilweise zu veräußern, wenn dies für das Land von Nutzen ist, und nur dann. Soweit zum Inhalt dieses Gesetzes.

Nun zu dem, was Sie darüber hinaus hineininterpretiert haben, was als nächster Schritt kommt. Wir werden uns nach der dritten Beratung dieses Gesetzes nicht vom Thema Harzwasserwerke verabschieden können. Spätestens dann, wenn das Bieterverfahren erfolgreich durchgeführt worden sein wird, werden wir das Thema Harzwasserwerke wieder im Landtag haben, nämlich dann, wenn GmbH-Anteile ganz oder teilweise veräußert werden, weil gemäß Artikel 63 Abs. 1 unserer Verfassung der Landtag die Verkaufsentscheidung zu fällen hat. Herr Möllring, was Sie hier aufgebaut haben, ist ein Luftschloß gewesen. Sie haben irgend etwas in der Richtung zitiert, als wollten wir uns von dieser Entscheidung verabschieden.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch wahr! – Möllring [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Sie brauchen gar nicht zwischenzufragen. Ich gebe Ihnen die Antwort, die Sie vielleicht haben wollen, jetzt. Selbstverständlich werden wir im Gesetzgebungsverfahren darauf achten, daß dies klargestellt ist, daß die eigentliche Verkaufsentscheidung nach Artikel 63 Abs. 1 unserer Verfassung vom Landtag gefällt wird. Das ist doch selbstverständlich. Das habe ich beim letztenmal hier schon gesagt. Das habe ich auch in der Presse mehrfach erklärt. Ich weiß nicht, warum Sie sich immer noch an dem Gegenteil hochhangeln.

(Zuruf von Dorka [CDU])

– Ich habe das doch schon erläutert, Herr Dorka. Es ist doch nichts Ungewöhnliches, daß Sie ein Gesetz anders interpretieren, als es der Herr Minister

gemeint hat. Er hat erläutert, wie er diesen Auftrag auffaßt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wenn er das meint, soll er es hineinschreiben!)

Ich habe Ihnen hier gesagt, wie wir das Gesetz möglicherweise präzisieren. Warten Sie doch ab, ob das so geschieht, bevor Sie sich darüber aufregen.

Bei einem möglichen Verkauf wird natürlich zu prüfen sein, ob der oder die Bieter den Zuschlag erhalten, der oder die den größtmöglichen Nutzen für das Land bringen. Das hat der Wirtschaftsminister deutlich gemacht. Nutzen muß nicht unbedingt ein nackter DM-Betrag sein, sondern ist die Gesamtwürdigung dessen, was an Rahmenbedingungen beim Verkauf auf uns zukommt.

(Beifall bei der SPD)

Die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen gewahrt bleiben. Auch müssen die Interessen der Harzer Bevölkerung und der Wasserbezieher ausreichend berücksichtigt sein. Auch die Interessen des Naturschutzes und der Denkmalpflege müssen gesichert bleiben. Ich sage noch einmal: Das sind sicherlich nur die wichtigsten Gesichtspunkte.

Unsere Auffassung dazu haben wir schon beim letztenmal gesagt. Ich hoffe, daß die Entschließungsanträge aus dem letzten Plenum jetzt gemeinsam mit dem Gesetzentwurf beraten werden, und zwar unter Federführung des Haushaltsausschusses und mit Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse, wie es in der Vorlage vorgesehen ist.

Nun noch zu einigen Argumenten, die ich auch schon beim letztenmal in der Diskussion mitgeschrieben habe. Ich möchte gerne noch einmal das Thema Hochwasserschutz ansprechen. Es kann keine Frage sein, daß der Hochwasserschutz im und vor dem Harz gesichert bleiben muß. Nur, es ist doch jedem hier im Hause deutlich, wenn Sie die Gesetze kennen, daß die Frage, wie die Talsperren betrieben werden – das ist der entscheidende Punkt für den Hochwasserschutz –, nicht von dem Eigentümer oder den Eigentümern geregelt wird, sondern dafür haben wir gesetzliche Bestimmungen und Aufsichtsbehörden, die tagesgenau und millimetergenau vorschreiben, wie bei welchem Wasserstand zu reagieren ist, um Hochwasserkatastrophen zu vermeiden. Das ändert sich doch nicht durch den Besitzerwechsel!

Was auch klargestellt und noch einmal deutlich gemacht werden muß, aber, weil es eigentlich selbstverständlich ist, nicht niedergeschrieben werden muß, ist: Natürlich wird in einer neuen Harzwasserwerke GmbH kein Auftrag sein, neue Talsperren im Harz zu bauen. Dies würde zu einer Verunsiche-

rung führen, die überhaupt nicht zu ertragen ist. Es ist völlig klar, daß wir über solche Verfahren als Land entscheiden, nicht ein neuer Besitzer.

Zum Schluß zu zwei platten Argumenten, die ich hier von Herrn Möllring gehört habe, die mich wirklich ein bißchen sprachlos machen. Ich will das jetzt aber genauso platt beantworten.

(Bartling [SPD]: Nimm es nicht so tragisch! Das erleben wir jedesmal!)

– Vielleicht muß er ja – ich glaube, er ist von Haus aus Jurist – ein bißchen mit Betriebswirtschaft vertraut gemacht werden. – Herr Möllring, hier ist darauf abgehoben worden, daß der Verkaufserlös vielleicht zu gering sein könnte, weil der Wiederbeschaffungswert – so habe ich das in einer Zeitung gelesen – wesentlich höher ist. Da hat eine Zeitung geschrieben: Als Verkaufserlös vermutet man maximal 300 Millionen DM, als Wiederbeschaffungswert 1,1 Milliarden DM.

(Möllring [CDU]: 3,5 Milliarden DM!)

– Sie sagen jetzt sogar: 3,5 Milliarden DM. – Wenn ich diesen Vergleich heranziehe, dann ist das genau das gleiche, als wenn jemand sein altes Auto nicht verkaufen will, weil der Wiederbeschaffungswert für ein neues Auto wesentlich höher ist. Solche platten Argumente – – –

(Möllring [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Ich habe eben gesagt, daß ich auf Ihre Argumente eingehe und auf das, was ich in der Zeitung lese.

(Möllring [CDU]: Dann trennen Sie bitte, was Sie in der Zeitung lesen und was ich gesagt habe, damit das nicht durcheinanderkommt!)

– Ich habe Ihnen vorher gesagt – damit Sie sich nicht so aufregen –, daß ich auf diese platten Argumente, die ich gelesen und gehört habe, genauso platt antworten will. Sie können sich gerne darüber aufregen, daß ich jetzt Talsperren mit Autos vergleiche. Ich werde das gleich noch einmal tun. – Damit Sie sich gleich schon vorweg aufregen können.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Domröse, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Busemann?

Dr. Domröse (SPD):

Ja, Herr Busemann, bitte!

Busemann (CDU):

Ich frage nur, weil Sie etwas zu Autos gesagt haben. Ist Ihnen klar, daß zwischen Wiederbeschaffungswert und Neupreis ein Unterschied besteht?

Dr. Domröse (SPD):

Selbstverständlich. Das wollte ich ja damit deutlich machen.

(Bartling [SPD]: Das hat er nicht kapiert!)

– Das hat er nicht verstanden.

Dann wird gesagt: Mit dem Verkauf steigen die Wasserpreise. – Das ist genauso – jetzt komme ich wieder mit dem Auto –, als wenn ein Taxenunternehmer sein Taxi verkauft, ein neuer Unternehmer mit dem Taxi fährt und dann behauptet wird, die Taxibeförderung wird teurer. Solch ein Quatsch! Wenn ausgerechnet CDU-Abgeordnete – das haben Sie nun wirklich gesagt, Herr Möllring – dies behaupten, dann möchte ich die Frage stellen, wie es mit den Fahrpreisen bei der Bundesbahn ist. Die Bundesbahn ist ja auch veräußert worden. Das ist jetzt eine Aktiengesellschaft. Ich habe nicht gesehen, daß aus diesem Grunde die Fahrpreise gestiegen sind. Ich habe niemanden in Bonn gehört – weder von Ihrer noch von unserer Seite –, der gesagt hat: Das Volk hat einmal die Bahngleise und die Eisenbahnzüge bezahlt, jetzt soll es sie ein zweites Mal bezahlen? – Das ist alles nicht gesagt worden.

Das, was Sie hier vortragen, sind wirklich Plattitüden, die von keinem Sachverstand getrübt sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Golibrzuch. Bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil uns der Vergleich mit den alten Autos nicht gefallen hat, beantrage ich für meine Fraktion, abweichend von der Empfehlung des Ältestenrats die Federführung dem Ausschuß für Umweltfragen zu übertragen.

(Bartling [SPD]: Das lehnen wir ab!)

Vizepräsidentin Goede:

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Kollege Domröse das Wort. Bitte schön!

Dr. Domröse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich dachte eigentlich, daß ein solcher Antrag jetzt überflüssig ist, weil wir schon beim letztenmal dazu gesagt haben, daß wir das ablehnen.

Dr. Domröse

(Frau Harms [GRÜNE]: Das war eine falsche Entscheidung!)

– Nehmen wir mal an, wir würden heute eine andere Entscheidung treffen, was hätten Sie dann davon? Wenn Ihr Entschließungsantrag federführend im Haushaltsausschuß behandelt wird und der Gesetzentwurf federführend im Umweltausschuß beraten würde, dann wäre das wirklich Nonsens, wobei ich nicht weiß, was dieses Spielchen soll.

(Bartling [SPD]: Das haben wir im Ältestenrat beschlossen!)

Wir lehnen das ab und bleiben dabei, daß der Haushaltsausschuß federführend ist. Die Mitberatung über die Fachausschüsse ist gesichert. Da kann Ihnen doch nichts anbrennen.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen, den der Herr Kollege Golibruch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt hat. Wer dem Antrag des Kollegen Golibruch zustimmen möchte, den Ausschuß für Umweltfragen mit der Federführung zu beauftragen, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen?

(Zurufe von der CDU: Hammelsprung!)

Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Meine Damen und Herren, das Präsidium ist sich über das Abstimmungsergebnis nicht einig. Daher müssen wir die Abstimmung wiederholen.

(Zurufe von der CDU: Hammelsprung! – Klare [CDU]: Wir lassen das jetzt so lange wiederholen, bis das Ergebnis richtig ist! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt die Abstimmung wiederholen. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

(Möllring [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung)

Ich frage Sie jetzt noch einmal, meine Damen und Herren: Wer dem Antrag des Kollegen Golibruch zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine.

(Dorka [CDU]: Es wird solange abgestimmt, bis die Mehrheit da ist!)

Meine Damen und Herren, das Präsidium ist sich einig: Das letzte war die Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Herr Kollege Möllring, Sie haben jetzt das Wort zur Geschäftsordnung.

Möllring (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für ein völlig unmögliches Verfahren, daß das Präsidium eine klare Mehrheit,

(Zustimmung bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

nachdem die Präsidentin es wirklich hinausgezögert hat und solange die Neinstimmen – – –

(Pfui! und lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Daß hier klare Mehrheiten auf diese Art und Weise negiert werden, halte ich für skandalös.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Bartling, zur Geschäftsordnung!

Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weise im Namen der SPD-Fraktion die Unverschämtheiten dieses Herrn Möllring,

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die sich in nichts anderem ausdrücken, als daß er meint, ein amtierendes Präsidium kritisieren zu können, nochmals zurück.

(Pfui! bei der CDU – Zurufe von der CDU: Unerhört! Hören Sie doch auf!)

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß Ihr Verhalten hier überhaupt nichts mit Parlamentarismus zu tun hat, sondern mit Rüpelei, sonst überhaupt nichts.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Stock [CDU]: Wenn das keinen Ordnungsruf gibt!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Präsidium hat sich völlig korrekt verhalten.

(Stock [CDU]: Das gibt keinen Ordnungsruf?)

– Herr Kollege Stock, ich bitte Sie, diese lauten Zurufe zu unterlassen.

Meine Damen und Herren, ich zitiere den § 83 unserer Geschäftsordnung.

(Zurufe von der CDU: Unerhört! Unmöglich! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Herr Kollege Stock, ich bitte Sie, die Verhandlungsführung des Präsidiums nicht weiter zu stören. Das ist völlig korrekt. Wir können ja diese Angelegenheit noch einmal im Ältestenrat erörtern.

Ich möchte noch einmal § 83 zitieren: Abgestimmt wird durch Handzeichen, bei der Schlußabstimmung über Gesetze durch Aufstehen. Ist das Ergebnis der Abstimmung zweifelhaft, so kann die Präsidentin ein zweites Mal abstimmen lassen oder fragen. – Ich habe meine Kollegen danach befragt. Das Abstimmungsergebnis war nicht klar. Also mußte ich nach § 83 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung die Abstimmung wiederholen. Dabei bleibt es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte jetzt um Ihre Aufmerksamkeit. Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Wer der Empfehlung des Ältestenrates folgen möchte, den Ausschuß für Haushalt und Finanzen mit der Federführung zu beauftragen und die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Umweltfragen und für Rechts- und Verfassungsfragen mitberaten zu lassen, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das erste war die Mehrheit.

(Bartling [SPD]: Im Ältestenrat hat die CDU zugestimmt. Da lag der Antrag der Grünen auch schon vor! Ihr merkt doch überhaupt nichts mehr!)

Meine Damen und Herren, die Punkte 7 und 8 unserer Tagesordnung rufe ich vereinbarungsgemäß gemeinsam auf.

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes – Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drs 13/1791

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 13/1792

Wir kommen zunächst zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und danach zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege von Borstel. – Bitte schön, Herr von Borstel!

von Borstel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesgesetzgeber hat mit der Änderung des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuchs die Befreiungsmöglichkeiten von der gesetzlichen Rentenversicherung nur für diejenigen Mitglieder – –

(Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege von Borstel, ich darf Sie einen Augenblick unterbrechen. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Plenarsaal zu verlassen, wenn Sie der Debatte nicht folgen wollen.

Bitte sehr, Herr Kollege!

von Borstel (SPD):

Frau Präsidentin! Ich fange noch einmal von vorn an. Der Bundesgesetzgeber hat mit Zustimmung aller politischen Gruppierungen außer der PDS mit der Änderung des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuchs die Befreiungsmöglichkeiten von der gesetzlichen Rentenversicherung nur für diejenigen Mitglieder von berufsständischen Versorgungseinrichtungen eröffnet, die zugleich Pflichtmitglieder der Kammer sind. Niedersachsen ist jedoch neben Hamburg, wo nunmehr ein ähnlicher Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden ist, das einzige Bundesland, das die Pflichtmitgliedschaft in der Architektenkammer auf freiberufliche Architekten begrenzt. Blieben wir in Niedersachsen untätig, so könnten jedenfalls angestellte Architekten in Niedersachsen im Gegensatz zu ihren Berufskollegen in anderen Bundesländern nicht mehr von der Befreiungsmöglichkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung Gebrauch machen. Um dieser Benachteiligung der angestellten Architekten in Niedersachsen gegenzusteuern, haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht.

Meine Damen und Herren, man kann unterschiedlicher Meinung in der Frage sein, ob berufsständische Versicherungen sinnvoll sind. Aber man kann nicht unterschiedlicher Meinung in der Frage sein, ob dies in Niedersachsen und Hamburg anders als in anderen Bundesländern behandelt werden soll.

Dies, meine Damen und Herren, ist aber nicht der einzige Grund, aus dem wir die Pflichtmitgliedschaft der angestellten Architektinnen und Architekten gesetzlich regeln wollen. Wir sind der Meinung, daß eine Berufsvertretung nicht nur die Interessen einer Gruppe des Berufes, sondern den gesamten Berufsstand beinhalten muß, d. h. sowohl der freiberuflich tätigen als auch der angestellten Architekten. Dies, meine Damen und Herren, ist bei den übrigen freiberuflichen Institutionen gang und gäbe. Ich nenne

von Borstel

hier nur die Rechtsanwaltskammer, und ich nenne die Steuerberaterkammer.

Die Kammerversammlung der niedersächsischen Architekten als auch die befragten sogenannten Listenarchitekten in Niedersachsen haben sich für die vorgeschlagenen Änderungen ausgesprochen, so daß diese Gesetzesinitiative von den Betroffenen überwiegend mitgetragen wird.

Ich möchte wegen der Kürze der Zeit und der noch sehr langen Tagesordnung nicht auf Detailfragen eingehen,

(Zustimmung bei der SPD)

sondern ich möchte darum bitten, daß diese Detailfragen in den Ausschußberatungen diskutiert werden. Ich möchte aber der Landesregierung noch Dank dafür sagen, daß sie es durch ihre Initiative im Bundesrat erreicht hat, daß eine Übergangsregelung für die Pflichtmitgliedschaft der angestellten Architektinnen und Architekten zum 1. Juli 1996 erreicht worden ist. Wir bitten deshalb um zügige Beratung, damit dieser Gesetzentwurf noch im Mai vom Plenum verabschiedet werden kann. – Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr von Borstel. – Nächster Redner ist der Kollege Dorka.

Dorka (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner ist im wesentlichen schon auf die Notwendigkeit der Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes eingegangen. Auch uns kommt es darauf an, von der vom Deutschen Bundestag eröffneten Möglichkeit Gebrauch zu machen, das Niedersächsische Architektengesetz dergestalt zu ändern, daß angestellte, in die Architektenliste Niedersachsens eingetragene Architekten auch künftig dem Versorgungswerk der Kammer beitreten und in diesem Versorgungswerk bleiben können.

Die Änderungen des Sozialgesetzbuchs VI sehen vor, daß künftig keine berufsständischen Versorgungswerke mehr gegründet werden können. In die bestehenden Versorgungswerke können daher künftig ausschließlich nur noch Pflichtmitglieder der berufsständischen Kammern aufgenommen werden. Außer in Niedersachsen und Hamburg sind die übrigen Architektenkammern bereits zu sogenannten großen Kammern geworden, in denen alle eingetragenen Architekten Pflichtmitglieder sind. In Niedersachsen sind angestellte und in die Liste der Kammer eingetragene Architekten sogenannte freiwillige Mitglieder. Diese dürften, wenn wir das

Architektengesetz nicht ändern würden, nicht Mitglied im Versorgungswerk der Kammer werden, da sie keine Pflichtmitglieder sind. Dies würde gegenüber angestellten Architekten in anderen Bundesländern eine deutliche Benachteiligung bedeuten. Würde z. B. ein angestellter Architekt aus einem anderen Bundesland nach Niedersachsen überwechseln, müßte er, wenn unser Architektengesetz nicht geändert würde, aus dem Architektenversorgungswerk ausscheiden. Dies kann wohl niemand ernsthaft wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Um diese Unwucht zu vermeiden, hat der Deutsche Bundestag in Erkenntnis dieser nicht beabsichtigten Härte ausschließlich für die Bundesländer Niedersachsen und Hamburg die Möglichkeit eröffnet, ihre angestellten Architekten denen in anderen Bundesländern gleichzustellen. Dazu ist erforderlich, daß unser Architektengesetz geändert wird und jeder angestellte Architekt, der sich in die Liste der Kammer eintragen lassen will, als Pflichtmitglied geführt wird. Nur in dieser Eigenschaft können die angestellten Architekten entweder weiterhin dem Versorgungswerk der Kammer angehören oder ihm auch noch beitreten.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion faßt, wie der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auch, die Bestimmung des § 10 des Niedersächsischen Architektengesetzes neu, indem alle in die Architektenliste der Kammer eingetragenen oder künftig einzutragenden Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten Pflichtmitglieder sind. Sie alle haben unter bestimmten Voraussetzungen – dabei spielt z. B. das Eintrittsalter eine Rolle – auch künftig die Möglichkeit, dem Versorgungswerk beizutreten. Insofern besteht volle Übereinstimmung mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

Die Änderung des § 19 des Architektengesetzes trägt der Änderung des § 10 Rechnung, indem nun folgerichtig nicht mehr zwischen freiwilligen und Pflichtmitgliedern unterschieden wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und die Änderung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes, die in dem SPD-Entwurf zusätzlich vorgesehen sind, haben allerdings mit der Notwendigkeit zur Änderung des Architektengesetzes weder einen mittelbaren noch einen unmittelbaren Zusammenhang. Sie haben nicht nur keinen Zusammenhang, sondern es gibt auch von keiner Seite einen Antrag oder das Begehren, bei der Ingenieurkammer noch eine zusätzliche Liste neben der der Architektenkammer zu führen. Hier sollen Architekten aus unerfindlichen Gründen in zwei Lager gespalten werden. Es kann doch wohl nicht wahr sein, meine Damen und Herren, daß Niedersachsen das einzige

Bundesland ist, in dem ausgebildete Architekten nicht einer zuständigen Kammer, sondern zwei verschiedenen Kammern zugeordnet werden.

Offenbar und sehr durchsichtig handelt es sich um eine Lex Plaue, denn Herr Plaue muß, wenn die Architektenkammer als sogenannte große Kammer die Pflichtmitgliedschaft hat, einen Beitrag zahlen.

(Plaue [SPD]: Ihre Äußerungen waren noch nie von besonderer Qualität, aber was Sie sich jetzt leisten, ist unter Niveau! Sie sind unmöglich da vorne!)

Das Geld möchte sich der Kollege Plaue offenbar sparen, aber er möchte die Bauvorlageberechtigung behalten. Die kann man, wie hier vorgesehen, erreichen, wenn man der Ingenieurkammer eine zusätzliche beitragsfreie Liste aufzwingt. Dann ist das persönliche Problem von Herrn Plaue ja auch geklärt. Es wäre schon ein trauriges Zeichen, meine Damen und Herren, wenn sich die SPD-Fraktion auf solche persönlichen Spielchen einlassen würde, die einem einzigen Landtagskollegen einen persönlichen Vorteil verschaffen sollen.

(Bartling [SPD]: Eine Unverschämtheit ist das! Setzen Sie sich hin! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Artikel 2 und 3 sind nach unserer Auffassung völlig überflüssig und haben mit der Änderung des Architektengesetzes überhaupt nichts zu tun. Keiner, meine Damen und Herren, würde zum Beispiel auf die Idee kommen, Zahnärzte auch in der Ärztekammer zuzulassen, nur weil sie natürlich auch eine medizinische Ausbildung haben.

(Aller [SPD]: Wie heißen Sie eigentlich, daß Sie da reden dürfen?)

Meine Damen und Herren, wenn Sie in der Tat dem Kollegen Plaue ermöglichen wollen, beitragspflichtig vorlageberechtigt aus der Architektenkammer herauszugehen und beitragsfrei und vorlageberechtigt in die Ingenieurkammer hineinzuwechseln,

(Zuruf von der SPD: Lassen Sie doch Herrn Plaue aus dem Spiel!)

müssen Sie natürlich in dem ganzen Verfahren die Betroffenen in einer Anhörung befragen. Von entscheidender Bedeutung ist jedoch, daß das Niedersächsische Architektengesetz in der geänderten Fassung bis zum 30. Juni 1996 Rechtskraft hat, um den Vorgaben des Bundesgesetzgebers zu genügen. Dies darf auch durch das Anhörungsverfahren nicht gefährdet werden.

Meine Damen und Herren, wir stimmen der Lösung in den Artikeln 2 und 3 nicht zu. Sie ist unsachgerecht und hat mit dem eigentlichen Begehren der Beteiligung der angestellten Architekten am

Versorgungswerk der Architektenkammer nicht das geringste zu tun. Wir erwarten in den zuständigen Ausschüssen eine sachgerechte und zügige Beratung und eine einvernehmliche Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Das Wort hat der Abgeordnete Jordan.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das ist ja unglaublich! Frau Präsidentin, hier wurde gerade der Zwischenruf „Penner“ gemacht! Das ist hier ein Umgang, der ist ungeheuerlich! – Gegenruf von der SPD: Kenner-Architekt habe ich gesagt!)

– Meine Damen und Herren, der Kollege Jordan hat jetzt das Wort.

Jordan (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich will es ganz kurz machen. Es ist ja ein sehr interessanter Streit. Aber, was mich viel mehr interessiert, ist: Wer ist eigentlich auf die Idee gekommen, diese beiden Gesetzentwürfe in den Landtag einzubringen? Sie sind Ausdruck für standespolitische Borniertheit und neoliberalen Gewäsch bei der Versicherung.

Ich will Ihnen einmal folgendes sagen: Wir haben große Probleme in der Rentenversicherung. Das wissen alle. Unser Ziel müßte eigentlich aus sozialpolitischen Gründen sein, die Beitragsgrundlage bei der Rentenversicherung zu verbessern. Sie verringern systematisch den Kreis der Leute, die noch in die Rentenversicherung hinein können, Sie verringern diesen Kreis künstlich und ohne Not. Natürlich haben Sie recht, Herr Dorka, wenn Sie sagen, in Bonn sei die Möglichkeit dazu gegeben worden. Aber es besteht doch kein Zwang, diese Regelung zu übernehmen, daß angestellte Architekten die Möglichkeit haben, sich über die Architektenkammer ihre Altersversorgung zu organisieren. Das, was von den beiden großen Fraktionen gemacht wird, steht im krassen Widerspruch zu dem, was an sozialpolitischen Erklärungen von diesen beiden großen Fraktionen derzeit in der Rentendebatte abgegeben wird. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis, was Sie hier machen, ein sehr trauriges Beispiel dafür, daß Sie sich, wenn es zum Schwur kommt, immer noch eher für Einzelinteressen und Standespolitik einsetzen, als die Gesamtheit der Situation der Rentenversicherung und der Rentenkassen im Auge zu behalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, zur Aussprache in der ersten Beratung liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Darum schließe ich die Beratung. Aber der Kollege Plaue hat darum gebeten, § 76 unserer Geschäftsordnung in Anspruch nehmen zu dürfen. Bitte sehr, Herr Kollege Plaue. Sie möchten eine persönliche Bemerkung machen.

Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dorka hat sich soeben verstiegen, mir in seinem Debattenbeitrag zu unterstellen, dieser Gesetzentwurf sei nur zustande gekommen, weil eine Lex Plaue formuliert werden sollte. Ich weise diese Behauptung zurück. Es gibt in Niedersachsen weit über 5.000 Architektinnen und Architekten, die nicht Pflichtmitglieder der Architektenkammer sind und die jetzt Pflichtmitglieder der Architektenkammer werden müssen, wenn sie weiterhin die Berufsbezeichnung „Architekt“ führen wollen. Diesen Vorgang dazu zu benutzen, mich persönlich zu verunglimpfen, macht deutlich, Herr Kollege Dorka, daß Sie nichts anderes können, als auf dieser Ebene zu diskutieren, und daß Sie zu einer sachlichen Debatte kaum noch fähig sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Wir kommen jetzt zur Ausschußüberweisung, meine Damen und Herren.

Wenn Sie der Empfehlung des Ältestenrates folgen wollen, den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit der federführenden Beratung dieser Gesetzentwürfe zu beauftragen und die Ausschüsse für Städtebau und Wohnungswesen und für Rechts- und Verfassungsfragen mitberaten zu lassen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 9:

Einzige (abschließende) Beratung: Volksinitiativen gemäß Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung; hier: ‚Volksinitiative für die Verbesserung und langfristige Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in Niedersachsen‘ – Unterrichtung – Drs 13/1725 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 13/1768

und den

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung: Vorfahrt für Unterricht – Unterstützung der Volksinitiative des Landeselternrates – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1787

Ich eröffne die erste Beratung und rufe auf: erstens die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 13/1768 – und zweitens die Einbringung des Antrags der Fraktion der CDU – Drs 13/1787 –.

Meine Damen und Herren, da wir uns erstmalig mit einer Volksinitiative nach Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung befassen, möchte ich kurz das weitere Verfahren nach § 62 c unserer Geschäftsordnung erläutern. Danach haben wir zunächst über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu entscheiden, bevor sich unmittelbar die erste Beratung über die Volksinitiative anschließt.

Nach den Beratungen im Rechtsausschuß gehe ich davon aus, daß alle Fraktionen der Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit beschließen, daß sich der Landtag mit der Volksinitiative befaßt. – Ich höre keinen Widerspruch. Also verfahren wir so.

Ich eröffne die Beratung und erteile hiermit dem Kollegen Horrmann das Wort.

Horrmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vom Niedersächsischen Landeselternrat getragene Volksinitiative für die Verbesserung und langfristige Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in Niedersachsen kann auf einen beeindruckenden Erfolg verweisen. Über 200.000 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger haben ihr berechtigtes Anliegen unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist zu bedenken, daß diese Unterschriften-sammlung dann abgebrochen worden ist, weil die notwendige Unterstützung gegeben war. Ich vermute einmal, daß noch weit mehr niedersächsische Bürgerinnen und Bürger diese Initiative unterstützt hätten.

(Vizepräsident Jordan übernimmt den Vorsitz)

Ich möchte den Initiatoren und den beteiligten Bürgern herzlich für ihr außerordentliches Engagement zum Wohle der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen danken.

(Beifall bei der CDU)

Sie alle haben ein Signal gesetzt, das geprägt ist von der Sorge und der Verantwortung für die Zukunfts-

chancen der jungen Generation in unserem Bundesland. Es ist unser gesetzlicher Auftrag, als Volksvertretung dieses Signal zu würdigen und uns mit der damit verbundenen Problematik, nämlich der Sicherung der Unterrichtsversorgung, konstruktiv auseinanderzusetzen.

Niedersachsens Schulen stehen wie kaum ein anderer Verantwortungsbereich der Landespolitik unter einem erhöhten Anforderungsdruck. Herr Minister, die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt weiterhin. In den nächsten vier Jahren werden ca. 100.000 Schüler zusätzlich unsere Schulen besuchen. Es steht ein durchgreifender Generationswechsel in der Lehrerschaft bevor. Von den gut 70.000 Lehrern an niedersächsischen Schulen wird im nächsten Jahrzehnt weit über die Hälfte in Pension gehen. Die notwendigen Ausbildungskapazitäten an Hochschulen und in den Seminaren werden von der jetzigen Landesregierung leider nicht geschaffen.

Unsere Schulen müssen verstärkt Erziehungsarbeit leisten. Die jüngsten Berichte aus den Schulen über Gewaltanwendung müssen uns alle erschrecken. Es ist auch erschreckend, daß die jetzige Niedersächsische Landesregierung viel zu spät und dann auch nur halbherzig auf dieses Problem reagiert hat, daß sie es am liebsten sogar unter den Tisch gekehrt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Dieser drastisch gestiegene Anforderungsdruck hat leider nicht dazu geführt, daß den Schulen Hilfestellung gegeben worden ist. Der Bildungsabbau in Niedersachsen sucht bundesweit seinesgleichen. In den Haushaltsjahren 1995 und 1996, Herr Wernstedt, sind über 1.300 Lehrerstellen gestrichen worden. Der neue Erlass über die Unterrichtsversorgung wird, weil er die Unterrichtsbedingungen ändert, zur Folge haben, daß weitere 3.700 Lehrerstellen nicht zur Verfügung stehen. Und schließlich werden Sie, entgegen Ihrer Ankündigung, die freiwerdenden Stellen nicht zu 70 %, noch nicht einmal zur Hälfte wiederbesetzen, sondern wenn die Beschlüsse der Landesregierung über den Sommer hinaus Geltung haben werden, wird es im nächsten Schuljahr überhaupt keine neuen Lehrerstellen mehr an niedersächsischen Schulen geben, mit der Folge, daß die Unterrichtsversorgung weiter drastisch zurückgeht.

Herr Wernstedt, Sie werden in den nächsten Monaten – Sie haben es wohl auch schon bekommen – von den Schulleitern landauf, landab mit Schreiben wie dem konfrontiert werden, dessen Inhalt ich hier beispielhaft vortragen möchte, dem Schreiben des Schulleiternrates der Realschule Süd aus Delmenhorst. Dort ist seit Jahren kein Unterricht mehr in Musik und Religion erteilt worden. In

Sozialkunde, Erdkunde, Textil, Werken, Arbeitslehre fällt in verschiedenen Klassen der Unterricht ganzjährig aus. Und es ist zu erwarten, daß im nächsten Schuljahr die allgemeine Unterrichtsversorgung an dieser Schule auf sage und schreibe 80 % zurückfallen wird. – Das ist die Ausgangslage in den niedersächsischen Schulen im kommenden Schuljahr. Dank Ihrer Bildungsabbaupolitik!

(Beifall bei der CDU)

Wir erinnern uns noch gut an die Wahlversprechen aus dem Frühjahr 1994, als der damalige bildungspolitische Sprecher gesagt hat: „Wir ersetzen jede Stelle, die durch Pension frei wird, und darüber hinaus schaffen wir noch 1.100 Stellen zusätzlich.“ Nichts davon ist eingetreten, nichts davon ist wahr, das Gegenteil ist der Fall: Sie betreiben einen Bildungsabbau in diesem Land, wie es keine Ihrer Vorgängerregierungen jemals getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Folge davon ist – das erleben wir täglich –: Die Klassen werden größer, die Bildungsangebote werden gestrichen, und im nächsten Schuljahr werden Sie noch nicht einmal mehr den Pflichtstundenanteil, der nach Stundentafel ausgewiesen ist, vorhalten können.

Auf diese Problematik reagiert die Landesregierung mit Ignoranz. Herr Wernstedt, es ist schon ein Stück Dreistigkeit – das nehme ich Ihnen persönlich übel –, wenn Sie in der jüngsten Ausgabe des Schulverwaltungsblattes in einem Aufsatz schreiben, die niedersächsischen Lehrer sollten sich mal nicht so haben, als Sie 1968 in den Schuldienst eingetreten seien, hätten Sie an der Leibniz-Schule schließlich auch eine siebte Klasse mit 39 Schülern und 25 Stunden Unterrichtsverpflichtung gehabt. Herr Wernstedt, wenn ein CDU-Kultusminister in den 80er Jahren die Herabsetzung der allgemeinen Unterrichtsversorgung von 105 % auf 103 % – das war damals die Ausgangslage – mit diesem Argument gerechtfertigt hätte, hätten Sie mit Protesten reagiert. Und jetzt stellen Sie sich vor die niedersächsische Lehrerschaft – anders kann man es nicht verstehen, wenn Sie dies im Schulverwaltungsblatt veröffentlichen – und propagieren, daß 39 Schüler in einer Klasse unterrichtbar waren.

(Aller [SPD]: Was haben Sie denn unterrichtet, Herr Horrmann?)

– Ich habe ebenfalls zu einer Zeit unterrichtet, als man 30 Schüler in der Klasse hatte.

(Aller [SPD]: Was haben Sie unterrichtet?)

– Es ist gleichgültig, was Sie unterrichten. 39 Schüler sind zu viel, auch in einem Gymnasium.

(Beifall bei der CDU)

Horrmann

Herr Wernstedt, Sie ignorieren, daß die heutige Schülerschaft grundsätzlich anders ist als vor zehn, 20 oder gar 30 Jahren. Sie ignorieren, daß an unseren Schulen, aus welchen Gründen auch immer, die erzieherische Frage in den Vordergrund zu stellen ist. Aber Sie treffen keine Vorsorge, um über Lehrereinstellungen und allgemeine Schulbedingungen diesen Erziehungsdefiziten entgegenwirken. Nur so ist es zu erklären, daß an immer mehr Schulen die Gewaltbereitschaft wächst. Sie haben kein Mittel, dagegen anzugehen. Wir alle gemeinsam werden es noch bitter bereuen, wenn diese Symptome nicht rechtzeitig erkannt und bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es notwendig, die Bildungsinvestitionen aufrechtzuerhalten und nicht in dieser drastischen Weise zusammenzustreichen, wie Sie es vorhaben.

Herr Wernstedt, Sie ignorieren, daß Sie in Ihrer Zeit als Oppositionspolitiker selbst Ansprüche gegenüber der Elternschaft, der Lehrerschaft und der Schülerschaft geweckt haben, die Sie heute einlösen müßten, aber das Gegenteil tun. Sie werden von Ihren Versprechungen eingeholt. Sie kommen mir vor wie der berühmte Zauberlehrling, der die Geister rief, aber dies heute nicht mehr wahrhaben will.

Herr Wernstedt, wenn die besorgte Elternschaft Ihnen in Gesprächen ihre Sorgen und Nöte vorträgt, fertigen Sie sie in einer Art und Weise ab, die unter kultivierten und zivilisierten Menschen nicht tragbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Die „Nordsee-Zeitung“ schreibt unter dem 17. Februar von einem Besuch von Eltern aus Geestenseeth bei Ihnen – das hat mich persönlich ein Stück weit enttäuscht –:

„Menschlich bin ich von Herrn Wernstedt wirklich enttäuscht. Er war unfreundlich und frech.“

(Oh! bei der SPD – Frau Vockert [CDU]: Das stimmt, ich war dabei!)

– Herr Bartling, die SPD wäre gut beraten, Sie Eltern überhaupt nicht vorzuführen; das wäre das Allerschlimmste.

(Beifall bei der CDU – Bartling [SPD]: Dann muß ich wieder in die Schule, und das wäre noch schlimmer!)

„Ein Politiker darf Nerven haben“,

heißt es dort – – –

Vizepräsident Jordan:

Herr Horrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Lau?

Horrmann (CDU):

Bitte schön!

Vizepräsident Jordan:

Bitte sehr, Frau Lau!

Frau Lau (SPD):

Herr Horrmann, können Sie bestätigen, daß wir zu Ihrer Amtszeit große Probleme in der Unterrichtsversorgung hatten, daß die Lehrer keine Perspektive hatten und daß es einen Einstellungsstopp gab? Können Sie mir bestätigen, daß Sie Glück hatten, daß die Eltern damals noch nicht so aktiv und so mutig waren wie heute?

Horrmann (CDU):

Ich kann Ihnen bestätigen, daß wir damals auf einem Niveau von 105 % bzw. 106 % Unterrichtsversorgung mit den Eltern diskutierten

(Beifall bei der CDU)

und daß es, Frau Lau, bei einer Veranstaltung bei Ihnen in Gifhorn darum ging, ob die dritte Sportstunde erteilt wird oder ob Unterricht, der krankheitsbedingt für einige wenige Wochen einmal ausgefallen war, ersetzt werden muß. Über solche Probleme haben wir damals gestritten. Heute erteilen Sie in manchen Fächern ganzjährig keinen Unterricht mehr.

(Beifall bei der CDU)

Ich bewundere Ihren Mut – oder Ihre Einfalt –, sich mit solch einer Frage hier zu äußern. Das sollten Sie lieber lassen.

Vizepräsident Jordan:

Herr Horrmann, Frau Lau möchte noch einmal eine Zwischenfrage stellen.

Horrmann (CDU):

Frau Lau hat kein Privatissimum bei mir.

Vizepräsident Jordan:

Dann fahren Sie bitte fort!

Horrmann (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. Ich befürchte, daß es eine Frage der gleichen Qualität wie eben wäre, und das möchte ich Frau Lau ersparen.

Herr Wernstedt, so wie in der „Nordsee-Zeitung“ zitiert, geht man mit der Elternschaft nicht um. Die Eltern kommen doch nicht aus Jux und Dollerei nach Hannover, sondern tragen ihre berechtigten

Sorgen vor und haben einen Anspruch darauf, daß der amtierende Minister sie ernsthaft anhört und um Lösungen bemüht ist. Dies genau aber haben Sie nicht getan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch diese Volksinitiative hat der Landeselternrat nicht aus Jux und Dollerei gemacht. Daß es ihm gelungen ist, im letzten Frühjahr Tausende von Menschen auf die Straße zu bringen und in allen größeren Städten Demonstrationen mit Tausenden von Menschen zu organisieren, ist doch ein Ausdruck dafür, daß die niedersächsische Elternschaft in großer Sorge ist,

(Beifall bei der CDU)

ihre Kinder auf eine Schule schicken zu müssen, die schlecht ist – und das angesichts von Wahlprogrammen 1990 und 1994 – insofern, Herr Aller, haben Sie auch Verantwortung getragen –, in denen den Eltern suggeriert wurde: „Wenn ihr sozialdemokratisch wählt, habt ihr eine bessere Schule!“ Nichts davon ist eingetreten!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie immer mit dem Argument kommen, Sie hätten keine Finanzen, um dem Bildungsbereich Priorität einzuräumen: Es lag ab 1990 in Ihrer Hand, die niedersächsischen Finanzen so zu ordnen, daß Sie die Priorität Bildungspolitik auch hätten durchführen können. Sie haben leichtfertig und leichtsinnig das niedersächsische Geld verspielt!

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Sie haben das Geld regelrecht verspielt, und heute stehen Sie da mit dem Rücken an der Wand. Das sollte uns eigentlich gleichgültig sein. Aber gleichgültig kann es uns nicht sein,

(Aller [SPD]: Ein Historiker sind Sie nicht!)

daß Sie die niedersächsische Schule an die Wand gefahren haben.

(Beifall bei der CDU)

Denn die Kinder, die heute zur Schule gehen, müssen heute unterrichtet und heute erzogen werden. Das ist nicht wieder einholbar. Sie betreiben eine Bildungspolitik, die dieses eben vorenthält. Sie verschancen sich hinter selbstgemachten Finanzproblemen.

(Aller [SPD]: Wir sind hier nicht im CDU-Ortsverband; dort können Sie solche Reden halten!)

Insoweit ist der Zorn und die Entrüstung der niedersächsischen Eltern – – –

(Zuruf von Aller [SPD])

– Herr Aller, die niedersächsischen Eltern würden Sie, wenn sie es heute könnten, sofort abwählen und würden die Zeiten herbeisehnen, als CDU-Leute Kultusminister in diesem Land waren.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind doch weit entfernt von 104 und 105 % Unterrichtsversorgung! Sie sind doch weit entfernt von wenigstens einem minimalen Einstellungskorridor! Sie sind doch weit davon entfernt, die niedersächsischen Schulen so mit Unterricht zu versorgen – – –

(Aller [SPD]: Sie als Kultusminister haben doch nicht einmal einen Änderungsantrag zum Haushalt zustande gekriegt!)

– Ihr Haushalt ist eben schlichtweg nicht beratungsfähig gewesen. Das war der Grund.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mit großer Sorgfalt versucht, Ihnen mit dem Entschließungsantrag ein Gegenkonzept vorzustellen, was Sie einfach nur beiseite gewischt haben. Wären Sie dem gefolgt, dann könnten Sie heute jede freiwerdende Lehrerstelle wieder besetzen!

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD)

Das ist die Situation. Insoweit haben Sie sich, was die niedersächsische Schule angeht, einen Bären dienst erwiesen. Sie haben Ihre ursprünglich gewollte Glaubwürdigkeit in bildungspolitischen Fragen total verspielt. 1998 wird Ihnen das die niedersächsische Elternschaft heimzahlen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jordan:

Meine Damen und Herren! Ich will nur darauf hinweisen, daß es schon nach 19 Uhr ist. Wir haben noch viele Tagesordnungspunkte. Redezeit ist Sitzungszeit, wollte ich nur einmal anmerken.

Jetzt hat sich der Herr Kultusminister gemeldet und möchte etwas sagen. Bitte sehr, Herr Wernstedt, Sie haben das Wort.

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich den Kollegen Horrmann so höre, dann habe ich das Gefühl, als ob er sich geradezu in Katastrophengerede suhlt.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Herr Kollege Horrmann, Sie sind ein Künstler des selektiven Lesens und damit der falschen Interpretation.

(Frau Vockert [CDU]: 200.000 Eltern auch?)

Wernstedt

Erstens. Der von Ihnen zitierte Aufsatz im Schulverwaltungsblatt, der auf einen Vortrag zurückgeht, den ich an der Universität Hannover gehalten habe, macht unter anderem deutlich, daß die hohen Schülerzahlen in den Klassen der 60er und der 70er Jahre heute deswegen kein Maßstab mehr sein können, weil sich so viel geändert hat. Wenn Sie das nicht dazu sagen, dann fälschen Sie regelrecht Texte. Das lasse ich mir nicht nachsagen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, daß wir alle – auch wir Sozialdemokraten – mit daran gearbeitet haben, daß wir hohe Ansprüche an unser Bildungs- und Schulwesen stellen. Wenn Sie aber heute, Anfang 1996, so tun, als ob sich seit 1990 in diesem Land – in diesem ganzen Deutschland, in diesem ganzen Europa – überhaupt nichts geändert hätte, dann kann ich nur sagen: Armes Land, das noch solche Politiker hat!

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Es gibt in fünfeinhalb Jahren ein einziges Treffen von mir mit Eltern, bei dem ich wirklich ärgerlich geworden bin. Das ist dieser Fall, den Sie hier geschildert haben.

(Frau Vockert [CDU]: Ja, genau!)

Damit hier keine falschen Eindrücke entstehen, zur Entstehungsgeschichte folgendes: Eine Lehrerin einer Grundschule wird krank und fällt aus. Die Frage ist: Wie rechnet das Schulverwaltungsamt jetzt weiter? Von den 19 ausgefallenen Stunden werden – glaube ich – 15 ersetzt, allerdings nicht von einer Lehrkraft, sondern von drei oder vier Lehrkräften. Es geht jetzt darum, einen vernünftigen Stundenplan unter den Bedingungen dieses Dorfes und dieser Schule zu erstellen. Der Schulleiter hat sich geweigert, das zu tun.

(Frau Vockert [CDU]: Falsch!)

– Das ist wahr!

(Frau Vockert [CDU]: Nein!)

– Wir haben selber lange mit ihm telefoniert. Das können Sie mir jetzt nicht erzählen, Frau Kollegin Vockert.

Daraufhin hat der Schulrat mit dem Schulleiter einen akzeptablen Plan ausgearbeitet. Nehmen wir einmal an, es war an einem Dienstag abend. Wir haben dann darüber telefoniert, ob die Eltern noch kommen sollten oder nicht. Sie wollten auf jeden Fall kommen. Daraufhin habe ich im Januar gesagt: Am besten wäre abends nach dem Plenum, damit wir Zeit haben. Ich glaube, es war Donnerstag abend nach dem Plenum. Als die Eltern hier waren, ging ich natürlich davon aus, daß der Schulleiter den Eltern erzählt hatte, was am Abend zuvor mit ihm

beraten worden ist. Ich stellte im Laufe der Diskussion fest, daß das nicht der Fall war. Ich stellte weiterhin nach der Veranstaltung fest, daß dieser Schulleiter, ohne es gesagt zu haben, mitten unter den Eltern saß, ohne ein Wort zu sagen. Wenn das nicht ein Grund zum Ärgern ist, dann weiß ich nicht, was dann noch Ärger sein soll!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jordan:

Herr Minister, ich darf Sie einmal kurz unterbrechen. – Der Abgeordnete Fischer und die Abgeordnete Vockert möchten Fragen an Sie stellen.

Wernstedt, Kultusminister:

Nein. Ich will jetzt den Sachverhalt so darstellen, wie er gewesen ist.

(Frau Vockert [CDU]: Sie stellen es falsch dar!)

Das ist der Punkt, um den es hierbei geht. Ich lasse es mir auch nicht gefallen, wenn unsere Beamten im Lande versuchen, unter den Bedingungen, unter denen sie arbeiten, vernünftige Lösungen zu erzielen, und hintenherum versucht wird, beim Kultusminister noch zusätzliche Zusagen zu kriegen. Das geht nicht.

(Frau Vockert [CDU]: Das können wir uns nicht gefallen lassen!)

Meine Damen und Herren! Daß diese Landesregierung der Bildung Priorität eingeräumt hat,

(Frau Vockert [CDU]: Das war einmal!)

das können Sie daran sehen, daß wir neue Stellen geschaffen haben und daß wir das Kindergartenbauprogramm und die entsprechenden Einstellungen vorgezogen haben. Wenn Sie das nicht wollen, dann sagen Sie, daß wir diese 2 Milliarden DM sofort aus dem Haushalt herausstreichen sollen! Dann müssen Sie sich mit den Eltern auseinandersetzen!

(Beifall bei der SPD)

Aber ich bin es ja gewohnt, daß an dieser Stelle nichts gelernt wird.

Eine Volksinitiative, die in ihrer Spitze aus Vertreterinnen und Vertretern des Landeselternrates besteht, hat innerhalb weniger Monate eine ausreichende Zahl von Unterschriften gesammelt, um ihre Forderungen im Landtag diskutieren zu lassen. Ihre Forderungen sind die Wiederbesetzung aller frei werdenden Stellen an den Schulen, die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte entsprechend der wachsenden Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie die Rücknahme des Erlasses zur Verteilung der Lehrerstunden und der Klassenbildung.

Selbstverständlich nimmt die Landesregierung die Sorgen dieser Eltern ernst. Sie betrachtet die Volksinitiative als einen Ausdruck demokratischen Engagements und die angesetzte Debatte als einen parlamentarischen Vorgang eigenen Wertes und eigener Würde.

(Fischer [CDU]: Und ohne Auswirkungen!)

Sie hält es aber für einen unmöglichen politischen Stil, daß sich die CDU-Fraktion gewissermaßen auf diese Initiative draufsetzt. Die CDU-Fraktion verhält sich als opportunistischer Trittbrettfahrer,

(Zustimmung von Bartling [SPD] – Horrmann [CDU]: Da kann ich Ihnen einiges von 1989 und 1990 sagen!)

um sich scheinheilig in die Gefühlswelt der Eltern einzuschleichen, sie irrezuführen, ohne auch nur eine einzige praktikable Lösung des großen Problems bieten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jordan:

Herr Minister, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Vogelsang und des Abgeordneten Fischer?

Wernstedt, Kultusminister:

Nein, jetzt nicht. – Der Sachverhalt ist vielfach in diesem Hause diskutiert worden. Seit 1990 steigen in den alten Bundesländern die Schülerzahlen durch erhöhte Geburtenzahlen und Zuwanderungen aus vielen Ländern, auch aus dem eigenen Land. Die Zahlen werden aber auf dem neuen Höhepunkt im Jahre 2003 und 2004 nicht die Höhe erreichen, die Anfang der 80er Jahre an niedersächsischen Schulen vorhanden war. Alle politischen Besorgnisse um die zukünftige Entwicklung an unseren Schulen müssen also den Umstand berücksichtigen, daß die quantitativen Verhältnisse an unseren Schulen die Verhältnisse der Jahre 1980 bis 1983 im Blick behalten müssen. Damals hat die Regierung Albrecht die Unterrichtsversorgung für ausreichend erklärt. Von Bildungskatastrophe hat niemand gesprochen, nicht einmal die Opposition, also wir damals.

Heute muß bei viel schlechteren finanziellen Bedingungen gefragt werden, was wir uns von den Verhältnissen der 80er Jahre noch leisten können und was nicht.

(Fischer [CDU]: Sie haben 6.000 Stellen versprochen!)

Die Daten, unter denen wir heute arbeiten und auch in den nächsten Jahren arbeiten werden, sind verhältnismäßig günstiger als Anfang der 80er Jahre.

(Zurufe von der CDU)

Seit 1990 hat die Landesregierung versucht, die wachsenden Schülerzahlen durch Wiederbesetzung aller Stellen, durch die Schaffung von etwa 2.500 neuen Stellen – insgesamt waren es dann also etwa 7.000 Lehrerinnen und Lehrer, die eingestellt worden sind – und auch durch Umschichtungen im Anrechnungsstundenbereich aufzufangen.

Dies hat nicht gereicht, um den Versorgungsstand im Schülertal 1989/90 in allen Bereichen zu halten. Wenn die Verhältnisse der alten Bundesrepublik weiter bestanden hätten, hätte man darüber reden können, wie man den damaligen Stand sichern könnte. Das war auch die Voraussetzung zum Zeitpunkt des Regierungsantritts 1990. Die weitere Entwicklung, nämlich der strukturelle Wandel der Wirtschaft, die Konjunkturkrise mit den zurückgehenden Steuereinnahmen sowie die Neuverteilung der Länderfinanzen im Zuge der deutschen Einheit machen es nicht möglich, die alten Vorstellungen aufrechtzuerhalten.

(Fischer [CDU]: Das ist alles vor Ihren Versprechungen gewesen!)

Wir sagen dies seit langen Jahren, und Ihre finanzpolitischen Reden – gucken Sie sich an, was Herr Möllring sonst noch erzählt – gehen in dieselbe Richtung.

Es ist vielmehr so, daß in allen Politikfeldern über die Sicherung unserer Standards und unserer Ansprüche neu nachgedacht werden muß. In diesem Bereich gibt es selbstverständlich keine ungerechten Forderungen. Die beiden Kirchen in Deutschland sagen deshalb in ihrem Papier zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland zu Recht – ich zitiere –:

„Die innere Einheit unseres Landes kann nur gelingen, wenn die Menschen im Interesse des Ganzen bereit sind, entsprechend ihren Möglichkeiten auch über einen längeren Zeitraum Einschränkungen in Kauf zu nehmen.“

Soweit die Kirchen.

(Aller [SPD]: Die sind klüger als die CDU! – Horrmann [CDU]: Aber nicht bei den Kindern!)

Wer als Politiker in der zweiten Hälfte der 90er Jahre, Herr Kollege Horrmann, dies den Menschen nicht wahrheitsgemäß sagen will oder kann, handelt fahrlässig und destabilisiert auch unsere Demokratie.

(Beifall bei der SPD – Fischer [CDU]: Das ist doch ein Hammer! Wer hat denn diese Versprechungen gemacht? Das sind Sie doch gewesen! – Frau Vogelsang [CDU]: Damit haben Sie die Wahl gewonnen!)

Wernstedt

Es destabilisiert unsere Demokratie deswegen, weil er verhindert, daß sich die Menschen mit den realen Grundlagen politischen Handelns überhaupt noch auseinandersetzen können, und zwar mit den realen Grundlagen, mit denen wir jetzt Mitte bzw. Ende der 90er Jahre leben.

Auf den Schulbereich bezogen bedeutet dies: Wir haben in Niedersachsen für eine qualitativ hochwertige und ordentliche Schulbildung einzustehen und dafür zu sorgen, daß diese den Vergleich mit anderen Bundesländern aushält.

(Aller [SPD]: Genau!)

Dies ist, wie Sie alle wissen, gesichert. In den entscheidenden Daten der Schüler-Lehrer-Relation und der Klassenfrequenzen stehen wir in Niedersachsen über dem Schnitt der alten Bundesländer. Dies muß für jeden verantwortungsvollen Politiker ein Argument sein. Alle unsere bisherigen Maßnahmen, so schmerzlich sie auch individuell empfunden werden mögen, bewegen sich in diesem Rahmen.

Angesichts der gesamtpolitischen Situation ist es aber nicht möglich, alle Standards zu halten; das trifft auf vieles, bis hin zu den Klassengrößen, zu. Die Erfüllung der Forderung der Volksinitiative würde sofort folgendes bedeuten: 3.700 zusätzliche Stellen durch die Rücknahme des Erlasses, 1.300 Stellen durch die Rücknahme der Kürzungen 1995/96 und eine zusätzliche Zahl von Lehrerinnen und Lehrern proportional zu den wachsenden Schülerzahlen; das wären vielleicht etwa 4.000 oder 5.000 Stellen. In der Summe bewegt es sich also irgendwo zwischen 8.000 und 10.000 Stellen. Dies ist angesichts der Landesfinanzen völlig illusorisch. Deswegen kann auch der Forderung der Volksinitiative nicht nachgegeben werden. Die Debatte mit den Eltern muß daher über die notwendigen inhaltlichen Probleme geführt werden. Ich wiederhole: Es ist auch wichtig, sich darum zu kümmern, was in den 28 gegebenen Stunden gemacht wird, und sich nicht nur darum zu kümmern, was in den zwei oder drei nicht gegebenen Stunden nicht gemacht wird.

(Frau Zachow [CDU]: Wie ein Schweizer Käse sehen die Stundenpläne aus!)

Daß die CDU diese Forderungen der Volksinitiative blind übernimmt, halte ich schlicht für verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD)

Ihre eigenen Gegenvorschläge, Herr Kollege Horrmann, strafen Ihre politischen Ankündigungen Lügen. Wohlgermerkt: Es geht um etwa 8.000 bis 10.000 Stellen. Und was schlägt die CDU nun vor? Ich gehe nun der Reihe nach, entsprechend dem Antrag, vor.

Sie will bei der Schulverwaltungsreform sparen. Dies wären maximal etwa 300 Stellen, von denen die Landesregierung bereits jetzt schon mehr als 200 Stellen selbst beschlossen hat. Es wäre also eine Einsparung von vielleicht 100 Stellen.

Sie schlägt die Verkleinerung des MK vor. Dazu muß man wissen, daß die CDU selbst im MK erst einmal fünf Abteilungen gemacht, während das MK vorher mit vier Abteilungen zurecht kam. Die jetzige Landesregierung hat schon beschlossen, mehr als 2 % pro Jahr abzubauen. Wir sind schon dabei. Inzwischen sind – so glaube ich – mehr als 30 Kollegen aus dem Haus und entsprechend auch aus den Schulen ausgeschieden. Das war also auch nichts.

Zum dritten Punkt: Schaffung eines Stellenpools. In diesen Stellenpools werden keine Lehrer sein. Im übrigen soll auch in anderen Bereichen gespart werden, wie Sie gesagt haben.

Sie schlagen die Senkung der Eingangsbesoldung vor. Dies ist von der Landesregierung bereits versucht worden, ist aber am Widerstand anderer Bundesländer gescheitert.

Zur Reduzierung der Freistellungsstunden für die Personalräte: Von den jetzt 14.000 Freistellungsstunden, die seinerzeit von Kultusminister Remmers ausgehandelt worden waren, wird die Landesregierung etwa 9.000 Stunden streichen. Dies wird zum 1. Februar 1997 geschehen. Das ist also auch nichts Neues.

Zu den Anrechnungsstunden: Wir beraten über ein neues Konzept. Die CDU ist herzlich eingeladen, darüber mitzudebattieren.

Sie wollen keine weiteren Gesamtschulen und meinen, dadurch das Gesamtproblem lösen zu können. Da auch an Gesamtschulen niedersächsische Schüler sind, die dann, wenn sie nicht an Gesamtschulen sind, an anderen Schulen versorgt werden müssen, gibt es keinen nennenswerten Spareffekt.

Zur Schaffung eines Lehrermehrarbeitszeitkontos: Dies ist ein guter Vorschlag, der aber die quantitative Höhe nicht erreicht, die hier vorgegaukelt wird.

Ihr nächster Vorschlag lautet: Abschaffung der regionalen Lehrerfortbildung. Die CDU hat nicht verstanden, daß mit der regionalen Lehrerfortbildung überhaupt erst die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Lehrerfortbildung vorrangig am Nachmittag, d. h. in der unterrichtsfreien Zeit angeboten werden kann, wie es der neue Erlaß vorsieht.

Über die Angleichung der Versorgung der Gesamtschulen an die übrigen Schulen des Landes kann man durchaus reden. Wenn Sie damit die Gymnasien meinen, müßten wir die Unterrichtsversorgung an den Gesamtschulen sogar noch verbessern.

Sie wollen einen Abbau des Stellenkegels an den Gesamtschulen in Anpassung an die anderen Schulformen. Wir haben bereits eine Reduktion der Funktionsstellen vorgenommen. Wenn die Gymnasien einbezogen würden, käme allerdings ein beträchtlicher Gewinn heraus. Ich weiß nicht, ob Sie das auch vorschlagen.

Weiterhin fordern Sie die Abschaffung der Lernmittelfreiheit zugunsten einer Lernmittelhilfe. Dies würde einmalig maximal 300 Lehrerstellen bedeuten.

(Zuruf von der SPD: Einmalig!)

Das Fazit ist also folgendes: Entweder enthalten diese Vorschläge Dinge, die wir bereits umsetzen, oder sie sind gar nichts wert, wie am Beispiel der Lehrerfortbildung deutlich wird, oder sie sind halbherzig, wie an der Forderung, die Gesamtschulen an die Gymnasien anzupassen, zu erkennen ist, oder sie sind vom Umfang her unbedeutend, wie bei der Lernmittelfreiheit selbst, nachzusehen ist.

Jedenfalls werden durch die Vorschläge der CDU-Fraktion nicht einmal die gestrichenen 1.300 Stellen der Jahre 1995/96 kompensiert. Ich wiederhole daher meinen Vorwurf, daß Sie die Eltern und die Öffentlichkeit irreführen und selbst nichts zu bieten haben.

(Beifall bei der SPD – Frau Zachow [CDU]:
Also, Herr Wernstedt!)

Sie haben versucht, sich Mut zu machen. In Wahrheit haben Sie aber über die wahren Probleme dieses Landes überhaupt nicht geredet.

(Beifall bei der SPD)

Unter dem Mantel Ihrer wohlklingenden Phrasen ist nichts. Da ist nichts, und da war nichts, und darunter hängt nur ein Dudelsack mit Pfeifen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jordan:

Herr Minister, ich möchte Sie nur darauf hinweisen, daß Sie es geschafft haben, die vorgesehene Redezeit von fünf Minuten um fast zehn Minuten zu überschreiten. Ich werde mir solche Hinweise in Zukunft immer erlauben.

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Schneider von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Schneider!

Schneider (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin fast versucht, darüber nachzusinnen, wer nun der Dudelsack ist und wer die Pfeifen sind.

Aber ich komme zum Thema, zum Tagesordnungspunkt 9, Volksinitiative. Die neue Niedersächsische Verfassung enthält – anders als ihre vorläufige Vorgängerin – plebiszitäre Elemente; die Volksinitiative ist eines davon. Die Bürgerinnen und Bürger haben aufgrund dieser Neuregelung Gott sei Dank das Recht, den Landtag aufzufordern, sich mit einem Thema zu befassen. Näheres regelt das Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid. Dort heißt es in § 3 – ich darf zitieren –:

„Mit einer Volksinitiative können 70.000 Stimmberechtigte verlangen, daß sich der Landtag im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung befaßt.“

Ist eine solche Volksinitiative dem Landtag zugegangen, so hat dieser zu entscheiden, ob er sich mit der Initiative befassen will.

Das ist vorhin geschehen. Wie es dann weiterzugehen hat, regelt das schon erwähnte Ausführungsgesetz in § 11. Ich zitiere wiederum:

(Zuruf von der CDU: Wollen Sie die Zeit totschiagen?)

„Hat der Landtag beschlossen, sich mit der Volksinitiative zu befassen, so hört der zuständige Ausschuß die Vertreterinnen und Vertreter in öffentlicher Sitzung an. Danach faßt der Landtag zum Gegenstand der Volksinitiative einen Beschluß.“

Diese Regelung, meine Damen und Herren, zielt also darauf ab, vor einer inhaltlich abschließenden Behandlung zunächst den Initiatoren dieser Volksinitiative Gelegenheit zur Darlegung ihres Anliegens zu geben, und zwar in öffentlicher Sitzung des zuständigen Ausschusses, in diesem Falle also des Kultusausschusses.

Dieses von der Verfassung und vom Ausführungsgesetz gewollte Verfahren wird mit dem CDU-Antrag zu Tagesordnungspunkt 10, der jetzt in die Beratung einbezogen worden ist und zu dem Herr Wernstedt eben gesprochen hat, unterlaufen. Dieser Antrag der CDU zielt nämlich darauf ab, hier und heute eine abschließende Debatte über die Inhalte der Volksinitiative zu führen, also bevor die Initiatoren überhaupt Gelegenheit hatten, ihr Anliegen vorzutragen.

Die öffentliche Anhörung im Ausschuß, der eigentlich – so ist die Verfassung angelegt – inhaltlich erste Schritt der Behandlung der Initiative, wird also zum zweiten degradiert. Die Volksinitiative soll Ihrem Willen nach umfunktioniert werden in eine CDU-Initiative.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jordan

Vizepräsident Jordan:

Herr Abgeordneter Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogelsang?

Schneider (SPD):

Nein, die gestatte ich nicht; denn ich weiß noch nicht, wieviel Zeit ich für meine Rede brauche.

(Frau Vogelsang [CDU]: Feigling!)

– Ich bin doch nie feige, das wissen Sie doch.

In Ihrem Bemühen, meine Damen und Herren von der CDU, sich in parasitärer Art und Weise an die Volksinitiative anzuhängen, desavouieren Sie ebendiese Initiative. Ich glaube nicht, daß die Eltern, die diese Initiative in Sorge um die Zukunft ihrer Kinder unterschrieben haben, dabei im Sinne hatten, ein Vehikel für politische Initiativen der CDU in diesem Landtag zu schaffen. Wir werden heute an diesem Verfahren nicht mitwirken.

(Kuhlmann [CDU]: Wir wollen eine bessere Unterrichtsversorgung!)

Ich finde, daß die Volksinitiative, die erste, die nach der neuen Verfassung überhaupt den Landtag erreicht hat, einen besonderen Anspruch auf eine dem Willen des Verfassungsgebers entsprechende Behandlung hat, gerade weil es die erste Initiative dieser Art ist.

(Zuruf von Eveslage [CDU])

Das heißt, daß wir, nachdem wir heute hier die Beschlußfassung vollzogen haben, also die Geschäftsgrundlage für die Behandlung im Ausschuß geschaffen haben, jedenfalls zunächst einmal mit den Initiatoren reden möchten, daß wir das Anhörungsrecht im Ausschuß erst einmal erleben wollen. Danach werden wir hier eine ausführliche und, wie ich hoffe, auch eine sachliche Debatte über die Probleme führen.

(Frau Vogelsang [CDU]: Ihr ändert doch eure Meinung nicht, wenn ihr die gehört habt!)

Das, was hier vorhin von Herrn Horrmann vorgeführt worden ist,

(Frau Vogelsang [CDU]: Ihr seid zu feige, das vor den Eltern einzugestehen!)

ist jedenfalls meilenweit von dem entfernt, was Gegenstand der damaligen Beratung über die Verfassung war, getragen von dem am Ende ja auch gemeinsamen Willen, die Bürger zu Wort kommen zu lassen. Das, was Sie hier vorgeführt haben, war doch der 27. Aufguß einer polemischen Debatte, die hier bereits zigmal geführt worden ist.

(Frau Vogelsang [CDU]: Aber was ihr macht, ist doch eine Farce! – Frau Vockert [CDU]: 200.000 Unterschriften!)

Wir sind nicht willens, den Antrag der Fraktion der CDU hier und heute und im Vorgriff zu diskutieren, also daran mitzuwirken, die Volksinitiative zurückzudrängen zugunsten der CDU.

(Frau Vogelsang [CDU]: Ihr seid nur zu feige, den Eltern zu sagen, daß eure Argumente nicht zählen!)

Zu den Einzelheiten hat Herr Wernstedt einiges gesagt. Ich will aus den dargelegten Gründen dazu jetzt nicht Stellung nehmen. Gestatten Sie mir jedoch einige kurze Anmerkungen zum Grundthema Veränderung der politischen Landschaft.

Wer war es denn, meine Damen und Herren, der 1990 angetreten ist und gesagt hat, das, wie wir heute wissen, Jahrhundertwerk des Zusammenführens beider deutscher Staaten werde aus der Westentasche finanziert? Wer war denn das?

(Zurufe von der CDU)

Wir stellen heute fest: 10 % der Einnahmen des Landes Niedersachsen sind dauerhaft weg. Dazu gibt es keine Alternative.

(Frau Vogelsang [CDU]: Gucken Sie mal in Ihren Nachtragshaushalt!)

Das Teilen hat eben auch den Preis, daß derjenige, der etwas abgibt, am Ende weniger hat. Darüber hinaus haben wir jetzt eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise nie gekanntes Ausmaßes. Heute gehen über die Ticker die Meldungen, daß die Arbeitslosenquote wiederum steigt.

(Zurufe von Frau Vogelsang [CDU] und Eveslage [CDU])

Wir haben heute die Rekordarbeitslosigkeit des Nachkriegsdeutschlands. Sie aber halten hier Reden, als ob sich nichts verändert hätte in diesem Staat,

(Eveslage [CDU]: Wer hat den Leuten denn vorgegaukelt, daß er ihnen Arbeit besorgen könne? Arbeit! Arbeit! Arbeit! Wer war das denn?)

als ob es nicht so wäre, daß alle staatlichen Kassen einschließlich der Sozialkassen leer sind, als ob wir einfach so weitermachen könnten wie bisher.

(Eveslage [CDU]: Sie haben den Leuten doch Arbeit versprochen!)

Meine Damen und Herren, was jetzt nötig ist, das sind nicht dumme Zwischenrufe, sondern das ist eine realistische Bestandsaufnahme in den Kommunen, in den Ländern, beim Bund, bei der Arbeitslosenversicherung, in der Rentenversicherung, also überall dort, wo öffentliche Gelder verwaltet werden.

(Frau Vogelsang [CDU]: Euer Wahlprogramm war eine Lüge! Gesteht das doch ein!)

Dann müssen wir gemeinsam, alle Parteien, weil wir alle in der einen oder anderen Form Verantwortung tragen, mit den Menschen, mit den Bürgerinnen und Bürgern, darüber reden, was in dieser neuen Republik, die sehr viel ärmer ist als die alte, in Zukunft noch möglich ist und was nicht mehr möglich ist.

(Beifall bei der SPD – Eveslage [CDU]: Dann fangen wir bei den Ministergehältern an! Die Nullrunde wollen Sie ja ablehnen! – Frau Vogelsang [CDU]: Gesteh doch einmal ein, daß ihr einen Fehler gemacht habt! Dann können wir doch darüber reden!)

In diesem Zusammenhang wird für uns – daran gibt es überhaupt keinen Zweifel – Bildung, also Investition in die Zukunft unserer Kinder, eine hohe Priorität haben. Aber es wird nicht möglich sein,

(Eveslage [CDU]: Das ist genauso gelogen wie Arbeit! Arbeit! Arbeit!)

und wer immer das behauptet, belügt die Menschen, daß dieser große Bereich außen vor bleibt. Das wird nicht möglich sein, in keinem Bundesland und auch nicht beim Bund. Wenn Sie hier etwas anderes behaupten, dann wissen Sie ganz genau, daß Sie die Menschen belügen.

(Beifall bei der SPD – Frau Vogelsang [CDU]: Wir müssen uns mal darüber unterhalten, wer die Niedersachsen belogen hat!)

In Niedersachsen wird es darum gehen, daß mancherlei Daten im Schulbereich, die im Moment besser sind als der Bundesdurchschnitt, zurückgefahren werden. Wenn wir uns dann im Bundesdurchschnitt bewegen, ist dieses doch wohl auch noch keine Katastrophe.

(Frau Vogelsang [CDU]: Das hörte sich aber in Koalitionskreisen ganz anders an!)

Das ist Katastrophenrhetorik, vor allem dann, wenn man dazu noch den falschen Redner heraussucht. Ausgerechnet den Kultusminister, den einzigen, der wirklich einmal einen Einstellungsstopp verhängt hat, schicken Sie ins Rennen, gegen diese aktuelle Situation zu polemisieren.

(Frau Vogelsang [CDU]: Bei zurückgehenden Schülerzahlen!)

Das, was Sie machen, ist Katastrophenrhetorik angesichts einer Situation, die bedauerlich ist, die aber meilenweit davon entfernt ist, Gott sei Dank meilenweit davon entfernt ist, wirklich eine Katastrophe zu sein.

(Frau Vogelsang [CDU]: Ihr versucht zu kaschieren, und das ist viel schlimmer!)

Meine Damen und Herren, ich sehe die Initiatoren auf der Tribüne sitzen. Ich kann Ihnen vor seitens der

SPD versprechen, daß wir das Anliegen der Elterninitiative, der Volksinitiative sehr ernst nehmen,

(Lachen bei der CDU)

daß wir eine sorgfältige und sachliche Beratung zusichern. Ich kann Ihnen versprechen, daß wir Machbares möglich machen werden.

(Frau Zachow [CDU]: Und was ist machbar bei Ihnen?)

Ich kann Ihnen aber auch versprechen, daß wir uns in dieser Debatte nicht auf dieses niedrige Niveau herabziehen lassen werden.

(Beifall bei der SPD – Jahn [CDU]: Was?!)

Vizepräsident Jordan:

Nun hat das Wort die Abgeordnete Frau Litfin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Litfin (GRÜNE):

Lieber Herr Präsident!

(Oh! bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, wie und zu welcher Zeit hier heute über etwas diskutiert wird, das wir alle begrüßen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU – Schneider [SPD]: Aber ihr seid auf der falschen Seite!)

Die Luft ist raus. Wir haben über Tagesordnungspunkte beraten, die viel Zeit in Anspruch genommen haben und die große Emotionen freigesetzt haben. Mehr als zwei Drittel des Plenums quatschen, und diejenigen, die diesen Tagesordnungspunkt hier heute initiiert haben, sitzen oben in der Loge, müssen hören, wie über sie gesprochen wird, und können nicht mitreden. Ich finde das so nicht in Ordnung; denn ich denke, die erste erfolgreiche Volksinitiative in diesem Lande,

(Frau Vogelsang [CDU]: Die zweite!)

– na ja, das war noch nicht ganz so –, die sogar fast dreimal soviel Unterschriften zusammenbekommen hat, wie sie gebraucht hätte, hätte wirklich besser gewürdigt werden können.

Insoweit kann ich mich der Kritik von Herrn Schneider und Herrn Wernstedt nur anschließen. Auch ich empfinde es als das falsche Vorgehen, hier einen eigenen Antrag zu der Volksinitiative einzubringen, indem man noch einmal wiederholt, was man alles in der Vergangenheit schon beantragt hat, was man tun möchte, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Litfin

Ich denke ohnehin, daß sich fast alle hier im Hause darüber einig sind, daß die meisten Mittel keine tauglichen Mittel sind.

Ich möchte hier nur sagen, daß wir die Volksinitiative unterstützen, daß wir das aber nicht so vorbehaltlos wie die CDU-Fraktion tun können; der Landeselternrat weiß das. Wir sind weiterhin in der Lage und haben dies in der Vergangenheit stets bewiesen, mit Haushaltsvorschlägen gegenfinanziert jede freiwerdende Lehrerinnen- und Lehrerstelle in diesem Lande wieder zu besetzen. Wir fragen aber nicht nur nach der Unterrichtsversorgung und nicht nur nach Quantität des Unterrichts, sondern wir wollen auch endlich in der Lage sein, nach der Qualität des Unterrichts zu fragen. Das ist sicherlich auch ein Anliegen des Landeselternrates.

Ich werde hier inhaltlich nicht weiter Stellung nehmen, weil ich meine, daß wir nicht zuviel von dem, was wir mit den Eltern offen und frei beraten wollen, vorwegnehmen sollten. Ich kann nur hoffen, daß die Andeutung des Kultusministers, wonach sich die Linie der Landesregierung in der Bildungspolitik nicht ändern wird, nicht zutrifft, sondern daß die Landesregierung auf das Signal, das von der Volksinitiative gesetzt worden ist, reagiert und in ihrer Bildungspolitik einen Schwenk vollzieht. Ich freue mich auf die öffentlichen Beratungen mit der Elterninitiative und mit dem Landeselternrat im Kultusausschuß.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Frau Litfin. – Es hat sich nun noch einmal der Abgeordnete Fischer für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet. Herr Fischer, Sie haben zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 beantragt. Ich gebe Ihnen fünf Minuten zusätzliche Redezeit.

Fischer (CDU):

Die brauche ich gar nicht, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 200.000 Eltern haben von dem ihnen nach der Verfassung zustehenden Recht und von ihrem Bürgerrecht Gebrauch gemacht und eine Volksinitiative eingebracht. Sie beklagen, daß die CDU in einem Antrag bestimmte Punkte noch einmal verdeutlicht hat. Ich will erläutern, weshalb dies notwendig ist.

Wir erleben hier eine Diskussion, bei der Anspruch und Wirklichkeit weit auseinanderklaffen. Wir erleben eine Diskussion, in der versucht wird, abzulenken und zu täuschen.

Uns liegt ein Prospekt aus dem Februar 1994 vor, der wohl immer noch gilt. Das ist ein Prospekt, der

von Ihnen nach der deutschen Einheit, nach dem Abschluß des föderalen Konsolidierungsprogrammes, das in Zusammenarbeit mit dem Ministerpräsidenten erarbeitet worden ist, und nach dem Bundesländer-Finanzausgleich herausgegeben worden ist. Man muß in den Plenarsitzungen in Erinnerung rufen, daß damals folgendes zugesagt wurde: Wir müssen sparen – überall –, aber niemals werden wir auf Kosten unserer Kinder sparen!

Sie haben des weiteren zugesagt, daß Sie bis 1998 mindestens 6.000 neue Lehrer einstellen. Das steht in dem Prospekt, der mit dem Konterfei Ihres Ministerpräsidenten gekennzeichnet ist. Meine Damen und Herren, Sie haben dies versprochen in Kenntnis der Finanzlage.

Ich zitiere noch einmal Ihren Finanzminister aus der Haushaltsdebatte vom 8. Dezember 1993, also aus einer Rede, die vier Wochen vor Veröffentlichung dieses Prospektes gehalten wurde:

„Mit dem Haushalt 1994 haben wir eine solide Basis für die Aufgaben gelegt, die wir vor uns haben. Ich sage: Die Reformpolitik ist abgesichert, die Leistungen für die deutsche Einheit sind abgesichert, der Kurs der Konsolidierung ist abgesichert. Das ist eine hervorragende Grundlage für die neue Periode 1994 bis 1998 der SPD.“

Das Bedrückende ist, daß Sie sich vor diesem Hintergrund über die Volksinitiative dieser Eltern, die Ihnen geglaubt haben, wundern.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Schneider [SPD]: Das ist der Beifall der Trittbrettfahrer!)

Vizepräsident Jordan:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deshalb schließe ich die Beratung. Wir kommen nun zur Ausschußüberweisung für beide in der Tagesordnung genannten Punkte. Wer sich dafür ausspricht, daß der Kultusausschuß federführend und der Ausschuß für Haushalt und Finanzen mitberatend tätig wird, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die ausreichende Zahl. Dann wird so verfahren.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung: Abschiebungshaft in Niedersachsen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/468 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/883 – Beschluß-

empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 13/1771

Der Antrag der Fraktion wurde in der 13. Sitzung am 8. Dezember 1994 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schröder, dem ich nun das Wort erteile.

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bitte ich Sie, der einstimmig gefaßten Beschlussempfehlung in der Drucksache 1771 zuzustimmen und unseren Antrag auf Vermeidung von Abschiebehäft für erledigt zu erklären. Im übrigen gebe ich den Bericht im Hinblick auf die Uhrzeit zu Protokoll. – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN; bei der SPD und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Mit der Drucksache 468 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Dezember 1994 einen Antrag eingebracht, der dazu dienen sollte, zum damaligen Zeitpunkt alle rechtlichen Spielräume zu nutzen, um Abschiebungshaft weitestgehend zu vermeiden und sie in den Fällen, in denen sie unvermeidbar ist, für die Betroffenen erträglich zu gestalten.

Bereits zur ersten Behandlung des Entschließungsantrages im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen im Februar letzten Jahres legte die antragstellende Fraktion einen kumulativ zu verstehenden Änderungs-, sprich: Ergänzungsantrag vor. Der Ausschuß beauftragte auf Anregung des Sprechers der Fraktion der Grünen hin seinen Unterausschuß „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ mit der weiteren Beratung.

Im August vergangenen Jahres befaßte sich der Unterausschuß sodann sehr eingehend mit dem Antrag. Hierzu lag dann auch der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gründlich überarbeitete Wortlaut in dem Änderungsantrag Drucksache 883 vor. Dieser Änderungsantrag bildete die Beratungsgrundlage für die weiteren Erörterungen.

Zu jedem Einzelpunkt nahmen die Vertreter des Innenministeriums und des Justizministeriums ausführlich Stellung.

Der Unterausschuß „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ benötigte noch zwei weitere Sitzungen für seine Beratungen. Ihm lagen dazu vor ein Erlaß des Justizministeriums mit den „Richtlinien über den Vollzug der Abschiebungshaft“ sowie die „Hinweise zur Förderung der freiwilligen Ausreise sowie zur Vermeidung

und Beantragung von Abschiebungshaft“, die das Innenministerium den Bezirksregierungen und den Ausländerbehörden an die Hand gegeben hat.

Im Unterausschuß bestand im Januar dieses Jahres schließlich auch mit den Regierungsvertretern Übereinstimmung darin, daß dem ursprünglichen Anliegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im wesentlichen durch Erlaßregelungen und Fortbildungsmaßnahmen entsprochen worden ist. Einige Punkte, z. B. im Bereich der Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten, bei den Informationsmöglichkeiten, den Telefonier- und Besuchsregelungen sowie im Bereich der psychosozialen Betreuung der Abschiebehäftlinge werden als noch verbesserungsfähig angesehen. Auch die Rechtsberatung stellt sich, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, als problematisch dar. Durch die Auflösung der Außenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Lüneburg wird jedoch auch hier eine Möglichkeit gesehen, im Rahmen eines Modellprojektes zumindest in der Justizvollzugsanstalt Uelzen zu einer Lösung zu gelangen.

Zur Höhe des den Abschiebehäftlingen zu zahlenden Taschengeldes gab es unterschiedliche Auffassungen. Auch für die mit den Herkunftsländern Algerien und Nigeria verbundenen Sonderprobleme konnte kein Einvernehmen hergestellt werden.

Der einstimmigen Empfehlung des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“, den Entschließungsantrag in der Fassung des Änderungsantrages Drucksache 883 für erledigt zu erklären, entsprach der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen ebenfalls einstimmig.

Die mitberatenden Ausschüsse, der Ausschuß für innere Verwaltung und der Ausschuß für Haushalt und Finanzen, schlossen sich dieser Empfehlung ohne nennenswerte Aussprache an, wobei sich die CDU-Fraktion im Innenausschuß der Stimme enthielt.

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank. Mir liegt nun die Wortmeldung des Abgeordneten Busemann für die Fraktion der CDU vor. Bitte sehr, Herr Busemann!

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist anderthalb Jahre alt. Zwischendurch wurde eine angemessene Rechts-, Verordnungs- und Erlaßlage geschaffen. Was erledigt ist, ist erledigt. Das können wir heute nicht mehr verbessern. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jordan

Vizepräsident Jordan:

Mir liegt nun noch die Wortmeldung der Abgeordneten Lippmann-Kasten vor. Frau Lippmann-Kasten, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz auf den Antrag eingehen. Unsere Motivation war im Dezember 1994, die unzumutbaren Zustände in Abschiebehaf für Abschiebehäftlinge zu verbessern und gegen die zu schnelle Inhaftierung durch Ausländerbehörden anzugehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Obwohl die SPD bei der Einbringung unseres Antrages ins Feld führte, daß alle unsere Forderungen unerfüllbar seien, weil das Ausländergesetz sehr starke Grenzen aufzeige, hat der Herr Innenminister im November 1995 einen Erlaß herausgegeben, der sich unter anderem auch auf die Vermeidung von Abschiebung bezog. Dieser Erlaß hat inzwischen zu Erfolgen geführt.

Weniger erfolgreich war unser Antrag leider in vielen Punkten, was die Haftbedingungen angeht. Ein Entwurf der Justizministerin zu einem Abschiebehaftgesetz auf Bundesebene hat leider wenig Chancen. Wir sollten, liebe Frau Justizministerin, da Ihr Gesetzentwurf auf Bundesebene wenig Chancen hat, zumindest einmal prüfen, ob ein solches Gesetz auf Landesebene möglich ist, um die Bedingungen für Abschiebehäftlinge zu verbessern.

Generell möchte ich noch einmal erklären, daß sowohl meine Fraktion als auch meine Partei mittlerweile bundesweit Abschiebehaf ablehnen. Ich freue mich insbesondere darüber, daß am 23. Februar die Vorsitzenden von SPD aus Bund und Ländern ebenfalls eine Erklärung abgegeben haben, in denen sie sich gegen den Vollzug von Abschiebehaf aussprechen. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, daß das nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, sondern daß sich sowohl die Länder als auch der Bund massiv einsetzen werden. Dann wird es uns vielleicht gemeinsam gelingen, das unsägliche Thema Abschiebehaf zum Ende zu bringen.

Wichtige Punkte unseres Antrages, insbesondere unseres Änderungsantrages, wurden nicht erfüllt, so z. B. das Verbot der zwangsweisen Botschaftsvorführung. Darüber sind wir ziemlich betrübt. Es kann nicht angehen, daß weiterhin Flüchtlinge dem Verfolgerstaat, aus dem sie geflohen sind, zwangsweise vorgeführt werden.

Verbesserungen im Sozialbereich, z. B. was den Zellenverschluß betrifft, müssen noch getroffen wer-

den. Darüber hinaus müssen noch einige andere Änderungen vollzogen werden, die wir der Justizministerin noch einmal als Material an die Hand geben werden. In Niedersachsen wird leider weiterhin nur ein geringer Betrag des Taschengeldes ausbezahlt. Hier wird möglicherweise das neue Asylbewerberleistungsgesetz Abhilfe schaffen können.

Herr Innenminister, ich danke Ihnen, daß Sie mir Ihr Ohr leihen. Ich möchte ausdrücklich den Erlaß, den Sie im November zur Abschiebehafvermeidung herausgegeben haben, loben. Er ist in sehr, sehr vielen Punkten gut und hat auch dazu geführt, daß die Zahl der Abschiebehäftlinge, die im vergangenen Jahr durchschnittlich noch bei 200 lag, mittlerweile auf 110 zurückgegangen ist. Das entspricht fast einer Halbierung. Auf unser Bemühen hin und mit Ihrem Wohlwollen ist es uns gelungen, die Beratungen über diesen Antrag zum Ende zu bringen, so daß wir heute auch der Empfehlung zustimmen können, obwohl der Antrag in einigen Punkten noch behandlungsbedürftig wäre, ihn für erledigt zu erklären.

Es gibt allerdings starke Probleme, was die Umsetzung angeht. Wir müssen noch einen Weg finden, wie wir die Ausländerbehörden und auch die Gerichte wirklich dazu bringen können, diesen Erlaß endlich einzuhalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank. – Ich hoffe, der Herr Innenminister bekommt jetzt ob des Lobes durch Sie, Frau Lippmann-Kasten, keine Krise.

Frau Elsner-Solar, bitte sehr, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Frau Elsner-Solar (SPD):

An sich war ja verabredet worden, uns in Anbetracht der späten Stunde in unserer Redezeit zu beschränken, zumal wir miteinander diesen Antrag erfolgreich durchberaten haben.

Aber, Frau Lippmann-Kasten, ich muß jetzt unbedingt zu dem Stellung nehmen, was Sie hier wieder vorgetragen haben. Diesen Eindruck, den Sie immer und immer wieder erwecken, daß wir uns nämlich in einem Unrechtsstaat bewegen, in dem Willkür und allen möglichen Sachen Tür und Tor geöffnet sind, muß ich unbedingt zurückweisen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie an den Beratungen teilgenommen hätten, hätten Sie mitbekommen, daß schon vernünftige Regelungen bestanden, wie mit den Abschiebehäftlingen umzugehen ist, und daß in Niedersachsen

die Abschiebehaft Ultima ratio ist. Es reicht in der Regel aus, wenn jemand erklärt, daß er freiwillig ausreist.

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

– Die Abschiebehaft wird nur angewandt, wenn jemand ein rechtsförmlich durchgeführtes Asylverfahren durchlaufen hat und sich weigert auszureisen. Das sollten Sie sich endlich einmal merken. Sie sollten versuchen, mit uns auf diesem Weg weiterzugehen, verflixte Kiste.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jordan:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, die sich an der Abstimmung beteiligen möchten und die noch nicht Platz genommen haben, sich jetzt zu setzen. – Das gilt auch für den Abgeordneten Inselmann.

(Heiterkeit)

Wir stimmen jetzt ab. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 1771 zustimmen und damit den Antrag und den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: Fortführung der Schiffsmüllentsorgung in den niedersächsischen Häfen – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/1332 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt – Drs 13/1773

Dieser Antrag wurde in der 36. Sitzung am 15. September 1995 an den Ausschuß für Häfen und Schifffahrt zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Buß. Bitte sehr.

(Zuruf von der SPD: Zu Protokoll geben!)

Buß (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um den Antrag der SPD-Fraktion zur Fortführung der Schiffsmüllentsorgung in den niedersächsischen Häfen. Ihnen liegt die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schiff-

fahrt in der Drucksache 1773 vor. Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

(Zu Protokoll)

Mit seiner Beschlußempfehlung empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt, den Antrag der SPD-Fraktion in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Zu der Beratung des Antrages legten die Vertreter der SPD-Fraktion im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt einen Änderungsantrag vor. Sie erläuterten, daß es die SPD-Fraktion für dringend geboten halte, sich gemeinsam mit den anderen norddeutschen Küstenländern für eine einheitliche Schiffsmüllentsorgungsrichtlinie für alle deutschen Häfen einzusetzen. Diese sollte beinhalten, daß Schiffe, die in deutsche Häfen einliefen, eine Abgabe auf im Schiffsbetrieb erzeugte Abfälle entsprechend der Schiffsgröße in Bruttoreaumzahlen zu zahlen hätten. Damit solle auch vermieden werden, daß es zu Wettbewerbsverzerrungen unter den deutschen Seehäfen komme. Des weiteren solle die Landesregierung aufgefordert werden, sich gemeinsam mit den norddeutschen Küstenländern für eine europäische Richtlinie zur Schiffsmüllentsorgung einzusetzen.

Die Vertreter der CDU-Fraktion versprachen sich nur dann Erfolg von der Initiative des Landes, wenn es gelinge, sich weltweit und zumindest europaweit auf einheitliche Vorschriften für die Entsorgung von Schiffsmüll zu verständigen. Sie warnten davor, durch diesbezügliche Regelungen allein in der Bundesrepublik Deutschland die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Häfen zu gefährden.

Außerdem wandten sich die Vertreter der CDU-Fraktion gegen den aus einer Formulierung im Antrag der SPD-Fraktion entstehenden Eindruck, der Bund sei nicht vereinbarungsgemäß, sondern völlig überraschend aus dem gemeinsamen Pilotprojekt zur Schiffsmüllentsorgung ausgestiegen. Dazu erwiderten die Vertreter der SPD-Fraktion, nach ihrer Auffassung wäre die Konsequenz der Aussage der Vertreter der CDU-Fraktion, die Schiffsmüllentsorgung zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Seehäfen aufzugeben mit der Folge, daß die Schadstoffbelastung in der Nordsee wieder zunehme. Dies jedoch, betonten die Vertreter der SPD-Fraktion, entspreche nicht ihren Vorstellungen einer zukunftsgerichteten Umwelt- und Wirtschaftspolitik.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung wurde im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion beschlossen.

Buß

Der mitberatende Ausschuß für Umweltfragen hat sich diesem Beratungsergebnis ohne nennenswerte Aussprache mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion angeschlossen. Die Vertreterinnen und Vertreter der übrigen Fraktion enthielten sich der Stimme.

Der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen und damit den Antrag der SPD-Fraktion in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Buß. – Zur Beratung liegen mir mehrere Wortmeldungen vor. Die erste Wortmeldung kommt von dem Herrn Abgeordneten Adam. Bitte sehr!

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir drei kurze Anmerkungen.

Erstens. Wir sind uns alle hier im Hause und darüber hinaus einig, daß die Fortführung der Schiffsmüllentsorgung sichergestellt werden muß.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung hat dazu die richtigen Weichen gestellt.

Zweitens. Der Ausstieg, wie von anderen Küstenländern angekündigt, ist ein Schritt in die falsche Richtung und ein Rückfall in die 80er Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Mit dem Hinweis, daß man über eine Abgabe auf im Schiffsbetrieb erzeugte Abfälle entsprechend der Schiffsgröße nachdenken muß und daß es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den deutschen und den europäischen Seehäfen kommen darf, gebe ich den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jordan:

Herr Abgeordneter Adam, das ist angesichts der fortgeschrittenen Zeit eine noble Geste. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, daß der Rest Ihrer Rede nicht im Protokoll auftauchen wird, weil dieses Instrument hier im Niedersächsischen Landtag unbekannt ist.

(Heiterkeit)

(Adam [SPD]: Herr Präsident, dann will ich doch noch sagen, daß ich natürlich sehr er-

schüttert bin! Aber trotzdem stimmt alles, was ich gesagt habe! – Heiterkeit)

– Das wollte ich auch nicht in Zweifel ziehen.

(Zuruf von der SPD: Jetzt hattest du aber gar nicht das Wort!)

Herr Abgeordneter Ontijd, Sie haben jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt der Bürgermeisterkandidat von Aurich!)

Ontijd (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei mir wird es nicht ganz so kurz gehen.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Aber ich werde mich bemühen, meine Ausführungen zumindest kürzer zu fassen.

Die Beschlußempfehlung zur Fortführung der Schiffsmüllentsorgung in den niedersächsischen Häfen geht davon aus, daß zum einen das gemeinsame Vorgehen der norddeutschen Küstenländer mit Blick auf die einheitliche Entsorgungsrichtlinie verfolgt werden soll und daß zum anderen auch in dieser Frage eine europäische Lösung gesucht wird.

(Zuruf von der SPD: Den Rest geben wir zu Protokoll!)

Hierüber gibt es insoweit sicherlich auch keinen Dissens in diesem Haus, auch nicht mit uns und auch nicht bezüglich der weiteren Forderungen zur Überwachung, zur Vereinheitlichung des Rechts und zu möglichen Sanktionen.

Einen Meinungsunterschied gibt es aber dennoch mit uns, und zwar hinsichtlich einer durchgreifenden Regelung für einen verbesserten Meeresschutz und auch hinsichtlich entstehender Wettbewerbsverzerrungen für unsere Seehäfen insgesamt.

Wir können sehr leicht eine einheitliche europäische Lösung fordern. Aber wir wissen zugleich auch, daß die Praxis anders aussieht. Denken Sie nur an die Häfen um das Mittelmeer herum. Sie können noch lange warten, bis dort irgendwelche Entsorgungen stattfinden werden.

(Zuruf von Senff [SPD])

Deswegen fordern wir unsererseits, daß die Nordsee- und die Ostsee-Anrainerstaaten mit eingebunden werden. Bevor diese nicht eingebunden sind, Herr Senff, sollte man eine Meinungsbildung betreiben, aber nicht das zweite vorweg tun, nämlich schon eine Regelung treffen. Die Regelung darf erst einer solchen Einbindung folgen.

Wir müssen uns in unseren deutschen Seehäfen einig sein – das sind wir uns aber leider nicht; Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern scheeren schon wieder aus –, und mit diesem Meinungsbild müssen wir in die Helsinki-Konferenz und in andere staatenübergreifende Zusammenkünfte gehen und dann eine Regelung treffen.

(Beifall bei der CDU)

Solange das nicht geschehen ist, nutzen uns solche Anträge nichts. Aus dem Grund sind wir der Auffassung, daß die Erhebung von Gebühren, wie Sie sie wollen, zu Wettbewerbsverzerrungen nicht nur in unseren deutschen Nordseehäfen, sondern insgesamt führen. Deshalb können wir diesem Antrag heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Ontijd. – Frau Wolf, Sie haben jetzt das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN.

Frau Wolf (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, es kurz zu machen. Die Ölverseuchung des Wattenmeeres steigt neuerdings wieder an. Es ist anderthalb Jahrzehnte her, daß die Besorgnis der Wattenmeerstaaten über eklatante Umweltbelastungen der Küsten, insbesondere über Ölverseuchungen, dazu geführt hat, daß die Internationalen Nordseeministerkonferenzen ihren Anfang genommen haben.

Inzwischen gab es das Pilotprojekt der kostenlosen Schiffsölsorgung, das ursprünglich vom Bund mitfinanziert worden ist. Daraus haben sich mittlerweile fast alle Länder – der Bund sowieso – zurückgezogen, und die Ölverseuchung ist zeitgleich wieder angestiegen. Das ist ein alarmierendes Signal. Wir sind auf dem Weg zurück in die wilde Verklappung. Deshalb bin ich der Meinung, daß der Antrag der CDU die richtigen Forderungen stellt.

(Zuruf von der SPD: Aber Frau Wolf!)

– Entschuldigung, ich wollte „Antrag der SPD“ sagen. Dieser Versprecher ist mir unterlaufen, weil ich mich gerade an die CDU wenden wollte. Ich finde es sehr schade, daß die CDU diesem Antrag nicht zustimmt.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich ist das!)

Denn es gilt, die Beschlüsse der Nordseeministerkonferenzen, deren Ergebnisse immer wieder gern gelesen und zitiert werden, umzusetzen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Beschlüsse der Nordseeministerkonferenzen fordern die Staaten auf, in ihren Häfen preiswerte Entsorgungsstrukturen zu schaffen und die Seeschifffahrt nach dem Verursacherprinzip zunehmend an der Begleichung der entstehenden Kosten zu beteiligen. Hier ist die Bundesregierung aufgefordert, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, daß dies auch passiert. Die Bundesregierung ist auch gefordert, sich an den Entsorgungskosten zu beteiligen, wie es ursprünglich geschehen war. Ich hoffe, daß Sie, meine Damen und Herren von der CDU, bei der Bundesregierung ein bißchen Dampf machen werden.

An die SPD möchte ich folgendes richten: Bisher führt Niedersachsen die kostenlose Entsorgung noch durch. Die Regierung hat aber die Drohung ausgestoßen, das mit Ablauf dieses Jahres einzustellen. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, daß das weitergeführt wird. Wir sollten gemeinsam dafür sorgen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

daß die Strukturen nicht kaputtgehen, sondern aufrechterhalten bleiben, daß es zu der EU-Regelung kommen kann und daß in der Zwischenzeit Bund und Länder die Entsorgung finanzieren. Wenn wir das nicht tun, sind die Schäden und die Kosten höher, als wenn wir jetzt die Entsorgung weiterfinanzieren.

Meine Damen und Herren von der CDU, bedenken Sie: Es geht nicht nur um ökologische Schäden, es geht auch um wirtschaftliche Schäden. Denn die Küste lebt vom Tourismus. Ölverschmutzung ist eine der Verschmutzungen, die man sieht und die die Gäste sehr schnell bemerken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Frau Wolf. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, so daß ich die Beratung schließen kann.

Ich bitte die Abgeordneten, die an der Abstimmung teilnehmen wollen, Platz zu nehmen. – Das gilt auch für den Abgeordneten Gabriel.

(Zuruf von der SPD: Er will nicht an der Abstimmung teilnehmen!)

– Ich glaube nicht, daß er nicht daran teilnehmen will.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt in der Drucksache 1773 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit, so daß dieser Antrag angenommen ist.

Ich rufe nun den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf. Das ist

Vizepräsident Jordan

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: Nothilfeantrag in Bonn – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1488 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/1774

Der Antrag wurde in der 42. Sitzung am 10. November 1995 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, Sie müssen mir nicht zuhören. Aber Sie sollten es zumindest anderen ermöglichen, mir zuzuhören. Ich bitte also um ein bißchen mehr Ruhe.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Adam. – Wenn Sie wollen, können Sie jetzt den Bericht zu Protokoll geben; darauf will ich Sie hinweisen.

Adam (SPD), Berichterstatter:

Schade, Herr Präsident, daß Sie das gesagt haben, denn ich wollte sagen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Zeit gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Mit der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung in der Drucksache 13/1774 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Haushalt und Finanzen, den Antrag abzulehnen.

Bei der Beratung im Ausschuß für Haushalt und Finanzen verwiesen die Vertreter der Fraktionen auf ihre Ausführungen bei der ersten Beratung des Antrages im Plenum. Ein erneuter Austausch der Argumente fand im Haushaltsausschuß nicht statt.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung wurde im Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der SPD und des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU beschlossen.

Der mitberatende Ausschuß für innere Verwaltung hat sich diesem Votum mit demselben Abstimmungsergebnis ohne nennenswerte Aussprache angeschlossen.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung in der folgen und damit den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Adam. Zur Beratung habe ich eine Wortmeldung des Abgeordneten Möllring für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schade, daß Sie sich in der Ausschußberatung bzw. bei der Beratung über diesen Antrag hier so wenig Zeit genommen haben. Es ist nämlich wichtig. Es ist das erstmal, daß die kommunalen Finanzen derart katastrophal sind, daß 1996 mehr als 300 Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen können und es praktisch alle Landkreise – wenn man von Vechta absieht – nicht schaffen, ihre Verwaltungshaushalte auszugleichen. Das ist ein ausgesprochenes Problem.

(Aller [SPD]: Sie reden genau am Thema vorbei! Das wissen Sie doch!)

– Herr Aller, die, die 1990 in den Wahlkampf gezogen sind und gesagt haben, die Deckelung des kommunalen Finanzausgleichs müsse aufgehoben werden, haben es mit Ihrem Beschluß vom 19. Dezember letzten Jahres erreicht, daß der kommunale Finanzausgleich unter den absoluten Zahlen von 1989 liegt, nämlich um 2 % darunter. Das ist eine katastrophale Situation, in der das Land endlich handeln muß.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn es das Land durch ein gesichertes Konsolidierungsprogramm nicht hinkriegt, seinen Haushalt zu konsolidieren, sondern das immer nur durch Sperr-erlasse und Streichung von Verpflichtungsermächtigungen macht, ist es ein Skandal, wenn in die kommunalen Kassen gegriffen wird.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine Binsenwahrheit, daß keine Konsolidierung des Landeshaushalts stattgefunden hat und der vergleichsweise geringe Anstieg von 1995 auf 1996 nur dadurch erreicht worden ist, daß 500 Millionen DM gerade nicht an die Kommunen ausgekehrt werden und deshalb nicht als Ausgaben erscheinen. Deswegen hätte es zumindest der Prüfung – wenn Sie nicht von vornherein unserer Meinung zustimmen – bedurft, ob eine Sonderergänzungszuweisung nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes möglich ist. Sie hätten wenigstens in eine Prüfung eintreten können.

(Unruhe)

Ich gebe zu, daß es spät am Abend ist. Ich wollte es wirklich kurz machen. Ich kann aber auch solange warten, bis Sie mir zuhören.

Vizepräsident Jordan:

Herr Abgeordneter Möllring, wenn Sie aufhören zu reden, verlieren Sie Ihr Wort. Das ist das Problem. Ich habe aber Verständnis dafür, daß Sie die Unruhe im Saal bemängeln. Auch ich finde es etwas unruhig.

Ich wäre besonders den Damen und Herren zu meiner Rechten dankbar, wenn Sie dem Redner etwas mehr Aufmerksamkeit schenkten.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Nichts läge mir ferner, als das Präsidium zu kritisieren. Ich habe nur eine Kunstpause gemacht. Die Uhr läuft auch noch.

Ich bitte darum, dem Antrag zuzustimmen, damit in Bonn wenigstens geprüft werden kann, ob nach einem angemessenen Konsolidierungskonzept des Landes Bundesergänzungszuweisungen als Sonderzuweisungen gewährt werden können und die katastrophale Finanzlage dieses Landes dadurch zumindest etwas gebessert werden kann und mehr Geld den Kommunen zur Verfügung gestellt werden kann. Sie können die Zahlen nicht wegdiskutieren. Sie können nicht wegdiskutieren, daß durch die ständige Änderung des FAG den Kommunen in diesem Jahr fast 1,5 Milliarden DM entzogen werden. Deshalb bitte ich zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Möllring. – Jetzt hat sich der Herr Abgeordnete Wegner für die SPD gemeldet.

(Kuhlmann [CDU]: Er wird das alles bestreiten und sagen, Bonn und die deutsche Einheit seien schuld!)

Wegner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir von dem vorliegenden Antrag der CDU vom 1. November 1995 zu halten haben, ergibt sich bereits aus der Tagesordnung. Es handelt sich um das Allerletzte.

(Biallas [CDU]: Woher weiß er das denn?)

Typischerweise will die CDU auch in diesem Fall einmal mehr die finanzpolitischen Schwierigkeiten des Landes Niedersachsen durch eine Luftnummer beseitigen. Weil ihr im Rahmen der Beratungen des Nachtragshaushalts 1996 nichts anderes eingefallen ist, wollte die CDU mit ihrem Antrag bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den kommunalen Gebietskörperschaften den falschen Eindruck erwecken,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die Finanzprobleme seien durch einen einfachen Antrag an Herrn Waigel zu lösen. Allerdings weiß schon der Volksmund, daß man einem nackten Mann nicht in die Tasche fassen kann. Daß dies

beim Bundesfinanzminister so ist, wurde sehr schnell deutlich.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Jordan:

Herr Abgeordneter Wegner, ich darf Sie unterbrechen. – Meine Damen und Herren! Wir sind beim letzten Tagesordnungspunkt. Das sind die letzten Reden – das meine ich jetzt nicht bewertend –, die jetzt gehalten werden.

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Abgeordneter Wegner, Sie müssen zugeben: Sie haben damit angefangen.

Ich bitte Sie wirklich um etwas mehr Ruhe. Es ist den Rednerinnen und Rednern nicht zuzumuten, in einem so unruhigen Raum zu sprechen. Das gilt für alle hier im Hause. Bitte, seien Sie ruhig, und hören Sie den Rednerinnen und Rednern zu.

Wegner (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich hoffe auch, daß die Unruhe die Behandlung dieses letzten Tagesordnungspunktes nicht weiter verzögert.

Während der niedersächsische Finanzminister schon sehr früh das Parlament und die Öffentlichkeit auf die drohenden Steuerausfälle aufmerksam machte, spielte Herr Waigel auf Zeit und rückte erst nach und nach mit den Steuerausfällen des Bundes heraus, die sich letztlich 1995 auf 55 Milliarden DM beliefen.

Ich möchte hier noch eines sagen. Wie unseriös der Antrag der CDU ist und wie wenig ernst Sie selbst ihn nehmen, ist durch Ihr eigenes Verhalten während der Beratungen des Nachtragshaushalts überdeutlich geworden.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Ohne jede Vorprüfung bei Finanzminister Waigel wollte die CDU eine Einzelposition in Höhe von 1,244 Milliarden DM als Nothilfe aus Bonn in den Haushalt einstellen. Das war ein grober Täuschungsversuch der CDU gegenüber den Kommunen, der ihnen vorspiegeln sollte, es gebe einen Weg, um die von ihnen zu tragenden Lasten leicht auszugleichen. Dabei war die CDU mit ihrem Sprecher Möllring nicht einmal in der Lage, diesen Antrag rechnerisch einwandfrei in die Beratungen einzubringen.

Mir ist nicht bekannt geworden, daß die CDU in der Zwischenzeit bewirkt hätte, daß in Bonn von Herrn Waigel entsprechende Zahlungen in Aussicht gestellt worden wären. Ich kann die CDU-Fraktion deshalb nur auffordern: Nehmen Sie Ihren Entschließungsantrag ehrlicher Weise zurück! Oder fah-

Wegner

ren Sie endlich selbst nach Bonn und machen Sie das Geld bei Herrn Waigel locker! – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Kuhlmann [CDU]:
Eine sehr bedeutende Rede, das muß man schon sagen!)

Vizepräsident Jordan:

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Möllring hat sich noch zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Zuruf von der SPD: Setzen!)

Möllring (CDU):

Das muß nicht sein.

(Bartling [SPD]: Das muß sicherlich nicht sein!)

Herr Wegner hat das aber provoziert.

Herr Wegner, ich habe ja zugegeben, daß wir einen Tippfehler in unserem Antrag haben. Wenn Ihnen das nie passiert, dann herzlichen Glückwunsch! Wir haben diesen Tippfehler korrigiert. Das nun als Rechenfehler darzustellen, ist nicht ganz fair.

Ich wollte noch eines sagen: Es ist schon bezeichnend, daß die SPD hier pauschal jede Bedarfszu-

weisung bzw. Sonderergänzungszuweisung ablehnt, aber einen Bürgermeister ins Rennen schickt, dessen Gemeinde Bedarfszuweisungsempfängerin ist, das ist schon toll!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jordan:

Meine Damen und Herren, nun liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor, so daß ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1774 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1488 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir sind nun am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und eventuell viel Erfolg beim Preisskat. Wir sehen uns morgen früh wieder.

Schluß der Sitzung: 20.02 Uhr.